

Einladung

zu einer Sitzung des Schulausschusses

am Mittwoch, dem 06.11.2019, 16:00 Uhr

im Spielraum des Fachbereichs Jugend und Schule

Prosperstraße 71, 46236 Bottrop

- Nr. 5 /2019 -

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung

TOP	Nr. der Drucksache	Inhalt
1		Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Schulausschusses am 12.09.2019 - Nr. 4 /2019 -
2	2019/0668	Sachstandsbericht der Breitbandkoordination zur Beantragung der Bundesförderung für den Breitbandausbau
3	2019/0828	Integrationsbericht 2018
4	2019/0840	Vereinbarung zur Kooperation im Rahmen des Landesprogramms "Zusammen im Quartier- Kinder stärken- Zukunft sichern"
5	2019/0812	Förderprogramm "Gute Schule 2020" - Sachstandsbericht zur Umsetzung in den Jahren 2017 und 2018
6	2019/0873	Haushaltsentwurf des Fachbereichs Jugend und Schule (Bereich Schule) für die Jahre 2020 und 2021

-bitte wenden-

- | | | |
|----|-----------|---|
| 7 | 2019/0819 | Errichtung von Bildungsgängen zum 01.08.2019 am Berufskolleg Bottrop
hier: Kosmetiker / Kosmetikerin und Fachlagerist/in |
| 8 | 2019/0867 | Islamischer Religionsunterricht an Bottroper Schulen |
| 9 | 2019/0822 | Änderungen in der Besetzung des Schulausschusses sowie der Lenkungsgruppe |
| 10 | 2019/0821 | Bekanntgabe der geplanten Sitzungstermine für das erste Halbjahr 2020 |

Hinweis:

Räume für die Vorbesprechungen der SPD- und CDU-Fraktionen stehen ab 15 Uhr im Spielraum zur Verfügung.

gez. Meike Schöps
Vorsitzende

Niederschrift
über die Sitzung des Schulausschusses
am Mittwoch, 06.11.2019, 16:00 Uhr
im Spielraum des Fachbereichs Jugend und Schule
Prosperstr. 71, 46236 Bottrop
- Nr. 5 /2019 -

Anwesend unter dem Vorsitz von **Ratsfrau Meike Schöps**:

ordentliche Mitglieder

Damann, Peter	CDU	
Dominas, Marianne	ödp	
Glatzer, Herbert	Die Linke	
Gutsche, Joachim	B'90/Grüne	
Hürter, Rainer	CDU	
Mersch, Andreas	LSB	
Palberg, Renate	SPD	
Dr. Sieger, Harald	SPD	bis einschl. TOP A6
Schneider, André	SPD	
Sochert, Birgit	SPD	

beratende Mitglieder

Riese, Rita	Kath. Kirche
Reich, Stefanie	Ev. Kirche
Eiden, Christina	Grundschulen
Kobler, Gertrudis	Förderschulen
Reuter, Markus	Gesamtschulen
Tewes, Guido	Berufskolleg

stellvertretende Mitglieder

Dr. Bunse, Antoinette	CDU	Vertretung für Huys, Devrim
Eidens, Lars	SPD	Vertretung für Keil, Tina
Koch, Jürgen	SPD	Vertretung für Buschfeld, Matthias
Plümpe, Manfred	DKP	Vertretung für Gerber, Michael
Scherbaum, Ingo	Gymnasien	Vertretung für Mattheis, Tobias
Vöge, Adelina	Sekundarschule	Vertretung für Völlmert, Stefan

Verwaltung

Ketzer, Paul	Erster Beigeordneter
Trimborn, Karl	Fachbereich 51
Granow-Keysers, Nadine	Fachbereich 51
Bockholt, Daniela	Fachbereich 51
Fischlein, Fabian	Fachbereich 51
Stiewe, Kerstin	Fachbereich 51
Schwarzer, Thomas	Referat Migration
Linzner, Andreas	Fachbereich 20
Althammer, Melanie	Fachbereich 51

Schulaufsicht

Sulimma, Heike

Gäste

Kochinke, Jonas
Pyrchalla-Siwiek, Susanne
Reiß, Jasmin
Schrader, Jan

Sitzungsverlauf

Vorsitzende Ratsfrau Schöps eröffnet die Sitzung des Schulausschusses um 16:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

Sie heißt **Frau Eiden**, **Frau Pyrchalla-Siwiek** sowie **Herrn Scherbaum** als neue Mitglieder für die Grundschulen und Gymnasien willkommen und verpflichtet sie in feierlicher Form.

Sodann stellt sie fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist.

Sie weist darauf hin, dass der übliche TOP „Anfragen und Mitteilungen“ heute versehentlich nicht in der Tagesordnung enthalten sei und schlägt vor, die Tagesordnung entsprechend um TOP 11 zu ergänzen. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Ratsherr Hürter kritisiert, dass heute zeitgleich eine weitere Gremiensitzung stattfindet und macht auf die damit verbundenen Probleme für die Fraktionen aufmerksam.

Weitere Anmerkungen zur Tagesordnung ergeben sich nicht. Zudem erklärt sich niemand für befangen.

Somit tritt der Ausschuss in die nachfolgende ergänzte Tagesordnung ein.

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung:

- | | | |
|----|-----------|---|
| 1 | | Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Schulausschusses am 12.09.2019 - Nr. 4 /2019 - |
| 2 | 2019/0668 | Sachstandsbericht der Breitbandkoordination zur Beantragung der Bundesförderung für den Breitbandausbau |
| 3 | 2019/0828 | Integrationsbericht 2018 |
| 4 | 2019/0840 | Vereinbarung zur Kooperation im Rahmen des Landesprogramms "Zusammen im Quartier- Kinder stärken- Zukunft sichern" |
| 5 | 2019/0812 | Förderprogramm "Gute Schule 2020" - Sachstandsbericht zur Umsetzung in den Jahren 2017 und 2018 |
| 6 | 2019/0873 | Haushaltsentwurf des Fachbereichs Jugend und Schule (Bereich Schule) für die Jahre 2020 und 2021 |
| 7 | 2019/0819 | Errichtung von Bildungsgängen zum 01.08.2019 am Berufskolleg Bottrop
hier: Kosmetiker / Kosmetikerin und Fachlagerist/in |
| 8 | 2019/0867 | Islamischer Religionsunterricht an Bottroper Schulen |
| 9 | 2019/0822 | Änderungen in der Besetzung des Schulausschusses sowie der Lenkungsgruppe |
| 10 | 2019/0821 | Bekanntgabe der geplanten Sitzungstermine für das erste Halbjahr 2020 |

neu hinzugefügt:

- | | | |
|----|--|---------------------------|
| 11 | | Anfragen und Mitteilungen |
|----|--|---------------------------|

A) Öffentliche Sitzung:

1	Drucksachennummer: Zuständigkeit:
----------	--------------------------------------

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Schulausschusses am 12.09.2019 –
Nr. 4 /2019 -

Anmerkung:

Gegen Form und Fassung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Schulausschusses am 12.09.2019 werden keine Einwände erhoben.

2	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	2019/0668 Kenntnisnahme
----------	--------------------------------------	--

Sachstandsbericht der Breitbandkoordination zur Beantragung der Bundesförderung für den Breitbandausbau

Beschluss:

Der Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss nimmt den aktuellen Sachstandsbericht der Breitbandkoordination zur Breitbandversorgung zur Kenntnis. Der Ausschuss stimmt der Antragsstellung auf eine Bundesförderung für einen weiteren Breitbandausbau in Bottrop zu.

Abstimmungsergebnis:

Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Vorsitzende Ratsfrau Schöps begrüßt die Breitbandkoordinatoren **Herrn Schrader** und **Herrn Kochinke** und gibt das Wort an die Experten weiter.

Herr Schrader gibt zunächst einen allgemeinen Überblick zu dem Thema und geht anschließend auf konkrete Nachfragen ein. Er informiert, dass eine Priorisierung seitens des Antragstellers, vorliegend die Bottroper Wirtschaftsförderung, vorgenommen werde und klärt auf, dass alle Schulstandorte als unterversorgt zu bezeichnen seien. Die lange Zeitschiene zwischen Förderbescheid und Auftragsvergabe begründet er mit den zeitaufwändigen Ausschreibungsverfahren. Abschließend stellt er klar, was unter einem sog. „weißen Fleck“ zu verstehen sei und dass Telekommunikation keine staatliche Aufgabe sei.

Erster Beigeordneter Ketzer weist erneut darauf hin, dass die Bottroper Schullandschaft keineswegs als „digitales Niemandsland“ anzusehen sei und erinnert, dass ein Breitbandnetz keine Voraussetzung zur Teilnahme am Digitalpakt sei. Die schulische Ausstattung sei zur Durchführung digitalen Unterrichts momentan ausreichend.

3	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	2019/0828 Kenntnisnahme
----------	--------------------------------------	--

Integrationsbericht 2018

Beschluss:

Vom Integrationsbericht für das Jahr 2018 wird Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Vorsitzende Ratsfrau Schöps begrüßt **Herrn Schwarzer**, der die Inhalte des Integrationsberichts anhand einer Präsentation vorstellt und im Anschluss auf die Fragen der Mitglieder eingeht. Er erklärt, dass sich die Bildungsdatenbank an Multiplikatoren richte, die Hilfesuchende sodann unterstützen könnten und informiert über die zusätzlichen Förderangebote des Referats Migration. Weiter bestätigt er, dass sprachliche Probleme nicht mehr nur auf einen Migrationshintergrund zurückzuführen seien, sondern vielmehr auf einen veränderten Alltag der Kinder. Er erläutert kurz die Hintergründe zur Auflösung des Vereins „Radio Kaktüs e.V.“ und bestätigt, dass es in Bottrop derzeit kein vergleichbares Angebot gebe.

Frau Sulimma informiert zu der Frage nach Förderangeboten über die Möglichkeit für den Grundschulbereich, entsprechende Integrationsstellen zu beantragen, die vorrangig zur Erstförderung, dann zur Anschlussförderung sowie zur Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund, aber ohne Flucht- und Zuwanderungshintergrund, eingesetzt werden könnten.

Erster Beigeordneter Ketzer ergänzt zu einer Frage nach quartiersscharfen Informationen zu den Übergängen, dass eine Vielzahl statistischer Daten im jährlichen Schulentwicklungsbericht zu finden seien.

4	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	2019/0840 Kenntnisnahme
----------	--------------------------------------	--

Vereinbarung zur Kooperation im Rahmen des Landesprogramms "Zusammen im Quartier- Kinder stärken- Zukunft sichern"

Beschluss:

Die Stadt Bottrop schließt mit den Projektträgern des Landesprogramms „Zusammen im Quartier - Kinder stärken - Zukunft sichern“ eine Vereinbarung zur Kooperation ab.

Abstimmungsergebnis:

Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Ratsfrau Palberg regt aufgrund der umfänglichen Tagesordnung an, das Thema ausführlich im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie zu diskutieren.

Vorsitzende Ratsfrau Schöps bedankt sich bei **Frau Stiewe** für die informative Vorlage und wünscht ihr für die konkrete Umsetzung alles Gute.

5	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	2019/0812 Kenntnisnahme
----------	--------------------------------------	--

Förderprogramm "Gute Schule 2020" - Sachstandsbericht zur Umsetzung in den Jahren 2017 und 2018

Beschluss:

Der Schulausschuss nimmt Kenntnis über die Umsetzung des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ in den Jahren 2017 und 2018 sowie zum Stand des Mittelabrufs.

Abstimmungsergebnis:

Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Vorsitzende Ratsfrau Schöps lobt den zeitnahen und kontinuierlichen Abruf der Fördermittel in den vergangenen Jahren sowie im laufenden Jahr.

Ratsherr Hürter betont, dass Bottrop im Vergleich zu anderen Städten auf einem sehr guten Weg sei und kündigt weitere Anmerkungen für den nachfolgenden TOP an.

6	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	2019/0873 Entscheidung
----------	--------------------------------------	---

Haushaltsentwurf des Fachbereichs Jugend und Schule (Bereich Schule) für die Jahre 2020 und 2021

Beschluss:

Der Schulausschuss stimmt den in der Anlage aufgeführten und in die Zuständigkeit des Fachbereichs Jugend und Schule (Bereich Schule) fallenden Haushaltspositionen für die Jahre 2020 und 2021 einschließlich beschlossener Ergänzungen und Änderungen zu.

Abstimmungsergebnis zur Gesamtvorlage:

mehrheitlich beschlossen

Ja 12

Nein 1 (DKP)

Enthaltungen 2 (LSB, Die Linke)

Erläuterungen:

Vorsitzende Ratsfrau Schöps informiert, dass bisher keine Anträge zum Haushalt gestellt worden seien. Sie regt die übliche Verfahrensweise an, produktweise vorzugehen und entsprechende Anmerkungen oder Anträge innerhalb der jeweiligen Produktbereiche vorzutragen. Gegen diesen Vorschlag erhebt sich kein Widerspruch.

03 01 01 Grundschulen

Anmerkungen:

Ratsherr Hürter erkundigt sich, ob die anlässlich der gestrigen Sitzung der Bezirksvertretung Kirchhellen angesprochenen notwendigen Sanitärarbeiten im Jungen-WC der Johannesschule möglicherweise ein Thema für die heutige Etatberatung seien könnten und bittet um Mitteilung, wann die Errichtung des Pavillons an der Gregorschule geplant sei.

Fachbereichsleiter Trimborn klärt auf, dass notwendige Sanitärarbeiten Maßnahmen der laufenden Bauunterhaltung seien und informiert, dass die Errichtung des Pavillons zunächst zurückgestellt worden sei. Vorsorglich erinnert er sodann an die im Schulausschuss verabschiedete Prioritätenliste, die der Verwaltung bei Bedarf das Zurückstellen oder Vorziehen einzelner Maßnahmen ermögliche.

Auf die Anregung von **Ratsfrau Palberg**, dem Protokoll die Prioritätenliste mit aktuellem Umsetzungsstand beizufügen, kündigt **Erster Beigeordneter Ketzner** eine Vorlage zu diesem Thema an.

Sachkundiger Bürger Plümpe fragt nach der Möglichkeit, zunächst grundsätzliche Anmerkungen zum Haushalt machen zu können, woraufhin die **Vorsitzende** an die Absprache, in diesem Ausschuss auf allgemeine Diskussionen zu verzichten, erinnert.

Sodann beantragt **Sachkundiger Bürger Plümpe** für die DKP, keine Erhöhung der Elternbeiträge vorzunehmen und bedauert, dass er den Antrag weder schriftlich vorlegen, noch die konkrete Etatposition nennen könne.

Die **Vorsitzende** bittet ihren Vorredner, seine für heute mündlich vorgesehenen Anträge zur besseren Übersicht der Ausschussmitglieder schriftlich und mit entsprechenden Etatpositionen für die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses (HFBA) vorzubereiten.

Erster Beigeordneter Ketzner klärt auf, dass die den OGS-Beiträgen zugrunde liegende Satzung erst vor wenigen Monaten durch den Rat beschlossen worden sei und die Geschäftsordnung einen heutigen Beschluss zu diesem Thema ausschließe, so dass der Antrag zurückzuweisen sei.

Sachkundiger Bürger Glatter beantragt für die Ratsgruppe Die Linke den Verzicht der Elternbeiträge in der Position 03 01 01 / 4321.0014.

Vorsitzende Ratsfrau Schöps weist darauf hin, dass dieser Antrag ebenfalls gegen die Elternbeitragssatzung gerichtet und demnach ebenfalls zurückzuweisen sei. Sie lässt sodann über das Produkt abstimmen.

Abstimmungsergebnis zum Produkt:

mehrheitlich beschlossen

Ja	13
Nein	1 (DKP)
Enthaltung	1 (LSB)

03 01 02 Hauptschulen

Anmerkungen:

keine

Abstimmungsergebnis zum Produkt:

einstimmig beschlossen

Ja 14

Nein 0

Enthaltung 1 (LSB)

03 01 03 Realschulen

Anmerkungen:

keine

Abstimmungsergebnis zum Produkt:

einstimmig beschlossen

Ja 13

Nein 0

Enthaltungen 2 (LSB, Die Linke)

03 01 04 Gymnasien

Anmerkungen:

keine

Abstimmungsergebnis zum Produkt:

einstimmig beschlossen

Ja 13

Nein 0

Enthaltungen 2 (LSB, Die Linke)

03 01 05 Gesamtschulen

Anmerkungen:

keine

Abstimmungsergebnis zum Produkt:

einstimmig beschlossen

Ja 13

Nein 0

Enthaltungen 2 (LSB, Die Linke)

03 01 06 Förderschulen

Anmerkungen:

Sachkundiger Bürger Plümpe äußert zunächst die grundsätzliche Auffassung der DKP zum Stärkungspakt und stellt sodann den Antrag, die Zahl der „Bufdis“ zu erhöhen. Auch hierzu könne er leider keine Etatposition nennen.

Die **Vorsitzende** weist erneut auf Schwierigkeit für die anderen Ausschussmitglieder hin, mündlich vorgetragene Anträge folgen zu können und wiederholt die Möglichkeit, die

Anträge schriftlich und mit den entsprechenden Etatpositionen in der ganztägigen Etatsitzung des HFBA zu stellen.

Abstimmungsergebnis zum Produkt:

einstimmig beschlossen

Ja 13

Nein 0

Enthaltungen 2 (LSB, Die Linke)

03 01 07 Berufskolleg

Anmerkungen:

keine

Abstimmungsergebnis zum Produkt:

einstimmig beschlossen

Ja 14

Nein 0

Enthaltung 1 (LSB)

03 01 08 Sekundarschule

Anmerkungen:

keine

Abstimmungsergebnis zum Produkt:

einstimmig beschlossen

Ja 14

Nein 0

Enthaltung 1 (LSB)

03 02 01 Schulverwaltung und sonstige schulische Aufgaben

Anmerkungen:

keine

Abstimmungsergebnis zum Produkt:

einstimmig beschlossen

Ja 14

Nein 0

Enthaltung 1 (LSB)

Im Anschluss lässt die **Vorsitzende** über den Schuletat einschließlich beschlossener Ergänzungen und Änderungen insgesamt abstimmen (siehe „Abstimmungsergebnis zur Gesamtvorlage“).

7	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	2019/0819 Kenntnisnahme
----------	--------------------------------------	--

Errichtung von Bildungsgängen zum 01.08.2019 am Berufskolleg Bottrop
hier: Kosmetiker / Kosmetikerin und Fachlagerist/in

Beschluss:

Der Schulausschuss nimmt Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Kenntnisnahme

Erläuterungen:

keine

8	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	2019/0867 Kenntnisnahme
----------	--------------------------------------	--

Islamischer Religionsunterricht an Bottroper Schulen

Beschluss:

Der Schulausschuss / Integrationsrat nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Ratsfrau Palberg möchte wissen, ob es Nachfragen weiterer Schulen gebe.

Ratsherr Hürter bezieht sich auf eine für ihn missverständliche Formulierung in der Vorlage und bittet um Aufklärung, ob das Angebot grundsätzlich an bekenntnisfreien oder nicht bekenntnisfreien Schulen stattfinde.

Erster Beigeordneter Ketzer wiederholt den Hinweis in der Vorlage, dass es derzeit keine weiteren Bedarfsmeldungen seitens der Schulen gebe und klärt auf, dass der Unterricht an bekenntnisfreien Schulen stattfinde.

Sachkundiger Bürger Plümpe stellt klar, dass die DKP jeglichen Religionsunterricht an den Schulen ablehne.

9	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	2019/0822 Kenntnisnahme
----------	--------------------------------------	--

Änderungen in der Besetzung des Schulausschusses sowie der Lenkungsgruppe

Beschluss:

Die Änderungen werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Kenntnisnahme

Erläuterungen:

keine

10	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	2019/0821 Kenntnisnahme
-----------	--------------------------------------	--

Bekanntgabe der geplanten Sitzungstermine für das erste Halbjahr 2020

Beschluss:

Die geplanten Sitzungstermine für das erste Halbjahr 2020 werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Vorsitzende Ratsfrau Schöps weist darauf hin, dass aufgrund der Kommunalwahlen im kommenden Jahr zunächst nur die Termine für das erste Halbjahr festgelegt worden seien.

11 (neu)	Drucksachennummer: Zuständigkeit:
-----------------	--------------------------------------

Anfragen und Mitteilungen

- **Fachbereichsleiter Trimborn** informiert über die ausliegende Broschüre „Weiterführende Schulen 2020/2021“ sowie über die bevorstehenden Infoveranstaltungen.

Er macht auf das Antwortschreiben des Schulministeriums zum Aufnahmeverfahren an der Sekundarschule Kirchhellen bei Anmeldeüberhängen aufmerksam (Anlage 1).

Sodann erläutert er die Übersicht „Anmeldungen der Lernanfänger 2020/21“ (Anlage 2) und geht kurz auf Besonderheiten an einigen Schulstandorten ein. Er fasst das weitere Verfahren zusammen und kündigt ausführliche Informationen für die Sitzung am 18.12.2019 an.

Vorsitzende Ratsfrau Schöps wünscht allen am Verfahren beteiligten Akteuren viel Erfolg.

- **Sachkundiger Bürger Glatter** erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand zum Thema Schulverweigerung.

Erster Beigeordneter Ketzer ruft in Erinnerung, dass **Frau Kaplan** nach Absprache der Vorsitzenden des Jugendhilfe- und Schulausschusses zunächst mit der Erhebung und Aufbereitung weiterer Daten beauftragt worden sei. Zudem habe die Bezirksregierung Münster vor einiger Zeit unter anderem Bottrop als kreisfreie Stadt zu diesem Thema eingeladen. In Kürze finde hierzu bereits der zweite Termin statt. Sobald möglich, werde man entsprechende Ergebnisse in beiden Fachausschüssen vorstellen. Auf konkrete Nachfrage informiert er, dass die seinerzeit genannte Zahl der Schulverweigerer relativ konstant geblieben sei.

Vorsitzende Ratsfrau Schöps schließt die Sitzung des Schulausschusses um 17:35 Uhr und wünscht den Anwesenden noch einen schönen Abend.

gez. Meike Schöps

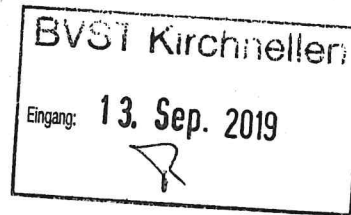
Vorsitzende

gez. Melanie Althammer

Schriftführerin



Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf



9. September 2019

Seite 1 von 2

Herrn
Bezirksbürgermeister
Ludger Schnieder
Kirchhellener Ring 84-86
46244 Bottrop

Aktenzeichen:
221/226- 2.02.02.02-151931/19
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
RD'in Sabrina Baur

Telefon 0211 5867-3642
Telefax 0211 5867-3220
sabrina.baur@msb.nrw.de

Aufnahmeverfahren bei Anmeldeüberhängen an der Sekundarschule in Bottrop-Kirchhellen – Beschulung der gemeindeeigenen Schülerinnen und Schüler

Ihr Schreiben an Frau Ministerin vom 12. Juli 2019

Sehr geehrter Herr Schnieder,

Frau Ministerin bedankt sich für Ihr Schreiben und hat mich gebeten, Ihnen zu antworten. Die verzögerte Antwort bitte ich zu entschuldigen.

Sie bedauern in Ihrem Schreiben, dass Kinder des Stadtbezirks Bottrop-Kirchhellen nicht in der Sekundarschule in Kirchhellen aufgenommen werden konnten, Kinder angrenzender Städte an der Schule dagegen einen Platz erhalten haben. Einige gemeindeeigene Kinder müssten nunmehr erheblich weitere Schulwege auf sich nehmen, obwohl sie gern einen Platz an der Sekundarschule ihrer Gemeinde in unmittelbarer Nähe des Wohnortes erhalten hätten. Diese Sach- und Rechtslage habe sowohl bei betroffenen Eltern als auch der Bezirksvertretung Unverständnis ausgelöst.

Die seit der Gründung der städtischen Sekundarschule Kirchhellen anhaltend hohe Nachfrage – auch über die Stadtgrenze hinaus – bestätigt die Entscheidung des Schulträgers, eine Sekundarschule einzurichten und stellt eine positive Rückmeldung zum Engagement des Kollegiums der Schule dar.

Die erfreuliche hohe Akzeptanz der Schule führt allerdings dazu, dass die Aufnahmekapazität überschritten wird und Schulplätze in einem geordneten Verwaltungsverfahren vergeben werden müssen.

Anschrift:
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 5867-40
Telefax 0211 5867-3220
poststelle@msb.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
S-Bahnen S 8, S 11, S 28
(Völklinger Straße)
Rheinbahn Linie 709
(Georg-Schulhoff-Platz)

Ich stimme mit Ihnen darin überein, dass die Sekundarschule Kirchhellen als öffentliche Einrichtung der Stadt Bottrop vor allem dem Schulankebot der eigenen Einwohner dient. In Konkurrenz dazu steht allerdings das verfassungsrechtlich gewährleistete Recht aller Eltern, in Nordrhein-Westfalen unabhängig vom Wohnort zwischen den bestehenden Schulformen zu wählen. Die fehlende Gemeindezugehörigkeit darf kein Kriterium für eine Ablehnung von gemeindefremden Schülerinnen und Schülern sein, wenn in der Heimatgemeinde eine Schule der gewünschten Schulform nicht existiert. Soweit es in der Nachbargemeinde – wie z.B. in Gladbeck – keine Sekundarschule gibt, sind Schülerinnen und Schüler, die in ihrer Gemeinde die gewünschte Schulform nicht besuchen können, den Bottroper Kindern gleichzustellen. Bei der Durchführung des Aufnahmeverfahrens unter Anwendung der geltenden Rechtsvorschriften, das regelmäßig eine Vergabe der Schulplätze im Losverfahren bedeutet, lassen sich daher vereinzelt Ablehnungen gemeindeeigener und die Aufnahme gemeindefremder Schülerinnen und Schüler nicht vermeiden.

Eine Änderung dieser Rechtslage in Richtung einer Bevorzugung gemeindeeigener Kinder ist derzeit nicht beabsichtigt, da sie mit den verfassungsrechtlich verbrieften Ansprüchen der Eltern zur Schulwahlfreiheit kollidieren würde.

Abschließend erlaube ich mir darauf hinzuweisen, dass für die bestmögliche Versorgung der Kinder mit Schulplätzen eine überregionale Schulentwicklungsplanung besonders wichtig und zielführend ist. Dementsprechend sind die Schulträger dazu verpflichtet, in ihrem Bereich für ein bedarfsgerechtes, die Sicherung eines gleichmäßigen, inklusiven und alle Schulformen und Schularten umfassenden Bildungs- und Abschlussangebots zu sorgen. Dabei obliegt es ihnen ebenfalls, sich mit benachbarten Schulträgern abzustimmen und eng zusammen zu arbeiten. Bei ihrer Schulentwicklungsplanung müssen Gemeinden auch das Bedürfnis auswärtiger Kinder einbeziehen (OVG Münster, Urteil vom 21. Februar 2013, Az.: 19 A 160/12, juris Rn. 90 ff.). Ich empfehle der Stadt Bottrop daher, das Gespräch mit den benachbarten Schulträgern zu suchen. Die oberen Schulaufsichtsbehörden beraten die Schulträger dabei und geben ihnen Empfehlungen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Sabrina Baur

Anmeldungen der Lernanfänger 2020/21
04.11.2019

Schule / Schulart	Gesamtzahl Anmeldungen für 2020/21	davon manuell zugewiesen	davon auswärtige Anmeldungen	zu bildende Klassen	Besonderheiten/ Bemerkungen
Albert-Schweitzer-Schule evangelische Grundschule	49			2	Gemeinsames Lernen
Astrid-Lindgren-Schule Gemeinschaftsgrundschule	53 (+137)	4		8	JÜ Unterricht Jhg. 1 bis 4
Cyriakusschule katholische Grundschule	61			2	
Droste-Hülshoff-Schule katholische Grundschule	75			2	
Fichteschule Gemeinschaftsgrundschule	37 (+39)	4	3	4	JÜ Unterricht Jhg. 1 und 2
Fürstenbergschule Gemeinschaftsgrundschule	89		1	3	Gemeinsames Lernen
Konradschule katholische Grundschule	56		4	2	
Ludgerusschule Gemeinschaftsgrundschule	58	5	8	2	Gemeinsames Lernen
Nikolaus-Groß-Schule katholische Grundschule	84			3	
Paulschule Gemeinschaftsgrundschule	32	6	1	2	
Rheinbabenschule Gemeinschaftsgrundschule	37	3	1	2	Gemeinsames Lernen
Richard-Wagner-Schule katholische Grundschule	70		1	2	
GV Schiller (ohne Ebel) Gemeinschaftsgrundschule	52	3		2	Gemeinsames Lernen
GV Schiller Standort Ebel Gemeinschaftsgrundschule	18 (+20)	1		2	JÜ Unterricht Jhg. 1 und 2 Gemeinsames Lernen
Schule Vonderort Gemeinschaftsgrundschule	56	1	19	2	
GV Welheim (ohne Welh.Mark) Gemeinschaftsgrundschule	42	4		2	Gemeinsames Lernen
GV Welheim Standort Welheimer Mark Gemeinschaftsgrundschule	11 (+9)	3		1	JÜ Unterricht Jhg. 1 und 2 Gemeinsames Lernen

Schule / Schulart	Gesamtzahl Anmeldungen für 2020/21	davon manuell zugewiesen	davon auswärtige Anmeldungen	zu bildende Klassen	Besonderheiten/ Bemerkungen
Schule Grafenwald katholische Grundschule	35	1		2	Gemeinsames Lernen
GV Gregor (ohne Feldhausen) Gemeinschaftsgrundschule	44		3	2	
GV Gregor Standort Feldhausen Gemeinschaftsgrundschule	22		2	1	
GV Johannes (ohne Matth.Claudius) katholische Grundschule	54		1	2	
GV Johannes Standort Matthias-Claudius Gemeinschaftsgrundschule	6	2		1	

Summe:	1.041	37	44	51
aus jahrgangsübergr. Unterricht:	205			
Insgesamt:	1.246		44	51

Erläuterung:

JÜ Unterricht = jahrgangsübergreifender Unterricht, d.h die Klassen sind nach Jahrgängen durchmischt und die Schüler/innen der anderen Jahrgänge sind einzurechnen (Die Zahl in Klammern stellt diese Schülerzahl dar.) In Bottrop wird an folgenden Schulen jahrgangsübergreifend unterrichtet: Astrid-Lindgren-Schule, Fichteschule, Schillerschule TS Ebel, GS Welheim TS Welheimer Mark. An all diesen Schulen werden die Jahrgänge 1 und 2 jahrgangsübergreifend unterrichtet, die Ausnahme bildet die Astrid-Lindgren-Schule. Hier werden die Jahrgänge 1 bis 4 jahrgangsübergreifend unterrichtet.

Datum

08.08.2019

Drucksache Nr.

2019/0668

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss	30.08.2019	Entscheidung
Bau- und Verkehrsausschuss	11.09.2019	Kenntnisnahme
Schulausschuss	06.11.2019	Kenntnisnahme

Betreff

Sachstandsbericht der Breitbandkoordination zur Beantragung der Bundesförderung für den Breitbandausbau

Beschlussvorschlag

Der Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss nimmt den aktuellen Sachstandsbericht der Breitbandkoordination zur Breitbandversorgung zur Kenntnis. Der Ausschuss stimmt der Antragsstellung auf eine Bundesförderung für einen weiteren Breitbandausbau in Bottrop zu.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

Haushalt im Jahr:

Produkt und Sachkonto:

Art der Ausgabe:

Bedarf:

Haushaltsansatz:

zusätzliche Einnahmen:

einmalige Belastung:

jährliche Folgekosten:

Begründung:

Problembeschreibung / Begründung

Im Jahr 2016 wurde erstmals für die gesamte Emscher-Lippe-Region eine Analyse der Breitbandversorgung anhand einer Studie durch die WiN Emscher-Lippe in Auftrag gegeben.

Diese zeigte auf, dass durch den flächendeckenden Vectoringausbau der Deutschen Telekom AG in den letzten Jahren, das weit verbreitete Kabelnetz der Unitymedia GmbH und der Glasfaserinfrastruktur der GELSEN-NET Kommunikationsgesellschaft mbH Bottrop über eine Breitbandversorgung verfügt, die weit über dem bundesdeutschen Durchschnitt lag.

Auch heute noch ist die Breitbandversorgung im NRW-Vergleich noch überdurchschnittlich, wie die Breitbandkoordination Emscher-Lippe in ihrem Breitbandbericht 2018 dargestellt hat. Trotzdem zeigt sich, dass die hochverdichteten Ballungsräume zwar verhältnismäßig gut versorgt sind, es aber weiterhin Problemzonen existieren, die eine unzureichende Breitbandversorgung aufweisen, sogenannte weiße Flecken. Dazu zählen der ländlich geprägte Außenbereich im Bottroper Norden, die überwiegende Zahl der Bottroper Schulstandorte und auch die Gewerbegebiete. Wirtschaftlich sind diese Standorte bzw. Gebiete für die Telekommunikationsunternehmen unattraktiv weshalb dort kein eigenwirtschaftlicher Ausbau stattfindet. Somit ist im Ergebnis die Stadt Bottrop für einen weiteren glasfaserbasierten Netzausbau auf Fördermittel angewiesen.

Ausgenommen von diesem Szenario sind einzelne Bereiche im Bottroper Norden. Hierfür bereitet aktuell die Muenet GmbH aus Rosendahl gemeinsam mit den dortigen Bauernschaften den Aufbau eines Glasfasernetzes u.a. zur Versorgung der Gehöfte, vor. Dieser Ansatz ist allerdings auf ländliche Gebiete beschränkt und lässt sich nicht auf alle weißen Flecken im Stadtgebiet, vor allem nicht in Gewerbegebieten, übertragen. Aktuell ist die Stadt Bottrop aber in Gesprächen mit dem Telekommunikationsunternehmen, um zumindest eine Lösung zur Anbindung des zukünftigen Gewerbegebietes „Schwarze Heide“ zu finden.

Im August 2018 sind die Rahmenbedingungen beim Bundesförderprogramm zum Breitbandausbau für den nächsten Förderaufruf soweit angepasst worden, dass jetzt ein Förderantrag der Stadt Bottrop sinnvoll ist. Der Bund hat zur Vereinfachung der Antragsstellung u.a. das Scoring-Verfahren abgeschafft. Hierbei wurde jeder Antrag anhand eines umfassenden Kriterienkatalogs (Scoring) bewertet. Bei diesem Verfahren wäre Bottrop aufgrund der guten Versorgungslage gegenüber anderen Kommunen immer ins Hintertreffen geraten.

Die Breitbandkoordination hat im August 2018 mit den nötigen Vorbereitungsarbeiten für eine Antragsstellung begonnen. Im September 2018 wurde als erster Schritt die Markterkundung abgeschlossen. Im Rahmen dieses Verfahrens werden alle Telekommunikationsunternehmen aufgefordert, ihre verfügbaren Versorgungsdaten mit den entsprechenden Bandbreiten hauskoordinatenscharf sowie ihre Ausbaupläne für die nächsten drei Jahre mitzuteilen. Diese Daten wurden anschließend vom beauftragten Beratungsunternehmen WiR Solutions GmbH aufbereitet und in einem Förderantrag verarbeitet.

Aus strategischen Gründen wurde die Antragsstellung um ein paar Monate hinausgezögert. Gewartet wurde auf eine Vereinfachung des Verfahrens durch die Möglichkeit einer Bündelung verschiedener Förderprogramme in einem Antrag. Es müssen nun keine einzelnen spezifischen Förderanträge mehr gestellt werden. So konnte ein gesamtheitlicher Ansatz für Bottrop gewählt und der Aufwand reduziert werden.

Die Antragstellung ist für September geplant. Der Antrag umfasst voraussichtlich alle Bottroper Schulstandorte, die bisher unterversorgt sind. Darüber hinaus fast 500 Gewerbegebietsadressen und über 600 Adressen in weiteren weißen Flecken. Das Antragsvolumen lässt aus vergleichbaren Projekten eine Fördersumme in einer Größenordnung zwischen 5 - 10 Mio € erwarten.

Bis der geförderte Ausbau in Bottrop beginnt bzw. fertig gestellt ist, werden einige Jahre vergehen. Der vorgeschriebene Ablauf umfasst u.a. eine Förderantragsprüfung, sowie die europaweite Ausschreibung und Vergabe - in vergleichbaren Projekten ist allein hierfür eine Zeitspanne von zwei Jahren keine Seltenheit. Danach wird der faktische Netz-ausbau weitere zwei bis drei Jahre in Anspruch nehmen. Dieses Vorgehen ist alternativlos, da die Stadt selbst nicht über die finanziellen Mittel für einen Netzausbau verfügt.

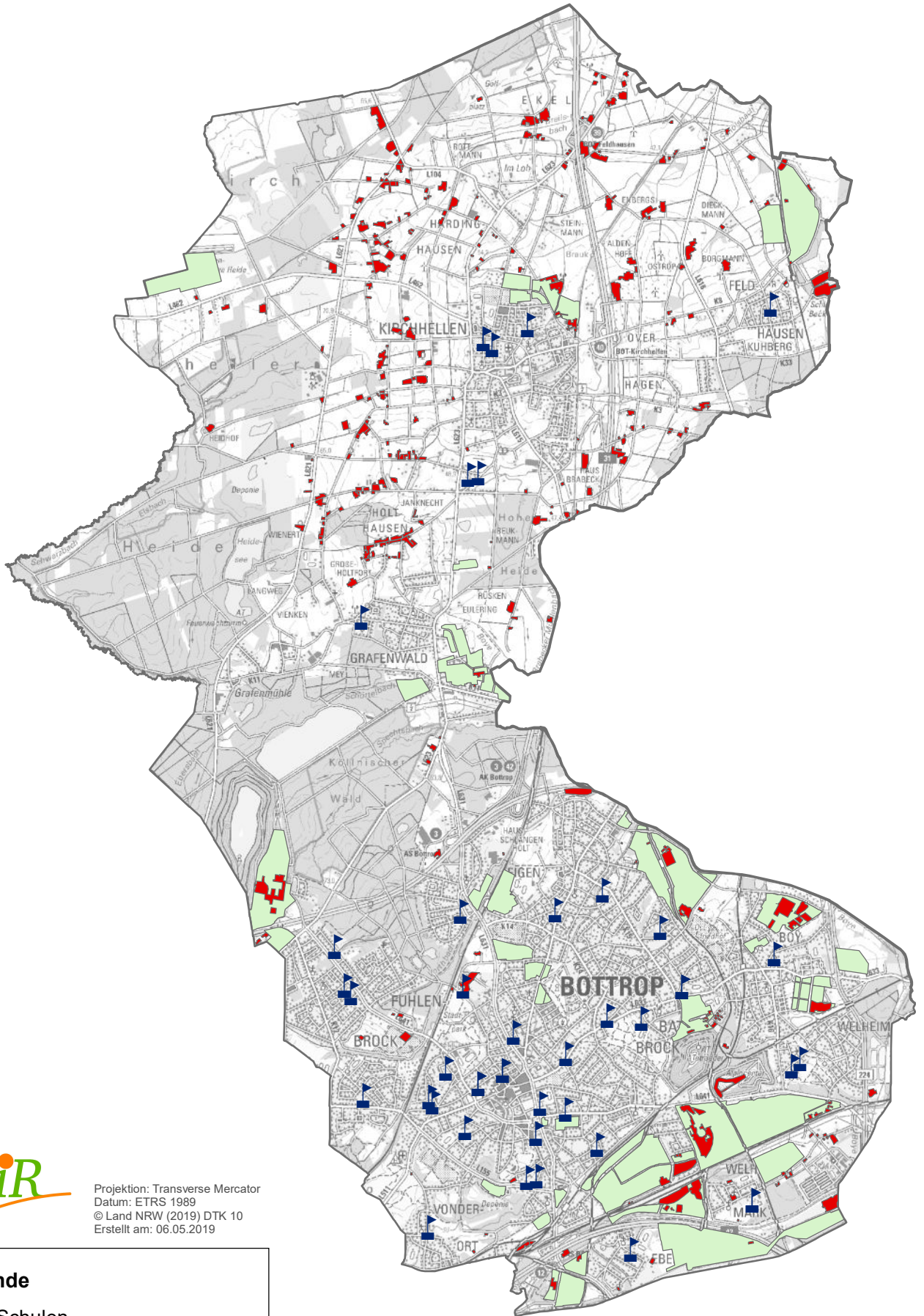
Das Projekt ist als ein reiner FTTH-Ausbau (Glasfaser bis in das Gebäude) geplant, somit wird ein Netzausbau in Bottrop ausschließlich mit Glasfaser angestrebt.

Tischler

Anlage(n):



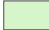
1. 190830Anlage BBK Sachstand Breitband

Bottrop förderfähige Gebiete



Projektion: Transverse Mercator
Datum: ETRS 1989
© Land NRW (2019) DTK 10
Erstellt am: 06.05.2019

Legende

-  Schulen
-  Weisse Flecken (<30 Mbit/s)
-  Gewerbegebiete

0 0,5 1 2 3 4
Kilometer

Datum

10.10.2019

Drucksache Nr.

2019/0828

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	29.10.2019	Kenntnisnahme
Integrationsrat	05.11.2019	Kenntnisnahme
Schulausschuss	06.11.2019	Kenntnisnahme
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie	14.11.2019	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Bottrop-Süd	28.11.2019	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Bottrop-Mitte	11.12.2019	Kenntnisnahme

Betreff

Integrationsbericht 2018

Beschlussvorschlag

Vom Integrationsbericht für das Jahr 2018 wird Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: nein

Haushalt im Jahr:

Produkt und Sachkonto:

Art der Ausgabe:

Bedarf:

Haushaltsansatz:

zusätzliche Einnahmen:

einmalige Belastung:

jährliche Folgekosten:

Begründung:

Problembeschreibung / Begründung

Der für das Jahr 2018 erstellte Integrationsbericht, herausgegeben durch die Stadt Bottrop, Referat Migration – Kommunales Integrationszentrum ist nunmehr erschienen. In der Sitzung wird Herr Thomas Schwarzer, Leiter des Referats Migration – Kommunales Integrationszentrum, den Bericht vorstellen.

Die Druckversion wurde allen Mitgliedern der beteiligten Gremien vorab zur Verfügung gestellt, um Doppelsendungen durch die Beilage zu den verschiedenen Ausschusseinladungen zu vermeiden.
Teilnehmer am Mandatos-Verfahren haben den Link entsprechend erhalten.

Der Integrationsbericht steht für alle Interessierten unter dem Link https://www.bottrop.de/downloads/gesundheit/integration/Integrationsbericht_2018.pdf Bereit.

Ketzer

Beschlussvorlage

öffentlich

Datum

11.10.2019

Drucksache Nr.

2019/0840

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	29.10.2019	Vorberatung
Bezirksvertretung Bottrop-Süd	31.10.2019	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Bottrop-Kirchhellen	05.11.2019	Kenntnisnahme
Integrationsrat	05.11.2019	Kenntnisnahme
Schulausschuss	06.11.2019	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Bottrop-Mitte	07.11.2019	Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	12.11.2019	Vorberatung
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie	14.11.2019	Kenntnisnahme
Rat der Stadt	26.11.2019	Entscheidung

Betreff

Vereinbarung zur Kooperation im Rahmen des Landesprogramms "Zusammen im Quartier- Kinder stärken- Zukunft sichern"

Beschlussvorschlag

Die Stadt Bottrop schließt mit den Projektträgern des Landesprogramms „Zusammen im Quartier- Kinder stärken- Zukunft sichern“ eine Vereinbarung zur Kooperation ab

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: nein
Haushalt im Jahr:
Produkt und Sachkonto:
Art der Ausgabe:
Bedarf:
Haushaltsansatz:
zusätzliche Einnahmen:
einmalige Belastung:
jährliche Folgekosten:

Begründung:

Problembeschreibung / Begründung

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) hat am 11.06.2018 den Projektauftrag „Zusammen im Quartier – Kinder stärken – Zukunft sichern“ veröffentlicht.¹ Über den Projektauftrag stellt das MAGS jährlich bis zu 8 Mio. Euro zur Verfügung. Der Schwerpunkt des Aufrufs bezieht sich auf die Bekämpfung von Kinder- und Jugendarmut in besonders benachteiligten Quartieren und unterteilt sich in drei Bausteine:

- ⇒ Baustein 1 / Aktive Nachbarschaft – Bezugspersonen im Quartier
- ⇒ Baustein 2 / Gesundes Aufwachsen
- ⇒ Baustein 3 / Von Daten zu Taten im Sozialraum

Im Zeitraum von November 2018 bis Juli 2019 wurden drei Trägern (AGSB, AWO und Stadt Bottrop/Lebendige Bibliothek) aus diesem Programm Mittel für 4 Projekte in Bottrop bewilligt. Die Zusammenarbeit mit den jeweiligen Trägern soll durch Kooperationsvereinbarungen geregelt werden. Die Kooperationsvereinbarungen dienen der

- ⇒ Sicherstellung der integrierten Zusammenarbeit mit der Kommunalverwaltung, sowie den Trägern, Akteuren und Betroffenen im Quartier,
- ⇒ Sicherstellung der Niederschwelligkeit der Maßnahme,
- ⇒ Sicherstellung des aufsuchenden und aktivierenden Charakters der Maßnahme.

Projekt „**Stadtteilbüro !Gemeinsam in Batenbrock**“

- ⇒ Seit **Ende 2018** wird die Maßnahme „!Gemeinsam in Batenbrock“ aus dem Projektauftrag „Zusammen im Quartier – Kinder stärken – Zukunft sichern“ mit den Zielgruppen Kinder, Jugendliche, Familien, Alleinerziehende und Frauen im Stadtteilbüro Batenbrock durchgeführt. Das Stadtteilbüro ist bereits im Quartier als Ort der Begegnung akzeptiert und angenommen. Das Ladenlokal an der Horster Straße 228 wird von den Quartierskümmerinnen gemeinsam mit anderen Netzwerk- und Kooperationspartnern für Projektangebote genutzt.

Projekt „**Familien im Mittelpunkt – für ein starkes Quartier**“ in Kooperation mit dem **Quartiersbüro „Nachbar(schaft) Klima in der Prosper III- Siedlung**“

- ⇒ Die Lotsenstelle in der Prosper III – Siedlung dient seit **Juli 2019** als niederschwellige Anlaufstelle für die Kinder, Jugendlichen und Familien vor Ort.
- ⇒ Mit dem Projekt „Familien im Mittelpunkt – für ein starkes Quartier“ sollen sozial benachteiligte Familien (die mit den bisherigen Zugangswegen nicht erreicht werden) nachhaltig, unter Nutzung und Bedienung der unterschiedlichen Zugangswege aufgesucht, aktiviert, unterstützt und begleitet werden.
- ⇒ Eingebunden in ein passgenaues Netz an Unterstützungsangeboten, das insbesondere die Bildungsübergänge im Blick behält, werden Angebote zur Stärkung der Familien (Gesundheit, Ernährung, Bewegung) entwickelt und umgesetzt.
- ⇒ So werden die in den Familien vorhandenen Ressourcen geweckt, genutzt und ausgebaut. Langfristig zeigt sich diese Wirkung partizipativ im Umfeld und integrativ im Stadtteil, führt

¹Siehe: RS_Q4201_Aufruf_Zusammen_im_Quartier_Kinder_staerken_Anlage 1 und RS_Q4201_Aufruf_Zusammen_im_Quartier_Kinder_staerken_Anlage_2.pdf

zur Erweiterung persönlicher und sozialer Kompetenzen und stärkt insbesondere die Resilienzfähigkeit.

Projekt „**Familien im Mittelpunkt – für ein starkes Quartier**“ im Bürgerhaus Batenbrock

- ⇒ Die Bürgerhaus Batenbrock dient seit **September 2019** als niederschwellige Anlaufstelle für die Kinder, Jugendlichen und Familien vor Ort.
- ⇒ Mit dem Projekt „Familien im Mittelpunkt – für ein starkes Quartier“ sollen sozial benachteiligte Familien (die mit den bisherigen Zugangswegen nicht erreicht werden) nachhaltig, unter Nutzung und Bedienung der unterschiedlichen Zugangswege aufgesucht, aktiviert, unterstützt und begleitet werden.
- ⇒ Eingebunden in ein passgenaues Netz an Unterstützungsangeboten, das insbesondere die Bildungsübergänge im Blick behält, werden Angebote zur Stärkung der Familien (Gesundheit, Ernährung, Bewegung) entwickelt und umgesetzt.

Projekt „**Wortschatz – Förderung von Sprach- und Medienkompetenz für Kinder und Jugendliche**“

- ⇒ Das Projekt der Lebendigen Bibliothek im Rahmen der integrierten Stadtentwicklung ist in der Albert-Schweitzer-Grundschule, 46236 Bottrop- Prosperstr. 95 verortet.
- ⇒ Ziele sind:
 - Durchführung des Projektes „Wortschatz“: Förderung von Sprach- und Medienkompetenz für Kinder und Jugendliche im Fördergebiet Bottrop-Batenbrock.
 - Konzipierung und Durchführung von didaktisch aufbereiteten niederschwelligen literatur- und medienpädagogischen Werkstätten.
 - Kontaktarbeit mit Schulen, Kindertagesstätten, Stadtteilbüros und anderen Institutionen im Fördergebiet.
 - Aufbau eines Netzwerks mit Akteuren im Fördergebiet

Aufgrund der dezernatsübergreifenden Bedeutung ist am 26.06.2018 im Verwaltungsvorstand festgelegt worden, dass die Federführung beim FB 51 liegen soll. Der Fachbereich Jugend und Schule (FB 51) steuert in Zusammenarbeit mit dem Sozialamt und der Koordinierungsstelle Integrierte Stadtentwicklung (KIS/IC) das Projekt, um eine fachübergreifende Zusammenarbeit innerhalb der kommunalen Verwaltung sicherzustellen.

Zur Unterstützung der Projektanträge und Darstellung des integrierten Vorgehens wurde seitens der Kommune ein Letter- of – intent verfasst, in dem der Abschluss einer Kooperationsvereinbarung in Aussicht gestellt wurde.

Wesentlicher Inhalt der zwischen Stadt und Träger abzuschließenden Kooperationsvereinbarung:

- ⇒ Der Träger beschäftigt fachlich qualifiziertes Personal in Höhe eines Vollzeitäquivalentes/ im Stundenumfang von 39 Wochenstunden.
- ⇒ Der Träger nimmt die Einstellung und Planung des Personals sowie die Dienst- und Fachaufsicht in eigener Verantwortung wahr.

- ⇒ Das jeweilige Projektbüro dient als niederschwellige Anlaufstelle für die Kinder, Jugendlichen und Familien vor Ort.
- ⇒ Es findet eine Kooperation mit den Regeleinrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, der Jugendförderung und den (Familien-) Bildungseinrichtungen vor Ort (im Planungsraum) statt.
- ⇒ Der Träger beteiligt sich an der Umsetzung des Integrierten Handlungskonzepts und der kommunalen Präventionskette im Rahmen der kommunalen Gesamtstrategie Zukunftsstadt 2030+.

Die Kooperationsvereinbarungen wurden gemeinsam mit den Trägern in einem umfangreichen Arbeitsprozess entwickelt, sowie in einem verwaltungsinternen Gespräch mit den beteiligten Fachämtern abgestimmt.

Ketzer

Anlage(n):

1. Kooperationsvereinbarung
2. (1)Anlage_Projektkonzeption
3. ZuslmQuartier_KOOPVB_AWO
4. (1)Anlage_Projektskizze1_Familien im Quartier
5. (1)Anlage_Projektskizze2_Familien im Quartier
6. (2)Anlage_KOOP-Ansprechpartner.docx
7. (3)Anlage_ Liste ASD
8. Vereinbarung
9. (5)Anlage_Ablauf_Verdacht_KWG
10. Trägervereinbarung nach § 72a SGB VIII
11. (7)Anlage_DSGVO.docx

**Vereinbarung zur Kooperation im
Projekt „!Gemeinsam in Batenbrock“
im Rahmen des Landesprogramms**

**„Zusammen im Quartier-
Kinder stärken- Zukunft sichern“**

zwischen

**der Stadt Bottrop, vertreten durch den Oberbürgermeister,
Ernst-Wilczok-Platz 1, 46236 Bottrop
(im Folgenden „Stadt“)**

und

**der „Arbeitsgemeinschaft soziale Brennpunkte Bottrop e.V.“,
Borsigweg 2, 46238 Bottrop
(im Folgenden „Träger“)**

Präambel

Die Stadt Bottrop hat ämterübergreifend im Rahmen ihrer gesamtstrategischen Ausrichtung und unter Berücksichtigung der gesamtstädtischen Ziele der „Innovation City“ und der „Zukunftsstadt 2030+“ das kommunale Präventionsleitbild „Familie vor Ort - von frühen zu frühzeitigen Hilfen“ in intersektoraler Kooperation (z. B. Gesundheit, Jugendhilfe, Bildung, Stadtentwicklung) entwickelt. Wichtige Leitziele dieses Leitbilds sind u.a.: Kinderarmut mildern und verhindern, niederschwellige (Selbst)-hilfe und Unterstützungsangebote für Familien vor Ort (-9 Monate bis 18 Jahre) ausbauen, ein Familienbildungsprogramm von der Geburt bis zur Pflege aufbauen, Bildungschancen für alle stärken und Bildungsübergänge gestalten. Die Teilhabemöglichkeiten von allen Kindern und Jugendlichen sollen gefördert werden.

Die alltägliche Lebensführung der Bottroper Familien für ein gesundes und gelingendes Aufwachsen ihrer Kinder wird damit unterstützt und wirkt den Folgen von Kinderarmut entgegen. Die frühzeitige Unterstützung und Stärkung von Familien ist niederschwellig, sozialraumorientiert, milieuspezifisch, interkulturell, wirksam und nachhaltig angelegt. Durch sozialen Ausgleich und Gerechtigkeit soll auch die Lebensqualität gesteigert werden. Im Rahmen der integrierten Vorgehensweise soll im Quartier der soziale als auch klimagerechte Aspekte der Stadtentwicklung integriert betrachtet werden. Diese integrierte Vorgehensweise in der Stadtentwicklung soll zukünftig auch auf andere Räume in Bottrop übertragen werden.

1. Ziele

- Das Stadtteilbüro an der Horster Straße dient als niederschwellige Anlaufstelle für die Kinder, Jugendlichen und Familien vor Ort.
- Die Quartierskümmerer als erste Ansprechpartner/Bezugspersonen arbeiten im Sinne der Familien unterstützend mit unterschiedlichen Kooperationspartnern zusammen.
- Die Kapazitäten, Kompetenzen und Ressourcen der Kooperationspartner sind gebündelt, damit Synergien entstehen und Parallelstrukturen vermieden werden können.
- Der Träger des Stadtteilbüros beteiligt sich an der Umsetzung des Integrierten Handlungskonzepts und der kommunalen Präventionskette im Rahmen der kommunalen Gesamtstrategie Zukunftsstadt 2030+ Bottrop.

2. Zielgruppe

Alle Familien mit Kindern und Jugendlichen im Quartier, insbesondere die, die sich in Überforderungs- und Belastungssituationen befinden oder bei denen diese entstehen können, wie z.B.:

- geringer Bildungsstand
- mangelnde Sprach- und Systemkenntnisse
- fehlende soziale und familiäre Netzwerke
- von Armut und fehlender Teilnahme am gesellschaftlichen Leben betroffene Familien
- relative und strukturelle Armut mit ggf. der Folge soziokultureller Verarmung (Teilhabe).

3. Rahmenbedingungen

- Projektaufruf

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) hat am 11.06.2018 den Projektaufruf „Zusammen im Quartier – Kinder stärken –

Zukunft sichern“ veröffentlicht.¹ Über den Projektauftrag stellt das MAGS jährlich bis zu 8 Mio. Euro zur Verfügung. Der Schwerpunkt des Auftrags bezieht sich auf die Bekämpfung von Kinder- und Jugendarmut in besonders benachteiligten Quartieren und unterteilt sich in drei Bausteine. Im Rahmen des Bausteins / Aktive Nachbarschaft – Bezugspersonen im Quartier können Personalausgaben z.B. für Ansprechpartner/Bezugspersonen (so genannte „Quartierskümmerer“) beantragt werden. Quartierskümmerer sollen Heranwachsende unterstützen, ihnen helfen Widerstandskräfte zu entwickeln und Übergänge positiv zu gestalten. Ihre Aufgabe soll vornehmlich darin liegen, Kinder und Jugendliche sowie ihre Familien im Quartier, die bislang bei Beteiligungs- und Aktivierungsprozessen nicht erreicht werden konnten, anzusprechen und gemeinsame Aktionen mit ihnen zu planen und umzusetzen.

- Projektskizze

Das Konzept des Projekts „! Gemeinsam in Batenbrock“ basiert auf der kommunalen Gesamtstrategie, hier u. A. der Milderung der Folgen von Kinderarmut, dem Ausbau niederschwelliger (Selbst-)hilfe und Unterstützungsangebote für Familien vor Ort (im Quartier), Stärkung der Bildungschancen für alle, Förderung eines gesundes Aufwachsens und Gestaltung der Bildungsübergänge.

„Mit dem Quartiersmanagement im Stadtteilbüro wurden bereits verschiedenen Maßnahmen umgesetzt, die diesem Leitziel entsprechen. So konnte bereits ein Netzwerk vieler Akteure aufgebaut werden, eine Einbindung in die Maßnahmen der kommunalen Präventionsketten erfolgen und eine Vielzahl unterschiedlicher Menschen [...] im Stadtteil / Quartier erreicht werden. Besonders die von Armut und Ausgrenzung betroffene Gruppe fühlt sich durch die offene unverbindliche Atmosphäre im Stadtteilbüro angesprochen und zeigt, dass Quartiersarbeit der richtige Weg ist, diese Zielgruppe zu erreichen. Gleichzeitig wird aber auch deutlich, wie hoch die Hemmschwellen, Ängste und diversen Problemlagen der Betroffenen sind. Hier sind Menschen gefragt, die sich kümmern, Sorgen ernst nehmen, den Menschen zuhören und aktivierend handeln. So wird der Bezug zum neuen Förderauftrag des Landes „Zusammen im Quartier – Kinder stärken – Zukunft sichern“ deutlich. Hier besteht die Chance, eine Lücke zu füllen, die sich im bisherigen Quartiersentwicklungsprozess herausgestellt hat: gerade für von Armut und Benachteiligung betroffene Menschen müssen neue niedrighschwellige und zugehende Methoden entwickelt werden, die sich an ihren individuellen Möglichkeiten, ihrer Lebenswelt und ihren Belastungen orientieren. „Nah bei den Menschen sein“ bedeute, sie ernst zu nehmen, ihre Stärken in den Vordergrund zu stellen, Partizipation und Teilhabe als Richtschnur des Handelns zu sehen und somit letztendlich die Selbstwirksamkeit zu stärken.“²

4. Struktur

- Quartierskümmerer und Personaleinsatz

Der Träger beschäftigt fachlich qualifiziertes Personal in Höhe eines Vollzeitäquivalentes. Die Stelle der „Quartierskümmerer“ wird von zwei Sozialpädagoginnen mit Teilzeitverträgen besetzt. Zusätzlich stehen Mittel für ehrenamtliche Mitarbeiter*innen und Honorarkräfte zur Verfügung, sowie eine zusätzliche Arbeitsgelegenheit über das Jobcenter.

- Angebotsstruktur und Öffnungszeiten Stadtteilbüro

Das Stadtteilbüro an der Horster Straße 228 dient als niederschwellige Anlaufstelle für die Kinder, Jugendlichen und Familien vor Ort. Es besteht aus zwei Räumen (ca. 80qm), verfügt über eine Teeküche, ein WC, einen Vorplatz mit Büchertelefonzelle (Kinder- und

¹s. auch RS_Q4201_Aufruf_Zusammen_im_Quartier_Kinder_staerken_Anlage 1 und RS_Q4201_Aufruf_Zusammen_im_Quartier_Kinder_staerken_Anlage_2.pdf

²s. Anlage _Projektkonzeption !Gemeinsam in Batenbrock.pdf

Jugendbücher), einen Einkaufswagen und Kleiderstange mit Dingen zum Mitnehmen, Hochbeete und offenes W-LAN.

- Angebote

Müttercafé für Alleinerziehende, Nähtreff, Mutter-Kind-Gruppe "Griffbereit", Sprachcafé für Frauen, Hausaufgabenbetreuung (ehrenamtlich), Erzählcafé für Geflüchtete (ehrenamtlich), Yogakurs für Frauen, Straßencafé mit Kinderflohmärkte, Kinderkleidertauschbörse, Slackline- und Graffitiworkshops, offenes Beratungsangebot, Lotsenfunktion, besondere Aktionen wie Sommerfest im Batenbrockpark, Pumptrack, Coffeeday, Innovation-Cityberatung.

- Dienst- und Fachaufsicht des Trägers

Der Träger nimmt die Einstellung und Planung des Personals sowie die Dienst- und Fachaufsicht in eigener Verantwortung wahr. Der Träger ist Ansprechpartner für Verwaltung und Politik in allen Fragen der Weiterentwicklung, der Organisation, der inhaltlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen, der gemeinsamen unterstützenden Öffentlichkeitsarbeit und der Angebote des Projekts.

5. Quartiersarbeit

- Aufgaben der Quartierskümmerer

Die Quartierskümmerer sorgen für eine nachhaltige Verbesserung der Lebenslage der Kinder, Jugendlichen und Familien. Dazu entwickeln sie niedrigschwellige und zugehende Methoden, die sich an den individuellen Möglichkeiten, der Lebenswelt und den Belastungen der Zielgruppe orientieren. Mit ihren Angeboten stellen sie die Stärken der Menschen in den Vordergrund, ermöglichen Partizipation und Teilhabe und fördern die Selbstwirksamkeit der beteiligten Kinder, Jugendlichen und Familien.

- Arbeit mit den Familien

- Die Familien werden auf Wunsch und bei Bedarf über die verschiedenen Hilfemöglichkeiten für sie und ihre Kinder informiert. Sie erhalten einen Überblick über die unterschiedlichen Bedingungen, unter denen diese in Anspruch genommen werden können. Im Einzelfall erfolgt hierzu eine Anamnese, eine Klärung von Ressourcen und Risiken, sowie Information und Beratung durch die Quartierskümmerer vor Ort.
- Können die Quartierskümmerer dies nicht selbst leisten, vermitteln sie an die Kooperationspartner und bei Bedarf an den ASD im Fachbereich Jugend und Schule.³
- Aufgrund der heterogenen und komplexen Anforderungen ist die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit den Familien erforderlich. Dieses Selbstverständnis wird von den Beteiligten anerkannt und in ihr berufliches Handeln eigenverantwortlich integriert.
- Die Mitbestimmung und Beteiligung der betroffenen Eltern/Kinder an der Gestaltung der Beratungs- und Hilfeprozesse und bei der Auswahl der Hilfen ist durch die Kooperationspartner zu gewährleisten.

- Lotsenfunktion und Weitervermittlung ins Hilfesystem

Im Sinne der Familien und zur Vermeidung von Parallelstrukturen werden die Netzwerke der "sozialen Akteure" genutzt und die Ressourcen der Netzwerkpartner gewinnbringend für die Zielgruppe eingesetzt. Wenn die Quartierskümmerer die als sinnvoll erachtete Unterstützung

³ s. Anlage_ Liste ASD

für Familien und Kinder nicht durch eigene Angebote erbringen können, vermitteln sie im Einvernehmen mit den Eltern/Kindern direkt an andere Kooperationspartner⁴ oder den A S D.

6. Vereinbarung zur Kooperation

Es findet eine Kooperation mit den Regeleinrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, den Schulen, dem Netzwerk der Jugendförderung und den (Familien-) Bildungseinrichtungen vor Ort (im Stadtteil/Quartier) statt. Die beteiligten Kooperationspartner bauen an den Schnittstellen zwischen der Gesundheitshilfe, der Jugendhilfe, des Sozialwesens, des (Familien-) Bildungswesens, der Stadtentwicklung und des ehrenamtlichen Engagements und eine verbindliche und tragfähige Kooperationsstruktur auf.

- Die Kooperationspartner haben Kenntnis über die vorhandenen Strukturen und Angebote im Quartier.
- Sie erarbeiten gemeinsame Standards für ihre Zusammenarbeit.
- Die beteiligten Träger, Dienste und Einzelpersonen verstehen sich als kooperierende gleichberechtigte Partner.
- Es findet eine gemeinsame unterstützende Öffentlichkeitsarbeit statt.

Die Kooperationspartner sind:

- Stadt Bottrop
 - Fachbereich Jugend und Schule
 - Koordinierungsstelle „Kommunale Präventionsketten“ (KPK) inklusive „Netzwerk Frühe Hilfen“ (NWFH)
 - Regionales Bildungsbüro (RBB)
 - Koordinierungsstelle „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA)
 - Netzwerk Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)
 - Fachstelle Schulverweigerung, Gewaltprävention und Krisenintervention an Schulen
 - Referat Migration- Kommunales Integrationszentrum
 - Fachbereiche Stadtplanung, integrierte Stadtentwicklung, Kultur, Gesundheit und Soziales, etc.
- Schulen, Schulsozialarbeiter und OGS⁵-Fachkräfte
 - Nikolaus-Groß-Schule (Grundschule)
 - Janusz- Korczak- Gesamtschule,
 - Berufskolleg der Stadt Bottrop
- Regeleinrichtungen und freie Träger
 - der Kinder- und Jugendhilfe,
 - der (Familien-) Bildungseinrichtungen und
 - Fachkräfte im Quartier aus Gesundheit, Sport, Kultur, Verbänden, etc.

Im Rahmen der gemeinsamen unterstützenden Öffentlichkeitsarbeit ist folgende Standard-Formulierung (Förderleisten des ESF, MAGS und des MKFFI) zu verwenden:

- Mit finanzieller Unterstützung des
 - Europäischen Sozialfonds (ESF)
 - Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales

⁴ s. Anlage _ Liste der Kooperations- und Ansprechpartner

⁵ OGS= Offener Ganztagschule

- Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen
 - Die Logos
 - der Kommunalen Präventionsketten NRW
 - der Stadt Bottrop
 - der Träger der Angebote
- sind auf den Printmedien, Beachflags, Roll-ups und digitalen Medien des Stadtteilbüros entsprechend zu platzieren.

7. Meldepflicht beim Verdacht der Kindeswohlgefährdung

- Ablauf und Arbeitsschritte gem. § 8a SGB VIII
 - Die Beteiligten agieren bei einem berechtigten Verdacht einer Kindeswohlgefährdung gemäß der geltenden gesetzlichen Bestimmungen analog zu den Vereinbarungen zum Schutzauftrag gem. § 8a SGB VIII zwischen der Stadt Bottrop und den Trägern der Jugendhilfe.
 - Die im Rahmen der Quartiersarbeit tätigen Fachkräfte aus Gesundheits- und Jugendhilfe etc. verpflichten sich, die Bestimmungen des § 8a SGB VIII⁶ einzuhalten.
 - Hierzu gehört, unverzüglich das Jugendamt zu informieren, wenn gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung in der Familie bekannt werden. Die Abschätzung des Gefährdungsrisikos soll unverzüglich gemeinsam mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft gem. § 8a SGB VIII wahrgenommen werden.
- Akute Gefährdungssituation
 - Ist die Gefährdung des Kindeswohls akut, so ist der Allgemeine Soziale Dienst des Fachbereichs Jugend und Schule einzuschalten. In Fällen **außerhalb der regulären Dienstzeiten**, mit offenkundigen Hinweisen auf das Vorliegen von Gefahr in Verzug und sofortigem Handlungsbedarf zum Schutz des Kindes, soll die über die Rufnummern der Polizei/Feuerwehr die Notfallrufbereitschaft des Fachbereichs Jugend und Schule informiert werden.
- Einbeziehung der Personensorgeberechtigten des Kindes/Jugendlichen
 - Die Personensorgeberechtigten sind in **allen** Fällen mit Verdacht auf das Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.
- Ablauf beim Verdacht der Kindeswohlgefährdung
 - Zur besseren Überschaubarkeit der Ablaufschritte beim Verdacht der Kindeswohlgefährdung ist ein Ablaufschema⁷ entwickelt und als Anlage beigefügt worden.

8. Einsatz von Ehrenamtlichen

- Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis gem. § 72 a SGB VIII⁸

⁶ s. Anlage_ Vereinbarung zum Schutzauftrag gem. § 8a SGB VIII

⁷ s. Anlage_ Ablaufschema § 8a SGB VIII

⁸ s. Jugendhilfeausschuss v. 04.02.2014, Drucksache Nr. 2014/7404

„Im Januar 2012 ist das Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Kraft getreten. Ein Ziel des Gesetzes ist - hier: §72a SGB VIII – die Sicherstellung, dass im gesamten Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, in dem ein enger Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen hergestellt wird, weder hauptamtliche noch neben- oder ehrenamtliche Personen beschäftigt werden, die wegen einschlägiger Straftaten

- gegen die sexuelle Selbstbestimmung,
- die körperliche Unversehrtheit oder
- die persönliche Freiheit verurteilt worden sind. [...].

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen durch Vereinbarungen mit den Trägern der freien Jugendhilfe sicherstellen, dass diese keine Personen, die wegen einer Straftat nach Absatz 1 Satz 1 rechtskräftig verurteilt worden ist, beschäftigen (§72a, Abs. 2 SGBVIII).“

Auf dieser Grundlage ist die als Anlage beigefügte Vereinbarung entwickelt und mit der AGSB als Träger der freien Jugendhilfe abgestimmt worden. Als Träger des Projektes stellt die AGSB sicher, dass die Vereinbarung für den gesamten haupt- neben- oder ehrenamtlichen Personaleinsatz im Rahmen der Stadtteilarbeit Anwendung findet.

9. Zusammenarbeit in den Arbeitsgemeinschaften

- Sozialraum- AG- Batenbrock- Südwest in Federführung der Koordinierungsstelle kommunale Präventionsketten.
 - Die Sozialraum- AG- Batenbrock- Südwest findet 3x jährlich statt. Sie steht allen Kooperationspartnern offen und sollte interdisziplinär besetzt sein.
 - Aufgaben dieses Gremiums sind die Optimierung der Zusammenarbeit im Sozialraum / Quartier und seine Weiterentwicklung.
 - Das Gremium ist ein Arbeitsgremium und hat keine Weisungsbefugnis gegenüber den Kooperationspartnern.
 - Es dient vorrangig als Informationsplattform für alle Kooperationspartner.
 - Damit das Gremium arbeitsfähig bleibt, kann die Mitarbeit auch themenspezifisch und vorbereitend in einzelnen, zeitlich flexiblen und befristeten Arbeitsgruppen / Austauschtreffen erfolgen, wie z.B. die Durchführung einer zielgruppenorientierten Stadtteilkonferenz.
 - Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen fließen im Rahmen von Präsentationen aktiv in die Sozialraum- AG zurück.
- Arbeitsgemeinschaft der Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit gem. § 78 SGB VIII in Federführung der Abteilung Kinder- und Jugendförderung.
- Arbeitsgemeinschaft der Quartiersmanager in Federführung der Koordinierungsstelle für integrierte Stadtentwicklung.

10. Datenschutz⁹

Seit dem 25.05.2018 gilt in allen EU-Mitgliedstaaten die neue Datenschutzgrundverordnung(DSGVO). Die DSGVO gilt für jede/n die/er personenbezogene Daten verarbeitet. Dazu gehören z.B. Behörden, Schulen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe oder Vereine. Die DSGVO soll vor allem mehr Transparenz, Information und Schutz bei der Verarbeitung der personenbezogenen Daten bieten. Das sind Daten, welche einer Person bestimmbar zugeordnet werden können (Name, Adresse, Geburtsdatum, Geschlecht, etc.).

⁹ s. auch Merkblatt „(EU-) DSGVO: Was ist neu im Datenschutz?“ der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Nordrhein-Westfalen e.V., Juli 2018

- Einverständniserklärung zur Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Für die Verarbeitung der Daten bedarf einer legitimierenden Rechtsgrundlage, wie z.B. der Einwilligung der betroffenen Person. In Art. 8 Abs.1 DSGVO ist verbindlich festgelegt worden, dass Kinder und Jugendliche selbst erst ab 16 Jahren wirksam ihre Einwilligung zur Verwendung ihrer personenbezogenen Daten erteilen können. Das betrifft z.B. die Nutzung der digitalen Kommunikationswege (z.B. WhatsApp, Facebook, Instagram, Email, etc.) der in der praktischen Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Akteure (z.B. Quartierskümmerer) mit unter 16-Jährigen. Hier, sowie bei der Verwendung von Bildern (z.B. auf der Homepage des Trägers, auf Flyern oder Emails) soll die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorgelegt werden.

Als Träger des Projekts stellt die AGSB sicher, dass die Regelungen der DSGVO im Rahmen der Stadtteilarbeit Anwendung finden.

11. Evaluation und Berichtswesen

Im Rahmen einer fachlichen und finanzwirtschaftlichen Evaluation werden die Ergebnisse der Angebotsstruktur in gemeinsamen Arbeitsprozessen / Datenanalysen erhoben und ausgewertet. Das wird in einem Bericht jährlich dokumentiert.

12. Dauer der Vereinbarung

Die Vereinbarung wird zunächst bis zum 31.12.2020 geschlossen.

13. Salvatorische Klausel

Sind einzelne Bestimmungen dieser Kooperationsvereinbarung unwirksam oder nichtig, so bleibt ihre Geltung im Übrigen unberührt. Änderungen und Ergänzungen der Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

14. Anlagen

- (1)Anlage_Projektkonzeption.pdf
- (2)Anlage_Liste_KOOP_Ansprechpartner.pdf
- (3)Anlage_Liste ASD.pdf
- (4)Anlage_Vereinbarung zum Schutzauftrag gem. § 8a SGB VIII.pdf
- (5)Anlage_Ablauf_Verdacht_KWG.pdf
- (6)Anlage_Trägervereinbarung_nach_167_72_a_SGB_VIII.pdf
- (7)Anlage_Datenschutz_Einverständniserklärung zur DSGVO.pdf

Bottrop, _____ 2019

Für die Stadt Bottrop

Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Für die Arbeitsgemeinschaft soziale
Brennpunkte e.V.

(1)Anlage_Projektkonzeption

Zusammen im Quartier- Kinder stärken- Zukunft sichern

!Gemeinsam in Batenbrock Projektkonzeption

Das Projekt baut auf den Erkenntnissen aus dem Integrierten Handlungskonzept „Starke Quartiere- starke Menschen Bottrop-Batenbrock – Vielfalt verbindet“ auf. Das IHK ist eingebettet in den gesamtstädtischen Zukunftsstadt-Prozess, der zum Ziel hat, eine integrierte Stadtentwicklung voranzutreiben, der ökologische, ökonomische und vor allem soziale Themen zusammen denkt und diese insbesondere in der Lebenswirklichkeit der Menschen, also in Quartieren und Nachbarschaften verortet. Dabei sollen die Bewohner/innen und lokale Akteure von Beginn an am Entwicklungsprozess beteiligt werden. Diese Methode wurde bereits für das IHK (ISEK 2017) zugrunde gelegt. Mit Bürgerbefragungen und -Sprechstunden, Stadtteilkonferenzen und niedrigschwelligen Beteiligungsverfahren konnten Akteursorientierte Bedarfe und Problemlagen genauer identifiziert werden.

Ein wichtiges Leitziel, das das integrierte Handlungskonzept formuliert ist u.a. Kinderarmut zu verhindern, deren Folgen zu mildern, niederschwellige (Selbst)-hilfe und Unterstützungsangebote für Familien vor Ort (im Quartier) auszubauen, Bildungschancen für alle zu stärken, gesundes Aufwachsen zu ermöglichen und Bildungsübergänge zu gestalten. Mit dem Quartiersmanagement im Stadtteilbüro Batenbrock (gefördert durch das vorherige Landesprogramm NRW hält zusammen, seit 2018 durch die Kommune) wurden bereits verschieden Maßnahmen umgesetzt, die diesem Leitziel entsprechen. So konnte bereits ein Netzwerk vieler Akteure aufgebaut werden, eine Einbindung in die Maßnahmen der kommunalen Präventionsketten erfolgen und eine Vielzahl unterschiedlicher Menschen, Kinder, Jugendliche, Alleinerziehende, MigranntInnen im Stadtteil / Quartier erreicht werden. Besonders die von Armut und Ausgrenzung betroffene Gruppe fühlt sich durch die offene unverbindliche Atmosphäre im Stadtteilbüro angesprochen und zeigt, dass Quartiersarbeit der richtige Weg ist, diese Zielgruppe zu erreichen. Gleichzeitig wird aber auch deutlich, wie hoch die Hemmschwellen, Ängste und diversen Problemlagen der Betroffenen sind. Ein Quartiersmanagement, wie im IHK beschrieben, ist hier alleine nicht ausreichend.

Gefragt sind Menschen, die sich kümmern, Sorgen ernst nehmen, den Menschen zuhören und aktivierend handeln. So wird der Bezug zum neuen Förderaufruf des Landes „Zusammen im Quartier – Kinder stärken – Zukunft sichern“ für uns deutlich. Wir sehen hier die Chance, eine Lücke zu füllen, die sich im bisherigen Quartiersentwicklungsprozess herausgestellt hat: gerade für von Armut und Benachteiligung betroffene Menschen müssen neue niedrigschwellige und zugehende Methoden entwickelt werden, die sich an ihren individuellen Möglichkeiten, ihrer Lebenswelt und ihren Belastungen orientieren. „Nah bei den Menschen sein“ bedeute, sie ernst zu nehmen, ihre Stärken in den Vordergrund zu stellen, Partizipation und Teilhabe als Richtschnur des Handelns zu sehen und somit letztendlich die Selbstwirksamkeit zu stärken.

Dabei ist der /die QuartierskümmererIn immer in ein Netzwerk „sozialer Akteure“ eingebunden, um dadurch einerseits Ressourcen der Netzwerkpartner gewinnbringend für die Zielgruppe zu nutzen und andererseits dem Netzwerk, der Verwaltung, Institutionen, Wohlfahrtsverbänden... deren Bedürfnisse wieder zu spiegeln. Dadurch entsteht eine nachhaltige Wirkung, die letztendlich dazu beitragen kann, öffentliche Mittel effektiver einzusetzen und diese Mittel vor allem zur Verbesserung der Lebenslage der Kinder, Jugendlichen und Familien zu nutzen. So kann es gelingen, den „profit“ dort wirksam werden zu lassen, wo er dringend nötig ist. Wenn sich die tatsächlich gefühlte Lebenswirklichkeit der Menschen verändert, wird sich auch ihre Identifikation mit ihrer Stadt, ihrer Nachbarschaft, ihrem Quartier erhöhen. Anerkennung und Zufriedenheit stärkt – beginnen wir also kleinräumig im Quartier Bottrop Batenbrock.

Zielgruppe

Das Programm „Zusammen im Quartier“ richtet sich an Kommunen, in denen die Mindestsicherungsquote von Kindern und Jugendlichen 18% und mehr beträgt. Der Sozialraum Batenbrock -Südwest erfüllt diese Voraussetzung. 28,7% der Minderjährigen leben hier in Bedarfsgemeinschaften. Gleichzeitig zeichnet sich der Sozialraum durch eine überdurchschnittlich hohe Anzahl von jungen Einwohnern aus, von denen 57,3% einen Migrationshintergrund haben. 26,6% dieser Kinder und Jugendlichen wachsen in Haushalten mit nur einem Elternteil auf. 18.4% aller in der Stadt Bottrop geleisteten Hilfen zur Erziehung waren im Sozialraum Batenbrock Südwest verortet (Daten s. ISEK 31.12.2016) Somit wurde der Projektraum durch die städtische Sozialplanung als besonders belastetes Quartier identifiziert und gegensteuernde Maßnahmen wie im integrierten Handlungskonzept beschrieben angestoßen.

Diese Daten machen den hohen Bedarf umfassender Interventionen deutlich, die dazu beitragen müssen, die Lebenslage der Kinder und Jugendlichen aus armen und benachteiligten Familien zu verbessern. Sie leiden besonders unter mehrfachen Belastungen: sie sind überdurchschnittlich oft von Gesundheitsproblemen betroffen, haben sehr häufig Entwicklungsdefizite (besonders im motorischen und sprachlichen Bereich - Ergebnisse Schuleingangsuntersuchung Stadt Bottrop s. ISEK) oder wachsen in unzureichendem Wohnraum auf. Ihre Aussicht auf Bildungsteilhabe, Schulerfolge und Integration in die Erwerbstätigkeit sind damit stark beeinträchtigt. Im Sinne der Präventionskette müssen wir zwar „vom Kind aus denken“ aber gleichzeitig im Sinne der Ganzheitlichkeit die Familie miteinbeziehen. (Elternbildung, Stärkung der Elternkompetenzen).

Somit sind mehrfach belastete Kinder, Jugendliche und ihre Eltern bzw. Familien (unterschiedlichster Zusammensetzung), die in schwierigen sozialen Lagen sind, unsere Zielgruppe.

Die Komplexität der Zielgruppe und die Größe des Sozialraums (14.744 Personen) machen eine Schwerpunktsetzung notwendig: wenn im Planungsraum Batenbrock Südwest (Stichtag 31.12.2016) 705 Kinder und Jugendliche in Bedarfsgemeinschaften leben bedeutet dies, hier noch einmal eine Differenzierung vorzunehmen. **Die Chancen, aus materieller Armut herauszukommen, ist für Alleinerziehende am Schwierigsten. Das bestätigen neben vielen Untersuchungen auch unsere Netzwerkpartner (Jobcenter, RE/init e.V,BZB) vor Ort, die speziell mit dieser Gruppe arbeiten. Somit legen wir einen Schwerpunkt auf Alleinerziehende (Frauen) und auf Kinder und Jugendliche ab 8 Jahren. Daher wollen wir besonders die SchülerInnenschaft der im kleinräumigen Quartier ansässigen Nikolaus-Groß-Schule (Grundschule), der Janusz-Korczak-Gesamtschule) und der Hauptschuldependance an der**

Blankenstraße (siebte und achte Klasse) ansprechen. Beide weiterführenden Schulen haben einen hohen Anteil benachteiligter Kinder und Jugendlichen und einen hohen Migrationsanteil.

Eine Eingrenzung der Zielgruppe macht einerseits Sinn, um Maßnahmen passgenau zu entwickeln, gleichzeitig soll unser Maßnahmeportfolio auch Aktionen für das gesamte Quartier (gemeinsam mit den Netzwerkpartnern enthalten. Damit können wir einer weiteren Stigmatisierung und Ausgrenzung der Betroffenen entgegenwirken und das Gemeinschaftsgefühl im Quartier stärken.

!Gemeinsam in Batenbrock ist daher gleichzeitig Name und programmatische Aussage des Projekts.

Standort

Das Projekt soll im Stadtteilbüro Batenbrock angesiedelt werden, da dieses bereits im Quartier als Ort der Begegnung akzeptiert und angenommen wird. Das Ladenlokal an der Horster Straße 228, in dem sich das Stadtteilbüro befindet, bietet folgende Möglichkeiten:

- Ca. 80qm in zwei Räumen
- Platz für Büroarbeit
- Beratung in vertraulicher Atmosphäre
- Spiel- und Krabbelecke
- Große Tische für Kreativangebote und Besprechungen
- Teeküche
- WC
- Vorplatz mit Nutzungs- und Gestaltungsmöglichkeiten
- Gute Erreichbarkeit (Bushaltestelle)
- Transparenz und Sichtbarkeit
- Offenes WLAN (Freifunk)
- Nähe zu Schulen und zum Batenbrockpark

3

Der / die QuartierskümmererIn werden das Stadtteilbüro gemeinsam mit anderen Netzwerk- und Kooperationspartner für Projektangebote nutzen. Das hat den Vorteil, ständig miteinander im Gespräch zu bleiben und betont die Offenheit und Vielfalt des Angebots. Die ProjektmitarbeiterInnen arbeiten vom Stadtteilbüro aus, sind aber gleichzeitig aufsuchend im Quartier tätig.

Personaleinsatz

Um die beabsichtigten Aufgaben als QuartierskümmererIn zu bewältigen, ist eine volle Stelle mit einer ProjektmitarbeiterIn zu besetzen, die entsprechende fachliche Qualifikationen erfüllen muss (s. Tätigkeitsdarstellung zur Einordnung der Funktionspauschale).

Mindestvoraussetzung ist ein abgeschlossenes Studium der Sozialen Arbeit (Bachelor), Berufserfahrung, hohe kommunikative Fähigkeiten und eine umfassende Kenntnis der sozialen Strukturen im Stadtteil. Wir beabsichtigen, die Stelle mit zwei MitarbeiterInnen in Teilzeit zu besetzen, die im Team arbeiten, verschiedene Sichtweisen und Stärken einbringen und sich gegenseitig ergänzen. Die Fachaufsicht liegt beim Träger, der sich verpflichtet, Fachexpertise einzubringen sowie kollegiale Beratung und Fortbildungen zu ermöglichen.

Einbindung in vorhandene Strukturen

Das Projekt ist angebunden an den im Sozialraum ansässigen Träger AGSB Bottrop e.V., der langjährig erfahren in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist, ein Jugendcafé im Quartier betreibt, das Stadtteilbüro Batenbrock unterhält und im angrenzenden Stadtteil Bottrop Boy Träger des Familienzentrums Rappelkiste ist. Der Träger ist gut vernetzt in kommunale Strukturen und spitzenverbandlich dem Paritätischen Wohlfahrtsverband NRW angeschlossen. Die im geplanten Projekt !Gemeinsam in Batenbrock tätigen Quartierskümmerer werden an der Stadtteil AG Batenbrock Südwest, der kommunalen Präventionskette, dem Netzwerk Armut, dem Netzwerk offene Kinder- und Jugendarbeit und weiteren relevanten Gremien innerhalb der Kommune teilnehmen. Somit ist eine gute Einbindung auf örtlicher Ebene gewährleistet.

Zeitplan

Die verschiedenen Projektphasen (beantragt 9/2018 - 12/2020) sind in Meilensteinen formuliert, die an die unterschiedlichen oben beschriebenen Zielgruppen angepasst sind. Die Meilensteine bauen auf einander auf, sind aber zugleich durchlässig, d.h. dass Meilensteine der Projektphase 1 natürlich auch in 2 weitergeführt werden. Meilenstein aus Phase 2 kann bereits in Phase 1 notwendig werden...alle Phasen orientieren sich am Prinzip der Niedrigschwelligkeit und zu allererst an den Bedürfnissen der Zielgruppe, d.h. flexibles Handeln wird eine Grundvoraussetzung sein.

4

Phase 1 (September 2018– Juni 2019)

Meilenstein Zielgruppenorientierte Öffentlichkeitsarbeit

Kinder und Jugendliche

- Vorstellung der QuartierskümmererIn in den Schulen (JKG, Nikolaus-Groß, Hauptschule Welheim), Nutzung Tag der offenen Tür, Schulveranstaltungen, Pausenhofgespräche
- Vorstellung OT Batenbrock, Jugendcafé´ Borsigweg, Kath. Jugend St. Joseph, Jugendtreff Siemensstraße, Moscheejugend
- Verteilung von Hosentaschenflyern
- Sport (vereine)
- Social Mediaauftritt (Facebook, Instagram)
-

Ziel: altersgerechte Bekanntmachung des Angebots

Alleinerziehende / Frauen

- Vorstellung in bestehenden Angeboten:
- Familienbildungskurse, Familienzentren / Kitas im Quartier, Rucksack- und Griffbereitprojekte für Migrantinnen, Jobcenter
- -Flyer in leichter Sprache / mehrsprachig

Ziel: persönliche Ebene herstellen, Bezug zu der QuartierskümmererIn erhalten

Stadtgesellschaft / Quartier

- Presse (lokale WAZ, Stadtspiegel, Gemeindeblatt, Veranstaltungshefte....)
- Homepage
- Aushänge Park, Kirche, Geschäfte, Ärzte
- Radio (regionaler Sender Radio-Emscher-Lippe)

Ziel: breite Öffentlichkeit herstellen

Meilenstein niedrigschwellige Zugänge

Kinder / Jugendliche

- Offenes WLAN, Büchertelefonzelle, Einkaufswagen zum Mitnehmen und Tauschen, Kleiderstange dienen als Türöffner
- Angebot von kleinen Snacks, Getränken, ins Gespräch kommen
- Wünsche erfragen: was soll hier passieren? Wie sehen eure Interessen aus?
- Partizipative Entwicklung von Angeboten mit Netzwerkpartner für die Zielgruppe, differenziert nach Alter, kulturellem background, Genderaspekten
- Angebote mit dem Stadtsportbund: Klettern im Malakoffturm/ Kletterschein, Radfahrtraining für Grundschüler
- Kreativangebote mit der Kulturwerksatt: Mangaworkshop, Foto- und Videoaktionen im Quartier
- Eigenen Youtube channel entwickeln

Ziel: Kontakte herstellen, Vertrauen der Kinder und Jugendlichen gewinnen, Partizipation, Selbstwirksamkeit, soziale Kompetenzen entwickeln und stärken

5

Alleinerziehende / Frauen

- Müttercafe: (QuartierskümmererIn, Re/init e.V.Jobcenter)
- Nähkurs: aus alt mach schön in Kooperation mit der kath. Familienbildungsstätte
- Offener Yogatreff für Frauen in Kooperation mit kommunale Präventionsketten
- „Griffbereit“ Mutter-Kind-Gruppe in Kooperation mit dem Kommunalen Integrationszentrum
- Frühstückstreff offen für alle (monatlich)

Die ProjektmitarbeiterInnen begleiten die Kurse, organisieren Kinderbetreuung während der Kurszeit, stehen als GesprächspartnerInnen bereit.

Ziel: Erlernen neuer Fähigkeiten, Erziehungskompetenzen erweitern, Gemeinsamkeit erleben, Entspannung vom belastenden Alltagsgeschehen / vom Dauerstress „Armut“, Selbstwertgefühl steigern

Ende des Jahres lädt das Stadtteilbüro zur Stadtteilkonferenz ein. Hierzu werden alle relevanten Akteure, Netzwerkpartner, BewohnerInnen des Quartiers, Vereine, Verbände, Kirchen und Moscheen eingeladen.

Ziel: Sensibilisierung der für die Zielgruppe Kinder, Jugendliche und, Familien tätigen Organisationen, zum Thema "Niederschwelligkeit bei Armut und Teilhabe"

Abstimmung des Projektprozesses, Vorstellung der bisherigen Arbeit, Erarbeitung neuer Angebote, Erfassung von Wünschen für das Quartier, Netzwerkarbeit.

Phase 2 (Juli 2019 - Dezember 2020)

Meilenstein Teilhabe

Kinder / Jugendliche

- Aktivierende Befragung in den Schulen, Ot's, Jugendtreffs, Park / Spielplätze: Zugänge und Angebote passgenauer gestalten
- Beteiligung an Planungsworkshops für die Umgestaltung des Batenbrockparks (Pumptrack, BMX-Strecke, Bewegungsangebote) s. IHK
- Graffitiaktion „Sichtbar werden im Quartier“
- Aktivierung für das Jugendparlament (Kooperation Netzwerk Offene Kinder- und Jugendarbeit / Stadtjugendring)
- Ferienaktion im Park (Kooperation Spielbus): Bau von Nistkästen, Palettenmöbeln für den Batenbrockpark
- Slacklinekurse, Klettern
- Kinderflohmärkte

Alle Angebote stehen grundsätzlich allen Kindern und Jugendlichen im Quartier offen, um eine Ausgrenzung zu vermeiden. Beteiligungsunerfahrene Kinder und Jugendliche der Zielgruppe werden zusätzlich „beworben“ und zur Teilnahme ermuntert.

6

Ziel: Kinderrechte stärken, Partizipation, Attraktivität des Quartiers für Kinder und Jugendliche erhöhen, Unterstützung erfahren, ernst genommen werden

Alleinerziehende / Frauen

- Weiterführung der niedrigschwelligen Angebote (Phase 1)
- Entlastung organisieren, um Teilhabe zu ermöglichen (z.B. Babysitterdienst, Welcome Projekt, „Leihomas“, Frühe Hilfen)
- Mitgestaltung von Coffeedays
- Gesundheitstag (mit dem Stadtsportbund)
- Familienausflug
- Mitorganisation eines Stadtteilstestes, Präsentation von Ergebnissen aus den Kursen (z.B. selbstgenähte Dinge...)
- Mitgestaltung des Batenbrockparks (Angsträume vermeiden, Beleuchtungskonzept) s.ISEK

Ziel: Entlastung, Steigerung der Lebensqualität, Dazugehören, sich Einbringen können, Identifikation mit dem Quartier / der Nachbarschaft

Stadtgesellschaft / Quartier

- Coffeedays zur Förderung nachbarschaftlicher Strukturen
- Tauschen, Geben und Nehmen im Stadtteilbüro

- Fest im Batenbrockpark (geplant September)
- Ein bis zwei Stadtteilkonferenzen
- Zwischenergebnisse veröffentlichen (Fachgremien, Ausschüsse)

Ziel: `Nachbarschaft fördern, Identifikation mit dem Projekt !Gemeinsam in Batenbrock

Bewährte Angebote aus Phase 1 werden weitergeführt, Angebote und Arbeitsweise mit der Zielgruppe in Gesprächen reflektiert (grounded theorie), neue Angebote können hinzukommen.

Meilenstein Coaching und Stabilisierung

Kinder / Jugendliche

- Selbstwirksamkeit fördern durch herausfordernde Angebote (Kooperation mit Stadtsporthund, Tanzpädagogen, Kulturwerkstatt)
- Schulumüde Jugendliche aktivieren (Kooperation mit Schulsozialarbeit, Verein sieben Freunde, Jugendcafé, AGSB, Fachbereich Jugend und Schule)
- Schulunterstützende Angebote, individuelle Lernhilfe
- Neue stärkende Lernerfahrungen ermöglichen (Feriencamps, Segelfreizeiten...) Vermittlung und Kooperation mit den Anbietern
- Beziehungsarbeit und Einzelfallbegleitung
- Hilfe bei beruflicher Orientierung / Schulpraktika
- Angebote zur Suchtprävention bekanntmachen (Jugendhilfe Bottrop e.v)
- Hilfe bei sexuellem Missbrauch / Gewalterfahrungen (Gegenwind e.V.):
- Hilfe für Kinder psychisch oder suchtkranker Elterner
- Hausaufgabenunterstützung (ehrenamtl. LehrerInnen)

7

Ziel: Selbstwirksamkeit und Resilienz durch Erfolgserlebnisse (Ich kann was) erleben, Motivation erhöhen, soziale Kompetenzen verbessern, Zukunftsängste nehmen

Alleinerziehende/ Frauen

- Stärkende Gespräche
- Aufzeigen von Alternativen
- Begleitung in schwierigen Lebensphasen (Frauenzentrum Courge)
- Beruflicher Neustart (Jobcenter, Re/init, DRK, Beschäftigungsträger)
- Materielle Bedingungen verbessern, Wohnsituation verbessern, finanzielle Ansprüche durchsetzen (Schuldnerberatung, Verbraucherberatung)

Ziel: Stabilisierung, Erhöhung der Lebensqualität, Erhöhung des Selbstwertgefühls, neue Perspektiven und Handlungsoptionen eröffnen

Der Meilenstein Coaching und Stabilisierung ist sicherlich der anspruchsvollste Part für den / die QuartierskümmererIn. Er setzt vertrauensvolle und stabile Beziehungsarbeit voraus und ist immer im Zusammenhang mit anderen (Fach)beraterInnen zu sehen. Der/die QuartierskümmererIn ist erste AnsprechpartnerIn und wirkt vermittelnd (Lotsensystem) und unterstützend.

Phase 3

Meilenstein Nachhaltigkeit

- Ergebnisanalyse / quantitative und qualitative Zielerreichung
- nachgehende Befragung, Interviews mit Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen der erreichten Zielgruppe
- Einbringung in den Stadtentwicklungsprozess „Zukunftsstadt 2030+“
- Fachkonferenz zum Thema Benachteiligung / Armutsprävention im Quartier
- Abschlussbericht

Ziel: Verstetigung des Systems Stadtteilbüros / Quartierskümmerer als Instrument des integrierten Handlungskonzepts innerhalb des Zukunftsstadtprozesses
Dauerhafte Verbesserung der Lebensqualität im Sozialraum Batenbrock Südwest besonders für benachteiligte Kinder, Jugendliche und Familien.

**Vereinbarung zur Kooperation in den
Projekten „Familien im Mittelpunkt – für ein
starkes Quartier“**

im Rahmen des Landesprogramms

**„Zusammen im Quartier-
Kinder stärken- Zukunft sichern“**

zwischen

**der Stadt Bottrop, vertreten durch den Oberbürgermeister,
Ernst-Wilczok-Platz 1, 46236 Bottrop
(im Folgenden „Stadt“)**

und der

**Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Gelsenkirchen/Bottrop
Grenzstraße 47
45881 Gelsenkirchen
(im Folgenden „Träger“)**

Präambel

Die Stadt Bottrop hat ämterübergreifend im Rahmen ihrer gesamtstrategischen Ausrichtung und unter Berücksichtigung der gesamtstädtischen Ziele der „Innovation City“ und der „Zukunftsstadt 2030+“ das kommunale Präventionsleitbild „Familie vor Ort - von frühen zu frühzeitigen Hilfen“ in intersektoraler Kooperation (z. B. Gesundheit, Jugendhilfe, Bildung, Stadtentwicklung) entwickelt. Wichtige Leitziele dieses Leitbilds sind u.a.: Kinderarmut mildern und verhindern, niederschwellige (Selbst)-hilfe und Unterstützungsangebote für Familien vor Ort (-9 Monate bis 18 Jahre) ausbauen, ein Familienbildungsprogramm von der Geburt bis zur Pflege aufbauen, Bildungschancen für alle stärken und Bildungsübergänge gestalten. Die Teilhabemöglichkeiten von allen Kindern und Jugendlichen sollen gefördert werden.

Die alltägliche Lebensführung der Bottroper Familien für ein gesundes und gelingendes Aufwachsen ihrer Kinder wird damit unterstützt und wirkt den Folgen von Kinderarmut entgegen. Die frühzeitige Unterstützung und Stärkung von Familien ist niederschwellig, sozialraumorientiert, milieuspezifisch, interkulturell, wirksam und nachhaltig angelegt. Durch sozialen Ausgleich und Gerechtigkeit soll auch die Lebensqualität gesteigert werden. Im Rahmen der integrierten Vorgehensweise soll im Quartier der soziale als auch klimagerechte Aspekte der Stadtentwicklung integriert betrachtet werden. Diese integrierte Vorgehensweise in der Stadtentwicklung soll zukünftig auch auf andere Räume in Bottrop übertragen werden.

1. Ziele

- Die Lotsenstellen Prosper III und Bürgerhaus Batenbrock dienen als niederschwellige Anlaufstelle für die Kinder, Jugendlichen und Familien vor Ort.
- Die Quartierskümmerer als erste Ansprechpartner/Bezugspersonen arbeiten im Sinne der Familien unterstützend mit unterschiedlichen Kooperationspartnern zusammen.
- Die Kapazitäten, Kompetenzen und Ressourcen der Kooperationspartner sind gebündelt, damit Synergien entstehen und Parallelstrukturen vermieden werden können.
- Der Träger der Lotsenstellen beteiligt sich an der Umsetzung des Integrierten Handlungskonzepts und der kommunalen Präventionskette im Rahmen der kommunalen Gesamtstrategie Zukunftsstadt 2030+ Bottrop.

2. Zielgruppe

Alle Familien mit Kindern und Jugendlichen im Quartier, insbesondere die, die sich in Überforderungs- und Belastungssituationen befinden oder bei denen diese entstehen können, wie z.B.:

- geringer Bildungsstand
- mangelnde Sprach- und Systemkenntnisse
- fehlende soziale und familiäre Netzwerke
- von Armut und fehlender Teilnahme am gesellschaftlichen Leben betroffene Familien
- relative und strukturelle Armut mit ggf. der Folge soziokultureller Verarmung (Teilhabe).

3. Rahmenbedingungen

- Projektaufruf

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) hat am 11.06.2018 den Projektaufruf „Zusammen im Quartier – Kinder stärken –

Zukunft sichern“ veröffentlicht.¹ Über den Projektauftrag stellt das MAGS jährlich bis zu 8 Mio. Euro zur Verfügung. Der Schwerpunkt des Auftrags bezieht sich auf die Bekämpfung von Kinder- und Jugendarmut in besonders benachteiligten Quartieren und unterteilt sich in drei Bausteine. Im Rahmen des Bausteins / Aktive Nachbarschaft – Bezugspersonen im Quartier können Personalausgaben z.B. für Ansprechpartner/Bezugspersonen (so genannte „Quartierskümmerer“) beantragt werden. Quartierskümmerer sollen Heranwachsende unterstützen, ihnen helfen Widerstandskräfte zu entwickeln und Übergänge positiv zu gestalten. Ihre Aufgabe soll vornehmlich darin liegen, Kinder und Jugendliche sowie ihre Familien im Quartier, die bislang bei Beteiligungs- und Aktivierungsprozessen nicht erreicht werden konnten, anzusprechen und gemeinsame Aktionen mit ihnen zu planen und umzusetzen.

- Projektskizze²

Das Vorhaben „Familien im Mittelpunkt – für ein starkes Quartier“ soll in Batenbrock – Südwest sowie in Prosper III, beides Quartiere mit mehrdimensionalen Problemlagen, sozial benachteiligte Familien nachhaltig unter Nutzung und Bedienung der unterschiedlichen Zugangswege der Familien durch „Hol / Bring / Komm- und „Begleitstrukturen aufsuchen, aktivieren, unterstützen und begleiten, die mit den bisherigen Zugangswegen nicht erreicht werden. Eingebunden in ein passgenaues Netz an Unterstützungsangeboten, das insbesondere die Bildungsübergänge im Blick behält, werden Angebote zur Stärkung der Familien (Gesundheit, Ernährung, Bewegung) entwickelt und umgesetzt. So werden die in den Familien vorhandenen Ressourcen geweckt, genutzt und ausgebaut. Langfristig zeigt sich diese Wirkung partizipativ im Umfeld und integrativ im Stadtteil, führt zur Erweiterung persönlicher und sozialer Kompetenzen und stärkt insbesondere die Resilienzfähigkeit.

4. Struktur

- Quartierskümmerer und Personaleinsatz

Der Träger beschäftigt in den Lotsenstellen fachlich qualifiziertes Personal in Höhe von 2,5 Vollzeitäquivalenten als „Quartierskümmerer“. Zusätzlich stehen Mittel für ehrenamtliche Mitarbeiter*innen und Honorarkräfte zur Verfügung, sowie eine zusätzliche Arbeitsgelegenheit über das Jobcenter.

- Öffnungszeiten und Angebotsstruktur
 - Die Lotsenstelle Prosper III, Kardinal- Hengsbach- Str. 2-4, 46236 Bottrop und das Büro im Bürgerhaus Batenbrock, Ziegelstraße 15- 46238 Bottrop dienen als niederschwellige Anlaufstelle für die Kinder, Jugendlichen und Familien vor Ort.
 - Die Räumlichkeiten in der Lotsenstelle Prosper III werden gemeinsam mit den Ansprechpartnern des Quartiersprojektes „Nachbar(schafft) Klima“ genutzt.
 - Öffnungszeiten Lotsenstelle Prosper III ab dem 15.07.2019 : Montag, 12:00 – 16:00 Uhr und Donnerstag: 09:00 – 13:00 Uhr
 - Öffnungszeiten Bürgerhaus Batenbrock ab dem 01.09.2019 noch nicht festgelegt.
- Angebotsstruktur

¹s. auch RS_Q4201_Aufruf_Zusammen_im_Quartier_Kinder_staerken_Anlage 1 und RS_Q4201_Aufruf_Zusammen_im_Quartier_Kinder_staerken_Anlage_2.pdf

² s. Anlage _ Projektkonzeption/Projektskizze v. 16.12.2018

Es findet enge Kooperation mit den Regeleinrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, der Jugendförderung und Familien- (Bildungseinrichtungen) sowie den Akteuren vor Ort statt. Flankierend werden bewegungsfördernde Angebote durchgeführt, um die Kinder/Jugendlichen weiter sozial zu stabilisieren. Mit dem Familientrainingskonzept: „Familie mobil – ein Training vor Ort“ sollen ca. 40 Familien im Quartier erreicht werden. Es werden Familientreffen in den Quartieren organisiert, um den Austausch zu stärken und die Anbindung an vorhandene Strukturen und Angebote vorzubereiten, z.B. durch die Anbindung an von den Familien konzipierte niedrigschwellige Kursangebote, (ca. 3 Kursangebote à Familie in Kooperation mit der Familienbildung).

- Dienst- und Fachaufsicht des Trägers

Der Träger nimmt die Einstellung und Planung des Personals sowie die Dienst- und Fachaufsicht in eigener Verantwortung wahr. Der Träger ist Ansprechpartner für Verwaltung und Politik in allen Fragen der Weiterentwicklung, der Organisation, der inhaltlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen, der gemeinsamen unterstützenden Öffentlichkeitsarbeit und der Angebote des Projekts.

5. Quartiersarbeit

- Aufgaben der Quartierskümmerer

Die Quartierskümmerer sorgen für eine nachhaltige Verbesserung der Lebenslage der Kinder, Jugendlichen und Familien. Dazu entwickeln sie niedrigschwellige und zugehende Methoden, die sich an den individuellen Möglichkeiten, der Lebenswelt und den Belastungen der Zielgruppe orientieren. Mit ihren Angeboten stellen sie die Stärken der Menschen in den Vordergrund, ermöglichen Partizipation und Teilhabe und fördern die Selbstwirksamkeit der beteiligten Kinder, Jugendlichen und Familien.

- Arbeit mit und in den Familien
 - Die Ansprache von Familien im ausgewählten Quartier und die Kontaktaufnahme erfolgen unter Nutzung der vorhandenen Strukturen und Netzwerke. Dazu wird ein „Ansprache- Konzept“ entwickelt, das die unterschiedlichen Ausgangslagen und Zugangswege der Familien in den jeweiligen Quartieren berücksichtigt.
 - In Kooperation mit Regeleinrichtungen/Institutionen, wie z. B. mit dem Job-Center werden Kriterien festgelegt, welche Familien für das Familientrainingskonzept in Frage kommen. Dazu informiert das Jobcenter potentielle Familien.
 - Familientrainingskonzept: Aufsuchender Ansatz im Rahmen des Konzepts „Familie mobil – ein Training vor Ort“
 - Arbeit in der Familie: Information, Coaching und Beratung zu ausgewählten Themen). Insbesondere der Ansatz des Familientrainings (10 x 2 Stunden) setzt auf eine Aktivierung und Unterstützung der Familien bei der Bewältigung von problematischen und Entwicklung von förderlichen Verhaltensweisen.
 - Die Familien werden auf Wunsch und bei Bedarf über die verschiedenen Hilfemöglichkeiten für sie und ihre Kinder informiert. Sie erhalten einen Überblick über die unterschiedlichen Bedingungen, unter denen diese in Anspruch genommen werden können. Im Einzelfall erfolgt hierzu eine Anamnese, eine Klärung von Ressourcen und Risiken, sowie Information und Beratung durch die Quartierskümmerer vor Ort.

- Können die Quartierskümmerer dies nicht selbst leisten, vermitteln sie an die Kooperationspartner und bei Bedarf an den ASD im Fachbereich Jugend und Schule.³
 - Aufgrund der heterogenen und komplexen Anforderungen ist die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit den Familien erforderlich. Dieses Selbstverständnis wird von den Beteiligten anerkannt und in ihr berufliches Handeln eigenverantwortlich integriert.
 - Die Mitbestimmung und Beteiligung der betroffenen Eltern/Kinder an der Gestaltung der Beratungs- und Hilfeprozesse und bei der Auswahl der Hilfen ist durch die Kooperationspartner zu gewährleisten.
- Lotsenfunktion und Weitervermittlung ins Hilfesystem

Im Sinne der Familien und zur Vermeidung von Parallelstrukturen werden die Netzwerke der "sozialen Akteure" genutzt und die Ressourcen der Netzwerkpartner gewinnbringend für die Zielgruppe eingesetzt. Wenn die Quartierskümmerer die als sinnvoll erachtete Unterstützung für Familien und Kinder nicht durch eigene Angebote erbringen können, vermitteln sie im Einvernehmen mit den Eltern/Kindern direkt an andere Kooperationspartner oder den A S D.

6. Vereinbarung zur Kooperation

Es findet eine Kooperation mit den Regeleinrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, den Schulen, dem Netzwerk der Jugendförderung und den (Familien-) Bildungseinrichtungen vor Ort (im Stadtteil/Quartier) statt. Die beteiligten Kooperationspartner bauen an den Schnittstellen zwischen der Gesundheitshilfe, der Jugendhilfe, des Sozialwesens, des (Familien)- Bildungswesens, der Stadtentwicklung und des ehrenamtlichen Engagements und eine verbindliche und tragfähige Kooperationsstruktur auf.

- Die Kooperationspartner haben Kenntnis über die vorhandenen Strukturen und Angebote im Quartier.
- Sie erarbeiten gemeinsame Standards für ihre Zusammenarbeit.
- Die beteiligten Träger, Dienste und Einzelpersonen verstehen sich als kooperierende gleichberechtigte Partner.
- Es findet eine gemeinsame unterstützende Öffentlichkeitsarbeit statt.

Die Kooperationspartner⁴ sind:

- Jobcenter Arbeit für Bottrop (AfB)
- Stadt Bottrop
 - Fachbereich Jugend und Schule
 - Koordinierungsstelle „Kommunale Präventionsketten“ (KPK) inklusive „Netzwerk Frühe Hilfen“ (NWFH)
 - Regionales Bildungsbüro (RBB)
 - Koordinierungsstelle „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA)
 - Netzwerk Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)
 - Fachstelle Schulverweigerung, Gewaltprävention und Krisenintervention an Schulen
 - Referat Migration- Kommunales Integrationszentrum
 - Fachbereiche Stadtplanung, integrierte Stadtentwicklung, Kultur, Gesundheit und Soziales, etc.
- Schulen, Schulsozialarbeiter und OGS⁵- Fachkräfte
 - Grundschulen

³ s. Anlage_ Liste ASD

⁴ s. Anlage _ Liste der Kooperations- und Ansprechpartner

⁵ OGS: Offener Ganztagschule

- Janusz-Korczak-Gesamtschule
- Berufskolleg Stadt Bottrop
- Regeleinrichtungen und freie Träger
 - der Kindertagesbetreuung
 - der Kinder- und Jugendhilfe,
 - der (Familien-) Bildungseinrichtungen und
 - Fachkräfte im Quartier aus Gesundheit, Sport, Kultur, Verbänden, etc.

Im Rahmen der gemeinsamen unterstützenden Öffentlichkeitsarbeit ist folgende Standard-Formulierung (Förderleisten des MAGS und des MKFFI) zu verwenden:

- Mit finanzieller Unterstützung des
 - Europäischen Sozialfonds (ESF)
 - Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales
 - Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen
- Die Logos
 - der Kommunalen Präventionsketten NRW
 - der Stadt Bottrop
 - der Träger der Angebote

sind auf den Printmedien, Beachflags, Roll-ups und digitalen Medien der Lotsenstellen entsprechend zu platzieren.

7. Meldepflicht beim Verdacht der Kindeswohlgefährdung

- Ablauf und Arbeitsschritte gem. § 8a SGB VIII
 - Die Beteiligten agieren bei einem berechtigten Verdacht einer Kindeswohlgefährdung gemäß der geltenden gesetzlichen Bestimmungen analog zu den Vereinbarungen zum Schutzauftrag gem. § 8a SGB VIII zwischen der Stadt Bottrop und den Trägern der Jugendhilfe.
 - Die im Rahmen der Quartiersarbeit tätigen Fachkräfte aus Gesundheits- und Jugendhilfe etc. verpflichten sich, die Bestimmungen des § 8a SGB VIII⁶ einzuhalten.
 - Hierzu gehört, unverzüglich das Jugendamt zu informieren, wenn gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung in der Familie bekannt werden. Die Abschätzung des Gefährdungsrisikos soll unverzüglich gemeinsam mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft gem. § 8a SGB VIII wahrgenommen werden.
- Akute Gefährdungssituation
 - Ist die Gefährdung des Kindeswohls akut, so ist der Allgemeine Soziale Dienst des Fachbereichs Jugend und Schule einzuschalten. In Fällen **außerhalb der regulären Dienstzeiten**, mit offenkundigen Hinweisen auf das Vorliegen von Gefahr in Verzug und sofortigem Handlungsbedarf zum Schutz des Kindes, soll die über die Rufnummern der Polizei/Feuerwehr die Notfallrufbereitschaft des Fachbereichs Jugend und Schule informiert werden.
- Einbeziehung der Personensorgeberechtigten des Kindes/Jugendlichen
 - Die Personensorgeberechtigten sind in **allen** Fällen mit Verdacht auf das Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.
- Ablauf beim Verdacht der Kindeswohlgefährdung
 - Zur besseren Überschaubarkeit der Ablaufschritte beim Verdacht der Kindeswohlgefährdung ist ein Ablaufschema⁷ entwickelt und als Anlage beigefügt worden.

⁶ s. Anlage_ Vereinbarung zum Schutzauftrag gem. § 8a SGB VIII

⁷ s. Anlage_ Ablaufschema § 8a SGB VIII

8. Einsatz von Ehrenamtlichen

- Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis gem. § 72 a SGB VIII⁸

„Im Januar 2012 ist das Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Kraft getreten. Ein Ziel des Gesetzes ist - hier: §72a SGB VIII – die Sicherstellung, dass im gesamten Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, in dem ein enger Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen hergestellt wird, weder hauptamtliche noch neben- oder ehrenamtliche Personen beschäftigt werden, die wegen einschlägiger Straftaten

- gegen die sexuelle Selbstbestimmung,
- die körperliche Unversehrtheit oder
- die persönliche Freiheit verurteilt worden sind. [...].

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen durch Vereinbarungen mit den Trägern der freien Jugendhilfe sicherstellen, dass diese keine Personen, die wegen einer Straftat nach Absatz 1 Satz 1 rechtskräftig verurteilt worden ist, beschäftigen (§72a, Abs. 2 SGBVIII).“

Auf dieser Grundlage ist die als Anlage beigefügte Vereinbarung entwickelt und mit der AWO als Träger der freien Jugendhilfe abgestimmt worden. Als Träger des Projektes stellt die AWO sicher, dass die Vereinbarung für den gesamten haupt- neben- oder ehrenamtlichen Personaleinsatz im Rahmen der Stadtteilarbeit Anwendung findet.

9. Zusammenarbeit in den Arbeitsgemeinschaften

- Sozialraum- AG- Batenbrock- Südwest / Sozialraum- AG- Innenstadt in Federführung der Koordinierungsstelle kommunale Präventionsketten.
 - Die Sozialraum- AG- Batenbrock- Südwest / Sozialraum- AG- Innenstadt findet 3x jährlich statt. Sie steht allen Kooperationspartnern offen und sollte interdisziplinär besetzt sein.
 - Aufgaben dieses Gremiums sind die Optimierung der Zusammenarbeit im Sozialraum / Quartier und seine Weiterentwicklung.
 - Das Gremium ist ein Arbeitsgremium und hat keine Weisungsbefugnis gegenüber den Kooperationspartnern.
 - Es dient vorrangig als Informationsplattform für alle Kooperationspartner.
 - Damit das Gremium arbeitsfähig bleibt, kann die Mitarbeit auch themenspezifisch und vorbereitend in einzelnen, zeitlich flexiblen und befristeten Arbeitsgruppen / Austauschtreffen erfolgen.
 - Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen fließen im Rahmen von Präsentationen aktiv in die Sozialraum- A G' s zurück.
- Arbeitsgemeinschaft der Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit gem. § 78 SGB VIII in Federführung der Abteilung Kinder- und Jugendförderung.
- Arbeitsgemeinschaft der Quartiersmanager in Federführung der Koordinierungsstelle für integrierte Stadtentwicklung.

10. Datenschutz⁹

Seit dem 25.05.2018 gilt in allen EU-Mitgliedstaaten die neue Datenschutzgrundverordnung(DSGVO). Die DSGVO gilt für jede/n die/er personenbezogene Daten verarbeitet. Dazu gehören z.B. Behörden, Schulen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe oder Vereine. Die DSGVO soll vor allem mehr Transparenz, Information und Schutz bei der Verarbeitung der personenbezogenen Daten bieten. Das sind Daten, welche einer Person bestimmbar zugeordnet werden können (Name, Adresse, Geburtsdatum, Geschlecht, etc.).

⁸ s. Jugendhilfeausschuss v. 04.02.2014, Drucksache Nr. 2014/7404

⁹ s. auch Merkblatt „(EU-) DSGVO: Was ist neu im Datenschutz?“ der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Nordrhein-Westfalen e.V., Juli 2018

- Einverständniserklärung zur Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Die Verarbeitung der Daten bedarf einer legitimierenden Rechtsgrundlage, wie z.B. der Einwilligung der betroffenen Person. In Art. 8 Abs.1 DSGVO ist verbindlich festgelegt worden, dass Kinder und Jugendliche selbst erst ab 16 Jahren wirksam ihre Einwilligung zur Verwendung ihrer personenbezogenen Daten erteilen können. Das betrifft z.B. die Nutzung der digitalen Kommunikationswege (z.B. WhatsApp, Facebook, Instagram, Email, etc.) der in der praktischen Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Akteure (z.B. Quartierskümmerer) mit unter 16-Jährigen. Hier, sowie bei der Verwendung von Bildern (z.B. auf der Homepage des Trägers, auf Flyern oder Emails) soll die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorgelegt werden.

Als Träger des Projekts stellt die AWO sicher, dass die Regelungen der DSGVO im Rahmen der Stadtteilarbeit Anwendung finden.

11. Evaluation und Berichtswesen

Im Rahmen einer fachlichen und finanzwirtschaftlichen Evaluation werden die Ergebnisse der Angebotsstruktur in gemeinsamen Arbeitsprozessen / Datenanalysen erhoben und ausgewertet. Das wird in einem Bericht jährlich dokumentiert.

12. Dauer der Vereinbarung

Die Vereinbarung wird zunächst bis zum 31.12.2020 geschlossen.

13. Salvatorische Klausel

Sind einzelne Bestimmungen dieser Kooperationsvereinbarung unwirksam oder nichtig, so bleibt ihre Geltung im Übrigen unberührt. Änderungen und Ergänzungen der Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

14. Anlagen

- (1)Anlage_Projektkonzeption.pdf
- (2)Anlage_Liste_KOOP_Ansprechpartner.pdf
- (3)Anlage_Liste ASD.pdf
- (4)Anlage_Vereinbarung zum Schutzauftrag gem. § 8a SGB VIII.pdf
- (5)Anlage_Ablauf_Verdacht_KWG.pdf
- (6)Anlage_Trägervereinbarung_nach_167_72_a_SGB_VIII.pdf
- (7)Anlage_Datenschutz_Einverständniserklärung zur DSGVO.pdf

Bottrop, _____ 2019

Für die Stadt Bottrop

Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Für die Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk
Gelsenkirchen/Bottrop

Projektbeschreibung zum Projektauftrag Zusammen im Quartier

Leitbild: Armut begegnen und Folgen von Armut mildern

Familien im Mittelpunkt – für ein starkes Quartier

Weiterentwicklung der Aufsuchenden Familienbegleitung vor Ort

Das Vorhaben soll in **Batenbrock - Südwest**, einem Quartier mit mehrdimensionalen Problemlagen, mit einem Familienkümmerer sozial benachteiligte Familien nachhaltig unter Nutzung und Bedienung der unterschiedlichen Zugangswege und Erreichstrukturen der Familien durch „Hol / Bring / Komm- und „Begleitstrukturen aufsuchen, aktivieren, unterstützen und begleiten, die mit den bisherigen Zugangswegen nicht erreicht werden. Eingebunden in ein passgenaues Netz an Unterstützungsangeboten („Frühe Hilfen“, Familienzentren; Bildungseinrichtungen), das insbesondere die Bildungsübergänge im Blick behält, werden Angebote zur Stärkung der Familien (Bildung, Gesundheit, Ernährung, Bewegung) entwickelt und umgesetzt. So werden die in den Familien vorhandenen Ressourcen geweckt, genutzt und ausgebaut. Langfristig zeigt sich diese Wirkung partizipativ im Umfeld und integrativ im Stadtteil, führt zur Erweiterung persönlicher und sozialer Kompetenzen und stärkt insbesondere die Resilienzfähigkeit.

Das Projekt ist Bestandteil des IHK und ein wichtiger Ansatz, um im Rahmen einer integrierten Strategieentwicklung und der interdisziplinären Zusammenarbeit unter Einbeziehung der bestehenden Angebote und Regelstrukturen unterschiedliche niederschwellige, sozialraumorientierte und milieuspezifische Ansätze zu schaffen. So werden wir den Kreislauf der Benachteiligungen durchbrechen und durch frühzeitige intensive Begleitung und Unterstützung der Familien die Teilhabe im Umfeld stärken und funktionierende Familienstrukturen entwickeln.

Durch diesen nachhaltig angelegten Ansatz wird die alltägliche Lebensführung der Familien für ein gesundes und gelingendes Aufwachsen unterstützt und wirkt den Folgen von Kinderarmut entgegen.

Zielgruppen: Bedarfsgemeinschaften mit Kindern (ab -9 Monaten bis 18 Jahren), Alleinerziehend mit mehr-dimensionalen Problemlagen

Projektziele:

- Aktivierung von sozial benachteiligten Familien zur Stärkung der Selbsthilfepotentiale ist umgesetzt.
- Der Zusammenhalt der Familien ist verbessert.
- Teilhabechancen von Kindern, Jugendlichen und Familien am gesellschaftlichen Leben sind verbessert.
- Die Bildungs- und Erziehungskompetenz ist gestärkt.
- Partizipative Methoden zur Stärkung der Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen sind entwickelt und verbessert.
- Bildungschancen benachteiligter Kinder und Jugendlicher sind verbessert
- Niederschwellige Angebote unter Nutzung vorhandener Ressourcen sind entwickelt.
- Beratung und Begleitung zu Bildungsübergängen und Erziehungs- und Bildungsfragen ist realisiert.
- Heranführung an niedrighschwellige Bildungsangebote und Regeldienste ist gelungen.
- Die kommunale Präventionskette im Sinne gelingender Übergänge ist optimiert.

- Aktivierung und Beteiligung der Familien für ein lebenswertes Umfeld ist verbessert.

Projekttablauf:

Ansprache von Familien im ausgewählten Quartier und Kontaktaufnahme unter Nutzung der vorhandenen Strukturen und Netzwerke

Familienkümmerer ist Ansprechpartner für Familien in allen Alltagsfragen.

Aufsuchende Arbeit durch Durchführung des Trainings mit und in den Familien

Familienbildung mobil – ein Training vor Ort“ (in der Familie Information, Coaching und Beratung zu ausgewählten Themen) Insbesondere der Ansatz des Familientrainings (10 x 2 Stunden) setzt auf eine Aktivierung und Unterstützung der Familien bei der Bewältigung von Krisen und Entwicklung von förderlichen Verhaltensweisen. **(ca. 40 Familien sollen erreicht werden).**

Anbindung an von den Familien konzipierte niedrigschwellige Kursangebote, **(ca. 3 Kursangebote à Familie in Kooperation mit der Familienbildung)**

Heranführung an bestehende Angebote und Regelstrukturen. **(40 Vermittlungen sind erfolgt)**

Lotsefunktion entlang der Präventionskette

Aktivierung der Familien, ihre Zukunft selbst zu gestalten, und langfristig die Lebensqualität im Quartier zu steigern.

Das Bürgerhaus Batenbrock in Bottrop dient als niederschwellige Anlaufstelle für die Kinder, Jugendliche und Familien vor Ort.

Es findet eine Kooperation und enge Abstimmung mit den Regeleinrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, der Jugendförderung und den im Stadtteil ansässigen Bildungseinrichtungen und Projekten statt.

Methoden:

Der Ansatz fußt auf einem Methodenkanon und nutzt unterschiedliche Zugänge und Wege:

- Von der „Begleitung“ zur Verweisberatung; vom Individualansatz zum Strukturansatz Kenntnis von bestehenden Angeboten im Rahmen der Bildungskette zu vermitteln;
- Kurze Wege, schnelle Absprache; Wohnungsnähe; Begleitung und Vermittlung von Familien in Regelstrukturen; persönliche (ggf. muttersprachliche)
- Enge Verzahnung stellt die Vernetzung der Leistung sicher, führt zu Synergieeffekten, führt zur Vermeidung von Parallelstrukturen u. macht das differenzierte Angebot in den Quartieren für die Zielgruppen transparent, verschafft Gruppen, Zugang und Erkennbarkeit, die sonst keinen Weg in die Regelsysteme finden.

Personeller Bedarf: Fachlich qualifiziertes Personal (Familienkümmerer) wird in Höhe eines Vollzeitäquivalentes beschäftigt.

Laufzeit: 01.01.2019 – 31.12.2021

Stand: 25.07.2018

Projektbeschreibung zum Projektauftrag Zusammen im Quartier

Leitbild: Armut begegnen und Folgen von Armut mildern

Familien im Mittelpunkt – für ein starkes Quartier

Das Vorhaben soll in **Prosper 3**, einem Quartier mit mehrdimensionalen Problemlagen, mit einem Familienkümmerer sozial benachteiligte Familien nachhaltig unter Nutzung und Bedienung der unterschiedlichen Zugangswege und Erreichstrukturen der Familien durch „Hol / Bring / Komm- und „Begleitstrukturen aufsuchen, aktivieren, unterstützen und begleiten, die mit den bisherigen Zugangswegen nicht erreicht werden. Eingebunden in ein passgenaues Netz an Unterstützungsangeboten („Frühe Hilfen“, Familienzentren; Bildungseinrichtungen), das insbesondere die Bildungsübergänge im Blick behält, werden Angebote zur Stärkung der Familien (Bildung, Gesundheit, Ernährung, Bewegung) entwickelt und umgesetzt. So werden die in den Familien vorhandenen Ressourcen geweckt, genutzt und ausgebaut. Langfristig zeigt sich diese Wirkung partizipativ im Umfeld und integrativ im Stadtteil, führt zur Erweiterung persönlicher und sozialer Kompetenzen und stärkt insbesondere die Resilienzfähigkeit.

Das Projekt ist Bestandteil des IHK und ein wichtiger Ansatz, um im Rahmen einer integrierten Strategieentwicklung und der interdisziplinären Zusammenarbeit unter Einbeziehung der bestehenden Angebote und Regelstrukturen unterschiedliche niederschwellige, sozialraumorientierte und milieuspezifische Ansätze zu schaffen. So werden wir den Kreislauf der Benachteiligungen durchbrechen und durch frühzeitige intensive Begleitung und Unterstützung der Familien die Teilhabe im Umfeld stärken und funktionierende Familienstrukturen entwickeln.

Durch diesen nachhaltig angelegten Ansatz wird die alltägliche Lebensführung der Familien für ein gesundes und gelingendes Aufwachsen unterstützt und wirkt den Folgen von Kinderarmut entgegen.

Zielgruppen: Bedarfsgemeinschaften mit Kindern (ab -9 Monaten bis 18 Jahren), Alleinerziehend mit mehr-dimensionalen Problemlagen

Projektziele:

- Aktivierung von sozial benachteiligten Familien zur Stärkung der Selbsthilfepotentiale ist umgesetzt.
- Der Zusammenhalt der Familien ist verbessert.
- Teilhabechancen von Kindern, Jugendlichen und Familien am gesellschaftlichen Leben sind verbessert.
- Die Bildungs- und Erziehungskompetenz ist gestärkt.
- Partizipative Methoden zur Stärkung der Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen sind entwickelt und verbessert.
- Bildungschancen benachteiligter Kinder und Jugendlicher sind verbessert
- Niederschwellige Angebote unter Nutzung vorhandener Ressourcen sind entwickelt.
- Beratung und Begleitung zu Bildungsübergängen und Erziehungs- und Bildungsfragen ist realisiert.
- Heranführung an niedrigschwellige Bildungsangebote und Regeldienste ist gelungen.
- Die kommunale Präventionskette im Sinne gelingender Übergänge ist optimiert.
- Aktivierung und Beteiligung der Familien für ein lebenswertes Umfeld ist verbessert.

Projekttablauf:

Ansprache von Familien im ausgewählten Quartier und Kontaktaufnahme unter Nutzung der vorhandenen Strukturen und Netzwerke

Familienkümmerer ist Ansprechpartner für Familien in allen Alltagsfragen.

Aufsuchende Arbeit durch Durchführung des Trainings mit und in den Familien

Familienbildung mobil – ein Training vor Ort“ (in der Familie Information, Coaching und Beratung zu ausgewählten Themen) Insbesondere der Ansatz des Familientrainings (10 x 2 Stunden) setzt auf eine Aktivierung und Unterstützung der Familien bei der Bewältigung von Krisen und Entwicklung von förderlichen Verhaltensweisen. **(ca. 40 Familien sollen erreicht werden).**

Anbindung an von den Familien konzipierte niedrigschwellige Kursangebote, **(ca. 3 Kursangebote à Familie in Kooperation mit der Familienbildung)**

Heranführung an bestehende Angebote und Regelstrukturen. **(40 Vermittlungen sind erfolgt)**

Lotsefunktion entlang der Präventionskette

Aktivierung der Familien, ihre Zukunft selbst zu gestalten, und langfristig die Lebensqualität im Quartier zu steigern.

Das Quartiersbüro Kardinal-Hengsbach-Str. 2-4, 46236 Bottrop auf dem Prosper-III-Gelände in Bottrop dient als niederschwellige Anlaufstelle für die Kinder, Jugendliche und Familien vor Ort.

Es findet eine Kooperation und enge Abstimmung mit den Regeleinrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, der Jugendförderung und den im Stadtteil ansässigen Bildungseinrichtungen und Projekten statt.

Methoden:

Der Ansatz fußt auf einem Methodenkanon und nutzt unterschiedliche Zugänge und Wege:

- Von der „Begleitung“ zur Verweisberatung; vom Individualansatz zum Strukturansatz Kenntnis von bestehenden Angeboten im Rahmen der Bildungskette zu vermitteln;
- Kurze Wege, schnelle Absprache; Wohnungsnähe; Begleitung und Vermittlung von Familien in Regelstrukturen; persönliche (ggf. muttersprachliche)
- Enge Verzahnung stellt die Vernetzung der Leistung sicher, führt zu Synergieeffekten, führt zur Vermeidung von Parallelstrukturen u. macht das differenzierte Angebot in den Quartieren für die Zielgruppen transparent, verschafft Gruppen, Zugang und Erkennbarkeit, die sonst keinen Weg in die Regelsysteme finden.

Personeller Bedarf: Fachlich qualifiziertes Personal (Familienkümmerer) wird in Höhe eines Vollzeitäquivalentes beschäftigt.

Laufzeit: 01.01.2019 – 31.12.2021

Stand: 25.07.2018

Anlage(2): Liste der Kooperations- und Ansprechpartner Sozialraum

Kooperations- und Ansprechpartner	-Kurzsteckbrief -Angebote
STADT BOTTROP	
Servicestelle Tiefbauamt Kontakt: Tel.: 0 20 41 / 70 - 50 50	- Unterhaltung von Straßen und Wegen, Kanal, Straßenaufbrüche, etc. - Klassische Themen des Tiefbauamts
FB Umwelt und Grün Kontakt: Tel.: 0 20 41 / 70 - 50 60	- Umwelttelefon: Beschwerden, Anregungen, Lob und Kritik - Bereich Umwelt und Grünflächen, Spielplätze
Kundenzentrum Bauen Kontakt: 0 20 41 / 70 - 35 57	- Stadtplanungsamt (Denkmalschutz, planungsrechtliche Bauberatung, etc.) - Bauaufsichtsamt (Vorprüfung / Bauberatung, Bauanträge, Einsichtnahme in Hausakten, etc.) - Vermessungs- und Katasteramt (ALKIS-Auszüge, DGK 5, Entfernungsbescheinigung, etc.)
Kommunaler Ordnungsdienst Kontakt: 0 20 41 / 70 - 39 71	- Ordnungsrechtliche Angelegenheiten. - Mitarbeiter geben Beobachtungen, Feststellungen, Hinweise aus der Bevölkerung an die zuständigen Dienststellen weiter
BEST Kontakt: 0 20 41 / 79 69 - 0	- Stadtreinigung - Winterdienst - Wilde Müllablagerungen - Abfallwirtschaft (Abfuhrtermine, Sperrmüll, etc.) <u>Achtung:</u> Unkrautbeseitigung, Winterdienst, etc. auf Gehwegen ist von den Anwohnern durchzuführen.
Koordinierungsstelle „Integrierte Stadtentwicklung“ (KIS) Kontakt: Frau Maïke Dymarz Ernst-Wilczok-Platz 2- 46236 Bottrop Tel.: 02041 70 3226 Email: maïke.dymarz@bottrop.de	Die Kernaufgabe der Koordinierungsstelle Integrierte Stadtentwicklung / InnovationCity ist der klimagerechte Umbau von bestehenden Stadtquartieren – kurz: „Klimagerechter Stadtumbau“. Darunter fällt das Projekt InnovationCity Ruhr I Modellstadt Bottrop, aber auch andere übergreifende Projekte der integrierten Stadtentwicklung, wie z.B. das Projekt Zukunftsstadt 2030+. Im Wesentlichen handelt sich dabei um die folgenden sechs Handlungsfelder: Wohnen: Verringerung des Energiebedarfs in Form von Wärme und Strom sowie Verbesserung der effizienten Nutzung der Energie in Wohnquartieren Arbeiten: Verringerung des Energiebedarfs in Form von Wärme, Kälte und Strom sowie

Kooperations- und Ansprechpartner	-Kurzsteckbrief -Angebote
	<p>Verbesserung der effizienten Nutzung der Energie in gewerblichen Betrieben und öffentlichen Einrichtungen Energie: Steigerung der dezentralen Energieerzeugung und der Nutzung erneuerbarer Energien sowie Einsatz intelligenter Energiemanagementsysteme auf Gebäude- und Quartiersebene als verbindende Elemente Mobilität: Verringerung der Anzahl und der Länge der Wege von Personen und Wirtschaftsgütern sowie Ausbau der Nutzung emissionsarmer Verkehrsmittel Stadt: Förderung eines lebenswerten Stadtraums und einer klimaschonenden Flächennutzung sowie Anpassung an die möglichen Folgen des Klimawandels durch die Begrünung des Stadtraums und die Optimierung des Wasserhaushalts Aktivierung: Aktivierung der unterschiedlichen Akteure und Nutzergruppen für die Umsetzung der in den übrigen Handlungsfeldern angesiedelten Maßnahmen und Projekte Das Handlungsfeld Leben oder stadtübergreifende Themen wie Bildung und Arbeit wurden im Zukunftsstadtprozess 2030+ ergänzt und durch Projekte mit Leben gefüllt und umgesetzt.</p> <p>Der Masterplan „Klimagerechter Stadtumbau“ orientiert sich an diesen Handlungsfeldern, integriert Projektideen aus den einzelnen Handlungsfeldern in sog. Rahmenprojekten und dient auf diese Weise als „Drehbuch“ für den klimagerechten Stadtumbau in der Modellstadt Bottrop. Aber auch Teilkonzepte oder integrierte Entwicklungskonzepte sind richtungsweisend für die Priorisierung und Umsetzung der Maßnahmen, die Bottrop zukunftsfähig gestalten.</p>
<p>Koordinierungsstelle „Kommunale Präventionsketten“ (KPK) inklusive „Netzwerk Frühe Hilfen“ (NWFH)</p> <p>Fachbereich Jugend und Schule Verwaltungsgebäude Osterfelder Straße Osterfelder Str. 27- 46236 Bottrop</p> <p>Kontakt : Frau Stiewe Osterfelder Str. 27- 46236 Bottrop, Tel.: 02041 703634</p>	<p>Seit Januar 2017 nimmt die Stadt Bottrop am Landesprogramm des Landes NRW zum Ausbau kommunaler Präventionsketten teil. Unter Berücksichtigung der kommunalen Gegebenheiten sollen im Rahmen einer Präventionsstrategie die vielfältigen Maßnahmen und Angebote, die ein „gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen“ fördern, besser aufeinander abgestimmt, ausgebaut und miteinander verbunden werden. Ämter- und dezernatsübergreifend wurde das kommunale Präventionsleitbild unter der Überschrift „Familie</p>

Kooperations- und Ansprechpartner	-Kurzsteckbrief -Angebote
<p>Email: kerstin.stiewe@bottrop.de Links: https://www.kommunale-praeventionsketten.de/praxis/aktuelles/detail/artikel/von-fruehen-zu-fruehzeitigen-hilfen/ https://www.kommunale-praeventionsketten.de/fileadmin/user_upload/Vorlage_FamVoOrt.pdf</p>	<p>vor Ort – von frühen zu frühzeitigen Hilfen“ formuliert. Damit Angebote und Unterstützung bei den Familien ankommen, die sie benötigen, braucht es nicht nur frühe, sondern frühzeitige Hilfen. Im März 2018 hat das zuständige Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration NRW Fördergrundsätze mit dem Anspruch entwickelt, möglichst flexibel auf die unterschiedlichen örtlichen Bedarfslagen eingehen zu können. Gefördert wurden Maßnahmen, die dazu beitragen, Lücken in kommunalen Präventionsketten von der Schwangerschaft bis zum Übergang Schule – Beruf zu schließen. Dies schloss u. A. auch Maßnahmen ein, die die Passgenauigkeit der Angebotsgestaltung erhöhen oder die Zugangsschwellen zu Unterstützungsangeboten senken.¹ Das Projekt wird unterstützt mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und vom Land Nordrhein-Westfalen.</p>
<p>Koordinierungsstelle „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) Fachbereich Jugend und Schule Verwaltungsgebäude Osterfelder Straße Osterfelder Str. 27- 46236 Bottrop Kontakt : Frau Jägers Osterfelder Str. 27- 46236 Bottrop, Tel.: 02041 70 4389 Email: stefanie.jaegers@bottrop.de Link: https://www.bottrop.de/kinder-und-schule/von-der-schule-zum-beruf/index.php</p>	<p>Das Land Nordrhein-Westfalen hat ein landesweites, verbindliches Übergangssystem von der Schule in den Beruf eingeführt, das die Landesregierung unter die Zielsetzung „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) gestellt hat. Es nimmt alle Schüler*innen aller Schulformen in den Blick und versucht, ihnen einen guten, zielgerichteten Start in Ausbildung oder Studium zu ermöglichen. Das Landesprogramm KAoA unterstützt die Schüler*innen frühzeitig bei der Berufs- und Studienorientierung, der Berufswahl und beim Eintritt in Ausbildung oder Studium. Ziel ist es, allen jungen Menschen nach der Schule möglichst rasch eine Anschlussperspektive für Berufsausbildung oder Studium zu eröffnen und durch ein effektives, kommunal koordiniertes Gesamtsystem unnötige Warteschleifen zu vermeiden. Jugendliche und ihre Eltern werden auf dem Weg in die Berufswelt nachhaltig unterstützt. Das Landesprogramm „Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)“ und damit verbunden die Kommunale Koordinierungsstelle in Bottrop unterstützt das Programm mit finanziellen Mitteln des Bundesministeriums für Forschung und Bildung, der Bundesagentur für Arbeit, des Europäischen Sozialfonds und des Landes Nordrhein-Westfalen.²</p>

¹ Dokumentation: Familie vor Ort- von frühen zu frühzeitigen Hilfen

² Quelle: Homepage der Stadt Bottrop 2016

Kooperations- und Ansprechpartner	-Kurzsteckbrief -Angebote
<p>Regionales Bildungsbüro (RBB)</p> <p>Fachbereich Jugend und Schule Verwaltungsgebäude Osterfelder Straße Osterfelder Str. 27- 46236 Bottrop</p> <p>Kontakt: Tel.: 02041/70-3661 Email: bildungsbüro@bottrop.de</p> <p>Link: http://www.regionale.bildungsnetzwerke.nrw.de/Regionale-Bildungsnetzwerke/RegBez-MS/Stadt-Bottrop/Handlungsfelder/index.html</p>	<p>Betrachtet man die Bildungsbiografie von Kindern und Jugendlichen, so kommt dem Lern- und Lebensraum eine Schlüsselrolle für die Gestaltung von Bildungschancen zu. Um bestmögliche Chancen für alle Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten, müssen die verschiedenen Bildungsträger einer Stadt nicht nur gut arbeiten sondern auch gut zusammenarbeiten, damit vorhandene Ressourcen besser genutzt, Übergänge optimaler gestaltet und Strategien aufeinander abgestimmt werden können.</p> <p>Hierzu hat die Stadt Bottrop mit dem Land NRW am 28.09.2009 einen Kooperationsvertrag zur „Weiterentwicklung eines Bildungsnetzwerkes in der Bildungsregion Stadt Bottrop“ geschlossen. Mit diesem Vertrag wird eine gesicherte und verlässliche Plattform geschaffen, die damit verbundenen Prozesse zu koordinieren und institutionalisieren. Diese Plattform wird gebildet durch die Bildungskonferenz, den Lenkungskreis sowie das Bildungsbüro.</p> <p>Die Bottroper Bildungskonferenz als Zusammenschluss aller an Bildung und Ausbildung beteiligter Partner in der Stadt formuliert die Ziele, die die Bildungsregion Bottrop anstrebt.</p> <p>Der Regionale Lenkungskreis setzt diese Ziele in konkrete Vorhaben um und beauftragt das Regionale Bildungsbüro mit ihrer Ausführung.³</p>
<p>Fachbereich Jugend und Schule Verwaltungsgebäude Osterfelder Straße Osterfelder Str. 27- 46236 Bottrop</p> <p>Fachberatung Städt. Kindertageseinrichtungen</p> <p>Kontakt: Frau Schlottmann Tel.: 02041 70 3794 Email: Beate.Schlottmann@bottrop.de</p> <p>KITA-ONLINE Bedarfsanmeldesystem</p> <p>Kontakt : Christina Latzberg Tel.: 02041-70 4516</p>	<p>U3- Betreuung Beratung, Präventionsangebote Familienbildung</p> <p>KITA-ONLINE ist ein onlinegestütztes Bedarfsanmeldeverfahren für einen KiTa-Platz in Bottrop. Über KiTa-Online stehen nähere Informationen zu den einzelnen Kindertageseinrichtungen in Bottrop zur Verfügung und schafft einen Überblick, der den</p>

³ Quelle: Homepage der Stadt Bottrop 2016

Kooperations- und Ansprechpartner	-Kurzsteckbrief -Angebote
<p>Sandra Keßels Tel.: 02041- 704515 Email: kita-online@bottrop.de</p>	<p>jeweiligen Bedürfnissen angepasst ist. Nutzer haben die Möglichkeit, sich KiTas in Ihrer Umgebung anzeigen zu lassen und nach speziellen Kriterien zu filtern, wie beispielsweise nach pädagogischen Konzepten oder nach Trägern.</p> <p>LINK: https://www.bottrop.de/vv/produkte/dezernat3/51_n/51_3/51_3_2/113010100000205319.php</p>
<p>Fachbereich Jugend und Schule Verwaltungsgebäude Osterfelder Straße Osterfelder Str. 27- 46236 Bottrop Netzwerk Offene Kinder-und Jugendarbeit (OKJA)</p> <p>Fachbereich Jugend und Schule Verwaltungsgebäude Osterfelder Straße Osterfelder Str. 27- 46236 Bottrop</p> <p>Kontakt:</p> <p>Tel.: 02041 70 4168 Email: netzwerk.fb51@bottrop.de</p> <p>Link :</p> <p>https://www.bottrop.de/kinder-und-schule/freizeiteinrichtungen/index.php</p>	<p>Das Netzwerkteam für Offene Kinder-und Jugendarbeit ist dafür verantwortlich, alle 17 Kinder-und Jugendtreffs auf Stadtebene miteinander zu vernetzen. Darüber hinaus beteiligt sich das Netzwerkteam an der Weiterentwicklung und Konzeptionierung der Offenen Kinder-und Jugendarbeit für die Stadt Bottrop. Das Team informiert auf Nachfrage städtische Mitarbeiter*innen, Schulen und Träger der Kinder-und Jugendhilfe zu den Angeboten der Offenen Kinder-und Jugendarbeit vor Ort.</p> <p>Angebot:</p> <p>Vernetzung mit Trägern der freien, kirchlichen und öffentlichen Trägern der Offenen Kinder-und Jugendarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung und Teilnahme am Weltkindertag • 1 Mal jährliche Teilnahme mit einem Projekt am Kulturrucksack in den Herbstferien • 1 Mal jährliche Teilnahme an der Nachtfrequenz • Vernetzung mit Schulsozialarbeiter*innen der Schulen in Bottrop • Redaktion der Broschüre Offene Kinder- und Jugendarbeit in Bottrop 2019 inklusive dem Ferienprogramm • inhaltliche Begleitung der Honorarkräfte, der städtischen Kinder- und Jugendeinrichtungen Insel, EINSTEIN und Haus Dingsda • Ausleihe von Arbeitsmaterial
<p>Fachbereich Jugend und Schule Verwaltungsgebäude Osterfelder Straße</p>	

Kooperations- und Ansprechpartner	-Kurzsteckbrief -Angebote
<p>Osterfelder Str. 27- 46236 Bottrop</p> <p>Fachstelle Schulverweigerung, Gewaltprävention und Krisenintervention an Schulen</p> <p>Kontakt: Frau Kaplan Osterfelder Str. 27- 46236 Bottrop Tel.: 02041 70 3287 Email: dagmar.kaplan@bottrop.de</p>	
<p>Referat Migration- Kommunales Integrationszentrum</p> <p>Kontakt: Angelika Kuhn Tel.: 02041 704742 Email: angelika.kuhn@bottrop.de</p>	<p>Willkommensbesuche "Von Anfang an"</p> <p>Projekte „Griffbereit“ und „Rucksack“</p>
<p>Gesundheitsamt Gladbecker Str. 66– 46236 Bottrop</p> <p>Kontakt: Frau Koch Tel.:02041 70 4154 Email: martina.koch@bottrop.de</p>	<p>Gesundheitsbezogene Familienbegleitung des Teams „Frühe Hilfe für Mutter und Kind“: Kinder- und Jugendärztin, Fallkoordination im Fachbereich Jugend und Schule, Familienhebammen/ Familienkindergesundheitskrankenpflegerinnen Mütterberatung im Gesundheitsamt Mütterberatung in Außenstellen</p>
KITA'S⁴ / SCHULEN⁵	
<p>Albert-Schweitzer Grundschule Prosperstr.95- 46236 Bottrop</p> <p>Kontakt: Schulleitung Frau Gosda, Tel. 02041 66929</p> <p>OGS Frau Schlossarek, Tel. 02041 3747421 Email: Albert-Schweitzer- Schule@bottrop.de</p>	<p>Der respektvolle Umgang miteinander, gegenseitige Wertschätzung und Toleranz sowie Achtung vor den Menschen, Tieren und Dingen in unserer Umwelt sind in der Erziehung der Kinder wichtig. Das Motto Albert Schweitzers "Ehrfurcht vor dem Leben" bestimmt dabei das Leitbild der Schule.</p>
<p>Janusz-Korczak-Gesamtschule Hauptstandort (Klassen 7-13) Horster-Str.114- 46236 Bottrop</p>	<p>Die Janusz-Korczak-Gesamtschule und das Berufskolleg Stadt Bottrop sind zwei von 35 Schulen in NRW, die in der ersten Phase im Februar 2019 als Talentschule ausgewählt</p>

⁴ Kita's und Familienzentren siehe auch Liste Netzwerk Frühe Hilfen

⁵ Schulen siehe auch Listen OGS

Kooperations- und Ansprechpartner	-Kurzsteckbrief -Angebote
<p>Kontakt: Telefon: 02041 709470</p> <p>E-Mail: Janusz-Korczak-Gesamtschule@bottrop.de</p> <p>Berufskolleg Stadt Bottrop An der Berufsschule 20- 46236 Bottrop</p> <p>Kontakt: Telefon: 02041 / 70627-0 E-Mail: schule@bkb.nrw</p>	<p>wurden. Insgesamt sollen im Rahmen des Schulversuchs neue Wege für mehr Bildungsgerechtigkeit an Schulen mit besonderen sozialen Herausforderungen erprobt werden. Ziel des Projekts ist es, ökonomische und soziale Ungleichheiten aufzubrechen, um somit Chancengerechtigkeit im Bildungsbereich zu stärken. Mittels einer vermehrten Bereitstellung von Ressourcen sollen verstärkt individuelle Entwicklungen von jungen Menschen in den Mittelpunkt gerückt werden. Konkret stellt das Land NRW dafür folgende Mittel zur Verfügung: Teilnehmende allgemeinbildende Schulen erhalten einen Zuschlag von 20% auf ihren Grundstellenbedarf, die Bereitstellung von insgesamt über 400 Stellen für Lehrkräfte und ein jährliches Fortbildungsbudget von 2.500€.</p> <p>Die Talentschule soll zudem „Antriebsmotor für eine positive Quartiersentwicklung“ sein und als Schule nach einem Sozialindex (wissensbasiertes Handeln aufgrund eines Monitorings) grundsätzlich besser ausgestattet werden.⁶</p>
FAMILIENBILDUNG	
<p>Katholische Familienbildungsstätte Pferdemarkt 4 – 46236 Bottrop</p> <p>Kontakt: Frau Skrok- Förster Tel.: 02041 70 62311 Email: Silvia.Skrok-Foerster@bistum-essen.de</p> <p>Familienort Hansastraße Hansastraße 1- 46236 Bottrop</p>	<p>Kursangebote in der Familienbildungsstätte, den Netzwerkstandorten und in den Sozialräumen, z.B. Babyspielplatz, Nähkurse, Elternstartkurse.</p> <p>„Familienort Hansastraße“ mit Angeboten „rund um die Familie“ (Wickeltisch, Stillecke, Kreativecke, W- Lan, etc.)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Elterntreff • Griffbereit-Gruppenangebot <p><u>Öffnungszeiten:</u> mittwochs 09.00 bis 12.00 Uhr freitags 09:00 bis 12:00 Uhr</p>
<p>AWO Unterbezirk Gelsenkirchen Bottrop, Geschäftsstelle Bottrop Gladbecker Str.22 – 46236 Bottrop</p> <p>Kontakt:</p>	<p>Kursangebote in der Familienbildungsstätte, den Netzwerkstandorten und in den Sozialräumen:</p> <p>Wellcome- praktische Hilfe nach der Geburt Elternpartner Krabbelgruppe</p>

⁶ Quelle: Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2019): Expertenjury hat die ersten 35 Talentschulen ausgewählt: Ministerin Gebauer: Wir freuen uns, dass der Schulversuch starten kann, https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/ Presse/Pressemitteilungen/2019_17_LegPer/PM20190201_Talentschulen/index.html [14.02.2019].

<p>Kooperations- und Ansprechpartner</p>	<p>-Kurzsteckbrief -Angebote</p>
<p>Frau Leßmann Tel.: 02041 7094924</p> <p>Frau Neumaier Tel.: 02041 7094923 Email: bottrop@wellcome-online.de</p>	<p>Mini-Club, Maxi- Club Zumbakurs</p>
<h1>TRÄGER</h1>	
<p>Caritasverband für die Stadt Bottrop e.V.</p> <p>Kontakt: Bettina Beusing Prosperstr. 35/37- 46236 Bottrop Tel.: 02041 / 13207-12 Email: bettina.beusing@caritas-bottrop.de</p> <p>Familienort HansasträÙe HansasträÙe 1- 46236 Bottrop</p> <p>Kontakt: Anna Köhler Tel.: 0178- 811 6249 Email: anna.koehler@caritas-bottrop.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung einer Lotsenstelle für Kinder, Jugendliche und Familien zur Beratung und Weitervermittlung in Hilfe- und Beratungssysteme • Organisation von Angeboten und Informationsveranstaltungen für Kinder, Jugendliche und Familien (z.B. Fotoprojekt „Familien in Bottrop“, Plauderrunde, etc.) <p><u>Öffnungszeiten:</u> montags und dienstags: 09:00 bis 13:00 Uhr mittwochs und donnerstags: 13:30 bis 17:30 Uhr</p>
<p>Kinder und Jugendhilfe FLOW gGmbH</p> <p>„Familienort Prosperstraße- die Brücke“ Prosperstraße 181- 46238 Bottrop</p> <p>Kontakt: Kathrin Frese</p> <p>Tel. 02041 7827213 Mobil: 0163 4130-435 Email: k.frese@kjh-flow.de</p>	<p>Familien- und Elternbildungsangebote:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nähkurs „Mit Nadel und Faden“ • Zumbakurs • Elternstartkurs <p>Möglichkeiten zum gemeinsamen Austausch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wuselcafé <p>Unterstützung zur Schaffung ressourcenorientierter und niederschwelliger Netzwerke:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Projekt „Careleaver“ (care= Obhut; to leave= verlassen; careleaver sind junge Menschen, die sich im Übergang aus der Kinder- und Jugendhilfe in die Selbstständigkeit befinden.) <p>Lotsen- und Informationssystem zur Vermittlung an fachspezifische Beratungsstellen durch Sprechstunden vor Ort:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratung durch das „Wohnen im Stadtteil- Team“ <p><u>Öffnungszeiten:</u> montags bis freitags von 09:30 Uhr bis 20:30 Uhr</p>
<p>Arbeitsgemeinschaft soziale Brennpunkte e. v.</p>	<p>Müttercafé für Alleinerziehende, Nähtreff, Mutter-Kind-Gruppe „Griffbereit“, Sprachcafé für Frauen,</p>

Kooperations- und Ansprechpartner	-Kurzsteckbrief -Angebote
<p>Stadtteilbüro „! Gemeinsam in Batenbrock“ Horster Str. 228- 46238 Bottrop</p> <p>Kontakt: Barabara Josfeld Magdalena Schültingkemper</p> <p>Tel: 0176 3017 3488</p> <p>Email: barbara.josfeld@batenbrock.de</p>	<p>Hausaufgabenbetreuung (ehrenamtlich), Erzählcafé für Geflüchtete (ehrenamtlich), Yogakurs für Frauen, Straßencafé mit Kinderflohmarkt, Kinderkleidertauschbörse, Slackline- und Graffitiworkshops, offenes Beratungsangebot, Lotsenfunktion, besondere Aktionen wie Batenbrockparkfest, pumtrack, Coffeeday...Innovation-Cityberatung</p> <p><u>Öffnungszeiten:</u> donnerstags 09 - 13 Uhr und 15 - 17 Uhr</p>
<p>Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Gelsenkirchen/Bottrop</p> <p>Projekt Familien im Mittelpunkt Quartiersbüro Prosper– III- Bottrop Kardinal-Hengsbach-Str. 2-4 46236 Bottrop</p> <p>Kontakt : Andrea Behrendt Tel.: 0172 - 5823354 E-Mail: andrea.behrendt@awo-gelsenkirchen.de</p> <p>Nora Schrage-Schmücker Tel.: 0175 489 29 56 Email: nora.schrage-schmuecker@bottrop.de</p>	<p>„Familien im Mittelpunkt – für ein starkes Quartier“ soll in Prosper III, einem Quartier mit mehrdimensionalen Problemlagen sozial benachteiligte Familien nachhaltig unter Nutzung und Bedienung der unterschiedlichen Zugangswege der Familien durch „Hol / Bring / Komm- und „Begleitstrukturen aufsuchen, aktivieren, unterstützen und begleiten, die mit den bisherigen Zugangswegen nicht erreicht werden. Eingebunden in ein passgenaues Netz an Unterstützungsangeboten, das insbesondere die Bildungsübergänge im Blick behält, werden Angebote zur Stärkung der Familien (Gesundheit, Ernährung, Bewegung) entwickelt und umgesetzt. So werden die in den Familien vorhandenen Ressourcen geweckt, genutzt und ausgebaut. Langfristig zeigt sich diese Wirkung partizipativ im Umfeld und integrativ im Stadtteil, führt zur Erweiterung persönlicher und sozialer Kompetenzen und stärkt insbesondere die Resilienzfähigkeit.</p> <p><u>Öffnungszeiten:</u> Montag 12:00 – 16:00 Uhr und Donnerstag 09:00 – 13:00 Uhr</p>
<p>Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Gelsenkirchen/Bottrop</p> <p>Projekt Familien im Mittelpunkt Quartiersbüro Bürgerhaus Batenbrock Ziegelstraße 15- 46238 Bottrop</p> <p>Kontakt: Frau Annabell Schnücker</p>	<p>„Familien im Mittelpunkt – für ein starkes Quartier“ soll in Batenbrock – Südwest, einem Quartier mit mehrdimensionalen Problemlagen sozial benachteiligte Familien nachhaltig unter Nutzung und Bedienung der unterschiedlichen Zugangswege der Familien durch „Hol / Bring / Komm- und „Begleitstrukturen aufsuchen, aktivieren, unterstützen und begleiten, die mit den bisherigen Zugangswegen nicht erreicht werden. Eingebunden in ein passgenaues Netz an Unterstützungsangeboten, das insbesondere die</p>

<p>Kooperations- und Ansprechpartner</p>	<p>-Kurzsteckbrief -Angebote</p>
	<p>Bildungsübergänge im Blick behält, werden Angebote zur Stärkung der Familien (Gesundheit, Ernährung, Bewegung) entwickelt und umgesetzt. So werden die in den Familien vorhandenen Ressourcen geweckt, genutzt und ausgebaut. Langfristig zeigt sich diese Wirkung partizipativ im Umfeld und integrativ im Stadtteil, führt zur Erweiterung persönlicher und sozialer Kompetenzen und stärkt insbesondere die Resilienzfähigkeit.</p>
<p style="text-align: center;">ROTE MAPPE KINDERSCHUTZ</p>	
<p>Polizei Polizeiwache Bottrop Gladbecker Straße 44- 46236 Bottrop Kontakt: Tel.: 02041 695-2132</p>	<p style="text-align: center;">NOTRUF 110</p>
<p>Stadt Bottrop Feuerwehr Bottrop Hans-Sachs-Str. 80- 46236 Bottrop Kontakt: Tel.: 02041 78 03-0</p>	<p style="text-align: center;">NOTRUF 112</p>
<p>Stadt Bottrop Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) Prosperstraße 71/1- 46236 Bottrop Kontakt: Anlage_ Liste ASD⁷ Anlage: Rote Mappe Kinderschutz⁸</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kinderschutz gem. § 8a SGB VIII • Meldung beim Verdacht der KWG⁹ • Krisenintervention und vorläufige Schutzmaßnahmen gem. § 42 SGB VIII • 24-Stunden Notdienst und Notfallruffbereitschaft • Beratung zur Förderung der Erziehung in der Familie gem. § 16 SGB VIII • Hilfen zur Erziehung • Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren gem. § 157 FamFG i.V.m. § 8a SGB VIII • Koordination "Frühe Hilfe für Mutter und Kind" • Jugendhilfefachberatung der Schulen (Förderschulen und Schulen

⁷ s. Anlage_ Liste ASD

⁸ s. Rote Mappe Kinderschutz

⁹ KWG= Kindeswohlgefährdung

<p>Kooperations- und Ansprechpartner</p>	<p align="center">-Kurzsteckbrief -Angebote</p>
	<p align="center">Sekundarstufe 1) <ul style="list-style-type: none"> • Hilfe für junge Volljährige </p>
<p>Marienhospital Bottrop Josef- Albers- Str. 70- 46236 Bottrop</p> <p>Kinderklinik für Kinder- und Jugendmedizin</p> <p>Kontakt:</p> <p>Björn Willmann Oberarzt Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin Neuropädiatrie</p> <p>Notfallambulanz (24 Stunden) Telefon:</p> <p>0 20 41 106-1550</p>	<p>Ärztliche Kinderschutzambulanz Notfallambulanz (24 Stunden)</p> <p>Genauere Zahlen, wie viele Kinder pro Jahr Opfer von körperlicher Gewalt, sexuellem Missbrauch oder auch körperlicher, geistiger, emotionaler und seelischer Vernachlässigung werden, gibt es nicht - sicher ist nur, jedes dieser Kinder ist eins zu viel. Als ärztliche Kinderschutzambulanz sind wir Ansprechpartner für betroffene Kinder und alle diejenigen, die Umgang mit diesen Kindern haben.</p> <p>Ziele sind hierbei:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Untersuchung und Dokumentation von Verletzungen/Schäden in einer kindgerechten und stressfreien Umgebung • die Behandlung akuter Probleme... und natürlich • Kinder vor weiteren Übergriffen, weiterer Vernachlässigung zu bewahren • Kindern zu helfen, das Erlebte zu verarbeiten • Familien und Kontaktpersonen zu beraten und zu unterstützen • ein auf die Bedürfnisse der Kinder abgestimmtes Netzwerk aufzubauen... umso den Kindern eine sichere Zukunft zu geben
<p>Frauenhaus Bottrop</p> <p>Kontakt: Tel.: 02041 409203 Email: frauenhaus.bottrop@awo-gelsenkirchen.de</p>	<p>Das Frauenhaus Bottrop ist eine Einrichtung der AWO Unterbezirk Gelsenkirchen/ Bottrop. Häusliche Gewalt ist immer noch ein Tabu-Thema. Frauen, die von körperlicher, seelischer und/oder sexueller Gewalt betroffen sind, können sich an uns wenden, auch mit ihren Kindern. Unabhängig von Nationalität und Konfession, auch ohne eigenes Einkommen, finden sie bei uns Unterkunft und Schutz. Wir bieten Beratung und Hilfe.</p>
<p>Gegenwind e.V.</p> <p>Essener Str.13- 46236 Bottrop</p> <p>Kontakt: Frau Richter, Tel.: 02041 20811 Email: gegenwind-bottrop@t-online.de</p>	<p>Beratung bei sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen Präventionsprojekte in Kindertageseinrichtungen und Schulen</p>

Fachbereich Jugend und Schule -51-

Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)

<p>Aufgabenbereich</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kinderschutz gem. § 8a SGB VIII • Krisenintervention und vorläufige Schutzmaßnahmen gem. § 42 SGB VIII • 24-Stunden Notdienst und Notfallrufbereitschaft • Beratung zur Förderung der Erziehung in der Familie gem. § 16 SGB VIII • Hilfen zur Erziehung • Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren gem. § 157 FamFG i.V.m. § 8a SGB VIII • Koordination "Frühe Hilfe für Mutter und Kind" • Jugendhilfefachberatung der Schulen (Förderschulen und Schulen Sekundarstufe 1) • Hilfe für junge Volljährige 	<p><u>Allgemeine Sprechzeiten des ASD</u></p> <p>Mo. und Mi. 08:30 - 12:30 Uhr</p> <p>Do. 08:30 - 12:30 Uhr 14:00 - 17:00 Uhr</p> <p>Außerhalb der allgemeinen Sprechzeiten ist in dringenden Fällen der Notdienst des Jugendamtes unter der Rufnummer: 02041/704470 erreichbar.</p> <p>In der Zeit von 16:00 Uhr bis um 08:30 Uhr des nächsten Werktages, sowie an Wochenenden und Feiertagen ist in Notfällen über die Notrufnummern der Polizei und Feuerwehr die Notfallrufbereitschaft des Jugendamtes erreichbar.</p> <p>Mittwochs gilt dies bereits ab 12:30 Uhr.</p>
---	--

Das Bottroper Stadtgebiet ist in folgende ASD-Bezirke aufgeteilt:

BEZIRKNUMMERN MIT STADTTEILEN UND POSTLEITZAHLEN		ANSPRECHPARTNER	TELEFON	E-MAILADRESSE
Bezirk 1	Kirchhellen, Grafenwald, Feldhausen (46244)	Frau Sinowzik	02041-70 4531	angelina.sinowzik@bottrop.de
Bezirk 2	Fuhlenbrock, Fuhlenbrock-Heide, Stadtwald-West (46242)	Frau Rehorst	02041-70 3632	jacqueline.rehorst@bottrop.de
Bezirk 3	Boy, Eigen-Nord (46240)	Frau Dobaj	02041-70 3121	alina.dobaj@bottrop.de
Bezirk 4	Eigen-West, Stadtwald-Ost (46240)	Herr van der Wurp	02041-70 3673	nils.van-der-wurp@bottrop.de
Bezirk 5	Welheim, Boy-Süd-West (46238, 46242)	Frau Zabel	02041-70 3595	antonia.zabel@bottrop.de
Bezirk 6	Stadtmitte-Nord-Ost, Batenbrock-West (46236)	Herr Mota	02041-70 4158	frederic.mota@bottrop.de
Bezirk 7	Stadtmitte, Altstadt (46236)	Frau Hanke	02041-70 3121	bettina.hanke@bottrop.de
Bezirk 8	Stadtmitte-Süd, Vonderort-Lehmkuhle (46242)	Frau Stränger	02041-70 3625	jennifer.straenger@bottrop.de
Bezirk 9	Batenbrock-Süd, Welheimer Mark, Ebel, Lehmkuhle-Ost (46236)	Frau Brzezinski	02041-70 3626	sandra.brzezinski@bottrop.de
Bezirk 10	Batenbrock-Nord (46238)	Herr Kleinkes	02041-70 3618	arnd.kleinkes@bottrop.de
Bezirk 11	Eigen-Süd	Frau Feikus	02041-70 3628	anika.feikus@bottrop.de

Koordination Schule/Jugendhilfe	Frau Bernatzki	02041-70 3675	astrid.bernatzki@bottrop.de
Koordination Gesundheitshilfe/Jugendhilfe	Frau Bigos	02041-70 4260	stephanie.bigos@bottrop.de
Hilfe für junge Volljährige (§41 SGB VIII)	Frau Lojewski	02041-70 3639	inga.lojewski@bottrop.de
unbegleitete minderjährige Ausländer (umA)	Frau Skoda	02041-70 4397	katharina.skoda@bottrop.de

Vereinbarung zum Schutzauftrag der Jugendhilfe

(gem. § 8 a Abs. 2 SGB VIII und § 72 a SGB VIII)

Zwischen

Gebietskörperschaft/Jugendamt

im Folgenden „**Jugendamt**“ genannt

und

Träger der Einrichtung/des Dienstes

im Folgenden „**Träger**“ genannt

wird folgende Vereinbarung gem. §§ 8 a Abs. 2, 72 a SGB VIII geschlossen:

§ 1 Zuständigkeit

Die Vereinbarung wird in analoger Anwendung des § 78 e SGB VIII geschlossen, da der Träger im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes Leistungen nach dem SGB VIII erbringt.

§ 2 Allgemeine Ziele

Die Vereinbarung hat zum Ziel, die Kooperation zwischen Jugendamt und Träger bei der (gemeinsamen) Wahrnehmung des Schutzauftrages auf der Grundlage der jeweiligen Aufgaben und Verantwortlichkeiten zu gewährleisten und zu verbessern.

§ 3 Inhaltliche Ziele

Die Vereinbarung hat die inhaltliche Zielsetzung, dass

- » Fachkräfte des Trägers (sich entwickelnde) Gefährdungssituationen rechtzeitig erkennen;
- » die Träger Verfahren zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos sicherstellt und dabei eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuzieht;
- » das Zusammenwirken und die Verantwortlichkeiten von Jugendamt und Träger geregelt sind (z.B. Wann und wie ist das Jugendamt über Gefährdungssituationen zu informieren? Wer ist dabei für was verantwortlich?);
- » der Träger im Rahmen des eigenen Leistungsprofils gegebene Hilfemöglichkeiten zum Schutz vor Kindeswohlgefährdung einsetzt.

§ 4 Verfahrensregelung

Folgende, an den Verfahrensweisen des örtlichen Jugendamtes (§ 8 a Abs. 1 SGB VIII) orientierten Verfahrensschritte werden vereinbart:

1. Schritt: Sofern gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bestehen, erfolgt die Abschätzung des Gefährdungsrisikos beim Träger im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte, wovon mindestens eine insoweit erfahren ist.
2. Schritt: Einbeziehung der Personensorgeberechtigten und des Kindes/des/der Jugendlichen bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des/der Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.
3. Schritt: Der Träger wirkt bei den Personensorge- bzw. Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hin, wenn die Abschätzung ergibt, dass ansonsten die Gefährdungssituation nicht abgewendet werden kann. Auf die Inanspruchnahme von Hilfen i. S. des § 8 a Abs. 2 SGB VIII hinzuwirken, bedeutet für Träger:
 - » eigene Ressourcen zur Abwendung der Gefährdung einzusetzen;
 - » frei zugängliche Hilfen anbieten bzw. vermitteln;
 - » darauf hinzuwirken, dass verbindliche Absprachen mit den Sorgeberechtigten über die Inanspruchnahme dieser Hilfe(n) zur Gefährdungsabwendung getroffen werden, diese zu dokumentieren und zu überprüfen;
 - » ggf. die Personensorgeberechtigten bei der Kontaktaufnahme zum Jugendamt zu unterstützen.

4. Schritt: Information des Jugendamtes über die Gefährdungseinschätzung und die Bemühungen zur Gefährdungsabwendung von Seiten des Trägers, wenn das Unterstützungsangebot nicht oder nicht im erforderlichen Umfang in Anspruch genommen wird. Das Jugendamt wird auch informiert, wenn sich der Träger nicht Gewissheit darüber verschaffen kann, ob durch die mit den Personensorgeberechtigten vereinbarten Hilfen der Kindeswohlgefährdung begegnet werden kann. Die Eltern bzw. das Kind/der/die Jugendliche werden bei der Beratung über die Abschätzung des Gefährdungsrisikos über diese Informationspflicht an das Jugendamt hingewiesen. Wenn möglich erfolgt ein gemeinsames persönliches Gespräch aller Beteiligten, um Transparenz für die Betroffenen herzustellen. Dabei sollten auch die jeweiligen Verantwortlichkeiten dokumentiert werden.
5. Schritt: Nach Information des Jugendamtes erfolgt dort das Verfahren zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos gem. § 8 a Abs. 1 SGB VIII. Der Träger bleibt hinsichtlich des Schutzauftrages weiterhin in der Mitverantwortung. Dies wird im jeweiligen Einzelfall abgesprochen und dokumentiert.

§ 5 Verständigung über die Begrifflichkeit zum Schutzauftrag

Träger und Jugendamt verständigen sich über maßgebliche Begrifflichkeiten in Verbindung mit dem Schutzauftrag. Als Grundlage der Verständigung zwischen Jugendamt und Träger dient das Arbeitspapier „*Begrifflichkeiten zum Schutzauftrag der Jugendhilfe*“.

§ 6 Persönliche Eignung der Mitarbeiter/innen nach § 72 a SGB VIII

Der Träger stellt durch geeignete Maßnahmen sicher, dass er keine Personen beschäftigt oder vermittelt, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174 c, 176 bis 181 a, 182 bis 184 e oder § 225 des Strafgesetzbuches verurteilt worden sind.

§ 7 Fortbildung/Qualifizierung der Mitarbeiter/innen

Der Träger stellt - je nach Bedarf - durch Fortbildung und Qualifizierung der Mitarbeiter/innen die sachgerechte Wahrnehmung des Schutzauftrages im Sinne des § 8 a Abs. 2 SGB VIII sicher.

§ 8 Datenschutz

Der Träger verpflichtet sich zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen die sich aus den §§ 61 bis 65 SGB VIII ergeben.

§ 9 Absprachen zur weiteren Zusammenarbeit

Zur Weiterentwicklung der Zusammenarbeit zwischen Jugendamt und Träger wird vereinbart:

- » Träger und Jugendamt führen jährlich jeweils eine interne Bewertung der Fälle der Kindeswohlgefährdung durch.
- » Über die Ergebnisse seiner Bewertung berichtet der Träger dem Jugendamt.
- » Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Bewertungen erfolgt zwischen Jugendamt und Träger ein periodischer Austausch, der Anhaltspunkte für die kontinuierliche Weiterentwicklung des Verfahrens und der Kooperation im Bereich des Kinderschutzes geben soll.

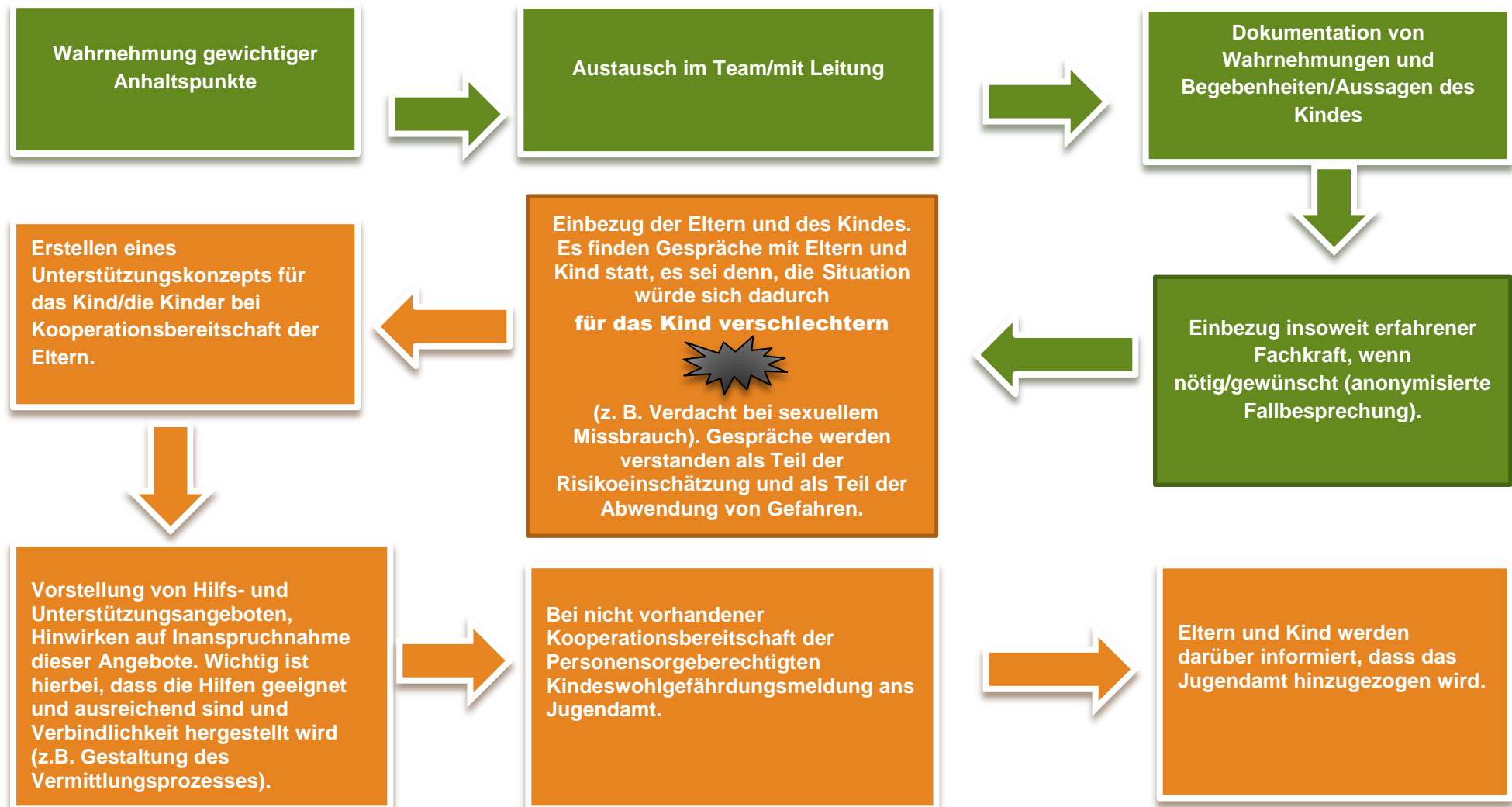
§ 10 Laufzeit und Kündigungsfrist

Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und tritt zum 01. September 2007 in Kraft. Jeder Vertragspartner kann die Vereinbarung mit einer Frist von sechs Monaten kündigen. Im gegenseitigen Einvernehmen ist eine frühere Kündigung bzw. Veränderung möglich. Die Kündigungserklärung bedarf der Schriftform. Mündliche Nebenabreden haben nur Gültigkeit, wenn sie schriftlich bestätigt sind. Gleiches gilt für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.

Jugendamt

Freier Träger der Jugendhilfe

Anlage: Ablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung



Trägervereinbarung nach § 72a SGB VIII

Zwischen der Stadt Bottrop, Fachbereich Jugend und Schule
als örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe

vertreten durch _____

und dem/der _____ (freier Träger der Jugendhilfe im
ambulanten Bereich der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfe
nach dem SGB VIII)

vertreten durch _____

wird in dem gemeinsamen Interesse, den Schutz von Kindern und Jugendlichen, durch die ausschließliche Beschäftigung (dies gilt für haupt- wie auch für neben- oder ehrenamtlich Tätige) persönlich geeigneter Personen im Sinne des § 72a SGB VIII zu gewährleisten, die folgende Vereinbarung geschlossen:

1. Beschäftigungsverbot

Der freie Träger beschäftigt keine Personen, die wegen einer im Sinne des in § 72a Abs.1 S. 1 SGB VIII aufgeführten Straftat rechtskräftig verurteilt worden sind. In den entsprechenden Arbeitsverträgen regelt der freie Träger, dass eine diesbezügliche rechtskräftige Verurteilung eine Kündigung oder die Versetzung in ein Arbeitsfeld außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe zur Folge hat.

2. Verpflichtungen des freien Trägers bei Beschäftigungsverhältnissen

a) Der freie Träger verpflichtet sich gemäß § 72a Abs. 2, von allen neu einzustellenden Personen im Sinne des § 72 Abs. 1 S. 1 SGB VIII, die regelmäßig und unmittelbar in Kontakt zu Kindern und Jugendlichen stehen, die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a Bundeszentralregistergesetz zu verlangen. Es darf nicht älter als drei Monate sein.

b) Der freie Träger verpflichtet sich darüber hinaus, von diesen Personen, die regelmäßige Vorlage eines Führungszeugnisses im Abstand von längstens fünf Jahren zu verlangen.

c) Bei bereits bestehenden Beschäftigungsverhältnissen ist die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses nach Abschluss dieser Vereinbarung zu verlangen.

3. Verpflichtungen des freien Trägers bei neben- und ehrenamtlich tätigen Personen

a) Der freie Träger trägt gemäß § 72a Abs. 4 SGB VIII dafür Sorge, dass unter seiner Verantwortung keine neben- oder ehrenamtlich tätige Person, die wegen einer in § 72a Abs.1 S. 1 SGB VIII bezeichneten Straftat rechtskräftig verurteilt worden ist, in Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe Kinder oder Jugendliche beaufsichtigt, betreut, erzieht oder ausbildet oder einen vergleichbaren Kontakt hat.

b) Durch eine verantwortungsbewusste Auswahl der neben- oder ehrenamtlich tätigen Personen, geeignete Maßnahmen der Sensibilisierung, der Prävention und Qualifizierung trifft der freie Träger Vorsorge, dass das Kindeswohl geschützt wird und Übergriffe auf betreute junge Menschen verhindert werden.

Im Zuge der Aufarbeitung von Verdachtsfällen oder Übergriffen ist die Einschaltung von Strafverfolgungsbehörden objektiv und zeitnah zu prüfen. Über ggfls. eingeleitete Strafverfahren ist der öffentliche Träger zu informieren.

c) Von neben- oder ehrenamtlich tätigen Personen verlangt der freie Träger immer dann Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis, wenn die im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung entstehenden Kontakte nach Art, Intensität und Dauer dieses erfordern.

d) Als Orientierung hierfür werden die folgenden Tätigkeiten beispielhaft definiert:

- verantwortliche Leitung einer mehrtägigen Veranstaltung der Jugendarbeit;
- regelmäßige, verantwortliche/alleinige Durchführung von Kinder- oder Jugendgruppenarbeit;
- Tätigkeiten, die die Entstehung eines besonderen Nähe- oder Vertrauensverhältnisses erwarten lassen (z.B. Einzelfallhilfe gem. §§ 27 ff. SGB VIII oder Beratungsleistungen gem. §§ 8, 16, 17 und 18 SGB VIII, hier insbesondere Beaufsichtigung bei der Durchführung von begleiteten Umgangs- und Besuchskontakten).

Als weitere Orientierung dienen die als Anlage beigefügten Empfehlungen des Landesjugendrings NRW.

e) Bei neben- oder ehrenamtlich tätigen Personen kann grundsätzlich auf die Vorlage eines Führungszeugnisses verzichtet werden, wenn mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- sie selbst sind minderjährig;
- die Aktivitäten richten sich ausschließlich an Volljährige,
- es handelt sich um offene Gruppenarbeit ohne verbindlichen Charakter oder um spontane, ungeplante, Aktivitäten;
- die Aktivitäten werden durch ein kollegiales Team gestaltet oder finden im Rahmen reiner Selbstorganisation Gleichaltriger statt.

Weitergehende Regelungen nach eigenem Entschluss des freien Trägers bleiben unberührt.

4. Datenschutz

Der Träger verpflichtet sich, die in § 72a Abs. 5 SGB VIII getroffenen Bestimmungen zur Einsichtnahme, Speicherung, Nutzung und Löschung der durch die Führungszeugnisse gewonnenen Erkenntnisse zu beachten

5. Verdachtsfälle

Unabhängig von der Frist aus Ziffer 2 Abs. b) dieser Vereinbarung soll der Träger bei konkreten Anhaltspunkten für eine Verurteilung wegen einer in § 72a Abs. 1 S. 1 SGB VIII genannten Straftat die Vorlage eines aktuellen Führungszeugnisses fordern.

Datum:

Unterschrift (öffentlicher Träger)

Unterschrift (freier Träger)

(7). Anlage_ Datenschutz_ Einverständniserklärung zur DSGVO

Einverständniserklärung zur Datenschutzgrundverordnung (DSGVO):

Wir möchten wir Sie darauf aufmerksam machen, dass Sie mit der Einwilligung¹ zur:

Versendung einer Email mit Ihrem Anliegen an die zuständige Stelle und zwar: _____

Teilnahme an der Veranstaltung: _____

Bildablichtung (Foto, Film)

Nutzung digitaler Kommunikationswege (z.B. WhatsApp, Facebook, Instagram) anlässlich: _____

sonstiges und zwar: _____

Ihre Zustimmung geben, dass

der Träger: _____

die Stadt Bottrop

die kath. Familienbildungsstätte Bottrop / AWO Familienbildungsstätte

das Innovation City Management

sonstige und zwar _____

Ihre personenbezogenen Daten _____

die Daten Ihres Kindes _____

zum Zwecke der Nutzung im Rahmen der Arbeit des speichern und verarbeiten darf. Mit der Bestätigung dieser Datenschutzerklärung erteilen Sie die Einwilligung in die erforderliche Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten für die vorgenannten Zwecke.

Diese Einwilligung kann jederzeit ganz oder teilweise ohne Angabe von Gründen für die Zukunft widerrufen² werden.

Wir bitten Sie, uns Ihre Zustimmung hierzu mit Ihrer Unterschrift zu erteilen.

Ort: _____ Datum: _____

Unterschrift: _____

¹ „Einwilligung“ : freiwillig abgegebene Willensbekundung in Form einer Erklärung, mit der die betroffene Person zu verstehen gibt, dass sie mit der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten, bzw. der Daten ihres Kindes, einverstanden ist.

² „Widerruf“: Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung und Widerspruch bezüglich der erfassten personenbezogenen Daten wurden Sie hiermit hingewiesen. Rechtsgrundlage hierfür sind die EU-Datenschutz-Grundverordnung sowie das Landesdatenschutzgesetz NRW.

Beschlussvorlage

öffentlich

Datum

30.09.2019

Drucksache Nr.

2019/0812

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Schulausschuss	06.11.2019	Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	12.11.2019	Kenntnisnahme
Rat der Stadt	26.11.2019	Kenntnisnahme

Betreff

Förderprogramm "Gute Schule 2020" - Sachstandsbericht zur Umsetzung in den Jahren 2017 und 2018

Beschlussvorschlag

Der Schulausschuss nimmt Kenntnis über die Umsetzung des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ in den Jahren 2017 und 2018 sowie zum Stand des Mittelabrufs

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: nein

Haushalt im Jahr:

Produkt und Sachkonto:

Art der Ausgabe:

Bedarf:

Haushaltsansatz:

zusätzliche Einnahmen:

einmalige Belastung:

jährliche Folgekosten:

Begründung:

Problembeschreibung / Begründung

Im November 2016 wurden die Gremien zum Förderprogramm „Gute Schule 2020“ unterrichtet.

Dieses Förderprogramm beinhaltet, dass das Land NRW gemeinsam mit der NRW. Bank landesweit 2 Milliarden EUR als Darlehen zur Finanzierung von Sanierung, Modernisierung und Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur zur Verfügung stellt. Für die Stadt Bottrop steht ein Gesamtkreditvolumen von 14.873.141,00 EUR verteilt auf die Jahre 2017-2020, somit jährlich 3.707.649,00 EUR, zur Verfügung.

In der Ratssitzung am 11.07.2017 wurde dem Rat zur Entscheidung eine Gesamtbedarfsliste zur Entscheidung vorgelegt, die insgesamt Maßnahmen an allen Schulen in Höhe von 38,4 Mio. EUR umfassten.

Somit stand bereits zum damaligen Zeitpunkt fest, dass diese Maßnahmen zu einem großen Teil nicht aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ finanziert werden können.

Über den Stand der Umsetzung wurde – wie in der Vorlage vorgesehen - dem Schulausschuss im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen oder aber auch durch gesonderte Vorlagen berichtet.

Im November 2018 wurde die Verwaltung durch den Rat ermächtigt, die bestehende Maßnahmenliste aufgrund von nicht vorhersehbaren bzw. nicht planbaren, jedoch dringend notwendiger Maßnahmen zu Lasten von Zurückstellungen oder Streichungen einzelner Maßnahmen zu ändern.

Die Kreditanträge sind getrennt nach Investitions- und Liquiditätskrediten für die Jahre 2017 und 2018 gestellt worden. Die Mittel sind vollständig eingeplant und abgerufen worden.

Da noch nicht alle Maßnahmen aus 2017 und 2018 abgeschlossen sind, muss hier durch Mehr-/Minderausgaben ggf. nochmal nachgesteuert werden.

Der beigefügten Liste ist zu entnehmen, welche Maßnahmen in den Kreditanträgen für 2017 und 2018 tatsächlich aufgenommen wurden und wie der Bearbeitungsstand sich darstellt.

Es ist zu berücksichtigen, dass Maßnahmen noch nicht beendet sind und daher noch nicht vollständig abgerechnet werden konnten und einige Maßnahmen auch noch vom Rechnungsprüfungsamt zu prüfen sind. Aus diesem Grund ergeben sich die „noch offenen“ Beträge in der Liste in diesen Höhen.

Die Gründe für Veränderungen der Maßnahmen sind vielfältig:

Es hat unterjährig in beiden Jahren an einigen Schulstandorten akute durch Wasserschäden verursachten Handlungsbedarf gegeben (z.B. Fürstenbergschule, BK Bottrop, Willy-Brandt-Gesamtschule), teilweise wurden erst im Zuge der durchgeführten Renovierung/Sanierung erheblich größere Schäden festgestellt. Daneben sind auch die Kapazitäten durch die personelle Ausstattung des Fachbereichs Immobilienwirtschaft entscheidend für die Umsetzung der Maßnahmen. Die Umsetzung der Maßnahmen ist auch stark davon abhängig, ob Auftragsvergaben erfolgen konnten. Durch Preissteigerungen und leer laufende Ausschreibungen kommt es ebenfalls zu erschwerten Bedingungen bei der Umsetzung der Maßnahmen.

Stand zum Mittelabruf:

Mit Schreiben vom 16.10.2019 hat der Städtetag NRW mitgeteilt, dass das Ministerium der Finanzen NRW den kommunalen Spitzenverbänden eine Übersicht über den aktuellen Mittelabruf der nordrhein-westfälischen Kommunen zum 30. September 2019 vorgelegt hat. Demnach sind in Summe bisher 58,5 % (292 Mio. Euro) der für 2018 zur Verfügung stehenden Kreditkontingente von den Kommunen abgerufen worden. Es haben bereits 287 Kommunen ihr volles Kontingent für 2018 ausgeschöpft. 66 Kommunen haben ihre Kontingente noch gar nicht abgerufen. Der Mittelabruf für 2019 schreitet ebenfalls voran. Für dieses Jahr wurden bereits 17,0 % (85 Mio. Euro) der zur Verfügung stehenden Mittel abgerufen. 95 Kommunen haben ihre Kontingente bereits vollständig abgerufen.

Die Stadt Bottrop hat in den Jahren 2017 und 2018 100 % der Mittel abgerufen und im Jahr 2019 bislang 72 %.

Das Schreiben des Städtetags ist als Anlage 2 mit einem Auszug aus der Anlage als Anlage 3 beigefügt.

Ketzer

Anlage(n):

1. Anlage 1 - Gesamtliste_Kredite 2017_2018
2. Anlage 2 - Schreiben des Städtetags zum Mittelabruf im Programm Gute Schule 2020.docx
3. Anlage 3 - Auszug Bottrop Mittelabruf Gute Schule 2020

1 Liste Schulen

Lfd. Nr. Name der Schule, Adresse
Einzelprojekt

KREDIT INVESTIV 2017

Lfd. Nr.	Name der Schule, Adresse	Einzelprojekt	Beantragtes Volumen in €	Sanierung / Modernisierung (investiv)		Neu-/Umbau (investiv)		Digitalisierungsmaßnahmen (investiv)	
				Vorgesehene Finanzierung	Tatsächliche Finanzierung	Vorgesehene Finanzierung	Tatsächliche Finanzierung	Vorgesehene Finanzierung	Tatsächliche Finanzierung
1	Albert-Schweitzer-Grundschule, Prosperstr. 95, 46236 Bottrop <i>Sonnenschutz für Mediathek und diverse Klassenräume</i>		-5.000	5.000	0,00	0	0,00	0	0,00
				5.000	0,00	-	-	-	-
2	Astrid-Lindgren-Grundschule, Maybachweg 5, 46240 Bottrop <i>Sonnenschutz für alle Klassenräume und OGS - außen</i> <i>Materialcontainer</i>		-112	2.500	2.388,50	0	0,00	0	0,00
				0	0,00	-	-	-	-
3	Cyriakus-Grundschule, Böckenhoffstr. 39 I, 46236 Bottrop <i>Erneuerung sämtlicher Tische und Stühle (Erdgeschoss)</i> <i>Materialcontainer</i>		-406,96	13.000	12.593,04	0	0,00	0	0,00
				8.000	8.018,91	-	-	-	-
4	Droste-Hülshoff-Grundschule, Karl-Englert-Str. 18, 46236 Bottrop <i>Neuausstattung (Regale und Schränke) - Lehrmittelraum</i>		-266	10.000	9.733,97	0	0,00	0	0,00
				10.000	9.733,97	-	-	-	-
5	Fichte-Grundschule, Windmühlenweg 3a, 46236 Bottrop <i>Materialcontainer</i>		-49	3.000	2.950,78	0	0,00	0	0,00
				3.000	2.950,78	-	-	-	-
6	Grundschule Grafenwald, Schneiderstr. 86, 46244 Bottrop <i>Sonnenschutz/Verdunklung für Mediathek/Filmraum</i> <i>Ruheraum - Anschaffung von Hockern, Herstellung Projektionsfläche</i> <i>Filmraum - Anschaffung Beamer, Herstellung Projektionsfläche</i> <i>Materialcontainer</i>		-1.216	10.000	8.784,00	0	0,00	0	0,00
				2.500	2.040,26	-	-	-	-
				1.000	771,09	-	-	-	-
				1.000	857,00	-	-	-	-
7	Gregor-Grundschule, Gregorstr. 12, 46244 Bottrop <i>Sonnenschutz für 2 Räume (1.5 und 2.6) - außen</i>		-6	2.500	2.494,24	0	0,00	0	0,00
				2.500	2.494,24	-	-	-	-
8	Johannes-Grundschule, Gartenstr. 32, 46244 Bottrop <i>Renovierung und Ausstattung - Differenzierungsraum</i> <i>Sonnenschutz - außen / Lehrerzimmer, OGS-blauer Pavillon, 4 Klassenräume</i> <i>Materialcontainer</i> <i>Tornistercontainer</i>		-3.918	42.000	38.081,62	0	0,00	0	0,00
				3.000	2.629,92	-	-	-	-
				21.000	18.875,83	-	-	-	-
				9.000	7.740,12	-	-	-	-
9	Ludgerus-Grundschule, Birkenstr. 34, 46242 Bottrop <i>Sonnenschutz (5 Klassenräume) - außen</i>		6.970	15.000	21.970,13	0	0,00	0	0,00
				15.000	21.970,13	-	-	-	-
10	Nikolaus-Groß-Grundschule, Förenkamp 15, 46238 Bottrop <i>Sonnenschutz (außen) in diversen Klassenräumen</i>		-6.876	25.000	18.124,11	0	0,00	0	0,00
				25.000	18.124,11	-	-	-	-
11	Paul-Grundschule, Buchenstr. 41, 46240 Bottrop <i>Verdunklungsmöglichkeit für 2 Räume (E01 und E02)</i>		-2.934	11.000	8.066,08	0	0,00	0	0,00
				5.000	2.493,28	-	-	-	-

2 Verwendung des beantragten Volumens nach Investitionsmaßnahme

Lfd. Nr. Einzelprojekt	Name der Schule, Adresse	Beantragtes Volumen in €	Sanierung / Modernisierung (investiv)		Neu-/Umbau (investiv)		Digitalisierungsmaßnahmen (investiv)	
			Vorgesehene Finanzierung	Tatsächliche Finanzierung	Vorgesehene Finanzierung	Tatsächliche Finanzierung	Vorgesehene Finanzierung	Tatsächliche Finanzierung
	Beschaffung von feuerfesten Schaukästen		1.000	999,80	-	-	-	-
	Beschaffung von 26 Einzeltischen		3.000	3.175,21	-	-	-	-
	Beschaffung von 2 Ballwagen		1.000	780,83	-	-	-	-
	Beschaffung eines Stahlschrankes (Sporthalle)		1.000	616,96	-	-	-	-
12	Schiller-Grundschule (Teilstandort Schiller), Im Springfeld 9, 46236 Bottrop	2.172	6.000	8.171,74	0	0,00	0	0,00
	Beschaffung von 4 stapelbaren Sitzbänken für alle Klassenräume		2.500	2.499,00	-	-	-	-
	Beschaffung von multifunktionalen Regalen für alle Klassenräume		2.500	5.032,00	-	-	-	-
	Beschaffung einer Uhr mit Ballschutzgitter für Gymnastikhalle		1.000	640,74	-	-	-	-
	Ersatzbeschaffung Holzspielgerät		0	0,00	-	-	-	-
13	Schiller-Grundschule (Teilstandort Ebel), Schürmannstr. 48, 46242 Bottrop	-3.197	18.000	14.802,72	0	0,00	0	0,00
	Neue Ordnerregale für alle Klassenräume		5.000	4.377,63	-	-	-	-
	Flexeo Regale mit 32 kleinen Boxen für alle Klassenräume		5.000	4.974,00	-	-	-	-
	Materialcontainer		5.000	4.893,65	-	-	-	-
	Doppel-Sprossenwand für Gymnastikraum		3.000	557,44	-	-	-	-
14	Grundschule Vonderort, Am Quellenbusch 101, 46242 Bottrop	-704	1.000	295,69	0	0,00	0	0,00
	Beschaffung einer Sanitätsliege		1.000	295,69	-	-	-	-
15	Grundschule Welheim (Standort Welheimer Mark), In der Welheimer Mark 62, 46242 Bottrop	-29	10.000	9.970,73	0	0,00	0	0,00
	Neues Mobiliar in allen Klassenräumen		10.000	9.970,73	-	-	-	-
16	Hauptschule Welheim, Welheimer Str. 80-82, 46238 Bottrop	-1.542	7.000	5.457,82	0	0,00	0	0,00
	Arbeitsbänke Werkraum		7.000	5.457,82	-	-	-	-
17	Marie-Curie-Realschule, Friedrich-Ebert-Str. 12, 46236 Bottrop	-1.534	42.500	40.966,26	0	0,00	0	0,00
	Neuausstattung der Lehrküche mit Ess- und Kochgeschirr		2.500	1.546,68	-	-	-	-
	Einrichtung Werkraum		40.000	39.419,58	-	-	-	-
18	Heinrich-Heine-Gymnasium, Gustav-Ohm-Str. 65/67, 46236 Bottrop	-3.575	35.000	31.425,02	0	0,00	0	0,00
	Einrichtung naturwissenschaftliche Räume		35.000	31.425,02	-	-	-	-
19	Vestisches Gymnasium Kirchhellen, Schulstr. 25, 46244 Bottrop	-59.566	61.000	1.434,12	0	0,00	0	0,00
	Kunst B003/001 - Sonnenschutz, Lichtschaltung, Waschbecken		1.000	537,40	-	-	-	-
	Lehrer-PC-Arbeitsplatz C122 - Modernisierung Ausstattung		1.000	896,72	-	-	-	-
	Umbau Einrichtung Bio-Raum		45.000					
	Einrichtung naturwissenschaftliche Räume		14.000					
20	Willy-Brandt-Gesamtschule, Brömerstr. 12, 46240 Bottrop	364	2.500	2.864,05	0	0,00	0	0,00
	Sonnenschutz Differenzierungsraum Gebäude D II		2.500	2.864,05	-	-	-	-
21	Schule An der Bergmannglückstraße, Alter Südring 20, 46236 Bottrop	-5.314	10.000	4.685,82	0	0,00	0	0,00
	Sonnenschutz an allen Fenstern zum Schulhof - außen		5.000	0	-	-	-	-

Lfd. Nr. Einzelprojekt	Name der Schule, Adresse	Beantragtes Volumen in €	Sanierung / Modernisierung (investiv)		Neu-/Umbau (investiv)		Digitalisierungsmaßnahmen (investiv)	
			Vorgesehene Finanzierung	Tatsächliche Finanzierung	Vorgesehene Finanzierung	Tatsächliche Finanzierung	Vorgesehene Finanzierung	Tatsächliche Finanzierung
	Einrichtung Elternsprechzimmer		5.000	4.685,82	-	-	-	-
22	Schule am Stadtgarten (Förderschule), Böckenhoffstr. 39 I, 46236 Bottrop	-8.301	11.000	2.699,00	0	0,00	0	0,00
	Sonnenschutz im Neubau		5.000					
	Anschaffung einer Industriespülmaschine		6.000	2.699,00	-	-	-	-
23	Schule Am Tetraeder (Förderschule), In der Welheimer Mark 62, 46238 Bottrop	0	5.000	5.000,00	0	0,00	0	0,00
	Sonnenschutz		5.000	5.000	-	-	-	-
24	Berufskolleg der Stadt Bottrop, An der Berufsschule 20, 46236 Bottrop	-229.341	210.000	77.228,53	170.000	73.430,49	0	0,00
	A310/311 Umbau zum Schwerpunkt Kosmetik/Körperpflege		-	-	80.000	73.430,49	-	-
	Erneuerung Bestuhlung Lichthof		90.000					
	Erneuerung der gesamten Netzwerkinfrastruktur		120.000	77.228,53	-	-	-	-
	Einrichtung Räume Kosmetik/Körperpflege				90.000			
25	Schulübergreifende bedarfsorientierte IT-Projekte	58.282	0	0,00	0	0,00	171.000	229.282,37
	Ausbau WLAN-Infrastruktur		-	-	-	-	30.000	72.211,18
	Medieninstallationen (Deckenbeamer, etc.)		-	-	-	-	141.000	157.071,19
51	Schulübergreifende Maßnahmen	-51.000	51.000	0,00	0	0,00	0	0,00
	Beschaffung von Schul- und Klassenmöbel		51.000					
	noch offen:	-317.099						
KREDIT KONSUMTIV 2017								
26	Fichte-Grundschule, Windmühlenweg 3a, 46236 Bottrop	-54.432	125.000	70.568,49	0	0	0	0
	Renovierung Treppe Notausgang (Turnhalle)		30.000		-	-	-	-
	Einrichtung Behinderten-WC, behindertengerechter Zugang		30.000	29.043,60	-	-	-	-
	Lüftungserneuerung (Turnhalle)		65.000	41.524,89	-	-	-	-
27	Grundschule Grafenwald, Schneiderstr. 86, 46244 Bottrop	-7.823	19.800	11.977,01	0	0	0	0
	Gebäude B - Anstrich Treppenhaus		5.000	4.961,65	-	-	-	-
	Gebäude C - Erneuerung Wandputz (wg. Verletzungsgefahr)		10.000	2.261,31	-	-	-	-
	Raumbedarf Sanitätsraum		4.800	4.754,05	-	-	-	-
28	Gregor-Grundschule, Gregorstr. 12, 46244 Bottrop	4.556	0	0,00	15.000	19.556,12	0	0
	Ausbau Dachboden Hausmeisterhaus zu Bewegungsraum		-	-	15.000	19.556,12	-	-
29	Johannes-Grundschule, Gartenstr. 32, 46244 Bottrop	-45.185	52.000	6.820,96	5.000	4.994,05	0	0
	Renovierung und Ausstattung - Differenzierungsraum		2.000	2.331,67	-	-	-	-

Lfd. Nr. Einzelprojekt	Name der Schule, Adresse	Beantragtes Volumen in €	Sanierung / Modernisierung (investiv)		Neu-/Umbau (investiv)		Digitalisierungsmaßnahmen (investiv)	
			Vorgesehene Finanzierung	Tatsächliche Finanzierung	Vorgesehene Finanzierung	Tatsächliche Finanzierung	Vorgesehene Finanzierung	Tatsächliche Finanzierung
	Raum für den Hausmeister (Werkstatt)		-	-	5.000	4.994,05	-	-
	Erneuerung Rauchschutztüren		40.000					
	Erneuerung Elektroverteilung		10.000	4.489,29	-	-	-	-
30	Ludgerus-Grundschule, Birkenstr. 34, 46242 Bottrop	21.900	90.000	111.900,41	0	0	0	0
	Diverse Maßnahmen / Vergrößerung Lehrerzimmer, Einrichtung OGS, etc.		30.000	38.606,23	-	-	-	-
	Austausch des Teerbelags gegen Betonpflaster (Schulhof)		60.000	73.294,18	-	-	-	-
31	Paul-Grundschule, Buchenstr. 41, 46240 Bottrop	-5.130	33.000	27.869,96	0	0	0	0
	Ersatz defekter Rollos		3.000	2.408,56	-	-	-	-
	Akustikdecken		30.000	25.461,40	-	-	-	-
32	Richard-Wagner-Grundschule, Kirchhellener Str. 250, 46240 Bottrop	-433	25.000	24.567,00	0	0	0	0
	Dachsanierung / Anstrich Laubengang		25.000	24.567,00	-	-	-	-
33	Schiller-Grundschule (Teilstandort Schiller), Im Springfield 9, 46236 Bottrop	9.716	31.500	20.296,64	80.000	100.919,66	0	0
	Vergrößerung Lehrerzimmer		-	-	20.000	19.062,07	-	-
	Umbau OGS		-	-	60.000	81.857,59	-	-
	Lehrerparkplatz pflastern		24.500	15.152,94	-	-	-	-
	Verbesserung der Raumakustik		7.000	5.143,70	-	-	-	-
34	Grundschule Vonderort, Am Quellenbusch 101, 46242 Bottrop	5.049	21.000	26.048,77	0	0	0	0
	Erneuerung Prallschutz Turnhalle		20.000	25.583,99	-	-	-	-
	Türerneuerung Einbauschränk (Raum 10)		1.000	464,78	-	-	-	-
35	Grundschule Welheim (Standort Welheim), Welheimer Str. 64, 46238 Bottrop	4.406	2.000	6.405,52	0	0	0	0
	OGS Büro - Entfernen der alten Küchenzeile		2.000	6.405,52	-	-	-	-
36	Hauptschule Kirchhellen, Kirchhellener Ring 18, 46244 Bottrop	-97.849	0	0,00	97.849	0	0	0
	Umbau Bestandsgebäude zur Sekundarschule				57.849			
	Renovierung und Modernisierung Klassen und Flure				40.000			
	Ausbau der alten Alu-Fenster		-	-	0	0,00	-	-
37	Hauptschule Welheim, Welheimer Str. 80-82, 46238 Bottrop	16.113	30.000	46.112,59	0	0	0	0
	Erd-, Pflaster- und Abdichtungsarbeiten - Fotolabor KG		30.000	46.112,59	-	-	-	-

Lfd. Nr. Einzelprojekt	Name der Schule, Adresse	Beantragtes Volumen in €	Sanierung / Modernisierung (investiv)		Neu-/Umbau (investiv)		Digitalisierungsmaßnahmen (investiv)	
			Vorgesehene Finanzierung	Tatsächliche Finanzierung	Vorgesehene Finanzierung	Tatsächliche Finanzierung	Vorgesehene Finanzierung	Tatsächliche Finanzierung
38	August-Everding-Realschule, Gorch-Fock-Str. 21, 46242 Bottrop <i>Schmutzfang vor Tür im Eingang von Gebäude B</i> <i>Renovierung Klassen / Umbau Kunstraum</i>	2.217	9.000	11.217,33	0	0	0	0
			1.000	1.620,61	-	-	-	-
			8.000	9.596,72	-	-	-	-
39	Gustav-Heinemann-Realschule, Paßstr. 12, 46236 Bottrop <i>Beseitigung Schimmelbefall im Keller/Fahrradraum</i> <i>Erneuerung Türblatt Raum 1.04</i> <i>K 0.1 - Beseitigung von Feuchtigkeitsschäden</i>	-16.453	21.000	4.547,41	0	0	0	0
			15.000					
			1.000	1.302,86	-	-	-	-
			5.000	3.244,55	-	-	-	-
40	Marie-Curie-Realschule, Friedrich-Ebert-Str. 12, 46236 Bottrop <i>Reparatur Kellerfenster (undicht) in Gebäude 3</i> <i>Sanierung WC-Trakt (inkl. Prüfung Einbau 1 zusätzl. Behindertengerechtes WC)</i> <i>Automatiktüren</i>	-101.000	101.000	0,00	0	0	0	0
			1.000	0	-	-	-	-
			50.000					
			50.000					
41	Heinrich-Heine-Gymnasium, Gustav-Ohm-Str. 65/67, 46236 Bottrop <i>Ertüchtigung Brandschutz (Kosten erhöht auf 280.000 !!!)</i> <i>Verkabelung Kellerraum, LAN zur TK-Anlage (derzeit Modemstrecken)</i>	-285.143	290.000	4.856,60	0	0	0	0
			280.000					
			10.000	4.856,60	-	-	-	-
42	Josef-Albers-Gymnasium, Zeppelinstr. 20, 46236 Bottrop <i>F90 Einhausung Foyerbereich</i> <i>Akustikdecken</i> <i>Sanierung des Mensabereichs nach Wasserschaden</i>	-55.213	180.000	124.786,86	0	0	0	0
			60.000					
			30.000	30.689,12	-	-	-	-
			90.000	94.097,74	-	-	-	-
43	Vestisches Gymnasium Kirchhellen, Schulstr. 25, 46244 Bottrop <i>Kunst B003/001 - Sonnenschutz, Lichtschaltung, Waschbecken</i> <i>Lehrer-PC-Arbeitsplatz C122 - Modernisierung Ausstattung</i> <i>Umbau Einrichtung Bio-Raum</i>	-48.000	48.000	0,00	0	0	0	0
			1.500					
			1.500	0	-	-	-	-
			45.000					
44	Janusz-Korczak-Gesamtschule, Horster Str. 114, 46236 Bottrop <i>Neue Lichtenanlage im Pädagogischen Zentrum</i> <i>Türerneuerung Turnhalle</i>	-26.805	45.000	18.195,10	0	0	0	0
			20.000	18.195,10	-	-	-	-
			25.000					
45	Janusz-Korczak-Gesamtschule, Nebenstandort, Beckstr. 138, 46238 Bottrop <i>Bodenarbeiten (Eingang, Eingang Pavillon, Flur zum Technikraum)</i> <i>Sanitärtechnische Arbeiten</i>	-8.735	30.000	21.264,96	0	0	0	0
			15.000	7.578,45	-	-	-	-
			15.000	13.686,51	-	-	-	-
46	Willy-Brandt-Gesamtschule, Brömerstr. 12, 46240 Bottrop	-21.526	26.000	4.474	0	0	0	0

Lfd. Nr. Einzelprojekt	Name der Schule, Adresse	Beantragtes Volumen in €	Sanierung / Modernisierung (investiv)		Neu-/Umbau (investiv)		Digitalisierungsmaßnahmen (investiv)	
			Vorgesehene Finanzierung	Tatsächliche Finanzierung	Vorgesehene Finanzierung	Tatsächliche Finanzierung	Vorgesehene Finanzierung	Tatsächliche Finanzierung
	Fliesenspiegel - Flur Gebäude D		1.000	3.053,91	-	-	-	-
	Brandschutztür neben Raum D 1.8		5.000	0	-	-	-	-
	Dachreparatur Aula		15.000					
	Aula - Sanierung Sockel		5.000	1.420,27	-	-	-	-
47	Schule An der Bergmannglückstraße, Alter Südring 20, 46236 Bottrop	-58.096	152.500	94.403,95	0	0	0	0
	Erneuerung Rauch- und Brandschutztüren		80.000					
	Umbau Hauptschulgebäude Lehmkuhle zur Förderschule		22.500	30.605,86	-	-	-	-
	Sanierung im Bereich der Aula		50.000	63.798,09	-	-	-	-
48	Schule Am Tetraeder (Förderschule), In der Welheimer Mark 62, 46238 Bottrop	-1.000	1.000	0,00	0	0	0	0
	Erneuerung Putz am Türrahmen (Raum 3a)		1.000					
49	Berufskolleg der Stadt Bottrop, An der Berufsschule 20, 46236 Bottrop	-366.054	502.000	135.946,47	0	0	0	0
	Raumbedarf zur Unterbringung von IFK-Klassen		80.000	64.583,14	-	-	-	-
	Sanierung der Fensteranlage (Gebäude A)		20.000					
	Erneuerung Sporthallendecke		90.000					
	Elektroverteilung / Kälte-Server		0	0,00	-	-	-	-
	Renovierung Umkleide/Flure Turnhalle		77.000					
	Erneuerung WC (2.OG)		90.000	71.363,33	-	-	-	-
	Rauch- und Wärmeabzugsanlagen Lichthof		50.000					
	Renovierung und Neuausstattung Hauswirtschaft/Lehrküche B 108/109/A003		25.000					
	Umrüstung der Hallenbeleuchtung in der Turnhalle		70.000					
50	Schulübergreifende Maßnahmen	-595.000	595.000	0,00	0	0	0	0
	Sanierung der Hausanschlussleitungen		150.000					
	Kleinmaßnahmen an diversen Schulen		445.000					
52	Grundschule Fürstenberg, Kraneburgstr. 28, 46240 Bottrop	-102.018	100.000	0,00	5.000	2.982	0	0
	Sanierung Pavillon OGS		100.000					
	Umbau Lehrmittel- und Serverraum in einen Differenzierungsraum		-	-	5.000	2.982,16	-	-
53	Förderschule Adolf-Kolping, Windmühlenweg 3, 46236 Bottrop	-25.000	25.000	0,00	0	0	0	0
	Neue RS und T30-Türen, Brandschutz, Dehnfugenarbeiten		25.000					
noch offen		-1.856.937						

Lfd. Nr. Einzelprojekt	Name der Schule, Adresse	Beantragtes Volumen in €	Sanierung / Modernisierung (investiv)		Neu-/Umbau (investiv)		Digitalisierungsmaßnahmen (investiv)	
			Vorgesehene Finanzierung	Tatsächliche Finanzierung	Vorgesehene Finanzierung	Tatsächliche Finanzierung	Vorgesehene Finanzierung	Tatsächliche Finanzierung
KREDIT INVESTIV 2018								
54	Astrid-Lindgren-Grundschule, Maybachweg 5, 46240 Bottrop <i>Bau von 3 Differenzierungsräumen (OGS)</i>	49	0	0,00	742.000	742.049,07	0	0,00
			-	-	742.000	742.049,07	-	-
55	Droste-Hülshoff-Grundschule, Karl-Englert-Str. 18, 46236 Bottrop <i>Neuausstattung (Regale und Schränke) - Lehrmittelraum</i>	-5.000	5.000	0,00	0	0,00	0	0,00
			5.000					
56	Grundschule Grafenwald, Schneiderstr. 86, 46244 Bottrop <i>Sonnenschutz/Verdunklung für Mediathek/Filmraum</i> <i>Klimagerät für den Küchen- und Mensabereich der OGS</i>	-3.483,12	12.500	9.016,88	0	0,00	0	0,00
			2.500					
			10.000	9.016,88	-	-	-	-
57	Gregor-Grundschule, Gregorstr. 12, 46244 Bottrop <i>Sonnenschutz für 2 Räume (1.5 und 2.6) - außen</i>	463	2.500	2.963,10	0	0,00	0	0,00
			2.500	2.963,10	-	-	-	-
58	Gregor-Grundschule, Teilstandort Feldhausen, Hövekesweg 8, 46244 Bottrop <i>Bau eines Differenzierungsraumes - Planungskosten (OGS)</i> <i>Sonnenschutz (außen) in allen Räumen auf der Sonnenseite</i>	-49.000	30.000	0,00	19.000	0,00	0	0,00
					19.000			
			30.000					
59	Paul-Grundschule, Buchenstr. 41, 46240 Bottrop <i>Verdunkelungsmöglichkeit für 2 Räume (E01 und E02)</i>	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00
			0					
60	Rheinbaben-Grundschule, Aegidistr. 185, 46240 Bottrop <i>Materialcontainer</i>	-3.000	3.000	0,00	0	0,00	0	0,00
			3.000					
61	Richard-Wagner-Grundschule, Kirchhellener Str. 250, 46240 Bottrop <i>Bau von 4 Differenzierungsräumen - Planungskosten (OGS)</i>	-21.500	0	0,00	21.500	0,00	0	0,00
					21.500			
62	Schiller-Grundschule (Teilstandort Schiller), Im Springfield 9, 46236 Bottrop <i>Flexeo Regale mit 32 Boxen für alle Klassenräume</i> <i>Größere multifunktionale Regale für alle Klassenräume</i>	-8.146	12.500	4.354,25	0	0,00	0	0,00
			5.000					
			7.500	4.354,25	-	-	-	-
63	Schiller-Grundschule (Teilstandort Ebel), Schürmannstr. 48, 46242 Bottrop <i>Neue Ordnerregale für alle Klassenräume</i>	-5.000	5.000	0,00	0	0,00	0	0,00
			5.000					

Lfd. Nr. Einzelprojekt	Name der Schule, Adresse	Beantragtes Volumen in €	Sanierung / Modernisierung (investiv)		Neu-/Umbau (investiv)		Digitalisierungsmaßnahmen (investiv)	
			Vorgesehene Finanzierung	Tatsächliche Finanzierung	Vorgesehene Finanzierung	Tatsächliche Finanzierung	Vorgesehene Finanzierung	Tatsächliche Finanzierung
64	Grundschule Vonderort, Am Quellenbusch 101, 46242 Bottrop <i>Spielgerät erneuern</i>	-25.000	25.000	0,00	0	0,00	0	0,00
65	Grundschule Welheim (Standort Welheim), Welheimer Str. 64, 46238 Bottrop <i>Wandschrank in Raum 3 erneuern</i> <i>Beschaffung von Klassenmöbeln</i>	-7.473	12.000	4.526,86	0	0,00	0	0,00
66	Grundschule Welheim (Standort Welheimer Mark), In der Welheimer Mark 62, 46242 Bottrop <i>Neues Mobiliar in allen Klassenräumen</i>	-20.000	20.000	0,00	0	0,00	0	0,00
67	Hauptschule Welheim, Welheimer Str. 80-82, 46238 Bottrop <i>Physik/Chemie (Raum 103) - Verdunkelungsanlage</i> <i>Erneuerung und Erweiterung Bühnenbeleuchtung Aula</i> <i>Erneuerung der Mikrofonanlage Aula</i>	-46.000	46.000	0,00	0	0,00	0	0,00
68	Gustav-Heinemann-Realschule, Paßstr. 12, 46236 Bottrop <i>Anschaffung kleiner tragbarer professioneller Verstärker (Roland Cube 10 GX)</i> <i>Neues Spielgerät</i>	-25.981	30.000	4.018,92	0	0,00	0	0,00
69	Marie-Curie-Realschule, Friedrich-Ebert-Str. 12, 46236 Bottrop <i>Neuausstattung der Lehrküche mit Ess- und Kochgeschirr</i> <i>Behindertengerechte Erschließung des Kellergeschosses</i> <i>Neues Spielgerät</i>	-127.500	27.500	0,00	100.000	0,00	0	0,00
70	Vestisches Gymnasium Kirchhellen, Schulstr. 25, 46244 Bottrop <i>Einrichtung naturwissenschaftliche Räume</i> <i>Klettergerüst (oder anderes Bewegungsangebot) für den kleinen Schulhof</i>	-93.000	93.000	0,00	0	0,00	0	0,00
71	Willy-Brandt-Gesamtschule, Brömerstr. 12, 46240 Bottrop <i>Sonnenschutz Differenzierungsraum Gebäude D II</i>	-2.500	2.500	0,00	0	0,00	0	0,00
72	Schule An der Bergmannglückstraße, Alter Südring 20, 46236 Bottrop <i>5 Werkbänke und 8 Tische für Maschinen, Technik- und Werkraum (127)</i> <i>5 Schränke für Material, Technik Vorbereitung (133)</i> <i>Sonnenschutz an allen Fenstern zum Schulhof - außen</i>	-23.000	23.000	0,00	0	0,00	0	0,00
73	Schule Am Tetraeder (Förderschule), In der Welheimer Mark 62, 46238 Bottrop	-18.000	18.000	0,00	0	0,00	0	0,00

Lfd. Nr. Einzelprojekt	Name der Schule, Adresse	Beantragtes Volumen in €	Sanierung / Modernisierung (investiv)		Neu-/Umbau (investiv)		Digitalisierungsmaßnahmen (investiv)	
			Vorgesehene Finanzierung	Tatsächliche Finanzierung	Vorgesehene Finanzierung	Tatsächliche Finanzierung	Vorgesehene Finanzierung	Tatsächliche Finanzierung
	Sonnenschutz		8.000					
	Neues Spielgerät		10.000					
74	Berufskolleg der Stadt Bottrop, An der Berufsschule 20, 46236 Bottrop	-205.000	75.000	0,00	130.000	0,00	0	0,00
	<i>Aufzug Gebäudetrakt C</i>				130.000			
	<i>Erneuerung Sonnenschutz in Gebäudetrakt B und C</i>		0					
	<i>Raum B 101/102 - Renovierung - Umbau neuer Schwerpunkt Biologie</i>		75.000					
	<i>Neuausstattung Hauswirtschaft/Lehrküche Raum B 108/109/A003</i>		0					
75	Schulübergreifende Maßnahmen	-187.000	187.000	0,00	0	0,00	0	0,00
	<i>Beschaffung von Schul- und Klassenmöbel</i>		187.000					
127	Ludgerus-Grundschule, Birkenstr. 34, 46242 Bottrop	-5.000	5.000	0,00	0	0,00	0	0,00
	<i>Materialcontainer OGS</i>		5.000					
noch offen		-880.071						
KREDIT KONSUMTIV 2018								
76	Albert-Schweitzer-Schule, Prosperstr. 95, 46236 Bottrop	0	0	0,00	0	0	0	0
	<i>Raum zur Katheterisierung im WC-Bereich schaffen</i>				0			
77	Fürstenbergschule, Kraneburgstr. 28a, 46240 Bottrop	0	0	0,00	0	0	0	0
	<i>Umbau Lehrmittelraum zu Besprechungsraum</i>				0			
78	Grundschule Grafenwald, Schneiderstr. 86, 46244 Bottrop	26.482	0	0,00	5.000	31.482,16	0	0
	<i>Räumliche Trennung von Schulleitung und Sekretariat</i>		-	-	5.000	31.482,16	-	-
79	Johannes-Grundschule, Gartenstr. 32, 46244 Bottrop	-13.800	13.800	0,00	0	0,00	0	0
	<i>Renovierung und Ausstattung - Differenzierungsraum</i>		5.000					
	<i>220 m² Schotterrasen für Feuerwehrezufahrt + 180 m² Parkstreifen pflastern</i>		8.800					
80	Nikolaus-Groß-Grundschule, Förenkamp 15, 46238 Bottrop	0	0	0,00	0	0	0	0
	<i>Automatiktüren am Seiteneingang</i>		0					
81	Paul-Grundschule, Buchenstr. 41, 46240 Bottrop	-1.000	1.000	0,00	0	0	0	0
	<i>Verbesserung der Raumakustik in allen Unterrichtsräumen</i>		0					

Lfd. Nr. Einzelprojekt	Name der Schule, Adresse	Beantragtes Volumen in €	Sanierung / Modernisierung (investiv)		Neu-/Umbau (investiv)		Digitalisierungsmaßnahmen (investiv)	
			Vorgesehene Finanzierung	Tatsächliche Finanzierung	Vorgesehene Finanzierung	Tatsächliche Finanzierung	Vorgesehene Finanzierung	Tatsächliche Finanzierung
	Abbau Podest in der OGS		1.000					
82	Rheinbabenschule, Aegidistr. 185, 46240 Bottrop Verbesserung der Raumakustik in allen Unterrichtsräumen	-60.000	60.000	0,00	0	0	0	0
83	Richard-Wagner-Grundschule, Kirchhellener Str. 250, 46240 Bottrop Defekte Mauer sanieren + Asphaltbelag erneuern	-59.000	59.000	0,00	0	0,00	0	0
84	Schiller-Grundschule (Teilstandort Ebel), Schürmannstr. 48, 46242 Bottrop Verbindung der Gebäudeteile Neuanstrich Treppenhaus	-9.000	9.000	0	0	0	0	0
			-	-	0	0,00	-	-
			9.000					
85	Grundschule Welheim (Standort Welheim), Welheimer Str. 64, 46238 Bottrop Erneuerung Anstrich Pausenhalle Erneuerung der Dacheindeckung (Finanzierung 10%-Eigenanteil K III-Maßnahme/Gesamtkosten: 150.000 €)	-10.131	23.000	12.868,54	0	0	0	0
			8.000	12.868,54	-	-	-	-
			15.000					
86	Grundschule Welheim (Standort Welheimer Mark), In der Welheimer Mark 62, 46242 Bottrop Boden im Differenzierungsraum / Time-Out-Raum verlegen und Anstrich	-3.429	5.000	1.570,69	0	0	0	0
			5.000	1.570,69	-	-	-	-
87	Hauptschule Kirchhellen, Kirchhellener Ring 18, 46244 Bottrop Umbau Bestandsgebäude zur Sekundarschule Renovierung und Modernisierung Klassen und Flure Ausbau der alten Alu-Fenster WC-Sanierung	-431.000	150.000	0,00	281.000	0	0	0
					31.000			
					10.000			
					240.000			
			150.000					
88	Hauptschule Welheim, Welheimer Str. 80-82, 46238 Bottrop Erneuerung der Dacheindeckung (Finanzierung 10%-Eigenanteil K III-Maßnahme/Gesamtkosten: 30.000 €)	-3.000	3.000	0,00	0	0	0	0
			3.000					
89	August-Everding-Realschule, Gorch-Fock-Str. 21, 46242 Bottrop Anbindung der OGS der ehemaligen Paul-Gerhardt-Schule	0	0	0,00	0	0	0	0
					0			
90	Marie-Curie-Realschule, Friedrich-Ebert-Str. 12, 46236 Bottrop Trockenlegung Wände und Neuanstrich Raum 308 - Technik und Werken	-15.000	15.000	0,00	0	0	0	0
			15.000					
91	Heinrich-Heine-Gymnasium, Gustav-Ohm-Str. 65/67, 46236 Bottrop	-15.000	15.000	0,00	0	0	0	0

Lfd. Nr. Einzelprojekt	Name der Schule, Adresse	Beantragtes Volumen in €	Sanierung / Modernisierung (investiv)		Neu-/Umbau (investiv)		Digitalisierungsmaßnahmen (investiv)	
			Vorgesehene Finanzierung	Tatsächliche Finanzierung	Vorgesehene Finanzierung	Tatsächliche Finanzierung	Vorgesehene Finanzierung	Tatsächliche Finanzierung
	<i>Erneuerung Elektroverteilung</i>		15.000					
92	Josef-Albers-Gymnasium, Zeppelinstr. 20, 46236 Bottrop <i>Erneuerung der Fenster (Finanzierung 10%-Eigenanteil K III-Maßnahme/Gesamtkosten: 125.000 €) Reparatur und Nachverkabelung einzelner Räume</i>	-30.000	30.000	0,00	0	0	0	0
			0					
			30.000					
93	Vestisches Gymnasium Kirchhellen, Schulstr. 25, 46244 Bottrop <i>Waschbetonplatten gegen Betonsteinpflaster austauschen (400 m²) Dachsanierung Turnhalle (Finanzierung 10%-Eigenanteil K III-Maßnahme/Gesamtkosten: 95.000 €) Austausch der Fenster und Austausch von Glasbausteinen gegen Fenster (Finanzierung 10%-Eigenanteil K III-Maßnahme/Gesamtkosten: 220.000 €) Schallschutz in der OGS</i>	-84.500	84.500	0,00	0	0	0	0
			30.000					
			9.500					
			22.000					
			23.000					
94	Willy-Brandt-Gesamtschule, Brömerstr. 12, 46240 Bottrop <i>Unterrichtsräume Gebäude D (Wände rissig, Putz blättert ab) Verkabelung der Gebäudeteile C und D</i>	-355.000	355.000	0,00	0	0	0	0
			80.000					
			275.000					
95	Schule Am Tetraeder (Förderschule), In der Welheimer Mark 62, 46238 Bottrop <i>Raum 43a - Elektroinstallation erneuern Erneuerung Regelungs- und Schwimmbadtechnik TH und Schwimmbad Welh. Mark Verbindung Altbau / Neubau (derzeit Funkbrücke) Sanierung der Klassenräume</i>	-241.000	241.000	0,00	0	0	0	0
			5.000					
			208.000					
			0					
			28.000					
96	Berufskolleg der Stadt Bottrop, An der Berufsschule 20, 46236 Bottrop <i>Sanierung der Fensteranlage (Gebäude A, insb. Westfront) B 101/102 - Renovierung - Umbau neuer Schwerpunkt Biologie Umbau Cafeteria Sanierung der Flure nach Wasserschaden Prallschutz Turnhalle</i>	-305.000	245.000	0	60.000	0	0	0
			0					
			90.000					
					60.000			
			100.000					
			55.000					
97	Schulübergreifende Maßnahmen <i>Sanierung der Hausanschlussleitungen Schulübergreifende Kleinmaßnahmen (Malerarbeiten, Austausch von Bodenbelägen, Maurer-,Putz- und Schreinerarbeiten, u.a.)</i>	-161.349	161.349	0,00	0	0	0	0
			150.000					
			11.349					
128	Cyriakus-Grundschule, Böckenhoffstr. 39 I, 46236 Bottrop <i>Dachsanierung (Pavillon)</i>	-78.000	78.000	0,00	0	0	0	0
			78.000					

Lfd. Nr. Einzelprojekt	Name der Schule, Adresse	Beantragtes Volumen in €	Sanierung / Modernisierung (investiv)		Neu-/Umbau (investiv)		Digitalisierungsmaßnahmen (investiv)	
			Vorgesehene Finanzierung	Tatsächliche Finanzierung	Vorgesehene Finanzierung	Tatsächliche Finanzierung	Vorgesehene Finanzierung	Tatsächliche Finanzierung
129	Gregor-Grundschule, Gregorstr. 12, 46244 Bottrop <i>Schallschutz OGS</i>	-25.000	25.000	0,00	0	0	0	0
130	Konrad-Grundschule, Fernewaldstr. 280, 46242 Bottrop <i>Sanierung OGS</i>	-20.000	20.000	0,00	0	0	0	0
131	Gustav-Heinemann-Realschule, Paßstr. 12, 46236 Bottrop <i>Anbindung per Glasfaser</i>	-25.000	25.000	0,00	0	0	0	0
132	Schule An der Bergmannsglückstraße, Alter Südring 20, 46236 Bottrop <i>Dachsanierung</i>	-96.000	96.000	0,00	0	0	0	0
noch offen		-2.014.727,61						

An die

- Mitgliedsstädte
- Mitglieder des Finanzausschusses
- Mitglieder des Schul- und Bildungsausschusses
- Konferenz der Schulverwaltungsamtsleiter/Innen

des Städtetags Nordrhein-Westfalen

16. Oktober 2019/ric

Kontakt
Benjamin Holler
benjamin.holler@staedtetag.de
Gereonstraße 18 - 32
50670 Köln
Telefon 0221 3771-220
Telefax 0221 3771-209

Aktenzeichen
20.06.19 N

Dokumenten-Nr.
R 2229

www.staedtetag-nrw.de

Mittelabruf im Programm Gute Schule 2020 zum 30.9.2019

Kurzüberblick: Das Ministerium der Finanzen NRW hat den kommunalen Spitzenverbänden aktuelle Zahlen zum Mittelabruf im Programm Gute Schule 2020 vorgelegt. Demzufolge wurden bis zum 30. September 2019 insgesamt 58,5 % der für 2018 und 17,0 % der für 2019 zur Verfügung stehenden Kreditkontingente von den Kommunen abgerufen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium der Finanzen NRW hat den kommunalen Spitzenverbänden eine Übersicht über den aktuellen Mittelabruf der nordrhein-westfälischen Kommunen zum 30. September 2019 vorgelegt. Demnach sind in Summe bisher 58,5 % (292 Mio. Euro) der für 2018 zur Verfügung stehenden Kreditkontingente von den Kommunen abgerufen worden. Es haben bereits 287 Kommunen ihr volles Kontingent für 2018 ausgeschöpft. 66 Kommunen haben ihre Kontingente noch gar nicht abgerufen.

Der Mittelabruf für 2019 schreitet ebenfalls voran. Für dieses Jahr wurden bereits 17,0 % (85 Mio. Euro) der zur Verfügung stehenden Mittel abgerufen. 95 Kommunen haben ihre Kontingente bereits vollständig abgerufen.

Eine Auswertung der Geschäftsstelle ist als **Anlage** beigefügt. Demzufolge schneiden die kreisfreien Städte beim Mittelabruf noch unterdurchschnittlich ab: Hier wurden mit 101,0 Mio. Euro von insgesamt 196,2 Mio. Euro nur knapp 51 % der Kreditkontingente abgerufen.

Im Förderprogramm Gute Schule 2020 stellt die NRW.BANK den nordrhein-westfälischen Kommunen von 2017 bis 2020 jährlich ein Kreditkontingent in Höhe von 500 Mio. Euro zur Verfügung. Nicht in Anspruch genommene Kreditkontingente werden einmalig in das folgende Kalenderjahr übertragen. Werden sie auch in diesem Folgejahr nicht in Anspruch genommen, verfallen sie.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'B. Holler', with a long horizontal flourish extending to the right.

Benjamin Holler

Anlage

RS_R_2229_Anlage

Mittelabruf aus dem Programm "Gute Schule 2020" zum 30.09.2019

Kommune	Kreditkontingent 2018	Mittelabruf Kontingent 2018	Abruf in %	Kreditkontingent 2019	Mittelabruf Kontingent 2019	Abruf in %
Borken, Stadt	712.028	712.028	100%	712.028	0	0%
Bornheim, Stadt	780.980	780.980	100%	780.980	0	0%
Bottrop, kreisfreie Stadt	3.707.649	3.707.649	100%	3.707.649	2.666.000	72%
Brakel, Stadt	285.507	285.507	100%	285.507	0	0%
Breckerfeld, Stadt	102.271	102.271	100%	102.271	102.271	100%

Beschlussvorlage

öffentlich

Datum

24.10.2019

Drucksache Nr.

2019/0873

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Schulausschuss	06.11.2019	Entscheidung

Betreff

Haushaltsentwurf des Fachbereichs Jugend und Schule (Bereich Schule) für die Jahre 2020 und 2021

Beschlussvorschlag

Der Schulausschuss stimmt den in der Anlage aufgeführten und in die Zuständigkeit des Fachbereichs Jugend und Schule (Bereich Schule) fallenden Haushaltspositionen für die Jahre 2020 und 2021 einschließlich beschlossener Ergänzungen und Änderungen zu.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:
Haushalt im Jahr:
Produkt und Sachkonto:

ja
2020 und 2021
siehe Begründung sowie Anlagen

Problembeschreibung / Begründung

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 09.04.2019 der Aufstellung eines Doppelhaushalts zugestimmt und den Entwurf des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 in seiner Sitzung am 24.09.2019 an die Fachausschüsse zur Vorberatung verwiesen.

1. Haushaltswirtschaft für den Fachbereich Jugend und Schule (Bereich Schule)

Der Haushaltsentwurf ist wie in den Vorjahren in Form eines Produkthaushalts aufgestellt worden. Bei der Haushaltsplanung sind die Vorgaben des Stärkungspakts Stadtfinanzen berücksichtigt worden.

Maßgeblich für den Schulbereich sind folgende Produkte:

03 01 01	Grundschulen
03 01 02	Hauptschulen
03 01 03	Realschulen
03 01 04	Gymnasien
03 01 05	Gesamtschulen
03 01 06	Förderschulen
03 01 07	Berufskolleg
03 01 08	Sekundarschule
03 02 01	Schulverwaltung und sonstige schulische Aufgaben

Als **Anlage 2** zu dieser Vorlage sind die entsprechenden Teilpläne des Fachbereichs Jugend und Schule für den Bereich Schule als Auszüge aus dem Gesamtplan beigefügt.

2. Hinweise zu neuen Sachkonten

2.1 Kiosk an der August-Everding-Realschule

Produkt **03 01 03**
Sachkonto **4411.0013** ET Betriebskosten Kioskbetrieb

Seit Schuljahresbeginn wird an der August-Everding-Realschule ein Kiosk durch die Fa. Schollin GmbH & Co. KG betrieben. Für die Beteiligung an den Betriebskosten war die Einrichtung einer neuen Einnahmeposition erforderlich.

2.2 Kiosk am Berufskolleg

Produkt 03 01 07
Sachkonto 4411.0013 ET Betriebskosten Kioskbetrieb
Sachkonto 4411.0014 ET Konzessionsentgelt Kioskbetrieb

Der Kioskbetrieb am Berufskolleg wurde ebenfalls neu ausgeschrieben und wird im Rahmen einer Konzession seit Schuljahresbeginn ebenfalls durch die Fa. Schollin betrieben. Zusätzlich zu einer Beteiligung an den Betriebskosten fallen hier noch Pachteinnahmen an.

3. Anmeldungen für den Änderungsnachweis

3.1 Schülerverpflegung Realschulen

Produkt 03 01 03
Sachkonto 5431.0026 Schülerverpflegung

Ansatz 2020	vorher	16.000 €
Ansätze 2021 ff.	vorher	17.000 €

Ansatz 2020	neu	4.600 €
Ansätze 2021 ff.	neu	4.700 €

Da an der August-Everding-Realschule seit Schuljahresbeginn keine gemeinschaftliche Mittagsverpflegung mehr stattfindet, entfallen auch die bereits eingeplanten Personalkosten für die Essensausgabe durch das Personal der Evangelischen Kirche.

3.2 Inklusionsmittel für schulische Ausstattung

Produkt 03 02 01
Sachkonto 5431.0134 Inklusion FB 51/3

Ansätze 2020 ff.	vorher	20.000 €
Ansätze 2020 ff.	neu	30.000 €

Die in o.g. Sachkonto enthaltenen Mittel sind für die Ausstattung der Schulen vorgesehen, deren Schülerinnen und Schüler besondere Förderbedarfe aufweisen. Aufgrund gestiegener Nachfragen mussten in diesem Jahr bereits einige Ausstattungswünsche im inklusiven Bereich zurückgestellt werden. Die Ansätze sollen im Zuge des Änderungsnachweises erhöht werden, um dem Bedarf der Schulen besser gerecht zu werden.

4. Förderprogramm „Gute Schule 2020“

Die im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ vorgesehenen Maßnahmen sind entsprechend eingeplant worden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass es zu einem Anpassungsbedarf der aufgelisteten Kosten und auch der Einzelmaßnahmen (z.B. durch Preissteigerungen) kommen kann. Die Gesamtliste aller Maßnahmen ist als **Anlage 1** beigefügt.

5. Förderprogramm „DigitalPakt Schule“

Der für Bottrop errechnete Förderbetrag aus dem „DigitalPakt Schule“ beträgt insg. 5.721.434 € und soll gleichmäßig in den Haushaltsjahren 2020 – 2023 veranschlagt werden. Der kommunale Eigenanteil soll aus den bereits für den Schulbereich eingeplanten Etatansätzen des Amtes 12 und des Fachbereiches 51 bestritten und ebenfalls in den zukünftigen Ausgabesachkonten „DigitalPakt“ veranschlagt werden. Die bereits geplanten Etatansätze der beiden Fachdienststellen sind somit entsprechend zu kürzen. Die Einrichtung und konkrete Beplanung der neuen Sachkonten ist im Produkt **03 02 01** vorgesehen und wird in Absprache mit dem Fachbereich Finanzen im Zuge des **Änderungsnachweises** in der endgültigen Haushaltsplanung 2020 ff. Berücksichtigung finden.

Ketzer

Anlage(n):

1. Anlage - Gesamtbedarfsliste 2017-2021
2. Anlage - Teilergebnis-Teilfinanzpläne_030101-030201.pdf

	A	B	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	Z
1		Maßnahmen -GUTE SCHULE 2020-	Summe	Mittelabfluß												Maßnahme aufgeschoben	
2				2017	2018	2019	2020	2021	2022								
3	1 -->	Albert-Schweitzer-Schule	285.000 €	0 €	0 €	110.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	165.000 €
4	1	Sonnenschutz für Mediathek und für Klassenräume mit Whiteboard - innen	5.000 €	0 €	I												nicht förderfähig
5						0 €	I										5.000 €
6	76	Raum zur Katheterisierung im WC-Bereich schaffen	10.000 €		I	0 €											nicht erforderlich
7		Sporthalle - Sanierung der Umkleiden	50.000 €					50.000 €	K								
8		Renovierung der Turnhalle	60.000 €					60.000 €	K								
9		Erneuerung der Fußböden und Anstrich in den Fluren	60.000 €					0 €	K								30.000 €
10								0 €									30.000 €
11		Schallschutzmaßnahmen in Klassenräumen	40.000 €					0 €	I								20.000 €
12								0 €									20.000 €
13		Rampen an beiden Eingängen	60.000 €					0 €									30.000 €
14												0 €					30.000 €
15	2 -->	Astrid-Lindgren-Schule	1.476.500 €	2.500 €	742.000 €	652.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	40.000 €
16	2 a	Sonnenschutz in allen Klassenräumen und OGS - außen	40.000 €	0 €	I												10.000 €
17						0 €											10.000 €
18						0 €											10.000 €
19								0 €	I								10.000 €
20	2 b	Materialcontainer	2.500 €	2.500 €	I												
21	54	Bau von 3 Differenzierungsräumen, Vergrößerung OGS,	1.284.000 €			742.000 €	I										
22	98							542.000 €	I								
23		Teerbelag austauschen gegen Betonpflaster 650 m²	55.000 €					55.000 €									
24		Gymnastikraum - Decke ballsicher gestalten	15.000 €					0 €									15.000 €
25		Jungen WC - Raum K 06 - Urinalrinne entfernen	25.000 €					25.000 €									
26		Personal-WC - Raum E 08 - Renovierung	5.000 €					5.000 €									
27		Verbesserung der Raumakustik in allen Klassenräumen	50.000 €					25.000 €									
28												0 €					25.000 €
29	3 -->	Cyriakus-Schule	91.000 €	13.000 €	78.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
30	3 a	Erneuerung aller Tische und Stühle im EG	8.000 €	8.000 €	I												
31	3 b	Materialcontainer	5.000 €	5.000 €	I												
32		Wasserschaden / Dachsanierung Pavillon	78.000 €			78.000 €	K										
33	4 -->	Droste-Hülshoff-Schule	1.424.000 €	10.000 €	5.000 €	410.000 €	890.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	109.000 €
34	4	Allgemeiner Lehrmittelraum - neue Regale und Schränke	15.000 €	10.000 €	I												
35	55					5.000 €	I										
36		Lehrerzimmer - Fußbodensanierung	10.000 €			0 €											10.000 €
37		Bodenbeläge im Treppenhaus und Flur EG (Altbau) erneuern	5.000 €			0 €											5.000 €
38		Schüler-WC's - Sanierung	80.000 €			0 €											80.000 €
39		Bau von 4 Differenzierungsräumen, Raumbedarf OGS, Raumbedarf im Bereich Verwaltung / Lehrkräfte, Raumbedarf Sanitärbereich,	1.300.000 €					410.000 €									
40										890.000 €							
41		350 m² Schotterrasen anlegen als Feuerwehruzufahrt (Brandschauvorgabe)	14.000 €							0 €							14.000 €
42	5 -->	Fichte-Schule	133.000 €	128.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	5.000 €
43	5	Materialcontainer	3.000 €	3.000 €	I												
44	26 a	Renovierung Treppe Notausgang TH Fichteschule	30.000 €	30.000 €	K												
45	26 b	Ergänzende Umgestaltung (Einrichtung Behinderten-WC inkl. Zugang)	30.000 €	30.000 €	K												
46	26 c	Lüftungserneuerung TH Fichteschule	65.000 €	65.000 €	K												
47		Raumbedarf Elternsprechzimmer	5.000 €							0 €							5.000 €
48	6 -->	Fürstenberg-Schule	125.000 €	105.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	20.000 €

49	52 a	Sanierung Pavillon OGS	100.000 €	100.000 €	K														
50	52 b	Umbau Lehrmittelraum zu Besprechungsraum	5.000 €	5.000 €	K														
51	77					0 €	K												
52		Äußerer Sonnenschutz für den Trakt mit Südausrichtung	20.000 €							0 €									20.000 €
53	7 --> Grafenwald-Schule		115.300 €	29.800 €		17.500 €		0 €		0 €		0 €		0 €		0 €			68.000 €
54	6 a	Verdunklung / Sonnenschutz Bibliothek / Mediathek / Filmraum fehlt - innen	5.000 €	2.500 €	I														
55	56 a					2.500 €	I												
56	6 b	Ruheraum - Anschaffung von Hockern, Herstellung einer Projektionsfläche	1.000 €	1.000 €	I														
57	6 c	Bibliothek / Filmraum - Herstellung Projektionsfläche und Anschaffung Beamer	1.000 €	1.000 €	I														
58	6 d	Materialcontainer	5.500 €	5.500 €	I														
		Schaffung eines Abstellraums im Foyer	8.000 €																8.000 €
59	27 a	Gebäude B - Anstrich im Treppenhaus	5.000 €	5.000 €	K														
60	27 b	Gebäude C - Wandputz sehr rauh - Verletzungsgefahr	10.000 €	10.000 €	K														
61	27 c	Raumbedarf Sanitätsraum	4.800 €	4.800 €	K														
62	78	Räumliche Trennung von Schulleitung und Sekretariat	5.000 €			5.000 €	K												
		Offene Pausenhalle umbauen (wie an der Fichteschule)	60.000 €																60.000 €
63	56 b	Klimagerät für den Küchen- und Mensabereich der OGS	10.000 €			10.000 €	I												

64	8 --> Gregor-Schule		750.000 €	17.500 €	27.500 €	0 €	0 €	0 €	0 €	705.000 €	
65	7	Sonnenschutz für Raum 1.5 und Raum 2.6 - außen	5.000 €	2.500 € I							
66	57				2.500 € I						
		OGS Pavillon (Baujahr 1972) entfernen und Ersatzbau errichten	650.000 €							650.000 €	
67	28	Ausbau Dachboden Hausmeisterhaus zu Bewegungsraum	15.000 €	15.000 € K							
68		Räumliche Trennung von Schulleitung und Sekretariat	5.000 €		0 € K					5.000 €	
69		Raum für stellv. Schulleitung	5.000 €		0 € K					5.000 €	
70		Renovierung und Ausstattung Lehrerzimmer	10.000 €		0 € K					5.000 €	
71					0 € I					5.000 €	
72		Akustikdecken in allen Unterrichtsräumen & Schallschutz OGS	50.000 €		25.000 € K						
73							0 €			25.000 €	
74		Anstrich in allen Unterrichtsräumen	10.000 €			0 €					
75							0 €			5.000 €	
76								0 €		5.000 €	
77	9 --> Gregor-Schule TS Marienschule		857.000 €	0 €	49.000 €	780.000 €	28.000 €	0 €	0 €	0 €	
78	58 b	Äußerer Sonnenschutz in allen Räumen auf der Sonnenseite	30.000 €		30.000 € I						
79	58 a	Bau eines Differenzierungsraumes,	827.000 €		19.000 € I						
80						780.000 € I		28.000 €			
81									0 € I		
82	10 --> Johannes-Schule		127.800 €	99.000 €	13.800 €	0 €	0 €	0 €	0 €	15.000 €	
83	8 a	Renovierung und Ausstattung - Differenzierungsraum (E 18)	3.000 €	3.000 € I							
84	8 b	Sonnenschutz für Lehrerzimmer, OGS (blauer Pavillon) und 4 Klassenräume	21.000 €	21.000 € I							
85	8 c	Materialcontainer	9.000 €	9.000 € I							
86	8 d	Tornistercontainer	9.000 €	9.000 € I							
87	29a	Renovierung und Ausstattung - Differenzierungsraum (E 18)	7.000 €	2.000 € K							
88	29 a				5.000 € K						
89	29 b	Raum für den Hausmeister (Werkstatt)	5.000 €	5.000 € K							
90	29 c	Erneuerung Rauchschutztüren	40.000 €	40.000 € K							
91	29 d	Erneuerung Elektroverteilung	10.000 €	10.000 € K							
92	29 b	220 m² Schotterrasen für Feuerwehrezufahrt + 180 m² Parkstreifen pflastern	8.800 €		8.800 € K						
93		Anbindung Blauer Pavillon Haus C	15.000 €			0 €				15.000 €	
94	11 --> Konrad-Schule		1.992.600 €	0 €	20.000 €	60.000 €	100.000 €	1.220.000 €	490.000 €	102.600 €	
95		Schallschutz in den Klassenräumen im OG	25.000 €		0 € K					10.000 €	
96						0 € K				15.000 €	
97		Sanierung OGS	20.000 €		20.000 € K						
98		Äußerer Sonnenschutz in allen Klassenräumen	60.000 €			60.000 €					
99		Bau von 4 Differenzierungsräumen, eines Time-Out Raumes, Raumbedarf im	1.810.000 €				100.000 €				
100								1.220.000 €			
101										490.000 €	
102		Sporthalle - Erneuerung der Heizungsverkleidung	10.000 €				0 €			10.000 €	
103		Sporthalle - Prallschutz erneuern	10.000 €				0 €			10.000 €	
104		Renovierung der Duschen	15.000 €				0 €			15.000 €	
105		In der Zuwegung Teerbelag austauschen gegen Pflaster	37.600 €					0 €		37.600 €	
106		Hausmeisterbüro - Anstrich und Bodenbeläge erneuern	5.000 €					0 €		5.000 €	
107	12 --> Ludgerus-Schule		110.000 €	105.000 €	5.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
108	9	Sonnenschutz außen (5 Klassen EG und OG)	15.000 €	15.000 € I							
109	30 a	Raum 01.01. - Klassentür austauschen, Vergrößerung Lehrerzimmer, Einrichtung Schulleitungsbüro, Einrichtung Büro für stellv. Schulleitung, Umzug Sekretariat in Kopierraum, Einrichtung OGS-Büro, Fliegengitter und Spritzschutz an den Wänden in Mensa und Küche, Automatische Brandschutztür am Eingang zum OGS-Keller	30.000 €	30.000 € K							
110	30 b	Teerbelag austauschen gegen Betonpflaster	60.000 €	60.000 € K							
111		Materialcontainer	5.000 €		5.000 € I						
112	13 --> Nikolaus-Groß-Schule		118.800 €	25.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	93.800 €	

113	10	Äußerer Sonnenschutz in Klassenräumen auf der Sonnenseite	25.000 €	25.000 €	I									
114	80	Automatiktüren am Seiteneingang	10.000 €			0 €	K							10.000 €
		Innenanstrich Gebäude	60.000 €											60.000 €
115		Teerbelag austauschen gegen Betonpflaster 280 m ²	23.800 €								0 €			23.800 €

116	14 --> Paul-Schule		398.250 €	44.000 €	1.000 €	80.000 €	0 €	0 €	0 €	273.250 €
117	11 a	Verdunkelungsmöglichkeit für Räume E01 und E02	5.000 €	5.000 €	I					
118	59					0 €	I			
119	11 b	Feuerfeste Schaukästen	1.000 €	1.000 €	I					
120	11 c	26 Einzeltische (8 gelb, 12 rot, 6 grün)	3.000 €	3.000 €	I					
121	11 d	2 Ballwagen	1.000 €	1.000 €	I					
122	11 e	Stahlschrank für die Sporthalle	1.000 €	1.000 €	I					
123	31 a	Aula: Rollos defekt, Beamer muss umgehängt werden, zu nah an Projektionsfläche	3.000 €	3.000 €	K					
124	31 b	Verbesserung Raumakustik	90.000 €	30.000 €	K					
125	81 a					0 €	K			30.000 €
126								30.000 €	K	
127	81 b	Abbau Podest in der OGS	1.000 €			1.000 €	K			
128		Neue Tafel in Raum 1.04, Sanierung Raum 1.04	15.000 €					0 €		15.000 €
129		Äußerer Sonnenschutz in allen Klassenräumen, Sporthalle, OGS	50.000 €					50.000 €		
130		Anstrich in allen Unterrichtsräumen und Fluren, besonders der	80.000 €							20.000 €
131								0 €		50.000 €
132									0 €	10.000 €
133		Waschbecken und Fliesenspiegel in allen Klassenräumen	50.000 €			0 €	K	0 €		50.000 €
134		Einheitliche Regale in allen Klassenräumen	5.000 €			0 €	I	0 €		5.000 €
135		8 Trockenschränke	5.000 €					0 €		5.000 €
136		OGS verkabeln (derzeit mit eigenem Versatelanschluss versorgt, keine Verbindung zum Schulnetz)	50.000 €							50.000 €
137		Teerbelag austauschen gegen Betonpflaster 450 m²	38.250 €					0 €		38.250 €
138	15 --> Rheinbaben-Schule		1.931.000 €	0 €	63.000 €	91.000 €	1.000.000 €	589.000 €	120.000 €	68.000 €
139	82	Verbesserung der Raumakustik in allen Klassenräumen	60.000 €			60.000 €	K			
140	60	Materialcontainer	3.000 €			3.000 €	I			
141		Bau von 2 Differenzierungsräumen, eines Time-Out Raumes, eines	1.800.000 €					91.000 €		
142									1.000.000 €	
143										589.000 €
144		Anstrich in den Differenzierungsräumen	10.000 €					0 €		10.000 €
145		Im Zufahrtsbereich Natursteinpflaster gegen Betonpflaster tauschen 110 m²	8.000 €						0 €	8.000 €
146		Anstrich in allen Unterrichtsräumen	50.000 €						0 €	50.000 €
147	16 --> Richard-Wagner-Schule		1.630.500 €	25.000 €	80.500 €	125.000 €	900.000 €	430.000 €	0 €	70.000 €
148	32	Bodenarbeiten OGS / Dachsanierung und Anstrich Laubengang	25.000 €	25.000 €	K					
149	83	defekte Mauer sanieren + Asphaltbelag erneuern	59.000 €			59.000 €	K			
150		Anstrich Lehrerzimmer, Hausmeisterbüro, Lehrmittelraum, Küche, Mensa	10.000 €			0 €	K			10.000 €
151	61	Bau von 4 Differenzierungsräumen, Raumbedarf OGS	1.466.500 €			21.500 €	I			
152								115.000 €		
153									900.000 €	
154										430.000 €
155		Äußerer Sonnenschutz im Pavillon	10.000 €			10.000 €	K			
156		Verbesserung der Raumakustik in allen Klassenräumen	60.000 €					0 €		30.000 €
157								0 €		30.000 €
	17 --> Schiller-Schule		236.500 €	117.500 €	21.500 €	0 €	0 €	0 €	0 €	97.500 €
	12 a	4 stapelbare Sitzbänke für alle Klassenräume	10.000 €			2.500 €	I			
								0 €	I	5.000 €
								0 €	I	2.500 €
	12 b	Größere multifunktionale Regale für alle Klassenräume	10.000 €			2.500 €	I			
	62 b							7.500 €	I	
	12 c	Anschaffung Uhr mit Ballschutzgitter für Gymnastikhalle	1.000 €			1.000 €	I			
	33 a	Vergrößerung Lehrerzimmer, Büro für Schulsozialarbeit	20.000 €			20.000 €	K			
	33 b	Umbau OGS	60.000 €			60.000 €	K			
	33 c	Lehrerparkplatz pflastern	24.500 €			24.500 €	K			
	33 d	Verbesserung Raumakustik	7.000 €			7.000 €	K			

19 --> Vonderort-Schule		137.000 €	22.000 €	25.000 €	0 €	0 €	50.000 €	0 €	40.000 €
14	Anschaffung Sanitätsliege	1.000 €	1.000 €	I					
34 a	Erneuerung Prallschutz Turnhalle	20.000 €	20.000 €	K					
34 b	Türen Einbauschränke in Raum 10 erneuern	1.000 €	1.000 €	K					
	Raum für stellv. Schulleitung; Umbau Raum R 16	10.000 €			0 €	K			10.000 €
	Einbau einer Empfangstheke im Sekretariat / neue Möbel	5.000 €			0 €	K			5.000 €
	Kellerräume - Putz blättert ab; Feuchtigkeitsprobleme	10.000 €			0 €	K			10.000 €
	Anbindung der OGS (derzeit per D-LAN angebunden)	10.000 €			0 €	K			10.000 €
64	Spielgerät erneuern	25.000 €			25.000 €	I			
	Abtrennung eines Putzmittelbereichs von der Schulküche	5.000 €					0 €		5.000 €
	Akustikdecken in allen Klassenräumen und Raum 10	50.000 €					0 €	50.000 €	
20 --> Welheim-Schule		187.000 €	2.000 €	35.000 €	25.000 €	0 €	0 €	0 €	125.000 €
35	OGS-Büro - Entfernen der alten Küchenzeile	2.000 €	2.000 €	K					
85 a	Erneuerung Anstrich Pausenhalle	8.000 €			8.000 €	K			
65 a	Wandschrank in Raum 3 erneuern	2.000 €			2.000 €	I			
85 b	Erneuerung der Dacheindeckung (Finanzierung 10%-Eigenanteil K III-Maßnahme/Gesamtkosten: 150.000 €)	15.000 €			15.000 €	K			
65 b	Klassenmöbel	10.000 €			10.000 €	I			
	Anbindung der OGS (derzeit per Modemstrecke angebunden)	15.000 €			0 €	K			15.000 €
	Durchbruch von den Räumen 1 und 3 zu Raum 2	5.000 €			0 €	K			5.000 €
	Erneuerung Natursteinbelag im Außenbereich	58.000 €			0 €	K			58.000 €
	Sonnenschutz für alle Klassenräume, OGS und Lehrerzimmer	50.000 €			0 €	K			25.000 €
							25.000 €		
	Projektionsflächen für OHP in Raum 3, 8+14	2.000 €					0 €		2.000 €
	Aufmalen von Hinkelkästchen auf dem Schulhof + neue Schaukeln auf der großen Wiese aufste	5.000 €					0 €		5.000 €
	Renovierung Personal-WC	5.000 €					0 €		5.000 €
	Bau eines Time-Out Raumes	10.000 €						0 €	10.000 €
21 --> Welheim-Schule - TS Welheimer Mark		67.000 €	10.000 €	25.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	32.000 €
15	Neues Mobiliar in allen Klassenräumen	40.000 €	10.000 €	I					
66					20.000 €	I			
							0 €	I	10.000 €
86	Boden im Differenzierungsraum / Time-Out-Raum verlegen & Anstrich	5.000 €			5.000 €	K			
	Einbau einer Trenntür zwischen OGS und Unterrichtsräumen	2.000 €					0 €		2.000 €
	Einbau Behinderten-WC im Außenbereich	20.000 €					0 €		20.000 €
22 --> Hauptschule Kirchhellen / Sekundarschule Bottrop		528.849 €	97.849 €	431.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	120.000 €
36 a	Umbau Bestandsgebäude zur Sekundarschule	88.849 €	57.849 €	K					
87 a					31.000 €	K			
36 b	Renovierung und Modernisierung Klassen und Flure	50.000 €	40.000 €	K					
87 b					10.000 €	K			
36 c	Austausch der alten Alu-Fenster	240.000 €	0 €	K					60.000 €
87 c					240.000 €	K			
							0 €	K	60.000 €
	WC Sanierung	150.000 €			150.000 €	K			
23 --> Hauptschule Lehmkuhle									
<i>Schule wird zum 31.07.2017 endgültig aufgelöst</i>									
24 --> Hauptschule Welheim		411.000 €	37.000 €	49.000 €	120.000 €	0 €	0 €	0 €	205.000 €
16	Arbeitsbänke Werkraum	7.000 €	7.000 €	I					
37	Erd-, Pflaster - u. Abdichtungsarbeiten - Fotolabor KG	30.000 €	30.000 €	K					
67 a	Physik/Chemie (103) - Verdunkelungsanlage	5.000 €			5.000 €	I			
67 b	Erneuerung & Erweiterung Bühnenbeleuchtung Aula	25.000 €			25.000 €	I			
67 c	Erneuerung der Mikrofonanlage Aula	16.000 €			16.000 €	I			
88	Erneuerung der Dacheindeckung (Finanzierung 10%-Eigenanteil K III-Maßnahme/Gesamtkosten: 30.000 €)	3.000 €			3.000 €	K			
	Netzwerkanschluss inkl. Ausstattung mit PC in Raum 106	20.000 €			0 €	K			20.000 €

	Anbindung und Verkabelung der Aula	40.000 €			0 €	K						40.000 €
	P1/P4 (Differenzierungsräume im Pavillon) - Änderung der Raumaufteilung	25.000 €						0 €				25.000 €
	Physik/Chemie (103) Neuer Lehrerexperimentiertisch, neue Bestuhlung, neue Abzuganlage, neue Schülerexperimentiertische, neue Lehrmittelgrundausrüstung für beide Fächer, Holztische austauschen	120.000 €						120.000 €	I			
	Renovierung Toiletten Aula (Künstlerbereich)	120.000 €								0 €		120.000 €

25 --> August-Everding-Realschule		654.000 €	9.000 €	0 €	105.000 €	30.000 €	230.000 €	0 €	280.000 €
38 a	Schmutzfang vor Tür im Eingang von Gebäude B fehlt	1.000 €	1.000 €	K					
38 b	Renovierung Klassen / Umbau Kunstraum (ehem. Paul-Gerhard GS)	8.000 €	8.000 €	K					
89	Anbindung der OGS der ehemaligen Paul-Gerhardt-Schule	0 €			0 €	K			
	Netzwerkverkabelung Gebäude D	20.000 €			0 €	K			20.000 €
	Giebelsanierung	25.000 €			0 €	K			25.000 €
	Schulleitung - Fußboden abschleifen/versiegeln	5.000 €			0 €				5.000 €
	stelv. Schulleitung - Fußboden abschleifen/versiegeln	5.000 €			0 €				5.000 €
	Sekretariat - Fußboden austauschen	5.000 €			0 €				5.000 €
	Renovierung Elternsprechzimmer	5.000 €			0 €				5.000 €
	Fassadensanierung	85.000 €			85.000 €				
	Sonnenschutz	35.000 €			20.000 €				
							0 €		15.000 €
	Akustikdecken in den Räumen in Gebäude A und B	80.000 €			0 €				65.000 €
							0 €		15.000 €
	Anstrich in allen Unterrichtsräumen	80.000 €			0 €				20.000 €
							30.000 €		
								30.000 €	
	Überdachte Fläche zum Unterstellen auf dem Hof	90.000 €							90.000 €
	Anbringen der Akustikwände von der Droste-Hülshoff-Schule	10.000 €					0 €		10.000 €
	Erneuerung Prallschutz Turnhalle	50.000 €						50.000 €	
	Erneuerung Schwingboden in der Turnhalle	150.000 €						150.000 €	
26 --> Gustav-Heinemann-Realschule		152.000 €	21.000 €	30.000 €	20.000 €	0 €	0 €	0 €	81.000 €
39 a	Schimmelbefall im Keller/Fahrradraum (in Arbeit)	15.000 €	15.000 €	K					
39 b	R1.04 - Türblatt erneuern	1.000 €	1.000 €	K					
39 c	K0.1 - Feuchtigkeitsschäden trotz Sanierung	5.000 €	5.000 €	K					
	R.305 - Entfernung Rigpsvorbau / Verdunkelung, Einrichtung als Selbstlernzentrum mit mindestens 10 PC's	0 €	0 €						
68 a	Anschaffung kleiner tragbarer professioneller Verstärker (Roland Cube 10 GX)	5.000 €			5.000 €	I			
68 b	Neues Spielgerät	25.000 €			25.000 €	I			
	Diverse defekte Tafelflächen	5.000 €			0 €	I			5.000 €
	Aula / Musikraum: Verstärkeranlage, 2 Mikros, 2 Headsetmikros, CD-Player	5.000 €			0 €	I			5.000 €
	Aula: Parkett abschleifen und versiegeln	5.000 €					0 €		5.000 €
	Neuanstrich Treppenhaus ab 2. OG	5.000 €					0 €		5.000 €
	R.306 - Anstrich / Renovierung	20.000 €			20.000 €				
	Renovierung Schülertoiletten im Keller	25.000 €			0 €				25.000 €
	R.201 - PC-Anlage entfernen, Ausstattung mit Unterrichtsmöbeln	10.000 €					0 €		10.000 €
	Flure: Anbringung von Schaukästen mit Beleuchtung	5.000 €					0 €		5.000 €
	Foyer: Sanierung	15.000 €					0 €		15.000 €
	Schulleitung und Stellv. Schulleitung - Parkett schleifen/versiegeln, Anschaffung kleines Regal/Sideboard in Buche	6.000 €						0 €	6.000 €
131	Anbindung per Glasfaser	25.000 €			25.000 €	I			
27 --> Marie-Curie-Realschule		551.000 €	143.500 €	142.500 €	140.000 €	0 €	0 €	0 €	125.000 €
17 a	Neuausstattung der Lehrküche mit Ess- und Kochgeschirr	5.000 €	2.500 €	I					
69 a					2.500 €	I			
17 b	Einrichtung Werkraum	40.000 €	40.000 €	I					
40 a	Kellerfenster in Gebäude 3 - Fenster reparieren (undicht)	1.000 €	1.000 €	K					
40 b	Sanierung WC-Trakt inkl. Prüfung Einbau 1 zusätzl. behindertengerechten WCs	50.000 €	50.000 €	K					
40 c	Automatiktüren	50.000 €	50.000 €	K					
90	Trockenlegung Wände und Neuanstrich Raum 308 - Technik und Werken	15.000 €			15.000 €	K			
69 b	Behindertengerechte Erschließung des Kellergeschosses (Aufzug)	185.000 €			100.000 €	I	85.000 €	I	
69 c	Neues Spielgerät	25.000 €			25.000 €	I			
	Renovierung Räume 411-419 (Prosperstr. 71)	60.000 €			0 €	K			30.000 €
							0 €		30.000 €

28 --> Heinrich-Heine-Gymnasium		651.000 €	325.000 €		15.000 €	55.000 €	35.000 €	0 €	0 €	221.000 €
18	Einrichtung NW-Räume	35.000 €	35.000 €	I						
41 a	Ertüchtigung Brandschutz	280.000 €	280.000 €	K						
41 b	Verkabelung Kellerraum, LAN zur TK-Anlage (derzeit Modemstrecken)	10.000 €	10.000 €	K						
91	Erneuerung Elektroverteilung	15.000 €			15.000 €	K				
	Ausstattung Selbstlernzentrum optimieren	5.000 €			0 €					5.000 €
	Tische und Stühle in diversen Klassenräumen austauschen	30.000 €			0 €					10.000 €
							0 €			10.000 €
								0 €		10.000 €
	Bau eines behindertengerechten WC's	30.000 €					0 €			30.000 €
	R.103: Umbau von Hörsaal in Übungsraum	30.000 €				30.000 €				
	Anstrich in allen Unterrichtsräumen	35.000 €					0 €			
								35.000 €		
	Anstrich: Chemie, Kunst, Kunstvorbereitung, Sanitätsraum, Küche, Mensa, Flure	25.000 €					25.000 €			
	Einrichtung von Klassen und NW Räume	8.000 €					0 €			8.000 €
	Chemieraum - Trockengestell/größeres Spülbecken/Seifenspender	3.000 €					0 €			3.000 €
	Aufzug in Gebäude B	130.000 €						0 €		130.000 €
	Rampe in den Gebäuden A und B	15.000 €						0 €		15.000 €
29 --> Josef-Albers-Gymnasium		419.500 €	180.000 €		30.000 €	120.000 €	0 €	0 €	0 €	89.500 €
42 a	F90 Einhausung Foyerbereich	60.000 €	60.000 €	K						
42 b	Akustikdecken	30.000 €	30.000 €	K						
42 c	Sanierung Mensa nach Wasserschaden	90.000 €	90.000 €	K						
92	Reparatur und Nachverkabelung einzelner Räume	30.000 €			30.000 €	K				
	Regale/Schränke	12.500 €			0 €	I				12.500 €
	Raum 3.29: Rückbau Podest	5.000 €					0 €			5.000 €
	Elternsprechzimmer (Renovierung / Ausstattung)	10.000 €					0 €			10.000 €
	Austausch von 245 defekten Drehstühlen	22.000 €					0 €			22.000 €
	Barrierefreiheit Aula (Aufzug)	120.000 €					120.000 €			
	Erneuerung von Türen in Aula und Foyer	40.000 €					0 €			40.000 €
30 --> Vestisches Gymnasium		569.500 €	109.000 €		177.500 €	0 €	60.000 €	0 €	0 €	223.000 €
19 a	Kunst B003/001 - Sonnenschutz fehlt an einem Fenster, Lichtschaltung defekt, Waschbecken	1.000 €	1.000 €	I						
43 a		1.500 €	1.500 €	K						
19 b	Lehrer-PC-Arbeitsplatz C122 - Modernisierung Ausstattung	1.000 €	1.000 €	I						
43 b		1.500 €	1.500 €	K						
19 c	Umbau/Einrichtung Bio-Raum	45.000 €	45.000 €	I						
43 c		45.000 €	45.000 €	K						
19 d	Einrichtung NW-Räume	104.000 €	14.000 €	I						
70 a					90.000 €	I				
70 b	Klettergerüst oder anderes Bewegungsangebot für den kleinen Schulhof	3.000 €			3.000 €	I				
	Physik D 108/110- Modernisierung der Einrichtung; neue Ausstattungsgegenstände (Sammlung)	20.000 €					20.000 €			
	Physik Vorbereitung D109 - Rückbau Lehrerpult, Renovierungsarbeiten									
	Chemie D006/007 - Schränke und Aufbewahrungsmöglichkeiten erweitern	40.000 €					40.000 €			
	Bio D001/003 - Treppen raus (Modernisierung), 1 Fenster defekt									
93 b	Dachsanierung Turnhalle (Finanzierung 10%-Eigenanteil K III-Maßnahme/Gesamtkosten: 95.000 €)	9.500 €			9.500 €	K				
93 c	Austausch der Fenster und Austausch von Glasbausteinen gegen Fenster (Finanzierung 10%-Eigenanteil K III-Maßnahme/Gesamtkosten: 220.000 €)	22.000 €			22.000 €	K				
93 a	Waschbetonplatten gegen Betonsteinpflaster austauschen 400 m²	30.000 €			30.000 €	K				
93 d	Schallschutz in der OGS	23.000 €			23.000 €	K				
	Ausstattung aller Klassen- und Kursräume mit Magnetleisten	3.000 €					0 €			3.000 €
	Kartenraum C 022 - Neugestaltung / Sammlung Gesellschaftswissenschaften	3.000 €					0 €			3.000 €

	Musik - Durchbruch zu A 107, div. Ausstattungsgegenstände, Veränderung der Schrankwand	20.000 €				0 €				20.000 €
	Lehrerzimmer C121 - Modernisierung Ausstattung / neuer Teppich	10.000 €				0 €				10.000 €
	C 222 . Renovierungsarbeiten, abschließbare Schränke oder Pult	5.000 €					0 €			5.000 €
	D208 - Anstrich und Pinnwand	5.000 €					0 €			5.000 €
	stellv. Schulleitung C119 - Schallschutz zum WC	2.000 €					0 €			2.000 €
	Sonnenschutz im A- und C-Trakt; gf. Jalousien nachrüsten	100.000 €					0 €			100.000 €
	2 zusätzliche Personal-WC's	50.000 €						0 €		50.000 €
	Personal-WC - Sanierung	25.000 €						0 €		25.000 €
	31 --> Janusz-Korczak-Gesamtschule	260.000 €	45.000 €	0 €	40.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	175.000 €
44 a	Neue Lichtanlage im Pädagogischen Zentrum	20.000 €	20.000 €	K						
44 b	Türerneuerung Turnhalle	25.000 €	25.000 €	K						
	Neues Spielgerät	40.000 €			40.000 €					
	Sanierung Schüler-WC's	150.000 €					0 €			150.000 €
	Sanierung Hofüberdachung	25.000 €						0 €		25.000 €
	32 --> Janusz-Korczak-Gesamtschule TS Beckstraße	227.000 €	30.000 €	0 €	12.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	185.000 €
45 a	Fußmatte im Eingang defekt, Boden im Eingang Pavillon defekt, Technikraum - Gummilippen am Fenster fehlen/kaputt	15.000 €	15.000 €	K						
45 b	Sanitärtechnische Arbeiten	15.000 €	15.000 €	K						
	Ausstattung von Lehrer-PC-Arbeitsplätzen	10.000 €				0 €				10.000 €
	Behinderten-WC	25.000 €				0 €				25.000 €
	Sanierung WC Anlage	12.000 €				12.000 €				

	Schallschutzmaßnahmen im gesamten Gebäude	60.000 €						0 €				60.000 €
	Anstrich in den Unterrichtsräumen	80.000 €						0 €				40.000 €
									0 €			40.000 €
	Anstrich - Vordach Schulhof	10.000 €							0 €			10.000 €
33 -->	Willy-Brandt-Gesamtschule	781.000 €	28.500 €	357.500 €	125.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	270.000 €
46 a	Flur Gebäude D - Fliesenpiegel löst sich (Gefahrenpotential)	1.000 €	1.000 €	K								
46 b	Brandschutztür neben Raum D. 1.8 - Glas im unteren Türelement häufig beschädigt - durch Ku	5.000 €	5.000 €	K								
46 c	Dachreparatur Aula	15.000 €	15.000 €	K								
46 d	Aula: Farbe vom Betonsockel der Bühne blättert immer wieder ab - Sockel event. mit Metall-	5.000 €	5.000 €	K								
20	Differenzierungsraum Gebäude D II - Sonnenschutz fehlt	5.000 €	2.500 €	I								
71						2.500 €	I					
94 a	Unterrichtsräume Gebäude D - Wände rissig, Putz blättert ab	80.000 €			80.000 €		K					
94 b	Verkabelung der Gebäudeteile C und D	275.000 €			275.000 €		K					
	Einrichtung eines Kopierraumes (im derzeitigen Sanitätsraum)	10.000 €			0 €							10.000 €
	Differenzierungsräume - Zugänge vom Flur schaffen	0 €			0 €							
	Sonnenschutz in 13 Klassenräumen (Gebäude B und D)	50.000 €			25.000 €							
								0 €				25.000 €
	Schallschutzmaßnahmen im gesamten Gebäude D	200.000 €			100.000 €							
								0 €				100.000 €
	Mediathek - große Setzrisse	5.000 €						0 €				5.000 €
	Aufzug für Gebäudeteil B II	130.000 €						0 €				130.000 €
34 -->	Adolf-Kolping-Schule --> alle notw. Maßnahmen erst nach Auszug der Schule durchgeführt werden!	435.000 €	25.000 €	0 €	0 €	330.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	80.000 €
53 a	Neue RS & T30 Türen, Brandschutz, Dehnfugenarbeiten	25.000 €	25.000 €	K								
	Umbau zur FÖS am Stadtgarten											
	Renovierung der Klassenräume nach Absprache, Differenzierungsraum (0.9), analog Fichteschule, nach Wassereintrich, allen Klassenräumen	240.000 €						240.000 €	K			
	Renovierung Pausenraum											
	Renovierung Flur & Keller											
	Äußerer Sonnenschutz in											
	Umbau zur FÖS am Stadtgarten											
	Ausstattung der Schule	90.000 €						90.000 €	I			
	Dachsanierung und Anstrich Laubengang	80.000 €						0 €				80.000 €
35 -->	Schule an der Bergmannsglückstraße	576.500 €	162.500 €	119.000 €	70.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	225.000 €
21 a	Sonnenschutz an allen Fenstern zum Schulhof - außen	50.000 €	5.000 €	I								
72 c					15.000 €		I					
								0 €				15.000 €
												15.000 €
21 b	Einrichtung Elternsprechzimmer im derzeitigen Schulleitungszimmer	5.000 €	5.000 €	I								
47 a	Erneuerung Rauch- und Brandschutztüren	80.000 €	80.000 €	K								
47 b	Umbau Hauptschule Lehmkuhle zur Förderschule	22.500 €	22.500 €	K								
47 c	Sanierung der Aula	50.000 €	50.000 €	K								
	Nach Auflösung der HS Lehmkuhle zum 31.07.17 Umzug Schulleitung und Sekretariat in derzeitigen Verwaltungsbereich der Hauptschule	0 €	0 €									
72 a	5 Werkbänke und 8 Tische für Maschinen, Technik- und Werkraum 127	0 €			0 €							
72 b	5 Schränke für Material, Technik Vorbereitung 133	8.000 €			8.000 €							
	Anbindung zur Schillerschule	50.000 €			0 €							50.000 €
	Teilung in Differenzierung / Klasse in Räumen 205, 209, 210, 409 (analog R 305)	25.000 €						0 €				25.000 €
	Renovierung Schüler-WC's 2. und 3. Etage	70.000 €						70.000 €				
	Renovierung Personal-WC EG	10.000 €						0 €				10.000 €
	Sanierung Umkleiden/Duschen TH	70.000 €						0 €				70.000 €
	Anstrich: Schulleitung, stv. Schulleitung, Lehrerzimmer, Sekretariat, Sanitätsr.	15.000 €						0 €				15.000 €
	Teppich entfernen und durch wischbaren Bodenbelag ersetzen: Schulleitung, stv. Schulleitung,	15.000 €						0 €				15.000 €
	Reparatur / Erneuerung Außentreppen	10.000 €						0 €				10.000 €

	Sanierung Umkleiden	0 €							0 €			
	Dachsanierung Umkleidetrakt der Turnhalle	96.000 €			96.000 €							
36 --> Schule am Stadtgarten		23.000 €	11.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	12.000 €	
22 a	Sonnenschutz im Neubau	5.000 €	5.000 €	I								
22 b	Anschaffung einer Industripülmaschine	6.000 €	6.000 €	I								
	Sonnenschutz im Medienraum, innen	12.000 €						0 €				12.000 €
	Außenbeleuchtung am Schulhof	0 €										
37 --> Schule am Tetraeder		392.000 €	6.000 €	259.000 €	0 €	0 €	80.000 €	0 €	80.000 €	0 €	47.000 €	
23	Sonnenschutz in div. Räumen fehlt - innen	20.000 €	5.000 €	I								
73 a					8.000 €	I						
							0 €	I				7.000 €
48	Raum 3 a - Erneuerung Putz am Türrahmen	1.000 €	1.000 €	K								
95 b	Erneuerung Regelungs- und Schwimmbadtechnik TH und Schwimmbad Welh. Mark	208.000 €			208.000 €	K						
95 a	43 a - Elektroinstallation erneuern	5.000 €			5.000 €	K						
95 c	Verbindung Altbau / Neubau (derzeit Funkbrücke)	0 €			0 €	K						
	Sanierung der Klassen	28.000 €			28.000 €	K						
73 b	Neues Spielgerät	10.000 €			10.000 €	I						
	Schallschutz fehlt im Eingangsbereich und im Flur	15.000 €						0 €				15.000 €
	Malerarbeiten in Klassen und Fluren	5.000 €						0 €				5.000 €
	38 a/b, 39 a/b, 44 a/b - Wand- und Deckenanstrich, Risse in der Wand, Putz bröckelt	15.000 €						0 €				15.000 €
	Sanierung Schüler WC's & Personal WC's im Altbau	80.000 €							80.000 €			
	Internetzugang im Therapieraum (Verkabelung)	5.000 €										5.000 €
38 --> Berufskolleg		2.483.000 €	882.000 €	510.000 €	248.000 €	40.000 €	137.000 €	0 €	137.000 €	0 €	666.000 €	
24 a	A 310 - Umbau zum Schwerpunkt Körperpflege, Umbau zum Schwerpunkt Kosmetik	80.000 €	80.000 €	I								
24 b	Erneuerung Bestuhlung Lichthof	90.000 €	90.000 €	I								
24 c	Erneuerung Netzinfrastruktur inkl. Server	120.000 €	120.000 €	I								
24 d	Einrichtung Kosmetik / Körperpflege	90.000 €	90.000 €	I								
49 a	Raumbedarf zur Unterbringung von IFK-Klassen	80.000 €	80.000 €	K								
49 b	Energetische Sanierung der Fensteranlage (Gebäude A, insb. Westfront)	120.000 €	20.000 €	K								
96 a					0 €	K						
							0 €	K				100.000 €
49 c	Erneuerung Sporthallendecke - lfd. Maßnahme (Umkleiden und Flure)	90.000 €	90.000 €	K								
49 d	Elektroverteilung /Kälte-Server	30.000 €	0 €	K								30.000 €
49 e	Renovierung Umkleide/Flure TH	77.000 €	77.000 €	K								
49 f	Erneuerung WC 2. OG	90.000 €	90.000 €	K								
49 g	Rauch- und Wärmeabzugsanlagen Lichthof	50.000 €	50.000 €	K								
49 h	Renovierung und Neuausstattung Hauswirtschaft/Lehrküche B 108 / 109 / A 003	55.000 €	25.000 €	K			30.000 €					
74 d	Renovierung und Neuausstattung Hauswirtschaft/Lehrküche B 108 / 109 / A 003	93.000 €			0 €	I						
							93.000 €	I				
49 i	Umrüstung Hallenbeleuchtung Turnhalle	70.000 €	70.000 €	K								
74 a	Aufzug Gebäudetrakt C	130.000 €			130.000 €	I						
74 c	B 101 / 102 - Einrichtung neuer Schwerpunkt Biologie	165.000 €			75.000 €	I						
96 b	B 101 / 102 - Renovierung - Umbau neuer Schwerpunkt Biologie				90.000 €	K						
	Bauteil A - Cafeteria Umbau	60.000 €			60.000 €	K						
	Bauteil C - Sanierung Flure nach Wasserschaden	100.000 €			100.000 €	K						
	Turnhalle - Erneuerung Prallschutz	55.000 €			55.000 €	K						
	Renovierung aller Unterrichtsräume in Absprache mit FBI	500.000 €			0 €							125.000 €
							125.000 €					
								0 €				125.000 €
									125.000 €			
74 b	Erneuerung Sonnenschutz in Gebäudetrakt B und C	36.000 €			0 €	I						
							0 €	I				12.000 €
									0 €	I		12.000 €

03 Schulträgeraufgaben
0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
030101 Grundschulen

Produktbeschreibung

Sicherstellung des Schul- und Unterrichtsbetriebes an den städt. Grundschulen, Beförderung von Schülern, Überlassung von Schulraum an Schulfremde

Ziele

Das Grundschulangebot ist bedarfsgerecht, der Unterricht findet in geeigneter Lernumgebung (Räume, Ausstattung) statt.

Zielgruppe/n

Grundschulen (Schüler der Jahrgänge 1 - 4, Eltern und Lehrer)

Verantwortliche/r

Karl Trimborn (Fachbereich Jugend und Schule -51-)

lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
		1	2	3	4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.603.664,75	4.274.900	4.855.400	5.148.300	4.751.500	4.715.800	4.688.800
	41410000 Zuw.fld.Zw. Land	0,00	0	0	0	0	0	0
	41410005 LZW (Offene Ganztagsgrundschulen)	3.407.099,50	3.546.000	3.975.000	4.090.000	4.090.000	4.090.000	4.090.000
	41410070 LZW Sprachstandserhebung	0,00	0	0	0	0	0	0
	41410086 LZW K III	314.687,96	0	85.500	0	0	0	0
	41410093 LZW K III plus	0,00	0	0	360.000	0	0	0
	41410388 Ertrag aus Festwert Gute Schule 2020	55.206,65	0	0	0	0	0	0
	41410392 Ertrag aus Festwert Gute Schule 2020	0,00	0	98.000	0	0	0	0
	41411011 Festwert KIII+ Bauunterhalt.	0,00	0	45.000	54.000	27.000	0	0
	41440003 Zuweisungen Jobcenter (BEZ)	234.668,32	183.800	37.400	29.900	20.900	12.500	0
	41480000 Zuw.fld.Zw. übrige Bereiche	26.714,82	0	0	0	0	0	0
	41611000 Ertr.SoPo-Aufl. Land	564.798,59	544.700	614.000	613.900	613.100	612.800	598.300
	41617000 Erträge aus der SoPo-Auflösung Zuschüsse	488,91	400	500	500	500	500	500
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.237.588,50	1.273.300	1.377.300	1.377.300	1.418.300	1.461.300	1.505.300
	43210002 Entgelte Schulräume	328,50	300	300	300	300	300	300
	43210014 Elternbeiträge	1.237.260,00	1.273.000	1.377.000	1.377.000	1.418.000	1.461.000	1.505.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	64.827,87	64.000	67.000	67.000	67.000	67.000	67.000
	44110000 Mieten und Pachten	64.827,87	64.000	67.000	67.000	67.000	67.000	67.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	9.529,57	0	167.400	167.400	167.400	167.400	167.400
	45710000 Erträge sonstige SoPo-Auflösung	6.680,28	0	167.400	167.400	167.400	167.400	167.400
	45810000 Erträge aus Zuschreibungen	0,00	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2020

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
			1	2	3	4	5	6	7
		45910000 a. sonst. ordentl. Erträge	2.849,29	0	0	0	0	0	0
8	+	Aktiviere Eigenleistungen	36.843,85	0	160.000	180.000	0	0	0
		47110000 Aktiviere Eigenleistungen	36.843,85	0	160.000	180.000	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	5.952.454,54	5.612.200	6.627.100	6.940.000	6.404.200	6.411.500	6.428.500
11	-	Personalaufwendungen	-2.296.773,88	-2.467.600	-1.991.100	-2.020.800	-2.040.300	-2.060.400	-2.038.500
		50110000 Besoldung Beamte	-31.086,11	-38.000	-65.900	-67.200	-67.900	-68.600	-69.300
		50120000 Vergütungen tarifl. Beschäftigte	-1.433.707,97	-1.618.300	-1.421.000	-1.444.100	-1.458.600	-1.473.100	-1.487.900
		50120002 Leistungsentgelte tarifl. Beschäftigte	-23.585,34	-29.300	-24.300	-25.100	-25.400	-25.600	-25.900
		50190002 Dienst-AW Sonst. Beschäft./Honorarkräfte	-4.877,50	-6.900	-6.900	-6.900	-6.900	-6.900	-6.900
		50190005 sonstige Beschäftigte - BEZ	-305.830,97	-243.400	-32.800	-32.800	-32.800	-32.800	0
		50220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Bes	-121.702,29	-135.600	-119.000	-121.100	-122.400	-123.700	-125.000
		50290000 Versorgungskassenb. sonst. Beschäftigte	0,00	0	-2.700	-2.700	-2.700	-2.700	0
		50320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Be	-303.265,47	-333.200	-292.900	-297.600	-300.500	-303.600	-306.700
		50390001 Sozialversicherung BEZ	-55.818,32	-45.300	-6.100	-6.100	-6.100	-6.100	0
		50410000 Beihilfen	-1.947,67	-3.300	-4.600	-4.700	-4.700	-4.700	-4.700
		50510000 Rückstellungen für Pensionsverpflichtung	-11.799,78	-11.400	-11.900	-10.000	-9.800	-10.100	-9.700
		50610000 Rückst. für Beihilfen / Aktive	-3.152,46	-2.900	-3.000	-2.500	-2.500	-2.500	-2.400
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.488.812,18	-1.144.000	-1.449.300	-1.490.300	-1.048.300	-760.300	-760.300
		52410037 AW bauliche Unterhaltung	-168.958,47	0	-190.000	-140.000	-158.000	0	0
		52410050 Aufwand Schulhofumgestaltung	0,00	-2.500	-221.000	0	0	0	0
		52410054 AW Engergiesparmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
		52410086 baul. Unterhaltung K III	-255.910,77	0	-95.000	0	0	0	0
		52410091 Bauunterhaltung Gute Schule 2020	-304.650,02	-325.000	-30.000	0	0	0	0
		52410092 Bauunterhaltung Gute Schule 2020 FB 68	-7.251,56	0	0	0	0	0	0
		52410093 baul. Unterhaltung K III plus	0,00	0	0	-400.000	0	0	0
		52410704 Unterhaltung Gebäude - Bez. Mitte	-8.905,98	-100	-100	-100	-100	-100	-100
		52410804 Unterhaltung der Gebäude - Bez. Süd	-10.334,09	-45.100	-100	-100	-100	-100	-100
		52410904 Unterhaltung Gebäude - Bez. Kirchhellen	-2.988,22	-10.100	-100	-100	-100	-100	-100
		52551000 Aufwand aus Festwert -FBI	-143.361,04	-81.000	-229.000	-271.000	-211.000	-81.000	-81.000
		52551004 Aufwand Festwert - FB 51	-7.948,46	-25.000	-29.000	-24.000	-24.000	-24.000	-24.000
		52710000 Lernmittel	0,00	0	0	0	0	0	0
		52790000 AW Schülerbeförderung	-364.047,92	-388.000	-388.000	-388.000	-388.000	-388.000	-388.000
		52810002 AW Schulbudgets	-214.455,65	-267.200	-267.000	-267.000	-267.000	-267.000	-267.000

Haushaltsplan 2020

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
			1	2	3	4	5	6	7
		52810040 Sprachstandserhebungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-1.426.453,09	-1.448.100	-1.688.200	-1.688.100	-1.687.300	-1.687.000	-1.597.400
		57112000 AfA auf unbebaute Grundstücke	-562,20	-600	-600	-600	-600	-600	-600
		57113000 AfA auf Gebäude	-1.418.740,75	-1.441.000	-1.679.600	-1.679.600	-1.679.600	-1.679.600	-1.590.800
		57115000 AfA auf Maschinen u. technische Anlagen	-626,23	-400	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100
		57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	-6.523,91	-6.100	-6.900	-6.800	-6.000	-5.700	-4.900
15	-	Transferaufwendungen	-6.690.631,60	-5.876.500	-6.131.500	-6.301.500	-6.301.500	-6.301.500	-6.301.500
		53180001 Zuschuss an den Verein "Gegenwind"	0,00	0	0	0	0	0	0
		53180006 Zuschuss Waldpädagogisches Zentrum	-2.700,00	-6.500	-6.500	-6.500	-6.500	-6.500	-6.500
		53180024 Zuschüsse für Betreuungsprojekte	-6.687.931,60	-5.870.000	-6.125.000	-6.295.000	-6.295.000	-6.295.000	-6.295.000
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-36.161,35	-39.300	-38.300	-38.500	-38.500	-38.500	-38.500
		54110002 PersonalnebenAW	-26,00	-700	-600	-600	-600	-600	-600
		54120001 AW Aus- und Fortbildung	-34,44	-100	-100	-100	-100	-100	-100
		54120003 AW Dienstreisekosten	-7.804,47	-7.000	-6.100	-6.100	-6.100	-6.100	-6.100
		54310003 AW Büromaterial/-ausstattung < 60 EUR	-24.625,00	-29.500	-29.500	-29.500	-29.500	-29.500	-29.500
		54310007 AW Postgebühren	-2.000,00	-2.000	-2.000	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200
		54310026 Schülerverpflegung	-320,10	0	0	0	0	0	0
		54310056 Schulveranstaltungen	0,00	0	0	0	0	0	0
		54310103 Projekt "Sportif"	0,00	0	0	0	0	0	0
		54710001 AW aus Abgängen bei Sachanlagen	-1.351,34	0	0	0	0	0	0
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-11.938.832,10	-10.975.500	-11.298.400	-11.539.200	-11.115.900	-10.847.700	-10.736.200
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-5.986.377,56	-5.363.300	-4.671.300	-4.599.200	-4.711.700	-4.436.200	-4.307.700
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-5.986.377,56	-5.363.300	-4.671.300	-4.599.200	-4.711.700	-4.436.200	-4.307.700
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
		49111000 Sonstige periodenfremde Erträge-investiv	0,00	0	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
		59111000 Sonstige außergewöhnl. Aufw. - investiv	0,00	0	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-5.986.377,56	-5.363.300	-4.671.300	-4.599.200	-4.711.700	-4.436.200	-4.307.700
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-2.664.761,09	-2.028.600	-2.861.400	-2.906.700	-2.954.900	-3.004.100	-3.013.900
		58110003 ILV - Telekommunikationsgebühren	-6.274,96	-6.700	-7.300	-7.600	-7.800	-8.000	-8.300

Haushaltsplan 2020

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
			1	2	3	4	5	6	7
		58110004 ILV - FBI	-2.330.486,13	-1.701.900	-2.515.100	-2.560.100	-2.607.100	-2.656.100	-2.665.100
		58110005 ILV - Versicherungen	-328.000,00	-320.000	-339.000	-339.000	-340.000	-340.000	-340.500
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	-2.664.761,09	-2.028.600	-2.861.400	-2.906.700	-2.954.900	-3.004.100	-3.013.900
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-8.651.138,65	-7.391.900	-7.532.700	-7.505.900	-7.666.600	-7.440.300	-7.321.600

03 Schulträgeraufgaben
0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
030101 Grundschulen

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2020 / 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
		1	2	3	4	5	6	7	8
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.181.287,08	5.067.100	5.542.200	5.924.200	0	5.596.200	5.630.800	5.662.300
	61410005 LZW (Offene Ganztagsgrundschulen)	3.379.749,50	3.546.000	3.975.000	4.090.000	0	4.090.000	4.090.000	4.090.000
	61410070 LZW Sprachstandserhebungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	61410086 LZW K III	314.687,96	0	85.500	0	0	0	0	0
	61410093 LZW K III plus	0,00	0	0	360.000	0	0	0	0
	61440003 Zuweisungen Jobcenter (BEZ)	158.288,97	183.800	37.400	29.900	0	20.900	12.500	0
	61480000 Zuw.u.Zuschüsse für lfd. Zwecke übr.Ber.	26.714,82	0	0	0	0	0	0	0
	63210002 Entgelte Schulräume	328,50	300	300	300	0	300	300	300
	63210014 Elternbeiträge	1.234.186,69	1.273.000	1.377.000	1.377.000	0	1.418.000	1.461.000	1.505.000
	64110000 Mieten und Pachten	64.481,35	64.000	67.000	67.000	0	67.000	67.000	67.000
	65910000 a.sonst.or. EZ	2.849,29	0	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-8.769.812,17	-9.407.100	-9.457.300	-9.543.600	0	-9.181.300	-9.043.100	-9.021.700
	70110000 Bezüge Beamte	-31.346,63	-38.000	-65.900	-67.200	0	-67.900	-68.600	-69.300
	70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-1.432.611,21	-1.618.300	-1.421.000	-1.444.100	0	-1.458.600	-1.473.100	-1.487.900
	70120002 Leistungsentgelte tarifl. Beschäftigte	-23.585,34	-29.300	-24.300	-25.100	0	-25.400	-25.600	-25.900
	70190002 Sonst. Beschäft./Honorarkräfte	-4.825,00	-6.900	-6.900	-6.900	0	-6.900	-6.900	-6.900
	70190005 sonstige Beschäftigte - BEZ	-305.830,97	-243.400	-32.800	-32.800	0	-32.800	-32.800	0
	70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-121.702,29	-135.600	-119.000	-121.100	0	-122.400	-123.700	-125.000
	70290000 Beiträge Versorgungskassen sonstige Beschäftigte	0,00	0	-2.700	-2.700	0	-2.700	-2.700	0
	70320000 Beiträge gesetzl. Sozialvers. tariflich Beschäftigte	-303.265,47	-333.200	-292.900	-297.600	0	-300.500	-303.600	-306.700
	70390001 Sozialversicherung BEZ	-55.818,32	-45.300	-6.100	-6.100	0	-6.100	-6.100	0
	70410000 Beihilfe und Unterstützungsleistungen f. Beschäft.	-1.947,67	-3.300	-4.600	-4.700	0	-4.700	-4.700	-4.700
	72410037 bauliche Unterhaltung	-49.008,15	0	-310.000	-140.000	0	-158.000	0	0
	72410050 Schulhofumgestaltung	-2.380,00	-2.500	-221.000	0	0	0	0	0
	72410086 baul. Unterhaltung K III	-213.842,61	0	-95.000	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2020

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2020 / 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
		1	2	3	4	5	6	7	8
	72410091 Bauunterhaltung Gute Schule 2020	-313.756,08	-325.000	-30.000	0	0	0	0	0
	72410092 Bauunterhaltung Gute Schule 2020 FB 68	-7.251,56	0	0	0	0	0	0	0
	72410093 baul. Unterhaltung K III plus	0,00	0	0	-400.000	0	0	0	0
	72410704 Unterhaltung Gebäude - Bez. Mitte	-8.905,98	-100	-100	-100	0	-100	-100	-100
	72410804 Unterhaltung der Gebäude - Bez. Süd	-8.179,13	-45.100	-100	-100	0	-100	-100	-100
	72410904 Unterhaltung Gebäude - Bez. Kirchhellen	-2.988,22	-10.100	-100	-100	0	-100	-100	-100
	72790000 Schülerbeförderung	-333.447,19	-388.000	-388.000	-388.000	0	-388.000	-388.000	-388.000
	72810002 Schulbudgets	-214.455,65	-267.200	-267.000	-267.000	0	-267.000	-267.000	-267.000
	73180001 Zuschuss an den Verein "Gegenwind"	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	73180006 Zuschuss Waldpädagogisches Zentrum	-2.700,00	-6.500	-6.500	-6.500	0	-6.500	-6.500	-6.500
	73180024 Zuschüsse für Betreuungsprojekte	-5.297.154,69	-5.870.000	-6.125.000	-6.295.000	0	-6.295.000	-6.295.000	-6.295.000
	74110002 PersonalnebenAZ	-26,00	-700	-600	-600	0	-600	-600	-600
	74120001 AZ Aus- und Fortbildung	-34,44	-100	-100	-100	0	-100	-100	-100
	74120003 AZ Dienstreisekosten	-7.804,47	-7.000	-6.100	-6.100	0	-6.100	-6.100	-6.100
	74310003 AZ Büromaterial/-ausstatt. (Einzelw.<60EUR)	-24.625,00	-29.500	-29.500	-29.500	0	-29.500	-29.500	-29.500
	74310007 AZ Postgebühren	-2.000,00	-2.000	-2.000	-2.200	0	-2.200	-2.200	-2.200
	74310026 Schülerverpflegung	-320,10	0	0	0	0	0	0	0
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-3.588.525,09	-4.340.000	-3.915.100	-3.619.400	0	-3.585.100	-3.412.300	-3.359.400
101	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	135.000	949.000	1.543.000	0	171.000	0	0
	68110000 Investitionszuweisungen vom Land	0,00	135.000	806.000	1.489.000	0	144.000	0	0
	68110392 EZ aus Festwert Gute Schule 2020	0,00	0	98.000	0	0	0	0	0
	68111011 Festwert KIII+ Bauunterhalt.	0,00	0	45.000	54.000	0	27.000	0	0
102	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
103	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
104	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
105	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
106	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	135.000	949.000	1.543.000	0	171.000	0	0

Haushaltsplan 2020

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2020 / 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
		1	2	3	4	5	6	7	8
107	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
108	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-339.997,03	-2.223.000	-3.815.000	-3.764.000	-4.434.000	-670.000	0	0
	78510000 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	-338.971,25	-2.223.000	-3.815.000	-3.764.000	-4.434.000	-670.000	0	0
	78510002 AZ Planungskosten	-1.025,78	0	0	0	0	0	0	0
109	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-170.600,29	-106.000	-258.000	-295.000	-110.000	-235.000	-105.000	-105.000
	78310000 AZ Erwerb v. Vermögensgegenst.	-16.524,36	0	0	0	0	0	0	0
	78311000 Neu-/Ersatzbesch. FW FBI	-144.588,10	-81.000	-229.000	-271.000	-110.000	-211.000	-81.000	-81.000
	78311004 Neu-/Ersatzbesch. FW FB 51	-9.487,83	-25.000	-29.000	-24.000	0	-24.000	-24.000	-24.000
110	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
111	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
112	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
113	= Summe (investive Auszahlungen)	-510.597,32	-2.329.000	-4.073.000	-4.059.000	-4.544.000	-905.000	-105.000	-105.000
114	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-510.597,32	-2.194.000	-3.124.000	-2.516.000	-4.544.000	-734.000	-105.000	-105.000

03 Schulträgeraufgaben
 0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
 030101 Grundschulen

lfd. Nr.	Investitions- übersicht Einzahlungs- u. Auszah- lungsarten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2020 / 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlun- gen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
7000323: Anbau Ludgerus-Grundschule											
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-12.329,87	0	0	0	0	0	0	0	-1.565.479	-1.565.479
	78510000 AZ Hochbau	-12.329,87	0	0	0	0	0	0	0	-1.565.479	-1.565.479
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-12.329,87	0	0	0	0	0	0	0	-1.565.479	-1.565.479
14	= Saldo (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-12.329,87	0	0	0	0	0	0	0	-1.565.479	-1.565.479

lfd. Nr.	Investitions- übersicht Einzahlungs- u. Auszah- lungsarten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2020 / 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlun- gen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
7000356: Investition K III Grundschulen											
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-12.556,75	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	78510000 AZ Hochbau	-12.556,75	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-12.556,75	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-12.556,75	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2020

lfd. Nr.	Investitions- übersicht Einzahlungs- u. Auszah- lungsarten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2020 / 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlun- gen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
7000388: Gute Schule 2020 - Grundschulen											
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-20.361,11	-135.000	0	0	0	0	0	0	0	0
	78510000 AZ Hochbau	-20.361,11	-135.000	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-71.731,01	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	78310000 AZ VG	-16.524,36	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	78311000 Neu-/Ersatzb. FW FBI	-55.206,65	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-92.092,12	-135.000	0	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-92.092,12	-135.000	0	0	0	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Investitions- übersicht Einzahlungs- u. Auszah- lungsarten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2020 / 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlun- gen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
7000397: Gute Schule 2020 - OGS Astrid-Lindgren-S											
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-293.723,52	-542.000	0	0	0	0	0	0	-1.284.000	-1.284.000
	78510000 AZ Hochbau	-293.723,52	-542.000	0	0	0	0	0	0	-1.284.000	-1.284.000
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-293.723,52	-542.000	0	0	0	0	0	0	-1.284.000	-1.284.000
14	= Saldo (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-293.723,52	-542.000	0	0	0	0	0	0	-1.284.000	-1.284.000

Haushaltsplan 2020

lfd. Nr.	Investitions- übersicht Einzahlungs- u. Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2020 / 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlun- gen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
7000401: Gute Schule 2020 - OGS Gregorschule TS F											
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.025,78	-780.000	0	0	0	0	0	0	-481.026	-481.026
	78510000 AZ Hochbau	0,00	-780.000	0	0	0	0	0	0	-480.000	-480.000
	78510002 AZ Planungskosten	-1.025,78	0	0	0	0	0	0	0	-1.026	-1.026
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	-28.000	0	0	0	0	0	0	-28.000
	78311000 Neu-/Ersatzb. FW FBI	0,00	0	-28.000	0	0	0	0	0	0	-28.000
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-1.025,78	-780.000	-28.000	0	0	0	0	0	-481.026	-509.026
14	= Saldo (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-1.025,78	-780.000	-28.000	0	0	0	0	0	-481.026	-509.026

lfd. Nr.	Investitions- übersicht Einzahlungs- u. Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2020 / 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlun- gen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
7000405: Gute Schule 2020 - OGS Richard-Wagner-S											
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-115.000	-900.000	-360.000	-360.000	0	0	0	-137.000	-1.397.000
	78510000 AZ Hochbau	0,00	-115.000	-900.000	-360.000	-360.000	0	0	0	-137.000	-1.397.000
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	-70.000	0	0	0	0	0	-70.000
	78311000 Neu-/Ersatzb. FW FBI	0,00	0	0	-70.000	0	0	0	0	0	-70.000
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-115.000	-900.000	-430.000	-360.000	0	0	0	-137.000	-1.467.000
14	= Saldo (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	0,00	-115.000	-900.000	-430.000	-360.000	0	0	0	-137.000	-1.467.000

Haushaltsplan 2020

lfd. Nr.	Investitions- übersicht Einzahlungs- u. Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2020 / 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlun- gen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
7000432: Ausbau OGS Konradschule											
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-100.000	-1.220.000	-1.630.000	-410.000	0	0	0	-1.730.000
	78510000 AZ Hochbau	0,00	0	-100.000	-1.220.000	-1.630.000	-410.000	0	0	0	-1.730.000
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	-80.000	0	0	0	-80.000
	78311000 Neu-/Ersatzb. FW FBI	0,00	0	0	0	0	-80.000	0	0	0	-80.000
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	-100.000	-1.220.000	-1.630.000	-490.000	0	0	0	-1.810.000
14	= Saldo (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	0,00	0	-100.000	-1.220.000	-1.630.000	-490.000	0	0	0	-1.810.000

lfd. Nr.	Investitions- übersicht Einzahlungs- u. Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2020 / 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlun- gen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
7000433: GS 2020 - OGS Droste-Hülshoff-Schule											
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-410.000	-920.000	0	0	0	0	0	-410.000	-1.330.000
	78510000 AZ Hochbau	0,00	-410.000	-920.000	0	0	0	0	0	-410.000	-1.330.000
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	-70.000	0	0	0	0	0	0	-70.000
	78311000 Neu-/Ersatzb. FW FBI	0,00	0	-70.000	0	0	0	0	0	0	-70.000
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-410.000	-990.000	0	0	0	0	0	-410.000	-1.400.000
14	= Saldo (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	0,00	-410.000	-990.000	0	0	0	0	0	-410.000	-1.400.000

Haushaltsplan 2020

lfd. Nr.	Investitions- übersicht Einzahlungs- u. Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2020 / 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlun- gen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
7000434: GS 2020 - OGS Grundschule Rheinbablen											
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen 78510000 AZ Hochbau	0,00	-91.000	-1.000.000	-529.000	-629.000	-100.000	0	0	-91.000	-1.720.000
		0,00	-91.000	-1.000.000	-529.000	-629.000	-100.000	0	0	-91.000	-1.720.000
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen 78311000 Neu-/Ersatzb. FW FBI	0,00	0	0	-60.000	-80.000	-20.000	0	0	0	-80.000
		0,00	0	0	-60.000	-80.000	-20.000	0	0	0	-80.000
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-91.000	-1.000.000	-589.000	-709.000	-120.000	0	0	-91.000	-1.800.000
14	= Saldo (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	0,00	-91.000	-1.000.000	-589.000	-709.000	-120.000	0	0	-91.000	-1.800.000

lfd. Nr.	Investitions- übersicht Einzahlungs- u. Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2020 / 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlun- gen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
7000435: KIII Plus - OGS Nikolaus-Groß-Schule											
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßn ahmen 68110000 Invest.-Zuw.Land 68111011 FW KIII+ Bauunterhal	0,00	90.000	806.000	742.000	0	117.000	0	0	135.000	1.800.000
		0,00	90.000	761.000	742.000	0	90.000	0	0	135.000	1.728.000
		0,00	0	45.000	0	0	27.000	0	0	0	72.000
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	90.000	806.000	742.000	0	117.000	0	0	135.000	1.800.000
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen 78510000 AZ Hochbau	0,00	-100.000	-845.000	-825.000	-925.000	-100.000	0	0	-150.000	-1.920.000
		0,00	-100.000	-845.000	-825.000	-925.000	-100.000	0	0	-150.000	-1.920.000
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen 78311000 Neu-/Ersatzb. FW FBI	0,00	0	-50.000	0	-30.000	-30.000	0	0	0	-80.000
		0,00	0	-50.000	0	-30.000	-30.000	0	0	0	-80.000
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-100.000	-895.000	-825.000	-955.000	-130.000	0	0	-150.000	-2.000.000
14	= Saldo (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	0,00	-10.000	-89.000	-83.000	-955.000	-13.000	0	0	-15.000	-200.000

Haushaltsplan 2020

lfd. Nr.	Investitions- übersicht Einzahlungs- u. Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2020 / 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlun- gen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
7000436: KIII plus - OGS Grundschule Fürstenberg											
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaß- nahmen	0,00	45.000	45.000	801.000	0	54.000	0	0	0	900.000
	68110000 Invest.-Zuw.Land	0,00	45.000	45.000	747.000	0	54.000	0	0	0	846.000
	68110111 FW KIII+ Bauunterhal	0,00	0	0	54.000	0	0	0	0	0	54.000
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	45.000	45.000	801.000	0	54.000	0	0	0	900.000
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-50.000	-50.000	-830.000	-890.000	-60.000	0	0	0	-940.000
	78510000 AZ Hochbau	0,00	-50.000	-50.000	-830.000	-890.000	-60.000	0	0	0	-940.000
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	-60.000	0	0	0	0	0	-60.000
	78311000 Neu-/Ersatzb. FW FBI	0,00	0	0	-60.000	0	0	0	0	0	-60.000
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-50.000	-50.000	-890.000	-890.000	-60.000	0	0	0	-1.000.000
14	= Saldo (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	0,00	-5.000	-5.000	-89.000	-890.000	-6.000	0	0	0	-100.000

lfd. Nr.	Investitions- übersicht Einzahlungs- u. Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2020 / 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlun- gen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
unterhalb Wertgrenze:											
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-98.869,28	-106.000	-110.000	-105.000	0	-105.000	-105.000	-105.000	0	0
	78310000 AZ VG	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	78311000 Neu-/Ersatzb. FW FBI	-89.381,45	-81.000	-81.000	-81.000	0	-81.000	-81.000	-81.000	0	0
	78311004 Neu-/Ersatzb. FW 51	-9.487,83	-25.000	-29.000	-24.000	0	-24.000	-24.000	-24.000	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-98.869,28	-106.000	-110.000	-105.000	0	-105.000	-105.000	-105.000	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-98.869,28	-106.000	-110.000	-105.000	0	-105.000	-105.000	-105.000	0	0

Haushaltsplan 2020

	Einheit	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Leistungen					
Grundschulen	Anzahl	18	18	18	18
Grundschulen mit Betreuungsangeboten	Anzahl	18	18	18	18
Schüler/innen	Anzahl	3.931	3.950	3.948	3.970
Klassen	Anzahl	167	171	168	168
Schüler/innen je Klasse	Anzahl	23,5	23,1	23,5	23,6
Einschulungen	Anzahl	956	960	970	1.020
Stellenplan					
Vollzeitstellen Beamte	Anzahl	0,57	0,67	2,38	2,38
Vollzeitstellen tariflich Beschäftigte	Anzahl	36,91	36,70	35,43	35,43

Erläuterung Planung:

Teilergebnisplan:

Ziff. 2:

41410000: Zuweisungen des Landes für die offenen Ganztagschulen in Höhe von 3.975.000 €.

Ziff. 4:

43210014: Entgelte aus Elternbeiträgen der offenen Ganztagschule.

Ziff. 13:

52410037: Bauunterhaltungsmaßnahmen

- Fichteschule: Renovierung und Einbau Akustikdecken in den Fluren inkl. Beleuchtung (2020 – 60.000 €)
- Fichteschule: Erneuerung der Elektrohauptverteilung (2020 – 20.000 €)
- Johannesschule: Schaffung eines 2. Rettungsweges (2020 – 45.000 €)
- Astrid-Lindgren-Schule: Sanierung Jungen-und-Mädchen-WC im EG (2020 – 40.000 €)
- Grundschule Welheimer-Mark: Erneuerung eines baufälligen Wasserzählerschachtes (2020 – 25.000 €)
- Johannesschule: Sanierung WC-Anlage (2021 – 30.000 €)
- Gregorschule TS Feldhausen: Erneuerung Heizungsverteilung (2021 – 30.000 €)
- Grundschule Vonderort: Einbau Akustikdecken (2021 – 50.000 €)
- Nikolaus-Groß-Schule: Innenanstrich Gebäude (2021 – 30.000 €)

52410050: Schulhofumgestaltung infolge des Umzuges der Schule „Am Stadtgarten“ in die ehemalige „Adolf-Kolping-Schule“. Inbegriffen ist der Austausch des kontaminierten Erdreichs sowie die Trennung der Schülerwege im Zufahrtsbereich des Parkplatzes.

52410086: KIII – Bauunterhaltung:

- Dachsanierung Umkleideeinheit Fichteschule

52410091: Bauunterhaltung Gute Schule 2020

- Innenanstrich Gebäude Nikolaus-Groß-Schule (30.000 €)

52410093: KIII + - Bauunterhaltung:

- Erneuerung der Heizungsanlage Matthias-Claudius-Schule

52810002: Aufwendungen für Budgetmittel der Grundschulen inkl. Lernmittel

52810040: Aufgrund einer gesetzlichen Änderung stehen Mittel ab 2019 in der Position 06 01 01 52810043 „Vorschulische Sprachförderung“ zur Verfügung.

Ziff. 15:

53180024: Zuschüsse für die Durchführung von Betreuungsangeboten im Rahmen des offenen Ganztags.

Teilfinanzplan:

Die Kassenwirksamkeit der ausgewiesenen Verpflichtungsermächtigungen ist der Anlage 1 (Band II) des Haushaltsplanes zu entnehmen.

03 Schulträgeraufgaben
0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
030102 Hauptschulen

Produktbeschreibung

Sicherstellung des Schul- und Unterrichtsbetriebes an den städt. Hauptschulen, Beförderung von Schülern, Überlassung von Schulraum an Schulfremde

Ziele

Das Hauptschulangebot ist bedarfsgerecht, der Unterricht findet in geeigneter Lernumgebung (Räume, Ausstattung) statt.

Zielgruppe/n

Hauptschulen (Schüler der Jahrgänge 5 - 10, Eltern und Lehrer)

Verantwortliche/r

Karl Trimborn (Fachbereich Jugend und Schule -51-)

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	302.108,01	426.600	399.200	387.200	372.300	358.500	336.400
		41410000 Zuw.lfd.Zw. Land	90.431,19	95.000	98.000	101.000	104.000	107.000	110.000
		41410388 Ertrag aus Festwert Gute Schule 2020	0,00	0	0	0	0	0	0
		41410391 Ertrag aus Festwert Gute Schule 2020	0,00	120.000	0	0	0	0	0
		41440003 Zuweisungen Jobcenter (BEZ)	0,00	0	74.800	59.800	41.900	25.100	0
		41611000 Ertr.SoPo-Aufl. Land	211.676,82	211.600	226.400	226.400	226.400	226.400	226.400
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.654,77	4.000	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
		43210002 Entgelte Schulräume	3.654,77	4.000	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.106,71	6.000	2.800	2.900	2.900	2.900	2.900
		44210002 ET Kostenbeitrag Mittagessen	4.106,71	6.000	2.800	2.900	2.900	2.900	2.900
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	29.340,15	0	0	0	0	0	0
		45820000 Erträge aus der Auflösung von Rückstellu	29.296,95	0	0	0	0	0	0
		45910000 a. sonst. ordentl. Erträge	43,20	0	0	0	0	0	0
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	5.098,78	0	0	0	0	0	0
		47110000 Aktivierete Eigenleistungen	5.098,78	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	344.308,42	436.600	406.500	394.600	379.700	365.900	343.800
11	-	Personalaufwendungen	-307.450,89	-333.400	-393.100	-395.600	-398.300	-401.600	-321.000
		50110000 Besoldung Beamte	-29.758,70	-36.600	-30.700	-31.300	-31.600	-31.900	-32.200
		50120000 Vergütungen tarifl. Beschäftigte	-199.428,84	-214.300	-200.100	-203.300	-205.300	-207.300	-209.400
		50120002 Leistungsentgelte tarifl. Beschäftigte	-3.073,26	-3.900	-3.400	-3.500	-3.600	-3.600	-3.600

Haushaltsplan 2020

lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
		1	2	3	4	5	6	7
	50190005 sonstige Beschäftigte - BEZ	0,00	0	-65.500	-65.500	-65.500	-65.500	0
	50220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Bes	-16.896,55	-18.000	-16.700	-17.000	-17.200	-17.400	-17.600
	50290000 Versorgungskassenb. sonst. Beschäftigte	0,00	0	-5.400	-5.400	-5.400	-5.400	0
	50320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Be	-42.416,27	-44.300	-41.200	-41.900	-42.300	-42.700	-43.100
	50390001 Sozialversicherung BEZ	0,00	0	-12.200	-12.200	-12.200	-12.200	0
	50410000 Beihilfen	-1.864,50	-3.200	-2.100	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200
	50510000 Rückstellungen für Pensionsverpflichtung	-11.048,57	-10.500	-12.600	-10.600	-10.400	-10.700	-10.300
	50610000 Rückst. für Beihilfen / Aktive	-2.964,20	-2.600	-3.200	-2.700	-2.600	-2.700	-2.600
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-632.985,24	-384.300	-296.900	-284.900	-287.900	-290.900	-293.900
	52410037 AW bauliche Unterhaltung	-190.000,00	0	-15.000	0	0	0	0
	52410054 AW Engergiesparmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
	52410086 baul. Unterhaltung K III	-95.755,11	0	0	0	0	0	0
	52410091 Bauunterhaltung Gute Schule 2020	-82.083,54	0	0	0	0	0	0
	52410704 Unterhaltung Gebäude - Bez. Mitte	0,00	-100	0	0	0	0	0
	52410804 Unterhaltung der Gebäude - Bez. Süd	-9.910,50	-100	-100	-100	-100	-100	-100
	52410904 Unterhaltung Gebäude - Bez. Kirchhellen	0,00	-100	0	0	0	0	0
	52551000 Aufwand aus Festwert -FBI	-7.732,53	-128.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000
	52551004 Aufwand Festwert - FB 51	-792,50	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
	52710000 Lernmittel	0,00	0	0	0	0	0	0
	52790000 AW Schülerbeförderung	-101.361,01	-123.000	-123.000	-123.000	-123.000	-123.000	-123.000
	52810002 AW Schulbudgets	-32.250,05	-32.000	-33.000	-33.000	-33.000	-33.000	-33.000
	52910000 AW sonst. Dienstleistungen	-113.100,00	-95.000	-111.800	-114.800	-117.800	-120.800	-123.800
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-378.643,34	-378.700	-393.500	-393.500	-393.500	-393.500	-393.500
	57113000 AfA auf Gebäude	-377.593,89	-377.600	-392.400	-392.400	-392.400	-392.400	-392.400
	57116000 AfA auf Fahrzeuge	-1.049,45	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.941,15	-19.100	-16.100	-16.700	-16.700	-16.700	-16.700
	54110002 PersonalnebenAW	0,00	-100	-100	-100	-100	-100	-100
	54120001 AW Aus- und Fortbildung	-7,30	-100	-100	-100	-100	-100	-100
	54120003 AW Dienstreisekosten	-884,03	-1.100	-900	-900	-900	-900	-900
	54310003 AW Büromaterial/-ausstattung < 60 EUR	0,00	0	0	0	0	0	0
	54310007 AW Postgebühren	-800,00	-800	-800	-900	-900	-900	-900
	54310026 Schülerverpflegung	-3.249,82	-17.000	-14.200	-14.700	-14.700	-14.700	-14.700
	54310056 Schulveranstaltungen	0,00	0	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.324.020,62	-1.115.500	-1.099.600	-1.090.700	-1.096.400	-1.102.700	-1.025.100
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-979.712,20	-678.900	-693.100	-696.100	-716.700	-736.800	-681.300
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2020

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
			1	2	3	4	5	6	7
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-979.712,20	-678.900	-693.100	-696.100	-716.700	-736.800	-681.300
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-979.712,20	-678.900	-693.100	-696.100	-716.700	-736.800	-681.300
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-473.485,95	-829.400	-478.700	-494.300	-511.700	-520.300	-520.800
		58110003 ILV - Telekommunikationsgebühren	-847,15	-900	-1.000	-1.000	-1.100	-1.100	-1.100
		58110004 ILV - FBI	-399.638,80	-756.000	-402.700	-418.300	-435.100	-443.700	-443.700
		58110005 ILV - Versicherungen	-73.000,00	-72.500	-75.000	-75.000	-75.500	-75.500	-76.000
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	-473.485,95	-829.400	-478.700	-494.300	-511.700	-520.300	-520.800
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-1.453.198,15	-1.508.300	-1.171.800	-1.190.400	-1.228.400	-1.257.100	-1.202.100

03 Schulträgeraufgaben
0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
030102 Hauptschulen

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2020 / 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
		1	2	3	4	5	6	7	8
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	98.235,87	105.000	180.100	168.200	0	153.300	139.500	117.400
	61410000 Zuw.u. Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	90.431,19	95.000	98.000	101.000	0	104.000	107.000	110.000
	61440003 Zuweisungen Jobcenter (BEZ)	0,00	0	74.800	59.800	0	41.900	25.100	0
	63210002 Entgelte Schulräume	3.654,77	4.000	4.500	4.500	0	4.500	4.500	4.500
	64210002 Kostenbeitrag Mittagessen	4.106,71	6.000	2.800	2.900	0	2.900	2.900	2.900
	65910000 a.sonst.or. EZ	43,20	0	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-714.301,37	-589.700	-676.300	-669.900	0	-865.900	-681.800	-604.700
	70110000 Bezüge Beamte	-30.012,41	-36.600	-30.700	-31.300	0	-31.600	-31.900	-32.200
	70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-199.423,19	-214.300	-200.100	-203.300	0	-205.300	-207.300	-209.400
	70120002 Leistungsentgelte tarifl. Beschäftigte	-3.073,26	-3.900	-3.400	-3.500	0	-3.600	-3.600	-3.600
	70190005 sonstige Beschäftigte - BEZ	0,00	0	-65.500	-65.500	0	-65.500	-65.500	0
	70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-16.896,55	-18.000	-16.700	-17.000	0	-17.200	-17.400	-17.600
	70290000 Beiträge Versorgungskassen sonstige Beschäftigte	0,00	0	-5.400	-5.400	0	-5.400	-5.400	0
	70320000 Beiträge gesetzl. Sozialvers. tariflich Beschäftigte	-42.416,27	-44.300	-41.200	-41.900	0	-42.300	-42.700	-43.100
	70390001 Sozialversicherung BEZ	0,00	0	-12.200	-12.200	0	-12.200	-12.200	0
	70410000 Beihilfe und Unterstützungsleistungen f. Beschäft.	-1.864,50	-3.200	-2.100	-2.200	0	-2.200	-2.200	-2.200
	72410037 bauliche Unterhaltung	0,00	0	-15.000	0	0	-190.000	0	0
	72410086 baul. Unterhaltung K III	-95.755,11	0	0	0	0	0	0	0
	72410091 Bauunterhaltung Gute Schule 2020	-82.083,54	0	0	0	0	0	0	0
	72410704 Unterhaltung Gebäude - Bez. Mitte	0,00	-100	0	0	0	0	0	0
	72410804 Unterhaltung der Gebäude - Bez. Süd	-9.910,50	-100	-100	-100	0	-100	-100	-100
	72410904 Unterhaltung Gebäude - Bez. Kirchhellen	0,00	-100	0	0	0	0	0	0
	72790000 Schülerbeförderung	-101.576,83	-123.000	-123.000	-123.000	0	-123.000	-123.000	-123.000
	72810002 Schulbudgets	-32.250,05	-32.000	-33.000	-33.000	0	-33.000	-33.000	-33.000

Haushaltsplan 2020

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2020 / 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
		1	2	3	4	5	6	7	8
	72910000 Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	-93.600,00	-95.000	-111.800	-114.800	0	-117.800	-120.800	-123.800
	74110002 PersonalnebenAZ	-13,00	-100	-100	-100	0	-100	-100	-100
	74120001 AZ Aus- und Fortbildung	-7,30	-100	-100	-100	0	-100	-100	-100
	74120003 AZ Dienstreisekosten	-884,03	-1.100	-900	-900	0	-900	-900	-900
	74310007 AZ Postgebühren	-800,00	-800	-800	-900	0	-900	-900	-900
	74310026 Schülerverpflegung	-3.734,83	-17.000	-14.200	-14.700	0	-14.700	-14.700	-14.700
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-616.065,50	-484.700	-496.200	-501.700	0	-712.600	-542.300	-487.300
101	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	120.000	0	0	0	0	0	0
	68110391 EZ aus Festwert Gute Schule 2020	0,00	120.000	0	0	0	0	0	0
102	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
103	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
104	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
105	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
106	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	120.000	0	0	0	0	0	0
107	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
108	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-183.796,41	-150.000	0	0	0	0	0	0
	78510000 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	-183.796,41	-150.000	0	0	0	0	0	0
109	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-11.925,70	-134.000	-14.000	-14.000	0	-14.000	-14.000	-14.000
	78311000 Neu-/Ersatzbesch. FW FBI	-7.732,53	-128.000	-8.000	-8.000	0	-8.000	-8.000	-8.000
	78311004 Neu-/Ersatzbesch. FW FB 51	-4.193,17	-6.000	-6.000	-6.000	0	-6.000	-6.000	-6.000
110	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
111	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
112	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
113	= Summe (investive Auszahlungen)	-195.722,11	-284.000	-14.000	-14.000	0	-14.000	-14.000	-14.000
114	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen / Auszahlungen)	-195.722,11	-164.000	-14.000	-14.000	0	-14.000	-14.000	-14.000

03 Schulträgeraufgaben
 0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
 030102 Hauptschulen

lfd. Nr.	Investitions- übersicht Einzahlungs- u. Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2020 / 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlun- gen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
7000342: Sanierung Hauptschule Kirchhellen											
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-183.796,41	-150.000	0	0	0	0	0	0	-709.848	-709.848
	78510000 AZ Hochbau	-183.796,41	-150.000	0	0	0	0	0	0	-709.848	-709.848
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-183.796,41	-150.000	0	0	0	0	0	0	-709.848	-709.848
14	= Saldo (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-183.796,41	-150.000	0	0	0	0	0	0	-709.848	-709.848

lfd. Nr.	Investitions- übersicht Einzahlungs- u. Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2020 / 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlun- gen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
7000389: Gute Schule 2020 - Hauptschulen											
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-120.000	0	0	0	0	0	0	0	0
	78311000 Neu-/Ersatzb. FW FBI	0,00	-120.000	0	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-120.000	0	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	0,00	-120.000	0	0	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2020

lfd. Nr.	Investitions- übersicht Einzahlungs- u. Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2020 / 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlun- gen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
unterhalb Wertgrenze:											
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-11.925,70	-14.000	-14.000	-14.000	0	-14.000	-14.000	-14.000	0	0
	78311000 Neu-/Ersatzb. FW FBI	-7.732,53	-8.000	-8.000	-8.000	0	-8.000	-8.000	-8.000	0	0
	78311004 Neu-/Ersatzb. FW 51	-4.193,17	-6.000	-6.000	-6.000	0	-6.000	-6.000	-6.000	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-11.925,70	-14.000	-14.000	-14.000	0	-14.000	-14.000	-14.000	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-11.925,70	-14.000	-14.000	-14.000	0	-14.000	-14.000	-14.000	0	0

	Einheit	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Leistungen					
Hauptschulen	Anzahl	2	2	2	1
Schulen mit Betreuungsangebot	Anzahl	1	1	1	
Hauptschulen als Ganztagsschulen	Anzahl	1	1	1	1
Schüler/innen	Anzahl	349	307	260	205
Klassen	Anzahl	16	14	13	10
Schüler/innen je Klasse	Anzahl	21,8	21,9	20,0	20,5
Übertritte	Anzahl	18	12	10	10
Stellenplan					
Vollzeitstellen Beamte	Anzahl	0,56	0,66	0,56	0,56
Vollzeitstellen tariflich Beschäftigte	Anzahl	4,50	4,50	4,86	4,86

Erläuterung Planung:

Teilergebnisplan:

Ziff. 2:
41410000: Landeszuweisung aus dem Programm „Geld oder Stelle“.

Ziff. 13:
52410037: Austausch Trennvorhangtechnik Turnhalle Hauptschule Welheim.

52910000: u.a. Aufwendungen für die Durchführung des mit Landesmitteln geförderten Projektes „Geld oder Stelle“.

03 Schulträgeraufgaben
0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
030103 Realschulen

Produktbeschreibung

Sicherstellung des Schul- und Unterrichtsbetriebes an den städt. Realschulen, Beförderung von Schülern, Überlassung von Schulraum an Schulfremde

Ziele

Das Realschulangebot ist bedarfsgerecht, der Unterricht findet in geeigneter Lernumgebung (Räume, Ausstattung) statt.

Zielgruppe/n

Realschulen (Schüler der Jahrgänge 5 - 10, Eltern und Lehrer)

Verantwortliche/r

Karl Trimborn (Fachbereich Jugend und Schule -51-)

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	489.889,32	434.000	489.100	476.300	460.500	445.900	423.000
		41410000 Zuw.lfd.Zw. Land	47.540,00	50.000	51.000	53.000	55.000	57.000	59.000
		41410086 LZW K III	61.079,28	0	0	0	0	0	0
		41410388 Ertrag aus Festwert Gute Schule 2020	17.269,46	0	0	0	0	0	0
		41410391 Ertrag aus Festwert Gute Schule 2020	0,00	20.000	0	0	0	0	0
		41440003 Zuweisungen Jobcenter (BEZ)	0,00	0	74.100	59.300	41.500	24.900	0
		41611000 Ertrr.SoPo-Aufl. Land	364.000,58	364.000	364.000	364.000	364.000	364.000	364.000
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	100	100	100	100	100	100
		43210002 Entgelte Schulräume	0,00	100	100	100	100	100	100
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.529,45	9.000	5.200	5.300	5.300	5.300	5.300
		44110013 ET Betriebskosten Kioskbetrieb	0,00	0	600	600	600	600	600
		44210002 ET Kostenbeitrag Mittagessen	5.529,45	9.000	4.600	4.700	4.700	4.700	4.700
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	285,79	0	0	0	0	0	0
		45910000 a. sonst. ordentl. Erträge	285,79	0	0	0	0	0	0
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	495.704,56	443.100	494.400	481.700	465.900	451.300	428.400
11	-	Personalaufwendungen	-281.776,71	-335.600	-413.800	-416.200	-419.100	-422.600	-342.800
		50110000 Besoldung Beamte	-38.783,22	-46.000	-40.700	-41.500	-41.900	-42.300	-42.700
		50120000 Vergütungen tarifl. Beschäftigte	-170.167,68	-205.700	-205.300	-208.600	-210.700	-212.800	-214.900
		50120002 Leistungsentgelte tarifl. Beschäftigte	-2.521,52	-3.700	-3.500	-3.600	-3.700	-3.700	-3.700

Haushaltsplan 2020

lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
		1	2	3	4	5	6	7
	50190005 sonstige Beschäftigte - BEZ	0,00	0	-64.800	-64.800	-64.800	-64.800	0
	50220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Bes	-15.325,81	-17.200	-17.200	-17.500	-17.700	-17.900	-18.100
	50290000 Versorgungskassenb. sonst. Beschäftigte	0,00	0	-5.400	-5.400	-5.400	-5.400	0
	50320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Be	-35.640,56	-42.300	-42.300	-43.000	-43.400	-43.800	-44.200
	50390001 Sozialversicherung BEZ	0,00	0	-12.100	-12.100	-12.100	-12.100	0
	50410000 Beihilfen	-2.429,93	-4.100	-2.800	-2.900	-2.900	-2.900	-2.900
	50510000 Rückstellungen für Pensionsverpflichtung	-13.363,63	-13.300	-15.800	-13.400	-13.200	-13.500	-13.000
	50610000 Rückst. für Beihilfen / Aktive	-3.544,36	-3.300	-3.900	-3.400	-3.300	-3.400	-3.300
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-895.745,78	-579.000	-529.000	-616.000	-478.000	-390.000	-392.000
	52410037 AW bauliche Unterhaltung	-510.000,00	0	-60.000	-230.000	-90.000	0	0
	52410086 baul. Unterhaltung K III	0,00	0	0	0	0	0	0
	52410091 Bauunterhaltung Gute Schule 2020	-39.921,22	-180.000	-30.000	0	0	0	0
	52551000 Aufwand aus Festwert -FBI	-30.705,29	-40.000	-65.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
	52551004 Aufwand Festwert - FB 51	502,11	-17.000	-21.000	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000
	52710000 Lernmittel	0,00	0	0	0	0	0	0
	52790000 AW Schülerbeförderung	-171.634,21	-176.000	-176.000	-176.000	-176.000	-176.000	-176.000
	52810002 AW Schulbudgets	-92.852,18	-116.000	-112.200	-112.200	-112.200	-112.200	-112.200
	52910000 AW sonst. Dienstleistungen	-51.134,99	-50.000	-64.800	-66.800	-68.800	-70.800	-72.800
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-603.815,88	-603.800	-603.800	-603.800	-603.800	-603.800	-603.800
	57111000 AfA auf immaterielle Vermögensgegenst.	-23,61	0	0	0	0	0	0
	57113000 AfA auf Gebäude	-603.792,27	-603.800	-603.800	-603.800	-603.800	-603.800	-603.800
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-26.198,82	-23.000	-18.800	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
	54110002 PersonalnebenAW	-13,00	-100	-100	-100	-100	-100	-100
	54120001 AW Aus- und Fortbildung	-2,60	-100	-100	-100	-100	-100	-100
	54120003 AW Dienstreisekosten	-634,31	-1.100	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
	54310003 AW Büromaterial/-ausstattung < 60 EUR	0,00	0	0	0	0	0	0
	54310007 AW Postgebühren	-1.600,00	-1.700	-1.600	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800
	54310026 Schülerverpflegung	-23.948,91	-20.000	-16.000	-17.000	-17.000	-17.000	-17.000
	54310056 Schulveranstaltungen	0,00	0	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.807.537,19	-1.541.400	-1.565.400	-1.656.000	-1.520.900	-1.436.400	-1.358.600
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.311.832,63	-1.098.300	-1.071.000	-1.174.300	-1.055.000	-985.100	-930.200
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.311.832,63	-1.098.300	-1.071.000	-1.174.300	-1.055.000	-985.100	-930.200

Haushaltsplan 2020

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
			1	2	3	4	5	6	7
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-1.311.832,63	-1.098.300	-1.071.000	-1.174.300	-1.055.000	-985.100	-930.200
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-842.429,96	-995.000	-872.600	-891.200	-926.600	-939.800	-944.300
		58110003 ILV - Telekommunikationsgebühren	-937,56	-1.000	-1.000	-1.100	-1.200	-1.200	-1.200
		58110004 ILV - FBI	-704.492,40	-858.000	-731.600	-750.100	-777.600	-790.600	-794.600
		58110005 ILV - Versicherungen	-137.000,00	-136.000	-140.000	-140.000	-147.800	-148.000	-148.500
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	-842.429,96	-995.000	-872.600	-891.200	-926.600	-939.800	-944.300
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-2.154.262,59	-2.093.300	-1.943.600	-2.065.500	-1.981.600	-1.924.900	-1.874.500

03 Schulträgeraufgaben
0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
030103 Realschulen

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2020 / 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
		1	2	3	4	5	6	7	8
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	114.529,52	59.100	130.400	117.700	0	101.900	87.300	64.400
	61410000 Zuw.u. Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	47.540,00	50.000	51.000	53.000	0	55.000	57.000	59.000
	61410086 LZW K III	61.079,28	0	0	0	0	0	0	0
	61440003 Zuweisungen Jobcenter (BEZ)	0,00	0	74.100	59.300	0	41.500	24.900	0
	63210002 Entgelte Schulräume	0,00	100	100	100	0	100	100	100
	64110013 EZ Betriebskosten Kioskbetrieb	0,00	0	600	600	0	600	600	600
	64210002 Kostenbeitrag Mittagessen	5.624,45	9.000	4.600	4.700	0	4.700	4.700	4.700
	65910000 a.sonst.or. EZ	285,79	0	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-643.735,98	-864.000	-885.900	-1.484.400	0	-869.600	-784.700	-707.500
	70110000 Bezüge Beamte	-39.031,63	-46.000	-40.700	-41.500	0	-41.900	-42.300	-42.700
	70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-170.369,21	-205.700	-205.300	-208.600	0	-210.700	-212.800	-214.900
	70120002 Leistungsentgelte tarifl. Beschäftigte	-2.521,52	-3.700	-3.500	-3.600	0	-3.700	-3.700	-3.700
	70190005 sonstige Beschäftigte - BEZ	0,00	0	-64.800	-64.800	0	-64.800	-64.800	0
	70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-15.325,81	-17.200	-17.200	-17.500	0	-17.700	-17.900	-18.100
	70290000 Beiträge Versorgungskassen sonstige Beschäftigte	0,00	0	-5.400	-5.400	0	-5.400	-5.400	0
	70320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte	-35.640,56	-42.300	-42.300	-43.000	0	-43.400	-43.800	-44.200
	70390001 Sozialversicherung BEZ	0,00	0	-12.100	-12.100	0	-12.100	-12.100	0
	70410000 Beihilfe und Unterstützungsleistungen f.Beschäft.	-2.429,93	-4.100	-2.800	-2.900	0	-2.900	-2.900	-2.900
	72410037 bauliche Unterhaltung	0,00	0	-90.000	-710.000	0	-90.000	0	0
	72410086 baul. Unterhaltung K III	-604,79	0	0	0	0	0	0	0
	72410091 Bauunterhaltung Gute Schule 2020	-39.921,22	-180.000	-30.000	0	0	0	0	0
	72790000 Schülerbeförderung	-170.554,33	-176.000	-176.000	-176.000	0	-176.000	-176.000	-176.000
	72810002 Schulbudgets	-93.126,93	-116.000	-112.200	-112.200	0	-112.200	-112.200	-112.200
	72910000 Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	-47.540,00	-50.000	-64.800	-66.800	0	-68.800	-70.800	-72.800

Haushaltsplan 2020

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2020 / 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
		1	2	3	4	5	6	7	8
	74110002 PersonalnebenAZ	-13,00	-100	-100	-100	0	-100	-100	-100
	74120001 AZ Aus- und Fortbildung	-2,60	-100	-100	-100	0	-100	-100	-100
	74120003 AZ Dienstreisekosten	-634,31	-1.100	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
	74310007 AZ Postgebühren	-1.600,00	-1.700	-1.600	-1.800	0	-1.800	-1.800	-1.800
	74310026 Schülerverpflegung	-24.420,14	-20.000	-16.000	-17.000	0	-17.000	-17.000	-17.000
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-529.206,46	-804.900	-755.500	-1.366.700	0	-767.700	-697.400	-643.100
101	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	20.000	0	0	0	0	0	0
	68110391 EZ aus Festwert Gute Schule 2020	0,00	20.000	0	0	0	0	0	0
102	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
103	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
104	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
105	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
106	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	20.000	0	0	0	0	0	0
107	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
108	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-547,94	0	0	0	0	0	0	0
	78510000 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	-547,94	0	0	0	0	0	0	0
109	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-35.757,65	-57.000	-86.000	-31.000	0	-31.000	-31.000	-31.000
	78311000 Neu-/Ersatzbesch. FW FBI	-30.705,29	-40.000	-65.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000
	78311004 Neu-/Ersatzbesch. FW FB 51	-5.052,36	-17.000	-21.000	-11.000	0	-11.000	-11.000	-11.000
110	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
111	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
112	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
113	= Summe (investive Auszahlungen)	-36.305,59	-57.000	-86.000	-31.000	0	-31.000	-31.000	-31.000
114	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-36.305,59	-37.000	-86.000	-31.000	0	-31.000	-31.000	-31.000

03 Schulträgeraufgaben
 0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
 030103 Realschulen

lfd. Nr.	Investitions- übersicht Einzahlungs- u. Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2020 / 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlun- gen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
7000390: Gute Schule 2020 - Realschulen											
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-547,94	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	78510000 AZ Hochbau	-547,94	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-17.269,46	-20.000	0	0	0	0	0	0	0	0
	78311000 Neu-/Ersatzb. FW FBI	-17.269,46	-20.000	0	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-17.817,40	-20.000	0	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-17.817,40	-20.000	0	0	0	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Investitions- übersicht Einzahlungs- u. Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2020 / 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlun- gen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
unterhalb Wertgrenze:											
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-18.488,19	-37.000	-86.000	-31.000	0	-31.000	-31.000	-31.000	0	0
	78311000 Neu-/Ersatzb. FW FBI	-13.435,83	-20.000	-65.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	0	0
	78311004 Neu-/Ersatzb. FW 51	-5.052,36	-17.000	-21.000	-11.000	0	-11.000	-11.000	-11.000	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-18.488,19	-37.000	-86.000	-31.000	0	-31.000	-31.000	-31.000	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-18.488,19	-37.000	-86.000	-31.000	0	-31.000	-31.000	-31.000	0	0

	Einheit	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Leistungen					
Realschulen	Anzahl	3	3	3	3
Realschulen mit Betreuungsangebot	Anzahl	2	2	2	2
Realschulen als Ganztagschulen	Anzahl	1	1	1	1
Schüler/innen	Anzahl	1.611	1.640	1.597	1.600
Klassen	Anzahl	62	63	61	61
Schüler/innen je Klasse	Anzahl	26,0	26,1	26,2	26,2
Übertritte	Anzahl	254	248	239	240
Stellenplan					
Vollzeitstellen Beamte	Anzahl	0,77	0,87	0,77	0,77
Vollzeitstellen tariflich Beschäftigte	Anzahl	4,83	4,90	4,24	4,24

Erläuterung Planung:

Teilergebnisplan:

Ziff. 2:

41410000: Landeszuweisung aus dem Programm „Geld oder Stelle“.

Ziff. 13:

52410037: Bauunterhaltungsmaßnahmen:

- August-Everding-Realschule:
 - o Renovierung und Umbau Chemieraum (2020 – 60.000 €)
 - o Erneuerung Prallschutz Turnhalle (2021 – 50.000 €)
 - o Erneuerung Schwingboden (2021 – 150.000 €)
 - o Anstrich aller Räume (2021 – 30.000 €)

52410091: Bauunterhaltung Gute Schule 2020

- Anstrich in allen Unterrichtsräumen AVR (30.000 €)

52551000: u.a. Einrichtung Chemieraum August-Everding-Realschule nach Renovierung (45.000 €).

52810002: Aufwendungen beinhalteten das Schulbudget und die Lernmittel.

52910000: u.a. Aufwendungen für die Durchführung des mit Landesmitteln geförderten Projektes „Geld oder Stelle“.

03 Schulträgeraufgaben
0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
030104 Gymnasien

Produktbeschreibung

Sicherstellung des Schul- und Unterrichtsbetriebes an den städt. Gymnasien, Beförderung von Schülern, Überlassung von Schulraum an Schulfremde

Ziele

Das Gymnasialangebot ist bedarfsgerecht, der Unterricht findet in geeigneter Lernumgebung (Räume, Ausstattung) statt.

Zielgruppe/n

Gymnasien (Schüler der Jahrgänge 5 - 12, Eltern und Lehrer)

Verantwortliche/r

Karl Trimborn (Fachbereich Jugend und Schule -51-)

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.054.912,17	983.700	798.200	778.900	755.100	732.900	699.200
		41410000 Zuw.lfd.Zw. Land	122.058,00	121.900	124.000	127.000	130.000	133.000	137.000
		41410086 LZW K III	321.594,77	270.000	0	0	0	0	0
		41410388 Ertrag aus Festwert Gute Schule 2020	49.317,37	0	0	0	0	0	0
		41410391 Ertrag aus Festwert Gute Schule 2020	0,00	30.000	0	0	0	0	0
		41440003 Zuweisungen Jobcenter (BEZ)	0,00	0	111.600	89.300	62.500	37.500	0
		41611000 Ertrr.SoPo-Aufl. Land	561.942,03	561.800	562.600	562.600	562.600	562.400	562.200
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.340,50	2.000	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
		43210002 Entgelte Schulräume	1.340,50	2.000	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.210,45	8.000	200	200	200	200	200
		44210002 ET Kostenbeitrag Mittagessen	9.210,45	8.000	200	200	200	200	200
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	95,80	0	0	0	0	0	0
		45910000 a. sonst. ordentl. Erträge	95,80	0	0	0	0	0	0
8	+	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	1.065.558,92	993.700	799.900	780.600	756.800	734.600	700.900
11	-	Personalaufwendungen	-513.900,24	-563.600	-619.900	-625.100	-629.700	-635.000	-515.400
		50110000 Besoldung Beamte	-35.348,92	-42.400	-36.900	-37.600	-38.000	-38.400	-38.800
		50120000 Vergütungen tarifl. Beschäftigte	-352.393,35	-384.100	-335.300	-340.700	-344.100	-347.500	-351.000
		50120002 Leistungsentgelte tarifl. Beschäftigte	-4.474,85	-6.900	-5.700	-5.900	-6.000	-6.100	-6.100
		50190005 sonstige Beschäftigte - BEZ	0,00	0	-97.700	-97.700	-97.700	-97.700	0

Haushaltsplan 2020

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
			1	2	3	4	5	6	7
		50220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Bes	-29.607,85	-32.200	-28.100	-28.600	-28.900	-29.200	-29.500
		50290000 Versorgungskassenb. sonst. Beschäftigte	0,00	0	-8.100	-8.100	-8.100	-8.100	0
		50320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Be	-74.054,48	-79.100	-69.100	-70.200	-70.900	-71.600	-72.300
		50390001 Sozialversicherung BEZ	0,00	0	-18.200	-18.200	-18.200	-18.200	0
		50410000 Beihilfen	-2.214,75	-3.700	-2.600	-2.700	-2.700	-2.700	-2.700
		50510000 Rückstellungen für Pensionsverpflichtung	-12.482,50	-12.200	-14.600	-12.300	-12.100	-12.400	-12.000
		50610000 Rückst. für Beihilfen / Aktive	-3.323,54	-3.000	-3.600	-3.100	-3.000	-3.100	-3.000
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.100.231,90	-993.300	-667.700	-655.200	-598.200	-601.200	-604.200
		52410037 AW bauliche Unterhaltung	-4.143,29	0	-19.500	-40.000	0	0	0
		52410086 baul. Unterhaltung K III	-15.760,42	-300.000	0	0	0	0	0
		52410091 Bauunterhaltung Gute Schule 2020	-492.475,11	-80.000	-35.000	0	0	0	0
		52410904 Unterhaltung Gebäude - Bez. Kirchhellen	0,00	-100	-100	-100	-100	-100	-100
		52551000 Aufwand aus Festwert -FBI	-58.592,46	-50.000	-20.000	-40.000	-20.000	-20.000	-20.000
		52551004 Aufwand Festwert - FB 51	-35.668,83	-23.000	-38.000	-17.000	-17.000	-17.000	-17.000
		52710000 Lernmittel	0,00	0	0	0	0	0	0
		52790000 AW Schülerbeförderung	-267.721,17	-278.000	-278.000	-278.000	-278.000	-278.000	-278.000
		52810002 AW Schulbudgets	-147.326,04	-187.000	-186.300	-186.300	-186.300	-186.300	-186.300
		52910000 AW sonst. Dienstleistungen	-78.544,58	-75.200	-90.800	-93.800	-96.800	-99.800	-102.800
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-850.039,94	-850.000	-851.300	-851.300	-851.300	-851.100	-850.900
		57113000 AfA auf Gebäude	-849.550,83	-849.600	-849.600	-849.600	-849.600	-849.600	-849.600
		57116000 AfA auf Fahrzeuge	-106,56	0	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300
		57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	-382,55	-400	-400	-400	-400	-200	0
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-21.695,94	-22.800	-14.900	-15.500	-15.500	-15.500	-15.500
		54110002 PersonalnebenAW	0,00	-200	-100	-100	-100	-100	-100
		54120001 AW Aus- und Fortbildung	-2,62	-100	-100	-100	-100	-100	-100
		54120003 AW Dienstreisekosten	-1.218,07	-1.800	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
		54310003 AW Büromaterial/-ausstattung < 60 EUR	0,00	0	0	0	0	0	0
		54310007 AW Postgebühren	-1.600,00	-1.700	-1.600	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800
		54310026 Schülerverpflegung	-18.875,25	-19.000	-11.600	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000
		54310056 Schulveranstaltungen	0,00	0	0	0	0	0	0
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-2.485.868,02	-2.429.700	-2.153.800	-2.147.100	-2.094.700	-2.102.800	-1.986.000
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.420.309,10	-1.436.000	-1.353.900	-1.366.500	-1.337.900	-1.368.200	-1.285.100
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2020

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
			1	2	3	4	5	6	7
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.420.309,10	-1.436.000	-1.353.900	-1.366.500	-1.337.900	-1.368.200	-1.285.100
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-1.420.309,10	-1.436.000	-1.353.900	-1.366.500	-1.337.900	-1.368.200	-1.285.100
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-1.244.925,83	-1.331.200	-1.114.300	-1.134.400	-1.173.900	-1.215.500	-1.221.600
		58110003 ILV - Telekommunikationsgebühren	-1.577,11	-1.700	-1.800	-1.900	-2.000	-2.000	-2.100
		58110004 ILV - FBI	-1.048.348,72	-1.136.500	-914.500	-934.500	-972.900	-1.013.500	-1.018.500
		58110005 ILV - Versicherungen	-195.000,00	-193.000	-198.000	-198.000	-199.000	-200.000	-201.000
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	-1.244.925,83	-1.331.200	-1.114.300	-1.134.400	-1.173.900	-1.215.500	-1.221.600
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-2.665.234,93	-2.767.200	-2.468.200	-2.500.900	-2.511.800	-2.583.700	-2.506.700

03 Schulträgeraufgaben
0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
030104 Gymnasien

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2020 / 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
		1	2	3	4	5	6	7	8
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	454.299,52	401.900	237.300	218.000	0	194.200	172.200	138.700
	61410000 Zuw.u. Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	122.058,00	121.900	124.000	127.000	0	130.000	133.000	137.000
	61410086 LZW K III	321.594,77	270.000	0	0	0	0	0	0
	61440003 Zuweisungen Jobcenter (BEZ)	0,00	0	111.600	89.300	0	62.500	37.500	0
	63210002 Entgelte Schulräume	1.340,50	2.000	1.500	1.500	0	1.500	1.500	1.500
	64210002 Kostenbeitrag Mittagessen	9.210,45	8.000	200	200	0	200	200	200
	65910000 a.sonst.or. EZ	95,80	0	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.548.974,01	-1.491.500	-1.226.300	-1.223.400	0	-1.191.300	-1.199.200	-1.083.100
	70110000 Bezüge Beamte	-35.601,12	-42.400	-36.900	-37.600	0	-38.000	-38.400	-38.800
	70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-352.723,87	-384.100	-335.300	-340.700	0	-344.100	-347.500	-351.000
	70120002 Leistungsentgelte tarifl. Beschäftigte	-4.474,85	-6.900	-5.700	-5.900	0	-6.000	-6.100	-6.100
	70190005 sonstige Beschäftigte - BEZ	0,00	0	-97.700	-97.700	0	-97.700	-97.700	0
	70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-29.607,85	-32.200	-28.100	-28.600	0	-28.900	-29.200	-29.500
	70290000 Beiträge Versorgungskassen sonstige Beschäftigte	0,00	0	-8.100	-8.100	0	-8.100	-8.100	0
	70320000 Beiträge gesetzl. Sozialvers. tariflich Beschäftigte	-74.054,48	-79.100	-69.100	-70.200	0	-70.900	-71.600	-72.300
	70390001 Sozialversicherung BEZ	0,00	0	-18.200	-18.200	0	-18.200	-18.200	0
	70410000 Beihilfe und Unterstützungsleistungen f. Beschäft.	-2.214,75	-3.700	-2.600	-2.700	0	-2.700	-2.700	-2.700
	72410037 bauliche Unterhaltung	-33.148,37	0	-19.500	-40.000	0	0	0	0
	72410086 baul. Unterhaltung K III	-15.760,42	-300.000	0	0	0	0	0	0
	72410091 Bauunterhaltung Gute Schule 2020	-492.475,11	-80.000	-35.000	0	0	0	0	0
	72410904 Unterhaltung Gebäude - Bez. Kirchhellen	0,00	-100	-100	-100	0	-100	-100	-100
	72790000 Schülerbeförderung	-264.062,47	-278.000	-278.000	-278.000	0	-278.000	-278.000	-278.000
	72810002 Schulbudgets	-147.077,98	-187.000	-186.300	-186.300	0	-186.300	-186.300	-186.300
	72910000 Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	-75.635,00	-75.200	-90.800	-93.800	0	-96.800	-99.800	-102.800

Haushaltsplan 2020

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2020 / 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
		1	2	3	4	5	6	7	8
	74110002 PersonalnebenAZ	0,00	-200	-100	-100	0	-100	-100	-100
	74120001 AZ Aus- und Fortbildung	-2,62	-100	-100	-100	0	-100	-100	-100
	74120003 AZ Dienstreisekosten	-1.218,07	-1.800	-1.500	-1.500	0	-1.500	-1.500	-1.500
	74310007 AZ Postgebühren	-1.600,00	-1.700	-1.600	-1.800	0	-1.800	-1.800	-1.800
	74310026 Schülerverpflegung	-19.317,05	-19.000	-11.600	-12.000	0	-12.000	-12.000	-12.000
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-1.094.674,49	-1.089.600	-989.000	-1.005.400	0	-997.100	-1.027.000	-944.400
101	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	30.000	0	0	0	0	0	0
	68110391 EZ aus Festwert Gute Schule 2020	0,00	30.000	0	0	0	0	0	0
102	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
103	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
104	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
105	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
106	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	30.000	0	0	0	0	0	0
107	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
108	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-120.000	0	0	0	0	0	0
	78510000 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,00	-120.000	0	0	0	0	0	0
109	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-86.460,57	-73.000	-58.000	-57.000	0	-37.000	-37.000	-37.000
	78311000 Neu-/Ersatzbesch. FW FBI	-58.592,46	-50.000	-20.000	-40.000	0	-20.000	-20.000	-20.000
	78311004 Neu-/Ersatzbesch. FW FB 51	-27.868,11	-23.000	-38.000	-17.000	0	-17.000	-17.000	-17.000
110	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
111	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
112	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
113	= Summe (investive Auszahlungen)	-86.460,57	-193.000	-58.000	-57.000	0	-37.000	-37.000	-37.000
114	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-86.460,57	-163.000	-58.000	-57.000	0	-37.000	-37.000	-37.000

03 Schulträgeraufgaben
 0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
 030104 Gymnasien

lfd. Nr.	Investitions- übersicht Einzahlungs- u. Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2020 / 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlun- gen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
7000391: Gute Schule 2020 - Gymnasien											
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-120.000	0	0	0	0	0	0	0	0
	78510000 AZ Hochbau	0,00	-120.000	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-47.953,21	-30.000	0	0	0	0	0	0	0	0
	78311000 Neu-/Ersatzb. FW FBI	-47.953,21	-30.000	0	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-47.953,21	-150.000	0	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-47.953,21	-150.000	0	0	0	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Investitions- übersicht Einzahlungs- u. Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2020 / 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlun- gen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
unterhalb Wertgrenze:											
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-38.507,36	-43.000	-58.000	-57.000	0	-37.000	-37.000	-37.000	0	0
	78311000 Neu-/Ersatzb. FW FBI	-10.639,25	-20.000	-20.000	-40.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	0	0
	78311004 Neu-/Ersatzb. FW 51	-27.868,11	-23.000	-38.000	-17.000	0	-17.000	-17.000	-17.000	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-38.507,36	-43.000	-58.000	-57.000	0	-37.000	-37.000	-37.000	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-38.507,36	-43.000	-58.000	-57.000	0	-37.000	-37.000	-37.000	0	0

	Einheit	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Leistungen					
Gymnasien	Anzahl	3	3	3	3
Schulen mit Betreuungsangebot	Anzahl	3	3	3	3
Schüler/innen	Anzahl	2.978	3.000	2.977	2.980
Klassen	Anzahl	122	120	122	122
Schüler/innen je Klasse	Anzahl	24,4	25,0	24,4	24,4
Schüler/innen je Klasse Sekundarstufe I	Anzahl	27,4	28,1	27,4	27,4
Schüler/innen je Klasse Sekundarstufe II	Anzahl	20,9	21,1	20,9	20,9
Übertritte	Anzahl	426	421	378	390
Stellenplan					
Vollzeitstellen Beamte	Anzahl	0,69	0,79	0,69	0,69
Vollzeitstellen tariflich Beschäftigte	Anzahl	8,73	8,35	8,20	8,20

Erläuterung Planung:

Teilergebnisplan:

Ziff. 2:

41410000: Landeszuweisungen aus dem Programm "Geld oder Stelle" in Höhe von 77.000 € sowie Ausgleichsleistungen in Höhe von 47.000 € für Schülerfahrtkosten Klasse 10/Sek II.

Ziff. 13:

52410037: Bauunterhaltungsmaßnahmen:

- JAG: Überprüfung der Notbeleuchtung und Austausch der Saalbeleuchtung (2020)
- Vestisches Gymnasium: Modernisierung Physik-, Bio-, Chemieräume (2021)

52410091: Bauunterhaltung Gute Schule 2020

- Anstrich in diversen Räumen HHG (35.000 €)

52551000: u.a. Vestisches Gymnasium: Einrichtung der Physikräume (2021 – 20.000 €)

52910000: u.a. Aufwendungen für die Durchführung des mit Landesmitteln geförderten Projektes "Geld oder Stelle".

03 Schulträgeraufgaben
0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
030105 Gesamtschulen

Produktbeschreibung

Sicherstellung des Schul- und Unterrichtsbetriebes an den städt. Gesamtschulen, Beförderung von Schülern, Überlassung von Schulraum an Schulfremde

Ziele
 Das Gesamtschulangebot ist bedarfsgerecht, der Unterricht findet in geeigneter Lernumgebung (Räume, Ausstattung) statt.

Zielgruppe/n
 Gesamtschulen (Schüler der Jahrgänge 5 - 13, Eltern und Lehrer)

Verantwortliche/r
 Karl Trimborn (Fachbereich Jugend und Schule -51-)

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	586.956,53	582.300	837.800	811.100	778.500	749.000	702.000
		41410000 Zuw.lfd.Zw. Land	0,00	0	107.000	110.000	113.000	117.000	120.000
		41410388 Ertrag aus Festwert Gute Schule 2020	4.625,25	0	0	0	0	0	0
		41440003 Zuweisungen Jobcenter (BEZ)	0,00	0	148.500	118.800	83.200	49.900	0
		41611000 Ertr.SoPo-Aufl. Land	582.331,28	582.300	582.300	582.300	582.300	582.100	582.000
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.855,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
		43210002 Entgelte Schulräume	1.855,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	15.419,96	14.500	13.800	13.900	13.900	13.900	13.900
		44110000 Mieten und Pachten	11.273,36	8.500	11.500	11.500	11.500	11.500	11.500
		44210002 ET Kostenbeitrag Mittagessen	4.146,60	6.000	2.300	2.400	2.400	2.400	2.400
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.412,06	0	0	0	0	0	0
		45910000 a. sonst. ordentl. Erträge	1.412,06	0	0	0	0	0	0
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	8.818,87	0	158.000	23.000	0	0	0
		47110000 Aktivierete Eigenleistungen	8.818,87	0	158.000	23.000	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	614.462,42	598.800	1.011.600	850.000	794.400	764.900	717.900
11	-	Personalaufwendungen	-492.881,31	-527.700	-662.500	-668.000	-672.600	-677.800	-517.300
		50110000 Besoldung Beamte	-32.777,18	-39.800	-34.100	-34.800	-35.100	-35.400	-35.800
		50120000 Vergütungen tarifl. Beschäftigte	-339.702,55	-359.700	-339.800	-345.300	-348.800	-352.300	-355.800
		50120002 Leistungsentgelte tarifl. Beschäftigte	-4.696,89	-6.500	-5.800	-6.000	-6.100	-6.100	-6.200
		50190005 sonstige Beschäftigte - BEZ	0,00	0	-130.100	-130.100	-130.100	-130.100	0

Haushaltsplan 2020

lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
		1	2	3	4	5	6	7
	50220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Bes	-27.664,02	-30.100	-28.400	-28.900	-29.200	-29.500	-29.800
	50290000 Versorgungskassenb. sonst. Beschäftigte	0,00	0	-10.700	-10.700	-10.700	-10.700	0
	50320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Be	-71.006,41	-74.000	-70.000	-71.100	-71.800	-72.500	-73.200
	50390001 Sozialversicherung BEZ	0,00	0	-24.200	-24.200	-24.200	-24.200	0
	50410000 Beihilfen	-2.053,62	-3.500	-2.400	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
	50510000 Rückstellungen für Pensionsverpflichtung	-11.822,49	-11.300	-13.600	-11.500	-11.300	-11.600	-11.200
	50610000 Rückst. für Beihilfen / Aktive	-3.158,15	-2.800	-3.400	-2.900	-2.800	-2.900	-2.800
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-906.505,65	-602.100	-624.300	-596.800	-609.800	-899.800	-586.800
	52410037 AW bauliche Unterhaltung	-298.358,44	-12.000	-45.000	-20.000	0	-316.000	0
	52410086 baul. Unterhaltung K III	-145.157,03	0	0	0	0	0	0
	52410091 Bauunterhaltung Gute Schule 2020	-47.623,51	-112.000	0	0	0	0	0
	52551000 Aufwand aus Festwert -FBI	-23.395,84	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
	52551004 Aufwand Festwert - FB 51	-17.597,76	-41.000	-16.000	-12.000	-42.000	-12.000	-12.000
	52710000 Lernmittel	0,00	0	0	0	0	0	0
	52790000 AW Schülerbeförderung	-266.873,21	-275.000	-275.000	-275.000	-275.000	-275.000	-275.000
	52810002 AW Schulbudgets	-107.499,86	-142.100	-147.500	-146.000	-146.000	-146.000	-146.000
	52910000 AW sonst. Dienstleistungen	0,00	0	-120.800	-123.800	-126.800	-130.800	-133.800
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-693.670,45	-693.800	-693.800	-693.800	-693.800	-693.500	-693.400
	57113000 AfA auf Gebäude	-692.854,69	-692.900	-692.900	-692.900	-692.900	-692.900	-692.900
	57115000 AfA auf Maschinen u. technische Anlagen	-496,10	-500	-500	-500	-500	-500	-500
	57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	-319,66	-400	-400	-400	-400	-100	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-53.758,87	-113.700	-83.800	-32.500	-32.500	-32.500	-32.500
	54110002 PersonalnebenAW	0,00	-200	-100	-100	-100	-100	-100
	54120001 AW Aus- und Fortbildung	-2,62	-100	-100	-100	-100	-100	-100
	54120003 AW Dienstreisekosten	-1.526,07	-1.700	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
	54220018 Mieten Containerklassen	-27.965,95	-80.000	-52.500	0	0	0	0
	54310003 AW Büromaterial/-ausstattung < 60 EUR	0,00	0	0	0	0	0	0
	54310007 AW Postgebühren	-1.600,00	-1.700	-1.600	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800
	54310026 Schülerverpflegung	-22.664,23	-30.000	-28.000	-29.000	-29.000	-29.000	-29.000
	54310056 Schulveranstaltungen	0,00	0	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.146.816,28	-1.937.300	-2.064.400	-1.991.100	-2.008.700	-2.303.600	-1.830.000
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.532.353,86	-1.338.500	-1.052.800	-1.141.100	-1.214.300	-1.538.700	-1.112.100
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2020

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
			1	2	3	4	5	6	7
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.532.353,86	-1.338.500	-1.052.800	-1.141.100	-1.214.300	-1.538.700	-1.112.100
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-1.532.353,86	-1.338.500	-1.052.800	-1.141.100	-1.214.300	-1.538.700	-1.112.100
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-1.167.529,17	-1.287.500	-1.293.100	-1.319.200	-1.364.700	-1.385.300	-1.391.300
		58110003 ILV - Telekommunikationsgebühren	-1.459,92	-1.500	-1.700	-1.800	-1.800	-1.900	-1.900
		58110004 ILV - FBI	-1.007.069,25	-1.128.000	-1.130.400	-1.155.400	-1.199.900	-1.219.400	-1.224.400
		58110005 ILV - Versicherungen	-159.000,00	-158.000	-161.000	-162.000	-163.000	-164.000	-165.000
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	-1.167.529,17	-1.287.500	-1.293.100	-1.319.200	-1.364.700	-1.385.300	-1.391.300
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-2.699.883,03	-2.626.000	-2.345.900	-2.460.300	-2.579.000	-2.924.000	-2.503.400

03
0301
030105

Schulträgeraufgaben
Bereitstellung schulischer Einrichtungen
Gesamtschulen

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2020 / 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
		1	2	3	4	5	6	7	8
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.687,02	16.500	271.300	244.700	0	212.100	182.800	135.900
	61410000 Zuw.u. Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	0,00	0	107.000	110.000	0	113.000	117.000	120.000
	61440003 Zuweisungen Jobcenter (BEZ)	0,00	0	148.500	118.800	0	83.200	49.900	0
	63210002 Entgelte Schulräume	1.855,00	2.000	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
	64110000 Mieten und Pachten	11.273,36	8.500	11.500	11.500	0	11.500	11.500	11.500
	64210002 Kostenbeitrag Mittagessen	4.146,60	6.000	2.300	2.400	0	2.400	2.400	2.400
	65910000 a.sonst.or. EZ	1.412,06	0	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.111.519,98	-1.168.400	-1.597.600	-1.250.900	0	-1.238.800	-1.563.600	-1.090.600
	70110000 Bezüge Beamte	-33.034,08	-39.800	-34.100	-34.800	0	-35.100	-35.400	-35.800
	70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-339.205,75	-359.700	-339.800	-345.300	0	-348.800	-352.300	-355.800
	70120002 Leistungsentgelte tarifl. Beschäftigte	-4.696,89	-6.500	-5.800	-6.000	0	-6.100	-6.100	-6.200
	70190005 sonstige Beschäftigte - BEZ	0,00	0	-130.100	-130.100	0	-130.100	-130.100	0
	70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-27.664,02	-30.100	-28.400	-28.900	0	-29.200	-29.500	-29.800
	70290000 Beiträge Versorgungskassen sonstige Beschäftigte	0,00	0	-10.700	-10.700	0	-10.700	-10.700	0
	70320000 Beiträge gesetzl. Sozialvers. tariflich Beschäftigte	-71.006,41	-74.000	-70.000	-71.100	0	-71.800	-72.500	-73.200
	70390001 Sozialversicherung BEZ	0,00	0	-24.200	-24.200	0	-24.200	-24.200	0
	70410000 Beihilfe und Unterstützungsleistungen f. Beschäft.	-2.053,62	-3.500	-2.400	-2.500	0	-2.500	-2.500	-2.500
	72410037 bauliche Unterhaltung	-18.420,43	-12.000	-325.000	-20.000	0	0	-316.000	0
	72410086 baul. Unterhaltung K III	-145.157,03	0	0	0	0	0	0	0
	72410091 Bauunterhaltung Gute Schule 2020	-48.583,84	-112.000	0	0	0	0	0	0
	72790000 Schülerbeförderung	-260.586,13	-275.000	-275.000	-275.000	0	-275.000	-275.000	-275.000
	72810002 Schulbudgets	-107.064,96	-142.100	-147.500	-146.000	0	-146.000	-146.000	-146.000
	72910000 Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	0,00	0	-120.800	-123.800	0	-126.800	-130.800	-133.800
	74110002 PersonalnebenAZ	0,00	-200	-100	-100	0	-100	-100	-100

Haushaltsplan 2020

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2020 / 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
		1	2	3	4	5	6	7	8
	74120001 AZ Aus- und Fortbildung	-2,62	-100	-100	-100	0	-100	-100	-100
	74120003 AZ Dienstreisekosten	-1.526,07	-1.700	-1.500	-1.500	0	-1.500	-1.500	-1.500
	74220018 Mieten Containerklassen	-27.965,95	-80.000	-52.500	0	0	0	0	0
	74310007 AZ Postgebühren	-1.600,00	-1.700	-1.600	-1.800	0	-1.800	-1.800	-1.800
	74310026 Schülerverpflegung	-22.952,18	-30.000	-28.000	-29.000	0	-29.000	-29.000	-29.000
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-1.092.832,96	-1.151.900	-1.326.300	-1.006.200	0	-1.026.700	-1.380.800	-954.700
101	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	1.980.000	3.375.000	495.000	0	0	0	0
	68110000 Investitionszuweisungen vom Land	0,00	1.980.000	3.375.000	495.000	0	0	0	0
102	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
103	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
104	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
105	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
106	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	1.980.000	3.375.000	495.000	0	0	0	0
107	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
108	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-2.285.000	-3.790.000	-950.000	-640.000	-2.150.000	-3.450.000	0
	78510000 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,00	-2.225.000	-3.750.000	-550.000	0	-2.000.000	-3.360.000	0
	78510002 AZ Planungskosten	0,00	-60.000	-40.000	-400.000	-640.000	-150.000	-90.000	0
109	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-39.385,11	-101.000	-36.000	-32.000	0	-62.000	-32.000	-32.000
	78310012 AZ Erwerb von Spielgeräten	0,00	-40.000	0	0	0	0	0	0
	78311000 Neu-/Ersatzbesch. FW FBI	-23.395,84	-20.000	-20.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000
	78311004 Neu-/Ersatzbesch. FW FB 51	-15.989,27	-41.000	-16.000	-12.000	0	-42.000	-12.000	-12.000
110	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
111	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
112	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
113	= Summe (investive Auszahlungen)	-39.385,11	-2.386.000	-3.826.000	-982.000	-640.000	-2.212.000	-3.482.000	-32.000
114	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-39.385,11	-406.000	-451.000	-487.000	-640.000	-2.212.000	-3.482.000	-32.000

03 Schulträgeraufgaben
 0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
 030105 Gesamtschulen

lfd. Nr.	Investitions- übersicht Einzahlungs- u. Auszah- lungsarten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2020 / 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlun- gen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
7000052: TH Willy-Brandt-Gesamtschule											
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-60.000	-40.000	-400.000	-640.000	-2.150.000	-3.450.000	0	0	-6.040.000
	78510000 AZ Hochbau	0,00	0	0	0	0	-2.000.000	-3.360.000	0	0	-5.360.000
	78510002 AZ Planungskosten	0,00	-60.000	-40.000	-400.000	-640.000	-150.000	-90.000	0	0	-680.000
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-60.000	-40.000	-400.000	-640.000	-2.150.000	-3.450.000	0	0	-6.040.000
14	= Saldo (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	0,00	-60.000	-40.000	-400.000	-640.000	-2.150.000	-3.450.000	0	0	-6.040.000

lfd. Nr.	Investitions- übersicht Einzahlungs- u. Auszah- lungsarten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2020 / 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlun- gen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
7000357: K III + Sanierung JKG											
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßn ahmen	0,00	1.980.000	3.375.000	495.000	0	0	0	0	0	0
	68110000 Invest.-Zuw.Land	0,00	1.980.000	3.375.000	495.000	0	0	0	0	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	1.980.000	3.375.000	495.000	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-2.200.000	-3.750.000	-550.000	0	0	0	0	0	0
	78510000 AZ Hochbau	0,00	-2.200.000	-3.750.000	-550.000	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-2.200.000	-3.750.000	-550.000	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	0,00	-220.000	-375.000	-55.000	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2020

lfd. Nr.	Investitions- übersicht Einzahlungs- u. Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2020 / 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlun- gen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
7000394: Gute Schule 2020 - Gesamtschulen											
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-25.000	0	0	0	0	0	0	0	0
	78510000 AZ Hochbau	0,00	-25.000	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-4.625,25	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	78311000 Neu-/Ersatzb. FW FBI	-4.625,25	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-4.625,25	-25.000	0	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-4.625,25	-25.000	0	0	0	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Investitions- übersicht Einzahlungs- u. Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2020 / 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlun- gen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
unterhalb Wertgrenze:											
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-34.759,86	-101.000	-36.000	-32.000	0	-62.000	-32.000	-32.000	0	0
	78310012 AZ Erwerb Spielgerät	0,00	-40.000	0	0	0	0	0	0	0	0
	78311000 Neu-/Ersatzb. FW FBI	-18.770,59	-20.000	-20.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	0	0
	78311004 Neu-/Ersatzb. FW 51	-15.989,27	-41.000	-16.000	-12.000	0	-42.000	-12.000	-12.000	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-34.759,86	-101.000	-36.000	-32.000	0	-62.000	-32.000	-32.000	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-34.759,86	-101.000	-36.000	-32.000	0	-62.000	-32.000	-32.000	0	0

	Einheit	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Leistungen					
Gesamtschulen	Anzahl	2	2	2	2
Ganztagsschulen	Anzahl	2	2	2	2
Schüler/innen	Anzahl	1.922	1.968	1.946	1.950
Klassen	Anzahl	77	80	79	79
Schüler/innen je Klasse	Anzahl	25,0	24,6	24,7	24,7
Schüler/innen je Klasse Sekundarstufe I	Anzahl	26,4	26,4	25,3	25,3
Schüler/innen je Klasse Sekundarstufe II	Anzahl	21,7	20,0	23,0	23,0
Übertritte	Anzahl	201	194	247	250
Versorgungsquote	%	100	100	100	100
Stellenplan					
Vollzeitstellen Beamte	Anzahl	0,63	0,73	0,63	0,63
Vollzeitstellen tariflich Beschäftigte	Anzahl	8,09	8,17	8,53	8,53

Erläuterung Planung:

Teilergebnisplan:

Ziff. 2:

41410000: Zuweisungen aus dem Landesprogramm „Geld oder Stelle“.

Ziff. 13:

52410037: Bauunterhaltungsmaßnahmen:

- Janusz-Korczak-Gesamtschule: Austausch Trennvorhangtechnik (2020 – 15.000 €)
- Willy-Brandt-Gesamtschule:
 - o Erneuerung der Elektrohauptverteilung im Bauteil A (2020 – 20.000 €)
 - o Rückbaukosten Container (2020 – 10.000 €)
 - o Erneuerung Steuer- und Regelungstechnik im Bauteil C (2021 – 20.000 €)

52810002: Aufwendungen für Schulbudgets und Lernmittel.

52910000: Der Ansatz enthält u.a. Mittel zur zweckentsprechenden Verwendung der LZW aus dem Programm „Geld oder Schule“ (siehe auch 41410000 - Zeile 2)

Ziff. 16:

54220018: Miete Containerklassen Willy-Brandt-Gesamtschule bis Ende Juli 2020

Teilfinanzplan:

Die Kassenwirksamkeit der ausgewiesenen Verpflichtungsermächtigungen ist der Anlage 1 (Band II) des Haushaltsplanes zu entnehmen.

03 Schulträgeraufgaben
0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
030106 Förderschulen

Produktbeschreibung

Sicherstellung des Schul- und Unterrichtsbetriebes an den städt. Förderschulen, Beförderung von Schülern, Überlassung von Schulraum an Schulfremde

Ziele

Das Förderschulangebot ist bedarfsgerecht, der Unterricht findet in geeigneter Lernumgebung (Räume, Ausstattung) statt.

Zielgruppe/n

Förderschulen (Schüler der Jahrgänge E - 10, Eltern und Lehrer)

Verantwortliche/r

Karl Trimborn (Fachbereich Jugend und Schule -51-)

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	199.120,25	224.500	263.300	173.300	173.300	173.300	173.300
		41410000 Zuw.fld.Zw. Land	28.750,00	27.300	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
		41410062 LZW (Offene Ganztagsförderschulen)	0,00	0	0	0	0	0	0
		41410388 Ertrag aus Festwert Gute Schule 2020	5.089,49	0	0	0	0	0	0
		41410392 Ertrag aus Festwert Gute Schule 2020	0,00	0	90.000	0	0	0	0
		41440003 Zuweisungen Jobcenter (BEZ)	0,00	32.000	0	0	0	0	0
		41611000 Ertr.SoPo-Aufl. Land	165.280,76	165.200	165.300	165.300	165.300	165.300	165.300
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	200	200	200	200	200	200
		43210002 Entgelte Schulräume	0,00	200	200	200	200	200	200
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	25.718,60	27.000	28.000	29.000	29.000	29.000	29.000
		44210002 ET Kostenbeitrag Mittagessen	25.718,60	27.000	28.000	29.000	29.000	29.000	29.000
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	100.179,48	108.000	108.000	108.000	108.000	108.000	108.000
		44800002 ET Kostenerstattung für den BFD	100.179,48	108.000	108.000	108.000	108.000	108.000	108.000
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	130,71	0	0	0	0	0	0
		45420000 Veräußerung von beweglichen Vermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
		45910000 a. sonst. ordentl. Erträge	130,71	0	0	0	0	0	0
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	325.149,04	359.700	399.500	310.500	310.500	310.500	310.500
11	-	Personalaufwendungen	-959.690,77	-1.025.800	-1.044.900	-1.061.000	-1.074.400	-1.088.600	-1.102.200
		50110000 Besoldung Beamte	-31.086,89	-38.000	-62.100	-63.300	-63.900	-64.500	-65.200
		50120000 Vergütungen tarifl. Beschäftigte	-471.134,06	-486.200	-500.900	-509.000	-514.100	-519.200	-524.400

Haushaltsplan 2020

lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
		1	2	3	4	5	6	7
	50120002 Leistungsentgelte tarifl. Beschäftigte	-6.229,90	-8.800	-8.600	-8.900	-8.900	-9.000	-9.100
	50190004 Dienst-AW (sonstige Beschäftigte/BFD)	-269.450,64	-302.000	-309.000	-315.400	-321.800	-328.300	-334.800
	50190005 sonstige Beschäftigte - BEZ	-22.320,19	-24.800	0	0	0	0	0
	50220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Bes	-38.325,45	-40.800	-41.900	-42.600	-43.100	-43.600	-44.100
	50320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Be	-98.515,68	-100.400	-103.200	-104.900	-105.900	-107.000	-108.100
	50390001 Sozialversicherung BEZ	-5.728,00	-7.200	0	0	0	0	0
	50410000 Beihilfen	-1.947,72	-3.300	-4.300	-4.400	-4.400	-4.400	-4.400
	50510000 Rückstellungen für Pensionsverpflichtung	-11.799,78	-11.400	-11.900	-10.000	-9.800	-10.100	-9.700
	50610000 Rückst. für Beihilfen / Aktive	-3.152,46	-2.900	-3.000	-2.500	-2.500	-2.500	-2.400
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-607.506,63	-433.700	-729.300	-582.300	-337.300	-337.300	-337.300
	52410037 AW bauliche Unterhaltung	-160.000,00	0	-12.000	-245.000	0	0	0
	52410054 AW Engergiesparmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
	52410091 Bauunterhaltung Gute Schule 2020	-91.430,79	-70.000	-240.000	0	0	0	0
	52551000 Aufwand aus Festwert -FBI	-30.660,01	-21.000	-111.000	-21.000	-21.000	-21.000	-21.000
	52551004 Aufwand Festwert - FB 51	-2.245,06	-11.000	-58.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000
	52710000 Lernmittel	0,00	0	0	0	0	0	0
	52790000 AW Schülerbeförderung	-280.118,87	-266.000	-266.000	-266.000	-266.000	-266.000	-266.000
	52810002 AW Schulbudgets	-28.267,73	-42.000	-34.800	-34.800	-34.800	-34.800	-34.800
	52910000 AW sonst. Dienstleistungen	-14.784,17	-23.700	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-301.889,82	-301.900	-301.900	-301.900	-301.900	-301.900	-301.900
	57111000 AfA auf immaterielle Vermögensgegenst.	0,00	0	0	0	0	0	0
	57113000 AfA auf Gebäude	-301.889,82	-301.900	-301.900	-301.900	-301.900	-301.900	-301.900
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	53180024 Zuschüsse für Betreuungsprojekte	0,00	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-41.587,79	-48.300	-49.400	-50.500	-50.500	-50.500	-50.500
	54110002 PersonalnebenAW	-13,00	-200	-200	-200	-200	-200	-200
	54120001 AW Aus- und Fortbildung	-6,36	-100	-100	-100	-100	-100	-100
	54120003 AW Dienstreisekosten	-1.076,41	-2.200	-2.300	-2.300	-2.300	-2.300	-2.300
	54120015 AW Päd. Begleitung (BFD)	-13.965,17	-18.000	-18.000	-18.000	-18.000	-18.000	-18.000
	54310003 AW Büromaterial/-ausstattung < 60 EUR	0,00	0	0	0	0	0	0
	54310007 AW Postgebühren	-800,00	-800	-800	-900	-900	-900	-900
	54310026 Schülerverpflegung	-25.726,85	-27.000	-28.000	-29.000	-29.000	-29.000	-29.000
	54310056 Schulveranstaltungen	0,00	0	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.910.675,01	-1.809.700	-2.125.500	-1.995.700	-1.764.100	-1.778.300	-1.791.900
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.585.525,97	-1.450.000	-1.726.000	-1.685.200	-1.453.600	-1.467.800	-1.481.400
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2020

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
			1	2	3	4	5	6	7
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.585.525,97	-1.450.000	-1.726.000	-1.685.200	-1.453.600	-1.467.800	-1.481.400
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-1.585.525,97	-1.450.000	-1.726.000	-1.685.200	-1.453.600	-1.467.800	-1.481.400
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-281.440,00	-443.400	-418.900	-430.400	-441.000	-446.400	-449.500
		58110003 ILV - Telekommunikationsgebühren	-2.278,61	-2.400	-2.700	-2.700	-2.800	-2.900	-3.000
		58110004 ILV - FBI	-238.161,39	-401.000	-373.200	-383.700	-393.700	-398.500	-400.500
		58110005 ILV - Versicherungen	-41.000,00	-40.000	-43.000	-44.000	-44.500	-45.000	-46.000
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	-281.440,00	-443.400	-418.900	-430.400	-441.000	-446.400	-449.500
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-1.866.965,97	-1.893.400	-2.144.900	-2.115.600	-1.894.600	-1.914.200	-1.930.900

03 Schulträgeraufgaben
0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
030106 Förderschulen

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2020 / 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
		1	2	3	4	5	6	7	8
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	160.054,36	194.500	144.200	145.200	0	145.200	145.200	145.200
	61410000 Zuw.u. Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	36.450,00	27.300	8.000	8.000	0	8.000	8.000	8.000
	61440003 Zuweisungen Jobcenter (BEZ)	0,00	32.000	0	0	0	0	0	0
	63210002 Entgelte Schulräume	0,00	200	200	200	0	200	200	200
	64210002 Kostenbeitrag Mittagessen	23.294,17	27.000	28.000	29.000	0	29.000	29.000	29.000
	64800002 Kostenersta. Bundesamt f. Zivildienst	100.179,48	108.000	108.000	108.000	0	108.000	108.000	108.000
	65910000 a.sonst.or. EZ	130,71	0	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.387.105,52	-1.461.500	-1.799.700	-1.652.300	0	-1.420.900	-1.434.800	-1.448.900
	70110000 Bezüge Beamte	-31.347,40	-38.000	-62.100	-63.300	0	-63.900	-64.500	-65.200
	70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-470.746,74	-486.200	-500.900	-509.000	0	-514.100	-519.200	-524.400
	70120002 Leistungsentgelte tarifl. Beschäftigte	-6.229,90	-8.800	-8.600	-8.900	0	-8.900	-9.000	-9.100
	70190004 sonstige Beschäftigte/Zivis	-269.825,64	-302.000	-309.000	-315.400	0	-321.800	-328.300	-334.800
	70190005 sonstige Beschäftigte - BEZ	-22.320,19	-24.800	0	0	0	0	0	0
	70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-38.325,45	-40.800	-41.900	-42.600	0	-43.100	-43.600	-44.100
	70320000 Beiträge gesetzl. Sozialvers. tariflich Beschäftigte	-98.515,68	-100.400	-103.200	-104.900	0	-105.900	-107.000	-108.100
	70390001 Sozialversicherung BEZ	-5.728,00	-7.200	0	0	0	0	0	0
	70410000 Beihilfe und Unterstützungsleistungen f. Beschäft.	-1.947,72	-3.300	-4.300	-4.400	0	-4.400	-4.400	-4.400
	72410037 bauliche Unterhaltung	-36,47	0	-172.000	-245.000	0	0	0	0
	72410091 Bauunterhaltung Gute Schule 2020	-77.088,67	-70.000	-240.000	0	0	0	0	0
	72790000 Schülerbeförderung	-278.333,33	-266.000	-266.000	-266.000	0	-266.000	-266.000	-266.000
	72810002 Schulbudgets	-28.267,73	-42.000	-34.800	-34.800	0	-34.800	-34.800	-34.800
	72910000 Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	-16.150,00	-23.700	-7.500	-7.500	0	-7.500	-7.500	-7.500
	74110002 PersonalnebenAZ	-13,00	-200	-200	-200	0	-200	-200	-200
	74120001 AZ Aus- und Fortbildung	-6,36	-100	-100	-100	0	-100	-100	-100
	74120003 AZ Dienstreisekosten	-1.076,41	-2.200	-2.300	-2.300	0	-2.300	-2.300	-2.300

Haushaltsplan 2020

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2020 / 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
		1	2	3	4	5	6	7	8
	74120015 AZ Päd. Begleitung (BDF)	-14.631,18	-18.000	-18.000	-18.000	0	-18.000	-18.000	-18.000
	74310007 AZ Postgebühren	-800,00	-800	-800	-900	0	-900	-900	-900
	74310026 Schülerverpflegung	-25.715,65	-27.000	-28.000	-29.000	0	-29.000	-29.000	-29.000
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-1.227.051,16	-1.267.000	-1.655.500	-1.507.100	0	-1.275.700	-1.289.600	-1.303.700
101	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	90.000	0	0	0	0	0
	68110392 EZ aus Festwert Gute Schule 2020	0,00	0	90.000	0	0	0	0	0
102	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
103	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
104	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
105	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
106	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	90.000	0	0	0	0	0
107	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
108	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-50.000	0	0	0	0	0
	78510000 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,00	0	-50.000	0	0	0	0	0
109	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-34.566,68	-32.000	-175.000	-29.000	0	-29.000	-29.000	-29.000
	78310000 AZ Erwerb v. Vermögensgegenst.	0,00	0	-6.000	0	0	0	0	0
	78311000 Neu-/Ersatzbesch. FW FBI	-30.660,01	-21.000	-111.000	-21.000	0	-21.000	-21.000	-21.000
	78311004 Neu-/Ersatzbesch. FW FB 51	-3.906,67	-11.000	-58.000	-8.000	0	-8.000	-8.000	-8.000
110	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
111	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
112	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
113	= Summe (investive Auszahlungen)	-34.566,68	-32.000	-225.000	-29.000	0	-29.000	-29.000	-29.000
114	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-34.566,68	-32.000	-135.000	-29.000	0	-29.000	-29.000	-29.000

03 Schulträgeraufgaben
 0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
 030106 Förderschulen

lfd. Nr.	Investitions- übersicht Einzahlungs- u. Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2020 / 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlun- gen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
7000392: Gute Schule 2020 - Förderschulen											
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	78510000 AZ Hochbau	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-5.089,49	0	-90.000	0	0	0	0	0	0	0
	78311000 Neu-/Ersatzb. FW FBI	-5.089,49	0	-90.000	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-5.089,49	0	-90.000	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-5.089,49	0	-90.000	0	0	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Investitions- übersicht Einzahlungs- u. Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2020 / 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlun- gen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
unterhalb Wertgrenze:											
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-50.000	0	0	0	0	0	0	0
	78510000 AZ Hochbau	0,00	0	-50.000	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-29.477,19	-32.000	-85.000	-29.000	0	-29.000	-29.000	-29.000	0	0
	78310000 AZ VG	0,00	0	-6.000	0	0	0	0	0	0	0
	78311000 Neu-/Ersatzb. FW FBI	-25.570,52	-21.000	-21.000	-21.000	0	-21.000	-21.000	-21.000	0	0
	78311004 Neu-/Ersatzb. FW 51	-3.906,67	-11.000	-58.000	-8.000	0	-8.000	-8.000	-8.000	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-29.477,19	-32.000	-135.000	-29.000	0	-29.000	-29.000	-29.000	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-29.477,19	-32.000	-135.000	-29.000	0	-29.000	-29.000	-29.000	0	0

	Einheit	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Leistungen					
Förderschulen	Anzahl	4	4*	3	3
Förderschulen mit Betreuungsangebot	Anzahl	2	2	2	2
Förderschulen als Ganztagschulen	Anzahl	2	2	1	1
Schüler/innen	Anzahl	278	265	256	255
Klassen	Anzahl	26	26	24	24
Schüler/innen je Klasse FöfL	Anzahl	11,0	11,5	0	0
Schüler/innen je Klasse FöG	Anzahl	10,0	10,5	10,0	10,0
Schüler/innen je Klasse FöfSpr	Anzahl	12,3	10,7	12,3	12,3
Schüler/innen je Klasse FöfE	Anzahl	10,3	8,7	10,3	10,3
Übertritte	Anzahl	32	27	30	30
Stellenplan					
Vollzeitstellen Beamte	Anzahl	0,57	0,67	1,62	1,62
Vollzeitstellen tariflich Beschäftigte	Anzahl	13,04	12,67	12,92	12,92

*Weiterführung des ESE-Standortes Michael-Ende als Teilstandort der Gelsenkirchener Förderschule „Schule an der Bergmannsglückstraße“.

Der Förderschwerpunkt Lernen (FöfL) entfällt.

Erläuterung Planung:

Teilergebnisplan:

Ziff. 2:

41410000: Der Ansatz enthält eine Landeszuweisung für den Transport eines Kindes zu einem Gymnasium in Marburg.

44800002: Kostenerstattung „Taschengeld“ für Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst durch das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.

Ziff. 13:

52410037: Bauunterhaltungsmaßnahmen:

- Förderschule Tetraeder:
 - o Austausch der Türantriebe (2020 - 12.000 €)
 - o Umbau WC-Anlage (2021 – 45.000 €)
 - o Malerarbeiten in Klassen und Fluren (2021 – 30.000 €)
- Schule An der Bergmannsglückstraße, Teilstandort Bottrop:
 - o Renovierung der Aula (2021 – 150.000 €)
 - o Renovierung der Außentreppe (2021 - 20.000 €)

52410091: Bauunterhaltung Gute Schule 2020

- Umbau zur Förderschule Am Stadtgarten (240.000 €)

52910000: 7.500 € als Aufwandsentschädigung für Verwaltungsaufwand für die Schule an der Bergmannsglückstraße „Teilstandort Bottrop“.

03 Schulträgeraufgaben
0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
030107 Berufskolleg

Produktbeschreibung

Sicherstellung des Schul- und Unterrichtsbetriebes am Berufskolleg, Beförderung von Schülern, Überlassung von Schulraum an Schulfremde

Ziele

Das Kollegeangebot ist bedarfsgerecht, der Unterricht findet in geeigneter Lernumgebung (Räume, Ausstattung) statt.

Zielgruppe/n

Berufsbildende Schulen (Schüler der Jahrgänge 10 - 13, Eltern und Lehrer)

Verantwortliche/r

Karl Trimborn (Fachbereich Jugend und Schule -51-)

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	777.545,74	406.300	485.800	438.300	429.300	420.900	408.300
		41410000 Zuw.lfd.Zw. Land	0,00	0	0	0	0	0	0
		41410086 LZW K III	119.807,91	0	0	0	0	0	0
		41410388 Ertrag aus Festwert Gute Schule 2020	251.463,45	0	0	0	0	0	0
		41410392 Ertrag aus Festwert Gute Schule 2020	0,00	0	40.000	0	0	0	0
		41440003 Zuweisungen Jobcenter (BEZ)	0,00	0	37.500	30.000	21.000	12.600	0
		41611000 Ertr.SoPo-Aufl. Land	406.234,38	406.200	408.200	408.200	408.200	408.200	408.200
		41614000 Ertr.SoPo-Aufl. so. öffentlicher Bereich	40,00	100	100	100	100	100	100
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.286,81	10.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
		43210002 Entgelte Schulräume	14.286,81	10.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.345,52	9.000	11.100	11.100	11.100	11.100	11.100
		44110000 Mieten und Pachten	9.345,52	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
		44110013 ET Betriebskosten Kioskbetrieb	0,00	0	900	900	900	900	900
		44110014 ET Konzessionsentgelt Kioskbetrieb	0,00	0	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.260,02	0	0	0	0	0	0
		45910000 a. sonst. ordentl. Erträge	1.260,02	0	0	0	0	0	0
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	1.689,39	0	0	0	0	0	0
		47110000 Aktivierete Eigenleistungen	1.689,39	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	804.127,48	425.300	508.900	461.400	452.400	444.000	431.400
11	-	Personalaufwendungen	-528.926,04	-566.400	-504.300	-509.500	-513.700	-518.500	-481.100
		50110000 Besoldung Beamte	-28.896,34	-35.700	-29.800	-30.400	-30.700	-31.000	-31.300

Haushaltsplan 2020

lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
		1	2	3	4	5	6	7
	50120000 Vergütungen tarifl. Beschäftigte	-370.701,93	-392.900	-317.800	-323.000	-326.200	-329.400	-332.700
	50120002 Leistungsentgelte tarifl. Beschäftigte	-4.887,53	-7.100	-5.400	-5.600	-5.700	-5.700	-5.800
	50190005 sonstige Beschäftigte - BEZ	0,00	0	-32.800	-32.800	-32.800	-32.800	0
	50220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Bes	-31.584,48	-33.100	-26.600	-27.100	-27.400	-27.700	-28.000
	50290000 Versorgungskassenb. sonst. Beschäftigte	0,00	0	-2.800	-2.800	-2.800	-2.800	0
	50320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Be	-77.309,05	-81.700	-65.500	-66.500	-67.100	-67.800	-68.500
	50390001 Sozialversicherung BEZ	0,00	0	-6.100	-6.100	-6.100	-6.100	0
	50410000 Beihilfen	-1.810,47	-3.100	-2.100	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200
	50510000 Rückstellungen für Pensionsverpflichtung	-10.827,45	-10.200	-12.300	-10.400	-10.200	-10.400	-10.100
	50610000 Rückst. für Beihilfen / Aktive	-2.908,79	-2.600	-3.100	-2.600	-2.500	-2.600	-2.500
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.195.249,67	-367.900	-643.800	-241.800	-241.800	-241.800	-241.800
	52410037 AW bauliche Unterhaltung	-1.532.324,87	0	-362.000	0	0	0	0
	52410086 baul. Unterhaltung K III	-6.352,76	0	0	0	0	0	0
	52410091 Bauunterhaltung Gute Schule 2020	-203.606,30	-125.000	0	0	0	0	0
	52551000 Aufwand aus Festwert -FBI	-196.237,14	-21.000	-61.000	-21.000	-21.000	-21.000	-21.000
	52551004 Aufwand Festwert - FB 51	-10.044,88	-14.000	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000
	52551020 AW Festwert - Hard-/Software - Amt 12	-62.677,30	0	0	0	0	0	0
	52710000 Lernmittel	0,00	0	0	0	0	0	0
	52790000 AW Schülerbeförderung	-88.605,14	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000
14	- 52810002 AW Schulbudgets	-95.401,28	-117.900	-118.800	-118.800	-118.800	-118.800	-118.800
	Bilanzielle Abschreibungen	-519.577,78	-519.800	-521.600	-521.600	-521.600	-521.500	-521.500
	57113000 AfA auf Gebäude	-505.715,31	-505.800	-507.700	-507.700	-507.700	-507.700	-507.700
	57115000 AfA auf Maschinen u. technische Anlagen	-13.737,15	-13.800	-13.700	-13.700	-13.700	-13.700	-13.700
	57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	-125,32	-200	-200	-200	-200	-100	-100
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.928,65	-33.800	-23.200	-3.400	-3.400	-3.400	-3.400
	54110002 PersonalnebenAW	0,00	-200	-100	-100	-100	-100	-100
	54120001 AW Aus- und Fortbildung	-2,62	-100	-100	-100	-100	-100	-100
	54120003 AW Dienstreisekosten	-326,03	-1.800	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400
	54220018 Mieten Containerklassen	0,00	-30.000	-20.000	0	0	0	0
	54310003 AW Büromaterial/-ausstattung < 60 EUR	0,00	0	0	0	0	0	0
	54310007 AW Postgebühren	-1.600,00	-1.700	-1.600	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800
	54310056 Schulveranstaltungen	0,00	0	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-3.245.682,14	-1.487.900	-1.692.900	-1.276.300	-1.280.500	-1.285.200	-1.247.800
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-2.441.554,66	-1.062.600	-1.184.000	-814.900	-828.100	-841.200	-816.400
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2020

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
			1	2	3	4	5	6	7
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-2.441.554,66	-1.062.600	-1.184.000	-814.900	-828.100	-841.200	-816.400
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-2.441.554,66	-1.062.600	-1.184.000	-814.900	-828.100	-841.200	-816.400
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-539.391,85	-701.900	-664.200	-669.100	-688.300	-708.400	-679.400
		58110003 ILV - Telekommunikationsgebühren	-1.695,98	-1.900	-2.000	-2.000	-2.100	-2.200	-2.200
		58110004 ILV - FBI	-435.695,87	-600.000	-557.200	-561.100	-579.200	-598.200	-568.200
		58110005 ILV - Versicherungen	-102.000,00	-100.000	-105.000	-106.000	-107.000	-108.000	-109.000
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	-539.391,85	-701.900	-664.200	-669.100	-688.300	-708.400	-679.400
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-2.980.946,51	-1.764.500	-1.848.200	-1.484.000	-1.516.400	-1.549.600	-1.495.800

03 Schulträgeraufgaben
0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
030107 Berufskolleg

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2020 / 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
		1	2	3	4	5	6	7	8
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	143.590,01	19.000	60.600	53.100	0	44.100	35.700	23.100
	61410086 LZW K III	119.807,91	0	0	0	0	0	0	0
	61440003 Zuweisungen Jobcenter (BEZ)	0,00	0	37.500	30.000	0	21.000	12.600	0
	63210002 Entgelte Schulräume	13.096,56	10.000	12.000	12.000	0	12.000	12.000	12.000
	64110000 Mieten und Pachten	9.425,52	9.000	9.000	9.000	0	9.000	9.000	9.000
	64110013 EZ Betriebskosten Kioskbetrieb	0,00	0	900	900	0	900	900	900
	64110014 EZ Konzessionsentgelt Kioskbetrieb	0,00	0	1.200	1.200	0	1.200	1.200	1.200
	65910000 a.sonst.or. EZ	1.260,02	0	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-914.485,75	-920.300	-1.452.900	-1.268.700	0	-713.200	-717.700	-680.700
	70110000 Bezüge Beamte	-29.149,10	-35.700	-29.800	-30.400	0	-30.700	-31.000	-31.300
	70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-370.350,56	-392.900	-317.800	-323.000	0	-326.200	-329.400	-332.700
	70120002 Leistungsentgelte tarifl. Beschäftigte	-4.887,53	-7.100	-5.400	-5.600	0	-5.700	-5.700	-5.800
	70190005 sonstige Beschäftigte - BEZ	0,00	0	-32.800	-32.800	0	-32.800	-32.800	0
	70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-31.584,48	-33.100	-26.600	-27.100	0	-27.400	-27.700	-28.000
	70290000 Beiträge Versorgungskassen sonstige Beschäftigte	0,00	0	-2.800	-2.800	0	-2.800	-2.800	0
	70320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte	-77.309,05	-81.700	-65.500	-66.500	0	-67.100	-67.800	-68.500
	70390001 Sozialversicherung BEZ	0,00	0	-6.100	-6.100	0	-6.100	-6.100	0
	70410000 Beihilfe und Unterstützungsleistungen f.Beschäft.	-1.810,47	-3.100	-2.100	-2.200	0	-2.200	-2.200	-2.200
	72410037 bauliche Unterhaltung	-324,87	0	-732.000	-560.000	0	0	0	0
	72410086 baul. Unterhaltung K III	-6.352,76	0	0	0	0	0	0	0
	72410091 Bauunterhaltung Gute Schule 2020	-206.781,86	-125.000	0	0	0	0	0	0
	72790000 Schülerbeförderung	-88.605,14	-90.000	-90.000	-90.000	0	-90.000	-90.000	-90.000
	72810002 Schulbudgets	-95.401,28	-117.900	-118.800	-118.800	0	-118.800	-118.800	-118.800
	74110002 PersonalnebenAZ	0,00	-200	-100	-100	0	-100	-100	-100
	74120001 AZ Aus- und Fortbildung	-2,62	-100	-100	-100	0	-100	-100	-100

Haushaltsplan 2020

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2020 / 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
		1	2	3	4	5	6	7	8
	74120003 AZ Dienstreisekosten	-326,03	-1.800	-1.400	-1.400	0	-1.400	-1.400	-1.400
	74220018 Mieten Containerklassen	0,00	-30.000	-20.000	0	0	0	0	0
	74310007 AZ Postgebühren	-1.600,00	-1.700	-1.600	-1.800	0	-1.800	-1.800	-1.800
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-770.895,74	-901.300	-1.392.300	-1.215.600	0	-669.100	-682.000	-657.600
101	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	40.000	0	0	0	0	0
	68110392 EZ aus Festwert Gute Schule 2020	0,00	0	40.000	0	0	0	0	0
102	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
103	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
104	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
105	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
106	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	40.000	0	0	0	0	0
107	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
108	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-74.312,09	0	-170.000	0	0	0	0	0
	78510000 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	-74.312,09	0	-170.000	0	0	0	0	0
109	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-271.527,92	-35.000	-73.000	-33.000	0	-33.000	-33.000	-33.000
	78311000 Neu-/Ersatzbesch. FW FBI	-194.412,93	-21.000	-61.000	-21.000	0	-21.000	-21.000	-21.000
	78311004 Neu-/Ersatzbesch. FW FB 51	-11.132,31	-14.000	-12.000	-12.000	0	-12.000	-12.000	-12.000
	78311020 Festwert - Hard-/Software - Amt 12	-65.982,68	0	0	0	0	0	0	0
110	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
111	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
112	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
113	= Summe (investive Auszahlungen)	-345.840,01	-35.000	-243.000	-33.000	0	-33.000	-33.000	-33.000
114	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-345.840,01	-35.000	-203.000	-33.000	0	-33.000	-33.000	-33.000

03 Schulträgeraufgaben
 0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
 030107 Berufskolleg

lfd. Nr.	Investitions- übersicht Einzahlungs- u. Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2020 / 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlun- gen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
7000393: Gute Schule 2020 - Berufskolleg											
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-74.312,09	0	-170.000	0	0	0	0	0	0	0
	78510000 AZ Hochbau	-74.312,09	0	-170.000	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-174.234,92	0	-40.000	0	0	0	0	0	0	0
	78311000 Neu-/Ersatzb. FW FBI	-174.234,92	0	-40.000	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-248.547,01	0	-210.000	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-248.547,01	0	-210.000	0	0	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Investitions- übersicht Einzahlungs- u. Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2020 / 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlun- gen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
unterhalb Wertgrenze:											
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-97.293,00	-35.000	-33.000	-33.000	0	-33.000	-33.000	-33.000	0	0
	78311000 Neu-/Ersatzb. FW FBI	-20.178,01	-21.000	-21.000	-21.000	0	-21.000	-21.000	-21.000	0	0
	78311004 Neu-/Ersatzb. FW 51	-11.132,31	-14.000	-12.000	-12.000	0	-12.000	-12.000	-12.000	0	0
	78311020 FW Hard-/Software- 12	-65.982,68	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-97.293,00	-35.000	-33.000	-33.000	0	-33.000	-33.000	-33.000	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-97.293,00	-35.000	-33.000	-33.000	0	-33.000	-33.000	-33.000	0	0

	Einheit	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Leistungen					
Berufsbildende Schulen	Anzahl	1	1	1	1
Schüler/innen	Anzahl	2.130	2.182	2.135	2.130
davon Teilzeitschüler/innen	Anzahl	904	932	905	900
Klassen	Anzahl	112	113	112	112
Schüler/innen je Klasse in Teilzeitklassen	Anzahl	17,1	17,0	17,1	17,0
Schüler/innen je Klasse in Vollzeitklassen	Anzahl	20,8	21,6	20,9	20,9
Stellenplan					
Vollzeitstellen Beamte	Anzahl	0,54	0,64	0,54	0,54
Vollzeitstellen tariflich Beschäftigte	Anzahl	9,59	9,05	8,47	8,47

Erläuterung Planung:

Teilergebnisplan:

Ziff. 5:

44110013: Ertrag aus den Kiosk-Betriebskosten am Berufskolleg. Beteiligungsbetrag mtl. 75 €.

44110014: Konzessionsentgelt für den Betrieb des Kiosks am Berufskolleg (100 € mtl.)

Ziff. 13:

52410037: Bauunterhaltungsmaßnahmen:

- Erneuerung Rauch- und Brandschutztüren (100.000 €)
- Rückbau Containerklassen (12.000 €)
- Austausch äußerer Sonnenschutzanlagen Bauteil B und C (250.000 €)

52810002: Die Aufwendungen beinhalten das Schulbudget sowie die Lernmittel des Berufskollegs.

03 Schulträgeraufgaben
0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
030108 Sekundarschule

Produktbeschreibung

Sicherstellung des Schul- und Unterrichtsbetriebes an der Sekundarschule, Beförderung von Schülern, Überlassung von Schulraum an Schulfremde

Ziele

Das Schulangebot ist bedarfsgerecht, der Unterricht findet in geeigneter Lernumgebung (Räume, Ausstattung) statt.

Zielgruppe/n

Sekundarschulen (Schüler der Jahrgänge 5 - 10, Eltern und Lehrer)

Verantwortliche/r

Karl Trimborn (Fachbereich Jugend und Schule -51-)

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	78.500	78.500	78.500	78.500	78.500
		41611000 Ertr.SoPo-Aufw. Land	0,00	0	78.500	78.500	78.500	78.500	78.500
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
		43210002 Entgelte Schulräume	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.036,30	3.300	1.100	1.200	1.200	1.200	1.200
		44210002 ET Kostenbeitrag Mittagessen	1.036,30	3.300	1.100	1.200	1.200	1.200	1.200
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
		45910000 a. sonst. ordentl. Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	8.030,19	0	0	0	0	0	0
		47110000 Aktivierte Eigenleistungen	8.030,19	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	9.066,49	4.300	80.600	80.700	80.700	80.700	80.700
11	-	Personalaufwendungen	-8.641,69	-21.200	-33.900	-34.400	-34.800	-35.200	-35.600
		50120000 Vergütungen tarifl. Beschäftigte	-6.239,55	-16.100	-26.100	-26.500	-26.800	-27.100	-27.400
		50120002 Leistungsentgelte tarifl. Beschäftigte	0,00	-300	-500	-500	-500	-500	-500
		50220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Bes	-1.122,06	-1.400	-2.100	-2.100	-2.100	-2.100	-2.100
		50320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Be	-1.280,08	-3.400	-5.200	-5.300	-5.400	-5.500	-5.600
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-470.970,34	-93.900	-230.000	-95.000	-95.000	-95.000	-95.000
		52410037 AW bauliche Unterhaltung	-231.706,68	0	0	0	0	0	0
		52551000 Aufwand aus Festwert -FBI	-158.213,33	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2020

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
			1	2	3	4	5	6	7
		52551004 Aufwand Festwert - FB 51	0,00	-3.000	-138.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
		52710000 Lernmittel	0,00	0	0	0	0	0	0
		52790000 AW Schülerbeförderung	-56.985,07	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000
		52810002 AW Schulbudgets	-24.065,26	-50.900	-52.000	-52.000	-52.000	-52.000	-52.000
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	-100	-78.600	-78.600	-78.600	-78.600	-78.600
		57113000 AfA auf Gebäude	0,00	-100	-78.600	-78.600	-78.600	-78.600	-78.600
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-228.883,32	-26.600	-25.900	-27.000	-27.000	-27.000	-27.000
		54120001 AW Aus- und Fortbildung	0,00	-100	-100	-100	-100	-100	-100
		54120003 AW Dienstreisekosten	0,00	-100	0	0	0	0	0
		54220018 Mieten Containerklassen	-200.257,97	0	0	0	0	0	0
		54310003 AW Büromaterial/-ausstattung < 60 EUR	0,00	0	0	0	0	0	0
		54310007 AW Postgebühren	-800,00	-800	-800	-900	-900	-900	-900
		54310026 Schülerverpflegung	-27.825,35	-25.600	-25.000	-26.000	-26.000	-26.000	-26.000
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-708.495,35	-141.800	-368.400	-235.000	-235.400	-235.800	-236.200
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-699.428,86	-137.500	-287.800	-154.300	-154.700	-155.100	-155.500
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-699.428,86	-137.500	-287.800	-154.300	-154.700	-155.100	-155.500
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-699.428,86	-137.500	-287.800	-154.300	-154.700	-155.100	-155.500
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-39.587,15	-210.000	-33.000	-34.500	-36.200	-38.400	-38.900
		58110003 ILV - Telekommunikationsgebühren	0,00	0	-1.000	-1.100	-1.200	-1.300	-1.300
		58110004 ILV - FBI	-30.387,15	-201.000	-22.000	-22.900	-24.000	-25.100	-25.100
		58110005 ILV - Versicherungen	-9.200,00	-9.000	-10.000	-10.500	-11.000	-12.000	-12.500
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	-39.587,15	-210.000	-33.000	-34.500	-36.200	-38.400	-38.900
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-739.016,01	-347.500	-320.800	-188.800	-190.900	-193.500	-194.400

03 Schulträgeraufgaben
0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
030108 Sekundarschulen

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2020 / 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
		1	2	3	4	5	6	7	8
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.036,30	4.300	2.100	2.200	0	2.200	2.200	2.200
	63210002 Entgelte Schulräume	0,00	1.000	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
	64210002 Kostenbeitrag Mittagessen	1.036,30	3.300	1.100	1.200	0	1.200	1.200	1.200
	65910000 a.sonst.or. EZ	0,00	0	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-466.250,20	-138.700	-151.800	-153.400	0	-153.800	-154.200	-154.600
	70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-6.339,31	-16.100	-26.100	-26.500	0	-26.800	-27.100	-27.400
	70120002 Leistungsentgelte tarifl. Beschäftigte	0,00	-300	-500	-500	0	-500	-500	-500
	70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-1.122,06	-1.400	-2.100	-2.100	0	-2.100	-2.100	-2.100
	70320000 Beiträge gesetzl. Sozialvers. tariflich Beschäftigte	-1.280,08	-3.400	-5.200	-5.300	0	-5.400	-5.500	-5.600
	72410037 bauliche Unterhaltung	-147.610,56	0	0	0	0	0	0	0
	72790000 Schülerbeförderung	-57.611,77	-40.000	-40.000	-40.000	0	-40.000	-40.000	-40.000
	72810002 Schulbudgets	-23.406,45	-50.900	-52.000	-52.000	0	-52.000	-52.000	-52.000
	74120001 AZ Aus- und Fortbildung	0,00	-100	-100	-100	0	-100	-100	-100
	74120003 AZ Dienstreisekosten	0,00	-100	0	0	0	0	0	0
	74220018 Mieten Containerklassen	-200.257,97	0	0	0	0	0	0	0
	74310007 AZ Postgebühren	-800,00	-800	-800	-900	0	-900	-900	-900
	74310026 Schülerverpflegung	-27.822,00	-25.600	-25.000	-26.000	0	-26.000	-26.000	-26.000
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-465.213,90	-134.400	-149.700	-151.200	0	-151.600	-152.000	-152.400
101	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
102	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
103	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
104	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
105	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
106	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2020

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2020 / 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
		1	2	3	4	5	6	7	8
107	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
108	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.069.393,21	0	0	-50.000	-550.000	-410.000	-2.960.000	-2.700.000
	78510000 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	-2.069.393,21	0	0	0	0	0	-2.765.000	-2.700.000
	78510002 AZ Planungskosten	0,00	0	0	-50.000	-550.000	-410.000	-195.000	0
109	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-122.318,37	-3.000	-138.000	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000
	78311000 Neu-/Ersatzbesch. FW FBI	-122.318,37	0	0	0	0	0	0	0
	78311004 Neu-/Ersatzbesch. FW FB 51	0,00	-3.000	-138.000	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000
110	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
111	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
112	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
113	= Summe (investive Auszahlungen)	-2.191.711,58	-3.000	-138.000	-53.000	-550.000	-413.000	-2.963.000	-2.703.000
114	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-2.191.711,58	-3.000	-138.000	-53.000	-550.000	-413.000	-2.963.000	-2.703.000

03 Schulträgeraufgaben
 0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
 030108 Sekundarschulen

lfd. Nr.	Investitions- übersicht Einzahlungs- u. Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2020 / 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlun- gen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
7000199: Inv. Sekundarschule Kirchhellen - FBI											
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-	0	0	0	0	0	0	0	-6.509.421	-6.509.421
	78510000 AZ	2.069.393,21	0	0	0	0	0	0	0	-6.509.421	-6.509.421
	Hochbau	-	0	0	0	0	0	0	0		
	2.069.393,21	2.069.393,21									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-122.318,37	0	0	0	0	0	0	0	-430.837	-430.837
	78311000	-122.318,37	0	0	0	0	0	0	0	-430.837	-430.837
	Neu-/Ersatzb. FW FBI										
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-2.191.711,58	0	0	0	0	0	0	0	-6.940.259	-6.940.259
14	= Saldo (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-2.191.711,58	0	0	0	0	0	0	0	-6.940.259	-6.940.259

lfd. Nr.	Investitions- übersicht Einzahlungs- u. Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2020 / 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlun- gen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
7000437: Turnhalle Kirchhellen (Sekundarschule)											
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	-50.000	-550.000	-410.000	-2.960.000	-2.700.000	0	-6.120.000
	78510000 AZ	0,00	0	0	0	0	0	-2.765.000	-2.700.000	0	-5.465.000
	Hochbau	0,00	0	0	-50.000	-550.000	-410.000	-195.000	0	0	-655.000
	78510002 AZ	0,00	0	0	-50.000	-550.000	-410.000	-195.000	0	0	-655.000
	Planungskosten										
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	-50.000	-550.000	-410.000	-2.960.000	-2.700.000	0	-6.120.000
14	= Saldo (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	0,00	0	0	-50.000	-550.000	-410.000	-2.960.000	-2.700.000	0	-6.120.000

Haushaltsplan 2020

lfd. Nr.	Investitions- übersicht Einzahlungs- u. Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2020 / 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlun- gen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
unterhalb Wertgrenze:											
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-3.000	-138.000	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000	0	0
	78311004 Neu-/Ersatzb. FW 51	0,00	-3.000	-138.000	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-3.000	-138.000	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ .Auszahlungen)	0,00	-3.000	-138.000	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000	0	0

	Einheit	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Leistungen					
Anzahl Schulen	Anzahl	1	1	1	1
Ganztagsschulen	Anzahl	1	1	1	1
Schüler/innen	Anzahl	334	336	411	486
Klassen	Anzahl	13	13	16	19
Schüler/innen je Klasse	Anzahl	25,7	25,9	25,7	25,6
Übertritte	Anzahl	75	75	75	75
Stellenplan					
Vollzeitstellen Beamte	Anzahl	0,00	0,00	0,00	0,00
Vollzeitstellen tariflich Beschäftigte	Anzahl	0,00	0,00	0,50	0,50

Erläuterung Planung:

Teilfinanzplan:

Ziff. 109:

78311004: Der Ansatz 2020 beinhaltet 135.000 € für die Ausstattung eines neuen Naturwissenschaftsraumes.

Die Kassenwirksamkeit der ausgewiesenen Verpflichtungsermächtigungen ist der Anlage 1 (Band II) des Haushaltsplanes zu entnehmen.

03 Schulträgeraufgaben
0302 Zentr.Leist.f.Schüler u.am Schulleben b.
030201 Schulverwaltung u. sonst.schul. Aufgaben

Produktbeschreibung

Personalrechtliche und -wirtschaftliche Angelegenheiten der Unteren Schulaufsichtsbehörde für Grund-, Haupt- und Sonderschulen, Regionale Schulberatungsstelle (RSB), allgemeine Schülerangelegenheiten

Ziele

Schülerinnen und Schüler werden gefördert. Lehrer- und Schülerangelegenheiten werden wirtschaftlich erledigt.

Zielgruppe/n

Schüler, Eltern und Lehrer/innen

Verantwortliche/r

Karl Trimborn (Fachbereich Jugend und Schule -51-)

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	936.178,77	1.107.100	1.390.200	741.900	741.900	741.900	741.900
		41410000 Zuw.lfd.Zw. Land	265.943,67	266.000	265.000	265.000	265.000	265.000	265.000
		41410016 LZW beitragsfreie Kindergartenjahre	0,00	0	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000
		41410053 LZW "kein Abschluss ohne Anschluss"	86.460,50	82.800	159.800	159.800	159.800	159.800	159.800
		41410063 LZW Schulsozialarbeit	324.301,60	324.300	324.300	0	0	0	0
		41410388 Ertrag aus Festwert Gute Schule 2020	225.511,85	0	0	0	0	0	0
		41410391 Ertrag aus Festwert Gute Schule 2020	0,00	100.000	0	0	0	0	0
		41410392 Ertrag aus Festwert Gute Schule 2020	0,00	0	324.000	0	0	0	0
		41411005 Ertrag LZW - Festwert	98,00	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
		41460001 Spenden	1.500,00	0	0	0	0	0	0
		41480016 Projekt "Komm auf Tour" KAoA	32.303,66	34.000	0	0	0	0	0
		41481004 Spenden Festwert FB 51	0,00	0	0	0	0	0	0
		41611000 Ertr.SoPo-Auf. Land	59,49	0	100	100	100	100	100
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	100	100	100	100	100	100
		43110000 Verwaltungsgebühren	0,00	100	100	100	100	100	100
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
		44880001 ET Kostenerstattungen Lehrerfortbildung	0,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	6.225,10	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
		45610008 Geldstrafen/-bußen Schulverweigerer	6.225,10	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000

Haushaltsplan 2020

lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
		1	2	3	4	5	6	7
	45910000 a. sonst. ordentl. Erträge	0,00	500	500	500	500	500	500
	45910007 Schadenersatz	0,00	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	942.403,87	1.115.700	1.398.800	750.500	750.500	750.500	750.500
11	- Personalaufwendungen	-390.498,13	-458.200	-471.300	-473.700	-477.500	-482.700	-486.100
	50110000 Besoldung Beamte	-100.738,26	-148.600	-79.100	-80.600	-81.400	-82.200	-83.000
	50120000 Vergütungen tarifl. Beschäftigte	-190.634,66	-205.600	-270.600	-275.000	-277.800	-280.600	-283.400
	50120002 Leistungsentgelte tarifl. Beschäftigte	-2.911,52	-3.700	-4.600	-4.800	-4.800	-4.900	-4.900
	50190011 Honorare RSB - Sek. I	0,00	0	0	0	0	0	0
	50220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Bes	-15.884,56	-17.200	-22.600	-23.000	-23.200	-23.400	-23.600
	50320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Be	-40.460,95	-42.300	-55.700	-56.600	-57.100	-57.700	-58.300
	50410000 Beihilfen	-6.311,66	-13.100	-5.500	-5.600	-5.600	-5.600	-5.600
	50510000 Rückstellungen für Pensionsverpflichtung	-26.519,80	-22.100	-26.600	-22.500	-22.100	-22.600	-21.800
	50610000 Rückst. für Beihilfen / Aktive	-7.036,72	-5.600	-6.600	-5.600	-5.500	-5.700	-5.500
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.546.647,31	-933.800	-954.800	-633.800	-643.800	-653.800	-663.800
	52410037 AW bauliche Unterhaltung	-73.670,73	-200.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000
	52410091 Bauunterhaltung Gute Schule 2020	-691.343,36	-150.000	0	0	0	0	0
	52510003 AW Haltung von Fahrzeugen - BEST	0,00	0	0	0	0	0	0
	52550003 Unterhaltung bewegl. Vermögen	-7.390,09	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000
	52551000 Aufwand aus Festwert -FBI	-42.076,43	0	-224.000	0	0	0	0
	52551004 Aufwand Festwert - FB 51	-169.471,71	0	0	0	0	0	0
	52551005 AW Festwert - Hard-/Software - FB 51	-99.440,57	-70.000	-70.000	-80.000	-90.000	-100.000	-110.000
	52551020 AW Festwert - Hard-/Software - Amt 12	-361.079,88	-400.000	-400.000	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000
	52710001 AW für Lernmittel (Gutscheine)	-4.404,23	-4.800	-4.800	-4.800	-4.800	-4.800	-4.800
	52910004 AW Schwimmunterricht	-41.014,00	-52.000	-42.000	-42.000	-42.000	-42.000	-42.000
	52910013 AW Aufstellung Schulentwicklungsplan	-8.508,50	0	-7.000	0	0	0	0
	52910104 AW Inklusionsfonds	-15.944,15	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
	52910143 Projekt "komm auf Tour"	-32.303,66	-34.000	-34.000	-34.000	-34.000	-34.000	-34.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-59,49	0	-100	-100	-100	-100	-100
	57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	-59,49	0	-100	-100	-100	-100	-100
15	- Transferaufwendungen	-495.397,66	-632.000	-651.000	-672.000	-692.000	-714.000	-735.000
	53110001 Rückzahlung überzahlter LZW	-21.656,41	0	0	0	0	0	0
	53180079 Zuschüsse Durchführung Schulsozialarbeit	-397.557,92	-497.000	-512.000	-528.000	-543.000	-560.000	-576.000
	53180112 Schulsozialarbeit aus Inklusionspauschal	-76.183,33	-135.000	-139.000	-144.000	-149.000	-154.000	-159.000

Haushaltsplan 2020

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
			1	2	3	4	5	6	7
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-153.609,64	-240.900	-240.900	-241.300	-245.300	-245.300	-245.300
		54110002 PersonalnebenAW	-13,00	-100	-100	-100	-100	-100	-100
		54120001 AW Aus- und Fortbildung	-438,52	-500	-500	-500	-500	-500	-500
		54120003 AW Dienstreisekosten	-1.745,25	-1.500	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400
		54120004 AW Lehrerfortbildung	0,00	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
		54220002 schul. Nutzung v. Sportanlagen u.-hallen	-19.028,43	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
		54310006 AW Fachliteratur	-2.357,15	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
		54310007 AW Postgebühren	-3.500,00	-3.600	-3.700	-4.100	-4.100	-4.100	-4.100
		54310011 Wartung und Support (alle Schulformen)	-46.288,66	-66.000	-66.000	-66.000	-70.000	-70.000	-70.000
		54310046 Geschäftsaufwendungen RSB	-1.200,00	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200
		54310052 AW Regionales Bildungsbüro	-8.197,03	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
		54310057 Geschäftsaufwendungen JVS	0,00	-700	-700	-700	-700	-700	-700
		54310068 Sachkosten RSB Sek.I	-2.265,79	-2.300	-2.300	-2.300	-2.300	-2.300	-2.300
		54310070 AW "Alle Kinder essen mit"	-52.472,50	-67.000	-67.000	-67.000	-67.000	-67.000	-67.000
		54310112 AW Förderung Medienkompetenz (Reg. Bildu	-18,00	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
		54310119 Landesinit. Kein Abschluss ohne Anschluss	-6.911,68	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
		54310134 Inklusion FB 51/3	-1.857,57	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
		54310138 Entsorgung Sonderabfälle	0,00	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500
		54410005 Aufwendungen Schadensfälle	0,00	0	0	0	0	0	0
		54480001 Schadensfälle	-3.501,85	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500
		54990001 Übrige sonst. GeschäftsAW	-3.814,21	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-2.586.212,23	-2.264.900	-2.318.100	-2.020.900	-2.058.700	-2.095.900	-2.130.300
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.643.808,36	-1.149.200	-919.300	-1.270.400	-1.308.200	-1.345.400	-1.379.800
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.643.808,36	-1.149.200	-919.300	-1.270.400	-1.308.200	-1.345.400	-1.379.800
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-1.643.808,36	-1.149.200	-919.300	-1.270.400	-1.308.200	-1.345.400	-1.379.800
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-225.378,95	-188.100	-192.400	-193.500	-194.000	-195.100	-195.600
		58110003 ILV - Telekommunikationsgebühren	-1.217,15	-1.100	-1.400	-1.500	-1.500	-1.600	-1.600

Haushaltsplan 2020

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
			1	2	3	4	5	6	7
		58110004 ILV - FBI	-197.161,80	-162.000	-162.000	-162.000	-162.000	-162.000	-162.000
		58110005 ILV - Versicherungen	-27.000,00	-25.000	-29.000	-30.000	-30.500	-31.500	-32.000
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	-225.378,95	-188.100	-192.400	-193.500	-194.000	-195.100	-195.600
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-1.869.187,31	-1.337.300	-1.111.700	-1.463.900	-1.502.200	-1.540.500	-1.575.400

03 Schulträgeraufgaben
0302 Zentr.Leist.f.Schüler u.am Schulleben b.
030201 Schulverwaltung u. sonst. schul.Aufgaben

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2020 / 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
		1	2	3	4	5	6	7	8
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	714.462,33	715.700	774.700	450.400	0	450.400	450.400	450.400
	61410000 Zuw.u. Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	265.943,67	266.000	265.000	265.000	0	265.000	265.000	265.000
	61410016 LZW beitragsfreie Kindergartenjahre	0,00	0	17.000	17.000	0	17.000	17.000	17.000
	61410053 LZW "kein Abschluss ohne Anschluss"	86.460,50	82.800	159.800	159.800	0	159.800	159.800	159.800
	61410063 Landeszuweisung Schulsozialarbeit	324.301,60	324.300	324.300	0	0	0	0	0
	61460001 Spenden	1.500,00	0	0	0	0	0	0	0
	61480016 Projekt "Komm auf Tour" KAoA	32.303,66	34.000	0	0	0	0	0	0
	63110000 Verwaltungsgebühren	0,00	100	100	100	0	100	100	100
	64880001 Kostenerstattungen Lehrerfortbildung	0,00	2.000	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
	65610008 Geldstrafen/-bußen Schulverweigerer	3.952,90	2.000	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
	65910000 a.sonst.or. EZ	0,00	500	500	500	0	500	500	500
	65910007 Schadenersatz	0,00	4.000	4.000	4.000	0	4.000	4.000	4.000
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.012.882,46	-1.767.300	-1.591.800	-1.613.700	0	-1.642.000	-1.668.500	-1.693.900
	70110000 Bezüge Beamte	-96.833,42	-148.600	-79.100	-80.600	0	-81.400	-82.200	-83.000
	70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-191.051,78	-205.600	-270.600	-275.000	0	-277.800	-280.600	-283.400
	70120002 Leistungsentgelte tarifl. Beschäftigte	-2.911,52	-3.700	-4.600	-4.800	0	-4.800	-4.900	-4.900
	70190011 Honorare RSB - Sek. I	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-15.884,56	-17.200	-22.600	-23.000	0	-23.200	-23.400	-23.600
	70320000 Beiträge gesetzl. Sozialvers. tariflich Beschäftigte	-40.460,95	-42.300	-55.700	-56.600	0	-57.100	-57.700	-58.300
	70410000 Beihilfe und Unterstützungsleistungen f. Beschäft.	-6.311,66	-13.100	-5.500	-5.600	0	-5.600	-5.600	-5.600
	72410037 bauliche Unterhaltung	-72.121,73	-200.000	-150.000	-150.000	0	-150.000	-150.000	-150.000
	72410091 Bauunterhaltung Gute Schule 2020	-691.343,36	-150.000	0	0	0	0	0	0
	72550003 Unterhaltung bewegliches Vermögen	-7.390,09	-8.000	-8.000	-8.000	0	-8.000	-8.000	-8.000
	72710001 AZ für Lernmittel (Gutscheine)	-4.404,23	-4.800	-4.800	-4.800	0	-4.800	-4.800	-4.800

Haushaltsplan 2020

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2020 / 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
		1	2	3	4	5	6	7	8
	72910004 Schwimmunterricht	-40.865,00	-52.000	-42.000	-42.000	0	-42.000	-42.000	-42.000
	72910013 Aufstellung Schulentwicklungsplan	-8.508,50	0	-7.000	0	0	0	0	0
	72910104 AW Inklusionsfond	-16.236,59	-15.000	-15.000	-15.000	0	-15.000	-15.000	-15.000
	72910143 Projekt "komm auf Tour"	-32.303,66	-34.000	-34.000	-34.000	0	-34.000	-34.000	-34.000
	73110001 Rückzahlung überzahlter LZW	-21.656,41	0	0	0	0	0	0	0
	73180079 Zuschüsse Durchführung Schulsozialarbeit	-397.557,92	-497.000	-512.000	-528.000	0	-543.000	-560.000	-576.000
	73180112 Schulsozialarbeit aus Inklusionspauschale	-76.183,33	-135.000	-139.000	-144.000	0	-149.000	-154.000	-159.000
	74110002 PersonalnebenAZ	-13,00	-100	-100	-100	0	-100	-100	-100
	74120001 AZ Aus- und Fortbildung	-238,52	-500	-500	-500	0	-500	-500	-500
	74120003 AZ Dienstreisekosten	-1.574,11	-1.500	-1.400	-1.400	0	-1.400	-1.400	-1.400
	74120004 AZ Lehrerfortbildung	0,00	-2.000	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000
	74220002 schul. Nutzung v. Sportanlagen u.-hallen	-17.812,15	-20.000	-20.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000
	74310006 AZ Fachliteratur	-2.180,28	-4.000	-4.000	-4.000	0	-4.000	-4.000	-4.000
	74310007 AZ Postgebühren	-3.500,00	-3.600	-3.700	-4.100	0	-4.100	-4.100	-4.100
	74310011 Wartung und Support (alle Schulformen)	-45.902,00	-66.000	-66.000	-66.000	0	-70.000	-70.000	-70.000
	74310046 Geschäftsauszahlungen RSB	-1.200,00	-1.200	-1.200	-1.200	0	-1.200	-1.200	-1.200
	74310052 AZ Regionales Bildungsbüro	-8.191,23	-15.000	-15.000	-15.000	0	-15.000	-15.000	-15.000
	74310057 Geschäftsauszahlungen JVS	0,00	-700	-700	-700	0	-700	-700	-700
	74310068 Sachkosten RSB Sek.I	-2.265,79	-2.300	-2.300	-2.300	0	-2.300	-2.300	-2.300
	74310070 AZ "kein Kind ohne Mahlzeit"	-52.472,50	-67.000	-67.000	-67.000	0	-67.000	-67.000	-67.000
	74310112 AZ Förderung von Medienkompetenz	-18,00	-1.000	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
	74310119 Landesinitiative "Kein Abschluss ohne Anschluss"	-6.911,68	-20.000	-20.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000
	74310134 Inklusion FB 51/3	-1.857,57	-20.000	-20.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000
	74310138 Entsorgung Sonderabfälle	0,00	-4.500	-4.500	-4.500	0	-4.500	-4.500	-4.500
	74410005 AZ Schadensfälle	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	74420099 Mehrwertsteuer-Zahllast	0,00	-100	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
	74480001 Schadensfälle	-3.501,85	-7.500	-7.500	-7.500	0	-7.500	-7.500	-7.500
	74990001 Übrige sonstige GeschäftsAZ	-143.219,07	-4.000	-4.000	-4.000	0	-4.000	-4.000	-4.000
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-1.298.420,13	-1.051.600	-817.100	-1.163.300	0	-1.191.600	-1.218.100	-1.243.500

Haushaltsplan 2020

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2020 / 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
		1	2	3	4	5	6	7	8
101	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	98,00	100.000	324.000	0	0	0	0	0
	68110000 Investitionszuweisungen vom Land	98,00	0	0	0	0	0	0	0
	68110391 EZ aus Festwert Gute Schule 2020	0,00	100.000	0	0	0	0	0	0
	68110392 EZ aus Festwert Gute Schule 2020	0,00	0	324.000	0	0	0	0	0
	68181004 Spenden Festwert FB 51	0,00	0	0	0	0	0	0	0
102	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
103	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
104	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
105	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
106	= Summe (investive Einzahlungen)	98,00	100.000	324.000	0	0	0	0	0
107	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
108	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-138.000	0	0	0	0	0	0
	78510000 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,00	-138.000	0	0	0	0	0	0
109	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-695.862,98	-470.000	-694.000	-380.000	0	-390.000	-400.000	-410.000
	78311000 Neu-/Ersatzbesch. FW FBI	-42.076,43	0	-224.000	0	0	0	0	0
	78311004 Neu-/Ersatzbesch. FW FB 51	-165.646,15	0	0	0	0	0	0	0
	78311005 Neu-/Ersatzbesch. FW Hard-/Softw. FB 51	-101.555,50	-70.000	-70.000	-80.000	0	-90.000	-100.000	-110.000
	78311020 Festwert - Hard-/Software - Amt 12	-386.584,90	-400.000	-400.000	-300.000	0	-300.000	-300.000	-300.000
110	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
111	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
112	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
113	= Summe (investive Auszahlungen)	-695.862,98	-608.000	-694.000	-380.000	0	-390.000	-400.000	-410.000
114	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-695.764,98	-508.000	-370.000	-380.000	0	-390.000	-400.000	-410.000

03 Schulträgeraufgaben
 0302 Zentr.Leist.f.Schüler u.am Schulleben b.
 030201 Schulverwaltung u. sonst. schul.Aufgaben

lfd. Nr.	Investitions- übersicht Einzahlungs- u. Auszah- lungsarten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2020 / 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlun- gen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
7000376: "Gute Schule 2020"											
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-138.000	0	0	0	0	0	0	0	0
	78510000 AZ Hochbau	0,00	-138.000	0	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-138.000	0	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	0,00	-138.000	0	0	0	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Investitions- übersicht Einzahlungs- u. Auszah- lungsarten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2020 / 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlun- gen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
7000410: Gute Schule 2020 - Schulen allgemein											
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-42.076,43	0	-224.000	0	0	0	0	0	0	0
	78311000 Neu-/Ersatzb. FW FBI	-42.076,43	0	-224.000	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-42.076,43	0	-224.000	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-42.076,43	0	-224.000	0	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2020

lfd. Nr.	Investitions- übersicht Einzahlungs- u. Auszah- lungsarten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2020 / 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlun- gen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
unterhalb Wertgrenze:											
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßn ahmen	98,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	68110000 Invest.-Zuw.Land	98,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	68181004 Spenden Festw. FB 51	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	98,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-653.786,55	-470.000	-470.000	-380.000	0	-390.000	-400.000	-410.000	0	0
	78311004 Neu-/Ersatzb. FW 51	-165.646,15	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	78311005 Neu-/Ersatzb. FW Har	-101.555,50	-70.000	-70.000	-80.000	0	-90.000	-100.000	-110.000	0	0
	78311020 FW Hard-/Software- 12	-386.584,90	-400.000	-400.000	-300.000	0	-300.000	-300.000	-300.000	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-653.786,55	-470.000	-470.000	-380.000	0	-390.000	-400.000	-410.000	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-653.688,55	-470.000	-470.000	-380.000	0	-390.000	-400.000	-410.000	0	0

	Einheit	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Leistungen					
Lehrer/innen an Grundschulen	Anzahl	279	292	310	315
Individualberatungen der RSB:					
- von Schüler/innen	Anzahl	80	80	80	80
- von Eltern	Anzahl	80	80	80	80
- von Lehrer/innen	Anzahl	75	70	70	70
Wartezeit bis zur Betreuung (in Wochen)	Anzahl	10	10	10	10
Stellenplan					
Vollzeitstellen Beamte	Anzahl	2,62	1,72	1,72	1,72
Vollzeitstellen tariflich Beschäftigte	Anzahl	4,65	4,38	5,74	5,74

Erläuterung Planung

Teilergebnisplan:

Ziff. 2:

41410000: Ansatz enthält Landeszuweisungen im Rahmen der Inklusion (250.000 € Inklusionspauschale für nicht lehrendes Personal und 15.000 € aus dem Inklusionsfonds für Beratung und Vernetzung).

Ziff. 13:

52410037: Bauunterhaltungsmaßnahmen:

- Kanalhausanschlüsse und Dichtheitsprüfungen
- DV-Verkabelung von Schulen

52910013: Abschluss der Fortschreitung des Schulentwicklungsplans.

Ziff. 16:

54310138: Die Mittel für die Entsorgung der Sonderabfälle wurden bis 2018 bei den einzelnen Schulformen veranschlagt.

Teilfinanzplan:

Ziff. 109:

78311005: Erwerb von Vermögensgegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung:

- Ersatz/Ergänzung von Hard- und Software an Schulen
- Beschaffung von Beamern und Smartboards inkl. Montage und Zubehör für alle Schulformen.

Beschlussvorlage

öffentlich

Datum
07.10.2019

Drucksache Nr.
2019/0819

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Schulausschuss	06.11.2019	Kenntnisnahme

Betreff

Errichtung von Bildungsgängen zum 01.08.2019 am Berufskolleg Bottrop
hier: Kosmetiker / Kosmetikerin und Fachlagerist/in

Beschlussvorschlag

Der Schulausschuss nimmt Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: nein
Haushalt im Jahr:
Produkt und Sachkonto:
Art der Ausgabe:
Bedarf:
Haushaltsansatz:
zusätzliche Einnahmen:
einmalige Belastung:
jährliche Folgekosten:

Begründung:

Problembeschreibung / Begründung

Mit Datum vom 03.12.2018 hat die Bezirksregierung Münster der Errichtung des Bildungsganges „Kosmetiker/Kosmetikerin“ zum 01.08.2019 mit Nebenbestimmungen zugestimmt. Die Einrichtung des Bildungsganges sowie die Anzahl der Schülerinnen und Schüler bei Unterrichtsaufnahme waren der Bezirksregierung bis zum 20.09.2019 mitzuteilen. Nach Vorgabe der Nebenbestimmung Ziffer I 1. war eine erforderliche Mindestzahl der Anmeldungen von 22 Schülerinnen und Schülern für die Vollzeitform vorgeschrieben. Diese Zahl wurde nicht erreicht. Lediglich 11 Schülerinnen und Schüler waren angemeldet. Die Schülerinnen und Schüler haben daher den Unterricht an anderen Berufsschulen aufgenommen. Der Bildungsgang „Kosmetiker/Kosmetikerin“ wird im Schuljahr 2019/2020 nicht am Berufskolleg der Stadt Bottrop angeboten. Ob eine Verschiebung des Errichtungszeitpunktes des Bildungsganges angestrebt wird, wird noch erwogen. Der Schulausschuss wird hierüber entsprechend zu gegebener Zeit in Kenntnis gesetzt.

Zudem hat die Bezirksregierung mit Datum vom 09.04.2019 die Errichtung des Bildungsganges „Fachlagerist/in“ in teilzeitform genehmigt. Auch hier war es notwendig der Bezirksregierung die Mitteilung über Errichtung und Anzahl der Schülerinnen und Schüler bei Unterrichtsaufnahme zu geben. 31 Schülerinnen und Schüler haben den Unterricht aufgenommen.

Ketzer

Beschlussvorlage

öffentlich

Datum
21.10.2019

Drucksache Nr.
2019/0867

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Schulausschuss	06.11.2019	Kenntnisnahme
Integrationsrat	29.01.2020	Kenntnisnahme

Betreff

Islamischer Religionsunterricht an Bottroper Schulen

Beschlussvorschlag

Der Schulausschuss / Integrationsrat nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: keine
Haushalt im Jahr:
Produkt und Sachkonto:
Art der Ausgabe:
Bedarf:
Haushaltsansatz:
zusätzliche Einnahmen:
einmalige Belastung:
jährliche Folgekosten:

Begründung:

Problembeschreibung / Begründung

Mit dem „Gesetz zur Einführung von islamischem Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach“ (7. Schulrechtsänderungsgesetz) aus dem Jahr 2011, sowie seinem Nachfolger dem „Gesetz zum islamischen Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach“ (14. Schulrechtsänderungsgesetz) aus dem Jahr 2019 legte die Landesregierung den Grundstein für das o.g. Fach.

Es führte den § 132a SchulG ein, welcher es dem Ministerium für Schule und Bildung erlaubt, zur Einführung des islamischen Religionsunterrichts übergangsweise mit islamischen Organisationen zusammen zu arbeiten die keine Religionsgemeinschaften sind.

Islamischer Religionsunterricht findet an bekenntnisfreien Schulen statt, wenn die Voraussetzungen des § 31 SchulG vorliegen, das heißt, dass der Unterricht an der Schule eingeführt ist und mindestens 12 Schülerinnen und Schüler dem Bekenntnis angehören.

Die Bezirksregierung Münster baut den islamischen Religionsunterricht in Zusammenarbeit mit den Schulämtern und schulfachlichen Dezernaten bedarfsorientiert kontinuierlich aus. Auf Grund der begrenzten Anzahl der zu Verfügung stehenden Lehrkräfte kann dies jedoch nur schrittweise erfolgen.

Seit dem Wintersemester 2013/2014 bietet die Westfälische Wilhelms-Universität Münster das Studienfach „Islamische Religionslehre“ an. Die ersten grundständig ausgebildeten Lehrkräfte dieses Studienganges werden ab November 2019 zur Verfügung stehen.

Islamischen Religionsunterricht kann unterrichten, wer Muslim bzw. Muslima ist, die fachlichen Voraussetzungen (Studienabschluss oder Weiterbildung) erfüllt und vom zuständigen Beirat bevollmächtigt ist.

An den Bottroper Schulen findet islamischer Religionsunterricht derzeit an der Gemeinschaftsgrundschule Welheim (3 Lerngruppen mit insgesamt 52 Schüler*innen), sowie an der Gemeinschaftshauptschule Welheim (4 Lerngruppen mit insgesamt 78 Schüler*innen) statt.

Meldungen über den Bedarf zur Einführung des Unterrichts an weiteren Schulen liegen derzeit nicht vor.

Ketzer

Anlage(n):

1. § 31 SchulG NRW
2. § 132a SchulG NRW
3. BASS 12-05 Nr. 8 - Islamischer Religionsunterricht

§ 31 SchulG Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW - SchulG)

Landesrecht Nordrhein-Westfalen

Dritter Teil – Unterrichtsinhalte

Titel: Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW - SchulG)	Normgeber: Nordrhein-Westfalen
Amtliche Abkürzung: SchulG	Gliederungs-Nr.: 223
Normtyp: Gesetz	

§ 31 SchulG – Religionsunterricht

- (1) Der Religionsunterricht ist ordentliches Lehrfach an allen Schulen mit Ausnahme der Weltanschauungsschulen (bekenntnisfreien Schulen). Er wird nach Bekenntnissen getrennt in Übereinstimmung mit den Lehren und Grundsätzen der betreffenden Kirche oder Religionsgemeinschaft erteilt. Religionsunterricht wird erteilt, wenn er allgemein eingeführt ist und an der einzelnen Schule mindestens zwölf Schülerinnen und Schüler dem entsprechenden Bekenntnis angehören.
- (2) Das Ministerium erlässt die Unterrichtsvorgaben für den Religionsunterricht im Einvernehmen mit der Kirche oder der Religionsgemeinschaft. Die Zahl der Unterrichtsstunden setzt das Ministerium im Benehmen mit der Kirche oder der Religionsgemeinschaft fest.
- (3) Lehrerinnen und Lehrer bedürfen für die Erteilung des Religionsunterrichts des staatlichen Unterrichtsauftrags und einer Bevollmächtigung durch die Kirche oder die Religionsgemeinschaft. Religionsunterricht kann, soweit keine staatlich ausgebildeten Lehrkräfte zur Verfügung stehen, durch Geistliche, kirchliche Lehrkräfte, von der Religionsgemeinschaft beauftragte Lehrkräfte oder von ausgebildeten Katechetinnen und Katecheten erteilt werden. Sie bedürfen dazu des staatlichen Unterrichtsauftrags und einer Bevollmächtigung durch die Kirche oder Religionsgemeinschaft.
- (4) Niemand darf gezwungen werden, Religionsunterricht zu erteilen. Lehrerinnen und Lehrern, die die Erteilung des Religionsunterrichts ablehnen, dürfen hieraus keine dienstrechtlichen Nachteile erwachsen.
- (5) Der Religionsunterricht unterliegt der staatlichen Schulaufsicht, die sich insbesondere auf die Ordnung und Durchführung des Unterrichts erstreckt. Die Kirche oder die Religionsgemeinschaft hat ein Recht auf Einsichtnahme in den Religionsunterricht; das Recht der obersten Kirchenleitung, den Religionsunterricht zu besuchen, bleibt unberührt. Das Verfahren der Einsichtnahme wird durch Vereinbarung des Ministeriums mit der Kirche oder der Religionsgemeinschaft geregelt.
- (6) Eine Schülerin oder ein Schüler ist von der Teilnahme am Religionsunterricht auf Grund der Erklärung der Eltern oder - bei Religionsmündigkeit der Schülerin oder des Schülers - auf Grund eigener Erklärung befreit. Die Erklärung ist der Schulleiterin oder dem Schulleiter schriftlich zu übermitteln. Die Eltern sind über die Befreiung zu informieren.

§ 132a SchulG

Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW - SchulG)

Landesrecht Nordrhein-Westfalen

Zwölfter Teil – Datenschutz, Übergangs- und Schlussvorschriften -> Zweiter Abschnitt – Übergangs- und Schlussvorschriften

Titel: Schulgesetz für das Land
Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW - SchulG)

Normgeber: Nordrhein-Westfalen

Amtliche Abkürzung: SchulG

Gliederungs-Nr.: 223

Normtyp: Gesetz

§ 132a SchulG – Übergangsvorschrift zum islamischen Religionsunterricht

(1) Besteht auf Grund der Zahl der in Betracht kommenden Schülerinnen und Schüler Bedarf an islamischem Religionsunterricht im Sinne von § 31 , kann das Ministerium dabei übergangsweise mit islamischen Organisationen zusammenarbeiten, die keine Religionsgemeinschaften im Sinne von Artikel 7 Absatz 3 des Grundgesetzes und Artikel 14 und 19 der Landesverfassung sind.

(2) Islamische Organisationen nach Absatz 1 nehmen landesweit Aufgaben wahr, die für die religiöse Identität ihrer Mitglieder oder Unterorganisationen wesentlich sind.

(3) Die Zusammenarbeit beruht auf einem Vertrag zwischen dem Land und der jeweiligen islamischen Organisation. Der Abschluss eines solchen Vertrags setzt voraus, dass die islamische Organisation bei der Zusammenarbeit die Gewähr dafür bietet und darlegt,

1. eigenständig und staatsunabhängig zu sein,
2. die in Artikel 79 Absatz 3 des Grundgesetzes umschriebenen Verfassungsprinzipien, die dem staatlichen Schutz anvertrauten Grundrechte der Schülerinnen und Schüler sowie die Grundprinzipien des freiheitlichen Religionsverfassungsrechts des Grundgesetzes zu achten und
3. dem Land bei der Durchführung des islamischen Religionsunterrichts auf absehbare Zeit als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen.

Vor Abschluss des Vertrags setzt sich das Land mit den islamischen Organisationen ins Benehmen, mit denen es nach Absatz 1 zusammenarbeitet. Der Vertrag regelt insbesondere das Nähere zu den Zielen, den Grundlagen, der Aufnahme und der Beendigung der Zusammenarbeit.

(4) Wenn islamischer Religionsunterricht an einer Schule eingerichtet ist, nehmen die Schülerinnen und Schüler daran teil, deren Eltern bei der Schulanmeldung schriftlich erklärt haben, dass ihr Kind an dem islamischen Religionsunterricht nach Absatz 1 teilnehmen soll.

(5) Eine Schülerin oder ein Schüler ist von der Teilnahme an dem islamischen Religionsunterricht nach Absatz 1 auf Grund der Erklärung der Eltern oder bei Religionsmündigkeit auf Grund eigener Erklärung befreit. Die Erklärung ist der Schule schriftlich zu übermitteln.

(6) Die Kommission für den islamischen Religionsunterricht vertritt gegenüber dem Ministerium die Anliegen und die Interessen der islamischen Organisationen bei der Durchführung des islamischen Religionsunterrichts als ordentliches Unterrichtsfach. Die Kommission nimmt die einer Religionsgemeinschaft in den §§ 30 und 31 zugewiesenen Aufgaben wahr. Ablehnende Beschlüsse der Kommission sind nur aus theologischen Gründen zulässig und dem Ministerium schriftlich darzulegen.

- (7) Jede islamische Organisation entsendet auf der Grundlage des Vertrages nach Absatz 3 in die Kommission eine theologisch, religionspädagogisch, islamwissenschaftlich oder vergleichbar qualifizierte Person, die auch persönlich die Gewähr für die Anforderungen nach Absatz 3 Satz 2 Nummer 2 bietet.
- (8) Jedes Mitglied der Kommission hat eine Stimme. Die Kommission fasst Beschlüsse mit der Mehrheit der Zahl ihrer Mitglieder. Sie wählt aus ihrer Mitte einen Vorsitz und gibt sich eine Geschäftsordnung.
- (9) Auch eine islamische Religionsgemeinschaft im Sinne von Artikel 7 Absatz 3 Satz 2 des Grundgesetzes kann nach Absatz 1 bis 8 mit dem Ministerium zusammenarbeiten, solange sie ihren Anspruch auf eigenständigen Religionsunterricht nicht wahrnimmt.
- (10) Das Ministerium berichtet dem Landtag jährlich über Zusammensetzung und Arbeit der Kommission.

12-05 Nr. 8

Islamischer Religionsunterricht

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung
v. 17.02.2012 (ABl. NRW. S. 210)¹

1 Für Schülerinnen und Schüler muslimischen Glaubens wird ab dem Schuljahr 2012/2013 der islamische Religionsunterricht zunächst für die Klassen 1 bis 4, ab dem Schuljahr 2013/2014 für die Klassen 5 bis 10, ab dem Schuljahr 2016/2017 für die gymnasiale Oberstufe der Gymnasien/ Gesamtschulen sowie ab dem Schuljahr 2018/2019 für die Berufskollegs schrittweise eingeführt. In der einzelnen Schule der Primarstufe und der Sekundarstufe I und II ist Religionsunterricht grundsätzlich einzurichten und zu erteilen, wenn mindestens zwölf Schülerinnen und Schüler dieses Bekenntnisses teilnehmen und die personellen und sächlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Die allgemeinen Regelungen zur Bildung von Kursen in der gymnasialen Oberstufe bleiben unberührt.

2 Islamischer Religionsunterricht ist ordentliches Lehrfach und wird gemäß der Vorgaben der Stundentafel der Ausbildungs- und Prüfungsordnung erteilt. Wer angemeldet ist, ist zur regelmäßigen Teilnahme verpflichtet. Die Leistungen einer Schülerin oder eines Schülers sind entsprechend der Vorgaben der Ausbildungsordnung versetzungswirksam.

3 Der Unterricht wird von Lehrkräften muslimischen Glaubens im Dienst des Landes erteilt, die hierzu bereit und geeignet sind. Sie werden dafür in der Regel in Lehrgängen der Bezirksregierungen fortgebildet. Anfallende Reisekosten trägt die Bezirksregierung. Über die Auswahl der Lehrkräfte entscheidet die Schulaufsicht. Ihre förmliche Bevollmächtigung gemäß § 31 Absatz 3 SchulG (BASS 1-1) erfolgt durch den Beirat gemäß § 132 a Absatz 4 SchulG.

4 Die Unterrichtssprache ist Deutsch.

5 Der islamische Religionsunterricht wird auf der Grundlage der gültigen Lehrpläne und Bildungspläne für den „Islamischen Religionsunterricht“ erteilt.

6 Schulbücher bedürfen der Genehmigung durch das Ministerium für Schule und Bildung.

7 Dieser Runderlass ist zum 01.08.2012 in Kraft getreten. Die durch Runderlass vom 08.04.2016 geänderte Fassung ist zum 1. August 2016 in Kraft getreten.

1) Bereinigt, Eingearbeitet:
RdErl. v. 08.04.2016 (ABl. NRW. 05/16 S. 37)
RdErl. v. 24.03.2018 (ABl. NRW. 05/18 S. 35)

Problembeschreibung / Begründung

Aufgrund der umfangreichen, in der Ratssitzung am 24.09.2019 beschlossenen Änderungen, werden diese nachfolgend dargestellt:

Partei/ Schulform	bisherige Besetzung	neue Besetzung	Funktion
SPD	Ratsherr Labs, Pascal	Ratsherr Schneider, André	ordentliches Mitglied <i>(gleiche Änderung gilt auch für die Lenkungsgruppe)</i>
Grundschule	Baier, Detlef Kraemer-Büscher, Ursula	Eiden, Christina Pyrchalla-Siwiek, Susanne	beratendes Mitglied stellv. berat. Mitglied
Förderschule	Rotte, Markus	Ortz, Alexander	stellv. berat. Mitglied
Realschule	Overdiek, Marlies Stolte-Enck, Marie- Elisabeth	Stolte-Enck, Marie-Elisabeth N.N.	beratendes Mitglied stellv. berat. Mitglied
Gymnasium	Plaputta, Matthias Mattheis, Tobias	Mattheis, Tobias Scherbaum, Ingo	beratendes Mitglied stellv. berat. Mitglied

Die neue Mitgliederübersicht des Schulausschusses ist als Anlage 1 beigefügt.

Ketzer

Anlage(n):

1. Anlage - Mitgliederübersicht neu

Schulausschuss

Lfd. Nr.	Ordentliche Mitglieder	Partei	Stellvertretende Mitglieder
1.	Ratsfrau Sochert, Birgit	SPD	Ratsherr Altenhoff, Oliver
2.	Ratsherr Dr. Sieger, Harald	SPD	Ratsherr Koch, Jürgen
3.	Ratsherr Buschfeld, Matthias	SPD	Ratsfrau Voßbeck, Sonja
4.	Ratsfrau Palberg, Renate	SPD	Ratsfrau Pfingsten, Jutta
5.	Ratsfrau Schöps, Meike	SPD	Ratsfrau Kohmann, Anja
6.	Ratsherr Schneider, André	SPD	Ratsherr Skela, Mirko
7.	Ratsfrau Kamyczek, Petra	SPD	Ratsherr Lehr, Rüdiger
8.	Sachk. Bürgerin Keil, Tina	SPD	Sachk. Bürger Strehl, Olaf
9.	Sachk. Bürger Beyer, Nils	SPD	Sachk. Bürger Eidens, Lars
10.	Ratsherr Hürter, Rainer	CDU	Sachk. Bürgerin Kamps, Birthe
11.	Ratsherr Bartz, Andreas	CDU	Sachk. Bürger Probst, Jens
12.	Sachk. Bürger Huys, Devrim	CDU	Ratsfrau Dr. Bunse, Antoinette MdL
13.	Sachk. Bürgerin Lux, Claudia	CDU	Ratsherr Hirschfelder, Bastian
14.	Sachk. Bürger Damann, Peter	CDU	Sachk. Bürger Wallmann, Thomas
15.	Sachk. Bürger Gutsche, Joachim	Grüne	Ratsfrau Lange, Sigrid Sachk. Bürger Köllner, Roger
16.	Ratsfrau Dominas, Marianne	ÖDP	Sachk. Bürger Wenning, Georg Sachk. Bürger Stamm, Markus
17.	Sachk. Bürger Glatter, Herbert	Linke	Sachk. Bürgerin Busch, Roswitha Ratsherr Ferdinand, Christoph
18.	Ratsherr Gerber, Michael	DKP	Sachk. Bürger Plümpe, Manfred Ratsfrau Bobrzik, Irmgard
19.	Sachk. Bürger Mersch, Andreas	LSB	Sachk. Bürger Schlegel, Jannik Sachk. Bürger Hölter, Jonatan

Beratende Mitglieder gem. § 85 SchulG NRW:

20.	Riese, Rita	kath. Kirche	Steinke, Maria
21.	Reich, Stefanie	ev. Kirche	Reiß, Jasmin
22.	Eiden, Christina	Grundschule	Pyrchalla-Siwiek, Susanne
23.	Rosner, Elke	Hauptschule	Bernsdorf, Christine
24.	Kobler, Gertrudis	Förderschule	Ort, Alexander

25.	Stolte-Enck, Marie-Elisabeth	Realschule	N.N.
26.	Mattheis, Tobias	Gymnasium	Scherbaum, Ingo
27.	Reuter, Markus	Gesamtschule	Heuwieser, René
28.	Tewes, Guido	Berufskolleg	Wiegert, Klaus
29.	Völmert, Stefan	Sekundarschule	Vöge, Adelina

Vorsitzende:
Stellvertr. Vorsitzender:

Ratsfrau Schöps, Meike
Ratsherr Hürter, Rainer

Sitzverteilung:

SPD	9 Sitze
CDU	5 Sitze
B'90/Die Grünen	1 Sitz
ÖDP	1 Sitz
Die Linke	1 Sitz
DKP	1 Sitz
LSB	1 Sitz

Beschlussvorlage

öffentlich

Datum

07.10.2019

Drucksache Nr.

2019/0821

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Schulausschuss	06.11.2019	Kenntnisnahme

Betreff

Bekanntgabe der geplanten Sitzungstermine für das erste Halbjahr 2020

Beschlussvorschlag

Die geplanten Sitzungstermine für das erste Halbjahr 2020 werden zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: keine

Problembeschreibung / Begründung

Für das erste Halbjahr 2020 sind, in Abstimmung mit der Vorsitzenden des Ausschusses und vorbehaltlich erforderlicher Änderungen, nachfolgende Sitzungstermine für den Schulausschuss vorgesehen:

Donnerstag, 27.02.2020

Dienstag, 31.03.2020

Donnerstag, 04.06.2020

Als Tagungsort ist weiterhin der Spielraum des Fachbereiches Jugend und Schule vorgesehen.

Ketzer